



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

**Jahrbuch der
Gesellschaft
für Bildende
Kunst und
Vaterländische**

**Gesellschaft für
Bildende Kunst
und ...**

lger 31.3



HARVARD COLLEGE LIBRARY

HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

ELF 1902

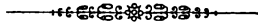
N^o 11204



Jahrbuch
der
Gesellschaft für bildende Kunst
und
vaterländische Altertümer
zu
Emden.



Neunter Band. — Erstes Heft.



Emden.
Selbstverlag der Gesellschaft.
1890.

Ger 31.3

Harvard College Library
AUG 12 1911
Stohenzollern Collection
Gift of A. Coolidge

Druck von Conr. Zorn, Herm. Tapper's Nachf. in Emden.



Inhalt:

	Seite
Geschichte der Insel Norderney in den Jahren 1398—1711. Von Archivrat Dr. Karl Herquet. (Aus dem Nachlasse des Verstorbenen mitgeteilt von Staatsarchivar Dr. v. Eicken in Aurich)	1—58
Über Johannes Fabricius, den Entdecker der Sonnenflecken. Von Oberlehrer a. D. Dr. Bunte in Hannover	59—77
Der sogenannte Plitenberg bei Leer. Von demselben	78—88
Mitteilungen über die bei Herstellung der unterirdischen Kanalisation der Stadt Emden in den Jahren 1885—1887 gemachten Ausgrabungen und Funde von archäologischer Bedeutung. Von dem Königl. Wasser-Bauinspektor Germelmann, jetzt in Berlin .	89—95
Einige Bemerkungen zu den vorstehenden Mitteilungen. Von Hauptlehrer de Vries in Emden	95—96
Kleinere Mitteilungen:	
Die Schulden der Stadt Emden um's Jahr 1581. Mitgeteilt von Kommerzienrat Schnedermann in Emden	97—100
Wertsendungen vor dreihundert Jahren. Mitgeteilt von demselben	100—103
Beitrag zur Entstehungsgeschichte des alten Leuchtturms zu Borkum und des sogenannten ostfriesischen Lastengeldes. Mitgeteilt durch den Sekretär der Handelskammer P. van Rensen in Emden	103—105
Das Schicksal eines Madonnenbildes aus der Grossen Kirche in Emden. Mitgeteilt von Hauptlehrer J. Fr. de Vries in Emden	105—106
Litterarische Anzeige. Studien over Friesche toestanden in de Middeleeuwen. Mitgeteilt von General-Superintendent Dr. Bartels in Aurich	106—108
Bericht über die Gesellschaft vom 30. Juni 1888 bis 1. Oktober 1890. Von Pastor Pleines, derz. Sekretär	109—114
Über den Erweiterungsbau des Gesellschaftshauses. Von Ingenieur E. Starcke in Emden	114—117
Rechenschaftsbericht. Von P. van Rensen in Emden	117—122
Verzeichnis der Mitglieder	123—127
Verzeichnis der Vereine und gelehrten Gesellschaften, mit denen die Gesellschaft in Schriftenaustausch steht	128—129

Geschichte der Insel Norderney in den Jahren 1398—1711.

Von Archivrat Dr. Karl Herquet.¹⁾

Ueber die Veränderungen, welche die ostfriesische Küste seit den Zügen der hier kriegerisch auftretenden Römer bis zu den Zeiten des späteren Mittelalters erlitten hat, ist eine ganze Reihe von Vermutungen aufgestellt worden. Wir haben nicht die Absicht, uns in dieselben zu vertiefen. Als einigermaßen sicher dürfte indes anzunehmen sein, dass die jetzigen ostfriesischen Inseln vormals mit dem Festlande in Verbindung standen und von demselben durch eine grosse Flut — wahrscheinlich die Allerheiligenflut von 1170 — abgetrennt wurden.

In das volle Licht der Geschichte treten diese Inseln erst durch eine Urkunde vom 11. September 1398, wonach Witzel, Sohn des Häuptlings Oko tom Brok, und Volmar Allena ihr Eigentum zwischen Jade und Ems dem Herzog Albrecht von Baiern, Grafen von Hennegau, Holland, Seeland und Herrn von Friesland auftragen, um es fortan aus seiner Hand als Lehen zu besitzen.

Als Teile dieses Eigentums werden die sämtlichen Inseln von Borkum bis Wangeroog (das kleine Bant ausgenommen) aufgeführt. Norderney trägt aber noch nicht seinen jetzigen Namen, sondern wird als „Osterende“ bezeichnet. Denselben Namen trägt es auch in dem Schreiben, womit Herzog Wilhelm von Holland im

¹⁾ Aus dem Nachlasse des Verstorbenen mitgeteilt von Staatsarchivar Dr. v. Eicken in Aurich.

November 1406 seinen Lehensleuten und Gemeinden auf den Inseln seinen Friedensschluss mit dem Westergo und Ostergo mitteilt.

Dieser Name „Osterende“ kann nur darauf zurückzuführen sein, dass die Insel früher zu einem nach Westen gelegenen grösseren Ganzen gehörte, von welchem sie im Laufe der Zeit abgerissen wurde.

Dieser Name verlor sich indes, und als die Insel im Jahre 1550 wieder genannt wird, heisst sie „Norder-oog“ und „Norder-Neyoog“. Die letzte Silbe „oog (Insel)“¹⁾ liess man bald weg, und es blieb nun die Form „Norderney“. (Auch die westfriesische Insel „Rottum“ wurde noch bis vor hundert Jahren in amtlichen Schriftstücken „Rottum-oog“ genannt.)

Die Form „Norderney“ deutet auf eine Neubildung hin, aber wir können die Zeit nicht bestimmen, in welcher dieselbe vor sich gegangen ist.

Schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war die Form „Norderney“ die gangbare. Der bekannte ostfriesische Historiker Ubbo Emmius nennt in seinen lateinisch geschriebenen Werken die Insel „Norderneia“ und „Nordernia“. Letztere Form „Nordernie“ erhielt sich in amtlichen Schreiben noch bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts.

Schon im Mittelalter muss ihre Besiedlung stattgefunden haben, denn im Jahre 1550 zählte man bereits 16 Haushaltungen, was etwa 80 Köpfe ausmachen dürfte.

Die Verwaltung der Insel war einem, von dem Grafen von Ostfriesland ernannten Vogt anvertraut. Für die grösseren Inseln bestanden auch (für Borkum seit 1574) sogenannte „Rollen“, die namentlich das Verfahren bei Strandungen regelten und die Anteile festsetzten.

Die Inseln waren lediglich Herrenland. Freie Eigentümer gab es auf denselben nicht, sondern nur Erbpächter. Die Insulaner hatten keinerlei politische Rechte, wie die übrigen Ostfriesen. Sie durften nicht an das Hofgericht appellieren und konnten auch nicht zu „Landtagen oder anderen gemeinen Versammlungen berufen“

¹⁾ Die angehängte Silbe „oog“ bedeutet lediglich „Insel“. Die gekünstelten Erklärungen, namentlich mit „Auge“ sind zu verwerfen. So liegen westlich von der nordfriesischen Insel Pelworm zwei kleine Inseln, die „Norder-oog“ und „Süderoog“ heissen.

werden, weil sie „von allen Zeiten her der privativen Disposition des Landesherrn, sowol in Administration der Justiz, als anderen Sachen, exempli gratia Bestellung der Prediger und anderen nötigen Anordnungen unterworfen sind“.

In dem Jahre 1623 wird uns zum erstenmal ein Norderneyer Prediger genannt, Menso Ulrichs, dem Namen nach ein Ostfrieser. Wir erfahren aber nichts weiter von ihm, auch nicht die Zeit seines Todes oder Abgangs.

Norderney war, wie die meisten Inseln, lutherisch, während Borkum zur reformierten Konfession gehörte.

Graf Ulrich II. gab den Inseln „Rollen“, aber die von Norderney hat sich nicht erhalten, sie wird indes dieselbe wie für Spiekeroog gewesen sein.

Zugleich liess er eine „Instruktion und Bestallung“ für die Inselvögte ausarbeiten, die folgende Artikel hat:

„1) Anfänglich soll Unser Vogt einen leiblichen Eid zu Gott schwören, dass er Uns und Unseren Erben getreu, hold und gehorsam sein, Unser Bestes befördern und was deme zugegen (entgegen) nach seinem äussersten Vermögen kehren, abwehren und abwenden, insonderheit aber nachgesetzte Artikel gemäss seines Amtes getreulich und fleissig verrichten wolle.

2) Soll er fleissige Acht geben, dass sich Niemand auf Unserem Eiland häusslich niederlasse oder daselbst Land und Weide oder auch die Schifffahrt gebrauche, er habe sich dann zuvor bei Uns angegeben, gebürlichen Schein seines Wohlverhaltens vorgezeigt und darüber Consens erhalten. Da aber Einer oder mehr hiewieder handeln würden, soll er, Unser Vogt und Auskündiger (Gemeindediener), sie davon abweisen oder im Weigerungsfall Den- oder Dieselben gefänglich einziehen, davon Bericht einschicken und Unser Verordnung ferner gewärtig sein.

3) Er soll auch hieneben auf alle und jeden Einwohner gut Regard und fleissige Inspection und Aufsicht haben, dass ein Jeder getreu, fromm und aufrichtig lebe und da Jemand eine Missetat beginge, so an Leib und Leben zu strafen, denselben soll er alsobald gefänglich annehmen und an das Amthaus mit Vermeldung seiner Verbrechen wohlverwahrt einliefern, aber in anderen Sachen, die allein nach Landrecht auserkannt werden, als nämlich Schlägerei und wörtliche Injurien, soll er alles fleissig anzeigen und an die

Beamten oder auch Unserem Landrichter selbst zu Ausrichtung des Landrechtes ungesäumt berichten, die erkannten Brüche (Geldstrafen) fleissig und getreu einfordern und alle Jahr auf Michaelis-Tag in Unsere Kammer mit genugsam beglaubter Kundschaft, dass damit redlich umgegangen, einliefern.

4) Alle Wochen soll er zum wenigsten viermal den Strand des ganzen Eilandes rings herum mit und neben noch zweien anderen eingesessenen Eiländern umreiten und umgehen und gute Aufsicht halten, dass davon ohne Unseren ausdrücklichen Befehl und Consens nichts an Erde, Sand, Soden (Rasen), Grase, Rohr oder anderen Meedlande gegraben, noch die Kanine gejagt und gefangen oder sonsten einiger Eingriff zu Unserem Präjudiz und Nachteil geschehe und da dergleichen etwas vorgehen oder vorgenommen werden wolle, da es ihm möglich, mit Pfändung der Schiffe, Anhaltung von Personen und anderen erlaubten Mitteln alsbald wehren, oder, da ihm solches für sich und mit Zutun der Untertanen zu wehren nicht möglich, dasselbe an Unsere Beamten berichten und derselben Verordnung folgen.

5) Auf die durch Schiffbruch oder anderes Unheil angestrandeten und geborgenen Güter soll er mit allem Fleiss sehen, was möglich zu retten, gerettet, fleissig und ohne Betrug zusammengebracht, wohl verwahrt und Uns davon oder Unseren Beamten ungesäumt vollkommener Bericht zugeschickt, die Teilung tätlich gemacht und nichts unterschlagen werde, denn sollte hierunter einiger Schade aus Betrug oder Nachlässigkeit gespürt werden, denselben wollen Wir Uns von ihm zu erholen vorbehalten.

6) Inmassen er auch, damit die Strände desto freier seien und unberaubt bleiben mögen, gehalten sein soll, gute Aufsicht zu geben, dass sich Niemand verkühne, den Strand allein zu visitiren oder sich darauf finden zu lassen oder auch mit geladenen Röhren (Büchsen) auf dem Eiland zu gehen, eins und anders damit zu schiessen, sondern so offenbar Einer oder der Andere hiewieder zu handeln betreten würde, soll er denselben die Röhre abnehmen und sonsten daran sein dass sie nach Inhalt Unserer Ordinanz (Rolle) darum angesehen werden.

7) Wie er denn ebenmässig darauf gute Acht geben soll, dass er die Einwohner auf Unserem Eylande, so Schiffe führen, sich nicht erkühnen oder gelüsten lassen, einige Kaufmannsgüter, sie seien

klein oder gross, aus den gebliebenen Schiffen einzuladen, es sei dann, dass es zuvor richtig bezeichnet und von ihm, Unserm Vogt oder in dessen Abwesenheit vom Auskündiger solches zu thun anbefohlen.

8) Wie dass auch Niemand einige gestrandete Güter, wie sie auch Namen haben mögen, unterschlagen oder heimlich wegbringen und in seinem Nutzen verwenden, sondern dieselben zu jeder Zeit richtig angebe, verzeichnen lasse und redlich dabei handle.

9) Zu welchem Behufe Unser Vogt und Auskündiger sollen gehalten sein, von anfangs bis zum Ende bei der Bergung zu verbleiben und mit allem Fleiss zuzusehen und gute Ordnung zu geben, dass alle geborgenen und von ihnen in specie angezeichnete Güter wohlverwahrt und an den dazu verordneten Orten und nirgends anders wohin gebracht werden.

10) Zu welchem Ende auch und damit die Einwohner desto fleissiger sein mögen, soll er bei Verlust seines Dienstes und sonst einer arbitral (noch zu bestimmenden) peinlichen Strafe keine fremden Schiffer oder ander Volk, es wäre dann, dass Wir hierin ein Anderes verordneten, oder sonst abgehandelt worden, zu Bergung und Abführung gestrandeter Güter gebrauchen oder zulassen, sondern soll Solches allein den Einwohnern gebühren.

11) Alle Unsere, auf dem Eyland fälligen Intraden, Renten und Einkommen soll er zur rechten Zeit einsammeln und an den Ort, dahin wir es verordnen, liefern, sich auch darüber gänzlich lassen quittiren, denn wo er auch hierin nachlässig, soll er Uns den Schaden und Abgang aus dem Seinen erstatten.

12) Niemand soll seines eigenen Gefallens etwas auf dem Eyland bauen, umreissen oder verändern, es geschehe denn mit vorgehender Unser ausdrücklichen Beliebung, darum Unser Voigt gute Aufsicht haben soll, dass keiner mehr Länderei gebrauche, noch dieselbe anders bestelle, als Wir ihm zu Anfang seiner Verheuerung gegönnet.

13) Da aber Unsere Intraden und Einkommen durch Verheuerung des unverheuerten Landes oder sonst zu verbessern sein könnten, davon soll Uns jederzeit der Vogt seinen ausführlichen Bericht tun und was Wir darauf verordnen, mit getreuem Gehorsam folgen und fleissig verrichten.

14) Er soll auch zu Unserem Besten zwei Fritte (Frettchen)

halten, jedoch damit zu jagen nicht bemächtigt sein, es wäre denn, dass es ihm von Uns oder Unseren Beamten zu Unserem Besten anbefohlen worden.

15) Und soll er nicht allein für seine Person dieser Unser Bestallung gemäss sich bezeigen und verhalten, sondern auch sonst Unserer Ordinanz, welche Wir jetzo oder inskünftig auf dieses Unser Eyland richten und geben werden, in allen und jeden ihren Puncten gehorsamst geleben und nach Vermögen dahin sehen, dass Solches ebenmässig von den Einwohnern Allen und Jeden richtig geschehe.

16) Wegen dieses seines Dienstes soll Unser Vogt auf dem Eyland Norderney jährlich zu einer Besoldung von Unserm Amtshause Berum 12 Reichstaler empfangen und allein auf dem Eylande Wein und Bier zu schenken und an Niemand anders als an Uns die verordneten Wein- und Bier-Accisen zu bezahlen bemächtigt sein, auch sonst, wie der vorige Vogt, die Weide zu seinen Pferden und Beesten ohne einiges Entgelt gebrauchen, wie imgleichen von den angestrandeten und geborgenen Gütern, soviel als seine Vorfahren gehabt, zu geniessen haben. Urkundlich (1636).“

Im Dezember 1638 war das Schiff des Setzschiffers Ocko Poppen, das von Amsterdam mit Hering, Thran und Branntwein nach Bremen wollte, vor der Insel total zu Grunde gegangen. Die Befrachter Hermann Schwarting und Genossen stellten nun eine Klage gegen die Insulaner, weil diese einen grossen Teil des Strandgutes für sich verbraucht hätten. Vorhanden waren nur 10 Tonnen Thran und 5 Tonnen Branntwein.

Es wurden deshalb Poppe Iben, Remmer Taden und Hays Sicken, sowie Pavel Carstiens als Repräsentanten der Insulaner vor die Hofkanzlei zu Aurich geladen. Auch der Pastor und der Vogt sollten als Zeugen erscheinen. Leider sind uns die Namen der beiden nicht weiter angegeben. Auch eine Kirche existierte damals schon auf der Insel. Sie wurde nämlich zum Aufbewahrungsort für die geborgenen Waren bestimmt.

Die vorgeladenen Insulaner bestritten alles, und schliesslich wurde dem Bremer Kaufmann eröffnet, dass er die Waren gegen eine Tonne Branntwein an den Fürsten und angemessenen Bergelohn an die Insulaner wiedererhalten könne.

Der Bericht eines Unbekannten aus dem Jahre 1650, der zur Vorlage für den Landtag abgefasst war (es handelte sich hierbei um

die Konservation der Inseln), sagt von Norderney, dass es eine Kirche und 18 Häuser habe. Die Länge der Insel von Osten nach Westen betrage 1595 Ruten (à 12 Fuss).

In demselben Jahre wurde Frerich Hayen, dem Namen nach ein Ostfrieser, als Prediger hier eingesetzt. Er war 1620 geboren und ursprünglich Schneider.¹⁾

Ueber eine neue Strandung liegt folgendes Reskript des jungen Grafen Enno Ludwig an den Drost von Moritz Boner und Amtmann Stephan Rudolf Freytag zu Berum vor:

„Wir haben in Gnaden geconsentiret, dass von dem angestrandeten Teer den Eyländern der dritte Teil, welches etwa 56 Tonnen sein wollten, gelassen, die übrigen zwei Teile aber aufgefüllt, wohl verwahrlich zugeschlagen und nebens dem vorhandenen Holz (ebenfalls Strandgut) fürderlichst an den Amtmann zu Norden, um sich zu Unserer anderweiten Verordnung in dem „Frewichen Hoff“ (Fräulein Hof, ein herrschaftliches Gebäude) geschickt werden sollen. Wir erwarten auch hinfüro von den Eyländern wöchentlich einige Fische zu Unserer Küche, weil Uns deren zumal wenig von anderen Orten gebracht werden. Wie Wir dann auch von Zeit zu Zeiten einige Kanine zu Unseren Falken haben wollen, zumal Wir vernehmen, dass deren fast eine grosse Menge daselbst sein soll. Ihr habt dies Alles ins Werk zu richten und Uns zu Gnaden gewogen. Datum Aurich, den 26. October 1652.“

Enno Ludwig, der mittlerweile in den Fürstenstand sich hatte erheben lassen, beauftragte, um sich näher über den Zustand der Inseln, namentlich der westlich gelegenen, zu unterrichten, am 13. Juli 1657 den Rentmeister Rudolf Brenneysen und den Amtmann von Aurich Georg Eppen, dieselben zu besuchen.

In ihrem unterm 20. Juli abgestatteten Bericht sagen sie: „Wir haben solchem gnädigem Befehl zu gehorsamer schuldiger Folge uns noch am Abend vorangeregten Tages (13. Juli) nacher Birum (Berum) erhoben und mit den Beamten daselbst uns nach das Eyland Norderney den 14. morgens überführen lassen und selbiges in solchem Stande befunden, dass es geringer Verbesserung nötig, allein wann (als) an der Westseiten selbigen Eylandes, woselbst es vermöge des Voigts Taden eigener Aussage ein weintzig (winzig = wenig) abzunehmen

¹⁾ Reershemius I. 234.

anfänget, nur ein Fuder Busch (Buschwerk) oder etzliche mit wenig Flacken, das fliegende Sand aufzufangen, respective verstochen und gesetzt werden möchte. Hat an der Nordseiten einen guten Schutz von breiten Sanddünen, welche es der wilden, wüsten See opponiren kann und sonst einen ziemlichen weitläufigen Strand, so von dem Gewässer nicht jederzeit befeuchtet und überlaufen wird.“

„Von selbigem Eyland sind wir mit erwähntem Voigt, welcher, wie wol er altersschwach und krank, jedoch aber sich ermannete, uns zu begleiten, den 15. hujus auf die Insel Jüste (Juist) angelangt.“

Der Vogt Taden, es ist der erste, dessen Namen wir kennen lernen, scheint damals schon ziemlich lange im Dienst gestanden zu haben.

Im Herbst 1663 war ein aus der Ostsee kommendes, dritthalbhundert Last grosses schwedisches Schiff, das geschliffene Steine, Marmor und Kupfer geladen hatte, eine Meile von Norderney durch Sturm untergegangen.

Der „Ankerschiffer“ Ugo Segges von Makum bei Harlingen erbot sich jetzt, das versunkene Schiff aufzusuchen und mit vier Schiffen und zwanzig Mann dessen Ladung zu heben, falls man ihm fünf Achtel der geborgenen Güter zukommen lassen würde, die anderen drei Achtel sollte der Fürst erhalten. Darauf ging man zu Aurich den 25. April 1664 ein, doch sollte ein fürstlicher Beamter die Bergung beaufsichtigen.

Bevor nun Ugo Segges diese „Begnadigung“ erlangt, hatte er mit Ipo Douwes und Marten Ariens, beide ebenfalls von Makum, einen Vertrag abgeschlossen, wonach diese mit vier Schiffen und sechzehn Mann ebenfalls an der Bergung sich gegen Ablieferung des dritten Parts an den Fürsten und Zahlung von 15 Fl. an Ugo Segges beteiligen sollten.

Dieser aber wollte jetzt von dem Akkord nichts mehr wissen; er drohte vielmehr seinen Landsleuten, die mit ihren Schiffen bei der Insel lagen und vergebens auch schon die 15 Fl. ihm präsentierten, die Segel von den Masten abnehmen zu lassen, wenn sie sich in sein Geschäft mischen würden.

Diese beklagten sich bitterlich darüber beim Fürsten (11. Mai) und machten u. a. geltend, dass, wenn ein starker Sturm käme, alles mit Sand bedeckt werden könne.

Dies wirkte. Der Vertrag vom 25. April wurde nun auch auf

Douwes und Arians ausgedehnt (12. Mai), doch für diese nur bis zu kommenden Pfingsten (1. Juni), sodass nun acht Schiffe und 36 Mann mit Hebung der Güter beschäftigt waren.

Kurz vor dem Feste, das die westfriesischen Schiffer zu Hause begehen wollten, begaben sich der Ober-Rentmeister Rudolf Brenneysen und der Berumer Amtmann Stephan Rudolf Freitag mit Zuziehung der Notare Johann Herz und Johann Jakobi nach Norderney. Dort fanden sie im ganzen 1030 grosse dicke, geschliffene „Floren“, von denen auf den Fürsten 388 Stück kamen. Sie waren teils rot, teils blau. Auch 16 Kupferplatten kamen auf den fürstlichen Anteil, der sofort nach Norden verschifft und dort im Amthause deponiert wurde.

Den Norderneyern stach dies gewaltig in die Augen. Sie wollten dies nun auch versuchen, aber sie brachten, wie die Berumer Beamten berichten, nichts zum Vorschein.

Als nun Ugo Segges mit seinen Leuten wieder erschien, gelang es ihm, noch 2379 Floren und 75 Kupferplatten heraufzuholen, wovon der fürstliche Teil nach Norden gebracht wurde. Gleich darauf fanden sie noch 565 Floren und 12 Kupferplatten neben einer Marmortafel. Die Fischer wollten diese gern gegen die Steine und das Kupfer behalten, allein der fürstliche Hofmaurermeister Harns Warners, der nach Norderney gekommen war, um diese Tafel sich anzusehen, entschied, dass sie gegen die Steine und das Kupfer nach Aurich gehen solle. Sie muss daher einen bedeutenden Wert gehabt haben.

Bei dieser Bergung war auch noch der Vogt Tade Taden thätig. Er scheint indes, hochbetagt wie er war, nicht mehr lange gelebt zu haben. Sein Nachfolger war Henrich Buermann, und als dieser im Dezember 1670 starb, meldete sich Hinderk Gerdas, Bürger zu Norden, zu dem vakanten Posten, den er auch erhielt.

Im Dezember 1675 strandete ein wahrscheinlich von Frankreich kommendes mit Wein und Branntwein befrachtetes Schiff bei der Insel, das man sich beeilte, für Kontrebande zu erklären.

Die regierende Fürstin Christine Charlotte erliess damals folgende Verfügung an den Berumer Amtmann Johann Volrad Kettler:

„Auf Ewern Bericht wegen der gestrandeten Weine und Branntwein ist hiermit Unser gnädigster Befehl, dass Ihr durch Zeigern Dieses, Unsern Weinschenken, nach Abzug des dritten Teils für die

Berger, die Uns competirenden 14 Oxhaupt¹⁾ Wein anhero liefern lasset und zu deren Ueberführung alle möglichste Beförderung tut, das Fass Branntwein aber durch öffentliche Ausminerei (Verstrich) an den Meistbietenden verkauft und von solchem Gelde gleichfalls zwei Drittel Uns anhero in Untertänigkeit einsendet. Daran beschiebt Unsere gnädigste Meinung und Wir bleiben Euch mit Gnaden wohl gewogen. Gegeben auf Unserem Residenzhause Aurich, den 23. Dezember 1675.“

Was die Norderneyer mit ihren sieben Oxhoft Wein gemacht, erfahren wir leider nicht.

Wie lange Hinderk Gerdes als Vogt thätig war, wissen wir nicht. Sein Nachfolger war Jakob Bilcker, der aber wegen allerlei Ungehörigkeiten seine Stelle verlor, die nun Simon Jakobs erhielt.

Bilcker, der als Vogt den alleinigen Verkauf von Spirituosen und Kramwaren gehabt hatte, wollte sich nicht darin fügen, dass er diesen Handel wieder abgeben musste.

Trotzdem dass das Amt in Berum unterm 4. März 1689 ein Proclama erliess, dass nur der wirkliche Vogt zu diesem Handel befugt sei, scheint Bileker sich doch nicht gefügt zu haben. Er stieß vielmehr in Gegenwart mehrerer Personen, so der Frau und Tochter des Pastors, allerhand Schmähungen aus, um seinem Grimme Luft zu machen. „Er frage nicht nach Prinzen und Fürstinnen (damals regierte die Fürstin Christine Charlotte in Vormundschaft ihres Sohnes Christian Eberhard), noch nach Drost oder Amtmann. Das Eyland wäre sein und er wolle ehesten Tag darauf Immission nehmen.“

Natürlich denunzierte ihn sein Nachfolger Jakobs, dem er auch gesagt hatte, es wären Schelme und Diebe, die ihm den Vogtsdienst gegeben hätten.

Eine peinliche Untersuchung vor der Hofkanzlei zu Aurich war die Folge davon und Bilcker wurde in gebührende Strafe genommen.

Aber auch Jakobs hielt nicht lange aus. Er wurde wegen seines „treulosen Verhaltens“ bei einem jüngst gestrandeten, mit Gerste beladenen Schiff im Dezember 1692 abgesetzt, und den Posten erhielt Jürgen Christian Schleevoigt, gewesener Vogt zu Larrelt.

¹⁾ Man suchte damals alles in der ostfriesischen Kanzlei zu verhochdeutschen.

Der Vogt Jakob Rickling zu Nesse (Amt Berum) erhielt den Auftrag, den Schleevoigt auf der Insel zu installieren und dem abgesetzten Vogt seine Bestallung abzunehmen.

Dass den Bergern stets der dritte Teil der von ihnen geborgenen Güter zustand, war altes Herkommen. In welcher Weise aber die geborgenen Schiffsgeräte zu teilen wären und wie es sich mit einem Wrack verhalte, darüber herrschte fortwährend Meinungsverschiedenheit und fast bei jeder Strandung kam es darüber zu Reibereien.

Auf die Vorstellungen der Insel wurde deshalb von dem Fürsten Christian Eberhard nachfolgendes Reskript an Drost und Amtmann zu Berum erlassen:

„Wir haben ab Euern Unseres Rats¹⁾ und Amtmanns eingesandten Relationen und anderen Benachrichtigungen sowohl als Unserer Untertanen auf Norderney getanen untertänigsten schrift- und mündlichen Vorstellungen mit mehrerem umständlich vernommen, wie es bishero mit den (an) der (der See gelegenen) Oertern gestrandeten Schiffen und Gütern fast durchgehends gehalten worden; nur dass einige Unserer Herren Vorfahren am Regiment einige discrepante Verordnungen wol desfalls haben ergehen lassen. Wann wir aber bei dem ersten ersehen, wie dass Wir von Participirung des einen geborgenen Drittels, des von soltanen Schiffen geretteten also genannten Seyl (Segel), Treyls, Anker, Tauen und was sonst nicht nagelfest am Schiffe ist, wol gänzlich ausgeschlossen werden sollen, So ist Unser gnädigster Wille und Befehl, dass Ihr bei Repartirung einiger gestrandeten Schiffe, deren Anker, Tauen, Seyl, Treil und Ladung es zwar bei der bisherigen Observanz lasset, Uns aber von dem ersten keineswegs ausschliesst und also, wenn einige Schiffe bei Unsern Inseln und Ufern in dem Euch anvertrauten Amte etwan stranden und die mehrberührten Stücke daran sammt der Ladung durch die Untertanen der Inseln geborgen werden sollten, Ihr alsdann den Rhedern und Schiffern, so daran participiren, zwei Drittel von den geretteten Seylen, Ankern, Tauwerk und was sonst am Schiffe nicht nagelfest ist, sammt einem Drittel von der Ladung sogleich ohne anderwärtigen Entgelt wieder zukommen und abfolgen lasset, die übrigen zwei Drittel von der Ladung sammt einem Drittel von

¹⁾ Edzard Adolf von Pettkum, Geheimer Rat, Kammerpräsident und Drost zu Berum. Amtmann daselbst war der schon obgenannte Johann Volrad Kettler.

den geborgenen Ankern, Seylen, Tauen und sonst in zwei gleiche Teile wiederum repartiren, davon den einen Teil für Uns in guter Verwahrung nehmen und das andere Drittel sammt dem Wrack des Schiffes den gesammten Eingesessenen derjenigen Insel, woran es stranden und durch welche es geborgen oder gerettet wird, zukommen und dem Herkommen gemäss unter Euch mit ihnen verteilen lassen sollet, jedoch dass die Untertanen den Wrack des Schiffes jedesmal alleine behalten. Sollte aber das gestrandete Schiff von einem solchen Ort sein, woselbst man anderer Gestalt mit Uns und Unserer Untertanen Schiffe, wann sie verunglücken, verfährt, so habt Ihr gleicher Gestalt bei vorkommender deren Strandung, auch also mit ihnen, als sie mit Uns verfahren, und sodann diejenigen Teile von Schiffsgerät und Ladung, welche sonst die Rheder und Schiffer obberührtermassen wieder erlangen, Uns alleine und zugleich zu appropriiren, mit dem Ueberrest vorhin angeführter Unser Verordnung nach zu handeln und falls sonst ausser der Schiffsgerätschaft und Ladung etwas in ein- oder anderm gestrandeten und verunglückten Schiffe an Barschaften und sonst gefunden werden sollte, dasselbe jedesmal sogleich in guter Verwahrung zu nehmen und dahin sehen zu lassen, dass daran von Niemandem etwas veruntreut, sondern alles bis zu Unserer fernern Verordnung wohl conserviret und beibehalten werden möge. Alles bis zu anderwärtiger Unser Verordnung und Befehl und Wir verbleiben Euch mit Gnaden wohl gewogen. Gegeben auf Unserm Residenzhause Aurich, den 29. Dezember 1692.⁴

Am 8. Dezember 1693 strandete zwischen Norderney und Baltrum ein von Hamburg kommendes Emders Schiff, geführt von Hinrich Meyer. Er hatte Viktualien (Gerste, Grütze, Bohnen und Erbsen) für die Kurbrandenburgische Miliz zu Greetsiel (der Grosse Kurfürst hatte bekanntlich 1682 diese kleine ostfriesische Festung durch seine Truppen besetzen lassen), sowie Tabak, Kupfer und Balken, letztere nach Delfsiel bestimmt.

Auf Norderney wurden geborgen 60 schwere Balken, 3 Fass Hamburger Mehl, eine Quantität Tabak, die einem Emders Juden Levi Moses zugehörte, und 14 Tonnen mit Viktualien. Ein Nesmer-sieler Schiffer vermochte 15 Balken und 36 Tonnen Viktualien zu bergen, der Tonboyer-Kapitän Jasper Ocken für mehr als 1000 Reichsthaler Kupfer, Mehl und Tabak.

Die Regierung gab den Befehl, die Viktualien gegen billigen Berglohn nach Greetziel zu verabfolgen, von den Balken aber den dritten Teil nach Berum zu schicken.

Der neueingesetzte Vogt, Jürgen Christian Schleevoigt (Slevoigt), hatte sehr bald mit dem Anhang seines abgesetzten Vorgängers zu kämpfen. Wie er im Januar 1694 berichtet, hätten die Stiefsöhne desselben Jan und Hinrich Cluin sich unterstanden, vom Strande eigenmächtig einige Planken wegzunehmen und ihn, als er dazu gekommen, zu Boden geworfen und geschlagen, auch ihn dann mit drei anderen Knechten verfolgt und harte Drohworte ausgestossen. Der Vogt bittet, zum warnenden Exempel sie gehörig zu bestrafen und, weil sie jetzt mit ihrem Schiff im Nordersiel lägen, um dann Reisen zu machen, sie sofort zu verarretieren.

Der zum Bericht aufgeforderte Berumer Amtmann erklärte nun, er habe durch den Norder Amtmann den Hinrich Cluin gefänglich einziehen lassen. Aber die Sache sei nicht so eilig, denn die Gebrüder Cluin besäßen ein schönes neues Schiff, das wohl einige Tausend Gulden wert sei, und sie machten regelmässig Fahrten von Norden nach Amsterdam. Sie seien eben im Begriff, mit einer Ladung Gerste für den Norder Kaufmann Eisse Dirks dorthin zu fahren. Derselbe werde sicher auch eine Kautio n stellen, dass die Gebrüder in Monatsfrist, wenn es verlangt werde, sich vor Gericht stellen würden.

Daraufhin wurde der Amtmann von Norden angewiesen, die Gebrüder Cluin unbehelligt zu lassen, wenn der Kaufmann Dirks oder sonst ein Norder Bürger für sie Kautio n leisten wolle.

Wir wissen nicht, ob später eine gerichtliche Verhandlung stattgefunden hat. Die Sache scheint eingeschlafen zu sein.

Am 22. Oktober 1696 kam das schwedische Schiff „Konung Salomon“, 100 Last gross und geführt vom Schiffer Jan Andresen Graen (Graan) aus Stockholm, auf der Norder Plaate (auch Hamburger Sand genannt) zum Aufsitzen. Es hatte zu Bordeaux Prünellen, Terpent in, Nussbaumholz und Sirup eingenommen und war ausweislich seines Passes nach Stockholm bestimmt. Der Wert der Ladung mochte 17,000 fl. betragen.

Nun war damals noch der sogenannte dritte Raubkrieg Ludwigs des XIV. im Gang, der mit dem Frieden von Ryswyk (1697) endete. Alle aus Frankreich kommenden Schiffe wurden von englischen Kapern

untersucht, selbst wenn sie wie der „Konung Salomon“ aus einem neutralen Lande stammten und wieder dorthin wollten. Die neutrale Flagge musste eben manche Ladung decken, die im Grunde dem Kriegsrecht verfallen war.

Es war natürlich bei strengster Strafe den deutschen Schiffen untersagt, mit Frankreich Handel zu treiben. Wer sich aber am wenigsten darum kümmerte, das war die Stadt Emden, die bis dahin überhaupt keinen Überfluss von Patriotismus gezeigt hatte. Die Sache war so schlimm, dass der Kaiser Leopold unterm 12. August 1691¹⁾ ein scharfes Dekret an sie erliess und ihr in demselben vorwarf, dass ihr Konvoier (das Kriegsschiff, das zur Deckung der Handelsschiffe bestimmt war) unlängst auf ein holländisches Schiff gefeuert habe, welches den Transport von Kontrebande zu verhindern gesucht.

Auf Grund der kaiserlichen „Avokatorien“ waren die fürstlichen Beamten Ostfrieslands ungemein attent, sobald sich ein Schiff zeigte, das vielleicht verdächtig sein konnte. Auch der „Konung Salomon“ erregte sofort ihre Aufmerksamkeit, als er einen Teil seiner Ladung ausschiffen wollte, um sich zu erleichtern. In seinem ganzen Gebahren schien mancherlei nicht zu stimmen.

Der noch vorhandene, sehr weitläufig gehaltene und in lateinischer Sprache abgefasste Schiffspass d. d. Stockholm, den 2. Dezember 1695, meldet uns, dass der Schiffseigner der Hofrat Karl Christian Maudell zu Stockholm sei, und dass dieser das zu Gothenburg liegende Schiff, befrachtet mit 300 Schiffspfund Eisen und 40 Balken, nach Falmouth sende, von wo es nur mit Ballast nach Bordeaux segeln solle, um dort Weine und andere Waren für seinen Eigentümer einzunehmen und dann wieder in die Ostsee (mare Balticum) zurückzukehren.

Weiterhin ist noch der zu Bordeaux unterm 6. Oktober 1696 ausgefertigte Schiffspass vorhanden. Es ist dies ein grosses höchst künstlerisch (im Barokstil) ausgeführtes Blatt. Das Formular ist gedruckt und auf den Namen des Grafen von Toulouse, Louis Alexandre de Bourbon, Admirals von Frankreich, ausgestellt, dessen von Trophäen umgebenes Wappen, die drei Lilien mit dem Querbalken des Bastards (der Admiral war ein illegitimer Sohn des Sonnenkönigs), die obere Partie des Blattes einnimmt. Hinter diesem Wappen

¹⁾ Borkum pag. 52.

hängt eine von Engeln, Guirlanden, Faunen und Nixen umgebene Decke herab, auf welches das Passformular gedruckt ist. Die Decke rundet sich nach unten ab und lässt den Blick auf das Meer frei, auf dessen Vordergrund Neptuns wiehernde und stark ausgreifende Seerosse zu sehen sind.

Das ganze, sehr zierlich in Kupferstich ausgeführt (Inventé par le S^r. Berain dessignateur du Roy et gravé par le S^r. le Pautre graveur du Roy), bildet einen merkwürdigen Konstrast zu seiner Bestimmung.

Als Bestimmungsort des Schiffes ist in dem Pass „Estokolme“ angegeben, als Ladung: „Prune, Cirop et Tables de Noyer“, von Terpentin ist keine Rede.

Nach Angabe des Schiffers Graen ist er von seinem Kurs nach der Ostsee durch harte Sturmwinde abgebracht und in die Oster-Ems einzusegeln gezwungen worden. Nach Verlierung zweier Anker ist er auf dem Hamburger Sand zum Aufsitzen gekommen. Sofort hat er sich nach Greetsiel begeben und dort den Schiffer Tyebbe Gelder geheuert, damit er das damals noch ganz intakte Schiff lichte und solange mit Gütern nach Emden fahre, bis dasselbe wieder in Tiefwasser gebracht und kalfatert sei, um weitersegeln zu können.

Dagegen haben später Borkumer Schiffer erklärt, der „Konung Salomon“ sei bei gutem hellem Wetter in die Ems eingesegelt und habe seinen Kurs auf Emden genommen.

Ferner steht den Aussagen des Schiffers, der sich von Greetsiel nach Emden begeben hatte, der Bericht des Amtmanns Jorgena von Greetsiel entgegen, der schon unterm 25. erklärt, er habe Tags zuvor den Burggrafen Schulz und zwei Schiffer abgeschickt, um den Zustand des Schiffes zu besichtigen. Dieselben hätten es ganz leck befunden und mit vielen grossen Löchern durchbohrt, auch im Sande festgetrieben. Es war mithin als Strandgut anzusehen.

Die Absicht des Schiffers Graen, seine Güter nach Emden zu bringen, gelang nur zum kleinsten Teil. Er sagt darüber: Tyebbe Gelder sei mit sieben anderen Schiffen am 23. an Bord gekommen und habe sein Steuermann mit ihnen akkordiert. Anstatt nach Emden zu fahren, hätten aber fünf Schiffe die Güter nach Greetsiel und drei Schiffe nach der Insel Juist gesegelt und die Ladung dort ans Land gesetzt.

Die näheren Umstände sind etwas drastischer Natur. Der Burggraf Schulz hatte sich in einem der an den „Konung Salomon“ fahrenden Schiffe versteckt. Dort luden eben zwei Borkumer Schiffe Güter ein, um sie nach Emden zu verführen. Als sie eben im Begriff waren abzufahren, sprang Schulz aus seinem Versteck und befahl den Borkumern, bei 100 fl. mit den Gütern nach Greetsiel zu fahren, was denn auch geschah. Die 14 Köpfe starke Mannschaft des „Konung Salomon“ wagte nicht, dem fürstlichen Beamten entgegenzutreten.

„Ich bin willens“, sagt der Amtmann Jorgena in dem angegebenen Bericht vom 25., „den Schiffer Tiebbe Harmens (derselbe ist wohl identisch mit jenem Tyebbe Gelder in der Eingabe des Kapitäns) morgenden Tages mit genugsamer Mannschaft hinwiederum abzuschicken, um dasjenige, was etwa noch übrig, mit benötigter Force zu sich zu nehmen und gleichfalls anhero zu bringen, welches alles ich also zu verrichten meine untertänigste Pflicht und Schuldigkeit zu sein erachtet, in der demütigsten Zuversicht, dass Ew. Hochfürstl. Durchlaucht solches alles gnädigst ratificiren werden, weil ich aus allen Circumstantien nicht anders kann vernehmen, als dass oftberührtes gestrandetes Schiff immediat aus Frankreich sei gekommen und mehrenteils nur Contrebande-Waren geführt, wiewol ich nicht gewiss erfahren können, wohin es seinen Kurs gesetzt gehabt. Sonsten sind doch einige Kaufleute aus Emden, als namentlich Tewes Peters Blau, N. und N. Baumgarten und N. Payne mit noch einem Franzosen allhier gewesen und haben sich um Wegführung der gestrandeten Güter sehr bemüht, aber sich dennoch bei mir nicht angegeben, noch mir auf mein Erfordern von Beschaffenheit dieser Sache einige Nachricht geben wollen. Uebrigens weil ich befürchte, dass erwähnte Kaufleute wegen der allhier aufgebracht und ferner etwa aufzubringenden Güter, weiss nicht aus welchem Fundament oder Praetext, etwa einige Assistance bei der Brandenburgischen Milice suchen und erhalten möchten, also gelangt an Ew. Hochfürstl. Durchlaucht meine untertänigste Bitte, Dieselbe geruhen mir Dero gnädigsten Befehl dieser Sache halber und wie es insonderheit mit den aufgebrauchten Gütern gehalten werden soll, in hohen Gnaden so bald (als) möglich und gnädigst gefällig zukommen lassen.“

Die Vorsicht Jorgena's war nicht unbegründet. Man weiss, dass

im November 1682 die kleine ostfriesische Festung Greetsiel von brandenburgischen Truppen überrumpelt worden war und dass diese sich nicht allein dort, sondern auch in Emden festgesetzt hatten. In Emden befand sich damals auch eine brandenburgische Admiralität.

Die Brandenburger nahmen aber mit Vergnügen jede Gelegenheit wahr, die Fürstlichen ihre Macht fühlen zu lassen, und die Kaufleute von Emden wussten, dass sie ihrer Regierung gegenüber an ihnen, wie früher an den holländischen Besatzungstruppen, einen starken Rückhalt hatten.

Der Geheime Rat sprach unterm 29. dem Amtmann Jorgena seine Zufriedenheit hinsichtlich der von ihm getroffenen Massregeln aus und fügte dann hinzu: „Wir können aus allen Umständen nicht anders urteilen, als dass solch Schiff nicht nach Stockholm, sondern nach Emden wider die Reichs-Constitutiones und Kaiserlichen Inhibitoria aus Frankreich destinirt und befrachtet gewesen und habt Ihr darum desto mehr dahin zu trachten, dass, was weiter davon geborgen werden kann, es sei an Waren oder Schiffsgerät weggenommen und in Sicherheit gebracht werde. Jedoch sollt Ihr nicht hindern, sondern vielmehr nach Vermögen beförderlich sein, dass das Schiff auch gerettet und an nächsten sichern Ort oder Hafen gebracht werde, da weder von den Kurbrandenburgischen, noch den Emdern etwas dawider tractirt oder vorgenommen werden könne, mit der Versicherung, dass, wenn es mit wahrhaften und richtigen Schwedischen oder anderen gültigen Pässen versehen, wir von demselben nichts Widerrechtliches begehren, sondern dasselbe sowol als die geborgenen Waren, wenn sie Schwedischen Untertanen oder Kaufleuten erweislich zugehören, gegen gebührliche Recognition und Berglohn wieder losgeben wollen. Und habt Ihr Alle, so sich deswegen bei Euch angeben, unserm vorigen Befehl gemäss an uns anhero zu verweisen, da wir uns nach Billigkeit und Befindung der Sache gegen sie erklären werden. Weil aber noch Keiner, wie sonst in dergleichen Fällen ungesäumt zu geschehen pflegt, sich desselben dahier angegeben, so ist desto weniger zu zweifeln, dass es ein verdächtiger und verbotener Handel sei. Wenn Ihr auch noch Sorge hättet, dass entweder die Kurbrandenburgischen oder die Emden die bisher von unsern Schiffern geborgenen Güter, an welchem Ort es auch sei, zu erfassen suchen, so habt Ihr zu

verschaffen und zu befördern, dass die Schiffer damit sich nach dem Harlingerland retiriren mögen.“

Harlingerland (Esens und Wittmund) war nicht allein am weitesten von den Plätzen entfernt, wo brandenburgisches Militär lag, es stand auch entgegen dem übrigen Ostfriesland unter der absoluten Regierung des Fürsten.

Zugleich wurde der fürstliche Rentmeister zu Emden, Gabriel Meder, angewiesen, die Frage, ob dortige Kaufleute das Schiff befrachtet hätten, möglichst ins Klare zu stellen.

Jorgena hatte ebenfalls unter dem 29. Oktober einen weiteren Bericht abgesandt, der zunächst meldete, dass von zwei Borkumer Schiffern 66 Oxhoft Terpentin, dazu 14 halbe und 9 Drittelfässer, 40 Fässer Pflaumen, 20 Fässer Sirup und eine grosse Anzahl Nussbaumplanken nach Greetsiel geborgen seien. (Die ganze Schiffsladung bestand aus 500 Centner Terpentin, 700 Centner Prünellen, 250 Centner Sirup und 100 Nussbaumplanken.)

„Und als mir auch diesen Abend die Nachricht erteilt worden“, fährt Jorgena fort, „wassmassen der Equipagenmeister de Lange sich herausgelassen, dass das gestrandete Schiff dem Kurbrandenburgischen Admiralitätsrat Leonhard von Grinsveen zugehören solle, habe ich solches Ew. Hochfürstl. Durchlaucht hiemit auch untertänigst hinterbringen müssen. Und wiewol ich sowol gestern als heute meinen grossen Fleiss angewendet, um ein oder mehr Schiffe zu Bergung des Schiffsgeräts nach dem gestrandeten Schiff abzuschicken, habe ich dazu weder Schiff, noch genügsame Mannschaft ohne grosses Geld bekommen können, welches ich dann, weil Ew. Hochfürstl. Durchlaucht Rentmeister Johann Christian von Seggern dazu ohne vorhergehenden Befehl den geringsten Heller zu bezahlen sich verweigert, nicht unternehmen dürfen, sondern bis nähere gnädigste Verordnung davon desistiren müssen, insonderheit weil das gestrandete Schiff nach Aussage der eingenommenen Schifffleute von hiesigen Einwohnern unmöglich kann geborgen oder nach einem anderen Ort verführt werden, wiewol der Schiffer davon sich verlauten lassen, dass er durch verschiedene, aus der Stadt Emden abzuholende Instrumenta selbiges annoch zu bergen verhoffte. Sonst habe (ich) noch nicht vernehmen können, dass die Brandenburgischen Völker oder die Emden wegen der allhier und auf der Insel Juist aufgebrauchten Güter etwas Präjudicirliches vorzunehmen gedenken,

sondern hergegen von dem hiesigen Commandanten von ungefähr gehört, dass er desfalls noch die geringste Ordre nicht empfangen habe und finden auch die Borkumer Schiffer grosse Schwierigkeit, um mit ihren schwergeladenen Schiffen über die Watten nach Harlingerland zu gelangen. Uebrigens habe dies noch untertänigst müssen beifügen, dass ich von dem Vogt von Norderney Jurgen Christian Schlevogt vernommen habe, gestalt der Schiffer und beinahe die sämtlichen Schifflente auf dem gestrandeten Schiff zu ihm gesagt, dass dieses von N. Payne in Frankreich befrachtet und an dessen Bruder in Emden adressiret, auch dass Jener mit ihnen nach Emden überzukommen resolviret gewesen wäre, wann er keine Verhinderung bekommen hätte. Der Schiffer ist gestern Abend spät wiederum allhier gewesen und diesen Morgen, ohne dass ich selbiges vorher vernommen, wiederum nach Emden abgereist, also dass ich demselben seine Passeporten annoch nicht abfordern können, wiewol der Vogt von der Insel Juist, Johann Wiardts, mir die Nachricht erteilt, dass Jener auch nicht willens gewesen, mir seine Pässe vorzuzeigen, sondern resolviret, selbige Ew. Hochf. Durchlaucht selbst zu präsentiren.“

Der Schiffer Graen hatte aus Emden Schiffszimmerleute herbeigeht, um das Fahrzeug wieder dicht machen zu lassen. Nachdem dieselben es aber besichtigt, fanden sie es dermassen beschädigt, dass sie es für hoffnungslos erklärten, es wieder flott zu machen. Das Schiff hatte ausserdem einen eigenen Schiffszimmermann, auch waren schon alle erdenklichen Anstalten getroffen, die Lecke zu stopfen.

Schon am 28. Oktober reichte zu Greetsiel der genannte Equipagenmeister F. de (der) Lange bei dem Amtmann Jorgena einen Protest ein, geschrieben in holländischer Sprache, worin er ganz ohne einen Schatten von Beweis anzuführen, sagte, er sei Bevollmächtigter der schwedischen Kaufleute — Rheder und protestierte, dass die ausgeladenen Güter nach allen anderen Orten, nur nicht nach Emden verschifft würdn.

Jorgena nahm nun den Steuermann vor. Derselbe erklärte denn auch, das Schiff gehe Monsieur de Lange, brandenburgischer Equipagenmeister und Leonhard von Grinsveen, Rat des Kurfürsten von Brandenburg, an. In die Ladung teilten sich der Administrator Thomas Payne, dessen Bruder es auch zu Bordeaux befrachtet hatte,

Bernard Poujols, der erst vor einigen Wochen das Emdener Bürgerrecht erworben hatte, Tewes Bastians und die Gebrüder Johann und Peter Baumgarten zu Emden. Letztere seien übrigens nur Vertreter von Hamburger Kaufleuten.

Zu Norden im Fräulein Hof (einem fiskalischen Gebäude) fanden sich schliesslich von der Ladung des Königs Salomon 68 Oxhoft Terpentin (à 4 Centner), 118 halbe Fässer (à 2 Centner), 65 ganze Fässer Prünellen (à 9 Centner), 51 halbe (à 4¹/₂ Centner), 37 ganze Fässer Prünellen, aber nass, und 12 halbe ebenfalls nass; 28 Fässer Sirup (à 9 Centner) und 80 Stück Nussbaumbretter.

Ende Dezember wurden die ganzen Güter zu Norden in öffentlicher Ausmienerie (wie man in Ostfriesland sagt) verkauft.

Gelöst wurden 12,690 fl, wovon 1545 fl Unkosten abgingen. Die Frachten der Borkumer, Juister und Greetsieler Schiffer spielen hierbei eine Hauptrolle.

Der Reinertrag belief sich also auf 11,145 fl, was 4127 Reichsthaler und 21 Schaaf damals ausmachte. Alles dies wanderte in die fürstliche Kasse, weil das Schiff in Gemässheit der kaiserlichen Konstitutionen als Kontrebande betrachtet wurde.

Sehr spät, im März 1697, erschien noch einmal Franz de Lange, der sich Equipagenmeister bei der kurfürstlich brandenburgischen afrikanischen Kompagnie unterzeichnet, mit einer Eingabe an den Fürsten, worin er wieder die Behauptung aufstellte, er sei als Bevollmächtigter der schwedischen Schiffsinteressenten (solche gab es erwiesenermassen gar nicht) beauftragt, die Frachtgelder für das Schiff einzufordern. „Auch damals habe ich angepräsentirt, zu erweisen, dass dergleichen Frachtgelder vor allen anderen Dingen bezahlt werden und solches in anderen Landen practikabel und durchgehend in Usance sei, angesehen die eingeladenen Güter auch bereits für solche Fracht tacite verhaftet sind und dieselbe billig nach aller Völker Recht vorab bezahlt werden muss und was nach Abzug solcher Fracht an Gütern übrig bleibet, denen Kaiserlichen Avocatoriis nur alle subject und confiscabel ist.“

Zur Erhärtung seiner völkerrechtlichen Theorie legte er ein höchst umfangreiches, von den „gelehrtesten Männern Hollands, alwo diese Sache aus dem Grunde geexaminirt ist, mit einpariger Zustimmung geconfirmirtes“ Rechtsgutachten vor. Interessant ist, dass de Lange in seinem Schreiben doch die Befugnis der fürstlichen

Regierung, die Güter des Schiffs als Kontrebande konfiszieren zu dürfen, in keiner Weise ableugnet.

Schreiben und Rechtsgutachten wurden ruhig ad acta gelegt.

Am 28. Oktober 1697 scheiterte in heftigem Sturm auf einer Sandbank vor Norderney das Hamburger Schmackschiff „Jungfrau Sara“, 60 Last gross, mit Stückgütern auf seiner Reise von London nach Hamburg.

Mit 8 Schnickschiffen hatten die Insulaner bei fortwährendem Sturm etwa ein Drittel der Ladung in den nächsten Tagen geborgen, das übrige glaubte man der See preisgeben zu müssen.

Die „Jungfrau Sara“ war ein neues Schiff, geführt vom Hamburger Schiffer Peter Petersen, das einen Pass vom Hamburger Senat d. d. 16. Mai 1696 besass und darin als Eigentum der Hamburger Kaufleute Albert Ehlers, Walter Beckhoff, Cornelius-Walter Mahne, Lorenz Crahmer und Johann von Overbeck deklariert wurde.

Am 31. Oktober erschienen der Vogt von Norderney und der Schiffer Peter Petersen vor dem Amtmann Kettler zu Berum und machten ihn mit der Strandung bekannt, worauf dieser befahl, die in des Vogts Scheune liegenden Fässer und Ballen, die meist von Nässe gelitten hatten, nicht weiter zu öffnen, sondern erst einen fürstlichen Befehl abzuwarten.

Die Kunde von der Strandung war indes rasch nach Hamburg gedrungen, wo am 3. November die Interessenten, als welche hier bezeichnet wurden die Firmen: Thomas Fetherstone & Komp., Nath. Cambridge, Henry Trotter, p. Fran. Stratford, p. Richard Beale, Fred. Schomaeker, Christian Fecht und Komp., Paulus Fleischmann, Jacob Brommer, Hinrich Spierinck, Möller & Matsch, Nicolas Burmester, Johann Hancker, Lutken & Dunt, Heinrich Philipp Kugelmann, David Friedr. Klug, eine Vollmacht auf Hinrich Musicks und Johann Augustus Escher ausstellten, damit diese an Ort und Stelle mit den Bergern, sowie mit den Strandherren die nötigen Akkorde abschliessen sollten.

Einige Tage später wandten sich die Interessenten an den Hamburger Rat und erklärten, es wäre ihnen von gewisser Hand berichtet worden, „als wann ein Hochweiser Rat Ew. Magnificenz Hochgelahrte, Hoch- und Wohlweise Herren mit Ihre Fürstlichen Durchlaucht von Aurich etc. einen sicheren Vergleich oder Tractat wegen Verunglück- und Strandung der Schiffe und Güter auf dero

Strömen und Landen hätten, wovon, wann solcher also befindet, annoch um gütige Eröffnung unterdienstlich hiermit wollen gebeten haben“.

Allerdings hatten im Jahre 1493 die Grafen Edzard und Uko von Ostfriesland einen Vertrag mit Hamburg vereinbart, wonach u. a. der Mannschaft eines gestrandeten Schiffs unbenommen bleiben sollte, ihre Güter zu sammeln. Leisteten die Insulaner hilfreiche Hand, so sollten sie dafür ein billiges, redliches Berggeld beanspruchen dürfen. Nach dem Vertrage hatte aber der Strandherr durchaus kein Recht, für sich einen Part zu verlangen, und gerade hierauf kam es an, denn die Ansprüche des Fiskus waren immer die weitgehendsten und mussten am ersten befriedigt werden.

Der Hamburger Rat gab den Interessenten ein Intercessional-schreiben an den Fürsten, das in allgemeinen Redensarten gehalten war, des Vertrags von 1493 aber nicht erwähnte. In anderen Fällen ist dies übrigens geschehen, man schickte auch wohl Abschriften der vorzugsweise in betracht kommenden Stellen mit, aber geholfen hat es niemals etwas.

Die heillose Zerrüttung der ostfriesischen Finanzen und die kläglichen Verhältnisse des Hofes von Aurich entschuldigen einigermaßen die Geldgier, die man hier zutage legte.

Mittlerweile waren die Bevollmächtigten Musicks und Escher in Aurich angelangt und hatten dort ihre Papiere, worin auch die Ladung des Schiffs sich verzeichnet fand, eingereicht. Am 11. November erging nun an den Hof- und Jagdjunker, auch Lieutenant in der Garde Hartwig Dietrich von Blücher der Befehl, mit den Bevollmächtigten sich nach Berum zu begeben, um von da mit dem Amtmann Kettler oder, wenn dessen Gesundheit es verbieten sollte, mit dem dortigen Burggrafen Ditzen und einem Notar nach Norderney sich zur Aufnahme des Inventars zu verfügen.

Am 12., 13. und 14. fand nun durch den Notar Heinrich Pauli die Designation der gestrandeten Güter statt.

Es bestanden diese aus mehreren hundert Dutzend Strümpfen, Leinwand, Serge, „Cirsay“, 22 Säcken mit Ingwer, 18 Stück Zinn à 300 Pfund, 7 Fässern mit Indigo, Hagel, 300 Fellen (Rauchwerk) und 7 englischen Stählen, wovon 4 mit Vernis überstrichen und am Rücken und auf dem Sitz geflochten.

Ein „unverfänglicher“ Überschlag taxierte den Wert der Güter auf 24656 Reichsthaler (das Zinn allein war 1447 Thaler wert),

wobei noch die 7 Fässer Indigo und die 300 Felle nicht miteingebegriffen sind.

Die Bevollmächtigten eilten nun sofort nach Aurich zurück und boten 3666 Reichsthaler, wenn man ihnen die ganzen Güter überlassen wolle. Wunderbarerweise ging man sofort auf dies Anerbieten ein. Es scheint, dass der Reiz des baren Geldes, das in Aurich immer sehr knapp war, dies bewirkte.

Wenn die Ladung auch etwa 24000 Thaler wert war, wobei also auf den Fürsten und die Berger 16000 Thaler entfallen wären, so durfte man doch bei einer an Ort und Stelle vorzunehmenden öffentlichen Verauktionierung nicht annähernd darauf rechnen, dass die Güter einigermassen nach ihrem wirklichen Werte bezahlt worden wären. Vielleicht hatten auch viele Ballen durch die Nässe gelitten.

Man begnügte sich deshalb mit den 3666 Thalern, wovon 1000 den Insulanern als Berggeld überlassen wurden.

Der Lieutenant von Blücher hatte nochmals den Befehl erhalten, sich auf die Insel zu begeben, um den Bevollmächtigten die Güter zu übergeben. Als die Hamburger nicht sofort erschienen, wurde der Lieutenant ungeduldig und sandte an den Regierungsrat Rüssel folgendes Schreiben:

„Norderney, den 24. November 1697.

Monsieur!

Ich kan mich nicht genuch verwundern, wohr die beyde Kauffleute bleiben, Ich bin mit die Eilander furt fertich worden und habbe den aCort von etzlichen unter- Zeignen lassen, itzund aber mich efs solange währet, kombdt balt der Eine von Hamburg, der ander von Norden. Der Eine hat diese plauderey, der ander dafs, und sind also ganfs sturisch. Efs hat aber nicht zu sagen, allefs soll wol gehen, aufs Benehmen, umb die Fracht nach Hamburg zu bringen, weillen sie gehöret, dafs von diesen Kauffman und Schiffer in Norden Ein schiff gewonnen, dar wollen sie ganfs nichtefs von hören, den sie sagen, sie haben efs geborgen, so können sie die Fracht auch davon verdienen, efs gehet ohn dem noch Ein hiesigefs schiff nach Hamburg, bitte Mein hochgeEhrter Her Raht wolle mich davon Ein wenich nachricht geben und machen doch, dafs dafs gelt überkombdt und nuhr an den Hern ambdtman zu Hage

gesant wird, man friret und hungert hier baldt zu schande, und ich bin ohndem gar unpafs, ich habe schon 2 tage zu bette gelegen, und wen efs wieder 2 oder 3 tage frieren würde, kunte man hier gar nicht wieder weck komen, im übrigen meyne ganfs unterthänigste reCommandation an Meynen Gnädigsten Fürsten und Hern und verwarde mit schmerzen Ein weinich antwort, und wenn sie komen, ob den dafs gut soll abgefolget werden, efs kunte auch fieleicht gahr diesen winter nicht Ein mahl weck komen, wan efs noch Ein wenich frieret, bin und verbleibe unterdessen

Monsieur

Vostre tres humble

Serviteur

H. D. von Blucher.“

Der Lieutenant hatte nicht so ganz Unrecht. Es war eine riskante Sache, zu Winterszeit auf der Insel zu verweilen, wo einige Tage Frostwetter den Verkehr mit dem Festlande auf Wochen hinaus unterbrechen konnten.

Der Lieutenant musste sich noch einige Zeit gedulden, denn erst unterm 30. November wurde die Vereinbarung unterzeichnet, nach welcher die Bevollmächtigten der Interessenten die vollständige Übergabe der Güter bescheinigten.

Die Insulaner freilich hätten gern, wie wir aus dem Blücherschen Schreiben ersehen, neben den 1000 Thalern Berggeld auch noch die Fracht nach Hamburg verdient.

Im Jahre 1696 war der bisherige Pastor Frederik Heyen gestorben. Es galt jetzt, einen Nachfolger ausfindig zu machen, was nicht leicht war, denn die Stellen auf den Inseln waren jämmerlich dotiert.

Der Amtmann Kettler schreibt nun in dieser Beziehung unterm 31. Oktober 1697 an den Fürsten:

„Im übrigen ist Ew. Hochfürstl. Durchlaucht zweifelsohne annoch in frischem Angedenken, dass ich nomine und auf Anhalten der gesammten Eyländer von Norderney um einen tüchtigen, frommen Pastoren bei Ew. Hochf. D. untertänigst gebeten, auch einen namens Tielens ¹⁾ dazu untertänig vorgeschlagen. Wie ich aber höre, soll

¹⁾ Elias Tilen aus Goslar wurde 1697 Prediger auf Juist, da er aber das Abendmahl nicht austheilen wollte, setzte man ihn 1704 an die Armenschule

derselbe von Ew. Durchl. nach Juist gesetzt sein. Allein zu Norderney ist eine ziemlich grosse Gemeinde, es liegen daselbst einige Kranken ungetröstet, Kinder ungetauft, in summa das Kirchen- und Schulwerk stehet daselbst stille und sein die Einwohner, dass sie mit keinem Pastorn oder Seelsorgern wiederum versehen werden können; fast desparat, bitte also Ew. Durchl. nochmalen untertänigst, Dieselben geruhen doch deswegen gnädigst zu disponiren, dass die armen Leute auch in ihrem Christentum gestärket und mit einem tüchtigen frommen Seelsorger bald versehen werden mögen, der grosse Gott wird Ew. Hochf. D. dieses zeit- und ewiglich vergelten, bitte aber untertänigst von mir dies nicht ungnädig aufnehmen zu wollen.“

Noch im Laufe desselben Jahres übernahm Johann Husius die Predigerstelle auf Norderney. Er war eines Predigers Sohn aus dem Lippischen und hatte eine Stellung in Winschoten inne, als ihn die Verwüstungen einer Flut vertrieben. Er ging nun nach Ostfriesland und nahm hier 1695 die Stelle auf Langerog¹⁾ an, einer Insel, die noch weniger Bewohner als Norderney hatte. Er benutzte deshalb die erste Gelegenheit, um von Langerog wegzukommen.

Am 17. November 1698 strandete infolge Sturmwetters das kleine Emders Schiff „die Gerechtigkeit“, Schiffer Hays Tiaräts Falk (Valk), mit Balken und Salz von Hamburg kommend beladen, an der kleinen Sandinsel Buse (Buise), südwestlich vom Westende Norderneys gelegen. Der Schiffer rettete sich mit seinem Knecht in einem Boot.

Am folgenden Tage strandete ebenfalls an der Buse ein westfriesisches, nach Workum gehöriges Schiff, mit Balken von Hamburg kommend.

Am 4. Januar 1699 erschienen nun 15 Westaccumersierler unter Anführung des Schiffers Tyes Jansen, landeten an der Buse und

nach Aurich. Er soll, wie Reershemius I. 311 berichtet, die Weihnachtsflut von 1717 vorhergesagt haben. Sein Vorgänger, Johann Naudaeus, war an einem Sonntag des Jahres 1695 nach der kleinen Insel Bant gefahren, um dort nach dem Heu zu sehen (die Juister hatten Bant von der Regierung gepachtet vergl. „Miscellen“ 256), und ertrank dabei elend. Sein Körper wurde am Norddeich gefunden.

¹⁾ Wir schreiben den Namen, wie er an Ort und Stelle ausgesprochen wird. Übrigens findet sich diese Schreibart vielfach auch im vorigen Jahrhundert angewandt.

begaben sich auf das noch völlig intakte Emdener Schiff, das noch seine Ladung an Balken besass. Nur das Salz war durch die Feuchtigkeit unbrauchbar geworden.

Sie hieben nun den Mastbaum um und schleiften das Oberteil des Schiffes, als der Vogt von Norderney, Jürgen Christian Sleevoigt herankam.

Das Westaccumer Schiff entfernte sich rasch, aber acht seiner Leute musste es auf der Buse zurücklassen. Der Vogt zwang nun zwei davon, ein Protokoll über diese Angelegenheit zu unterzeichnen.

Wir haben bereits oben von den bedenklichen Neigungen der Westaccumersielers gesprochen. Auch der Amtmann Kettler kommt in seinem Bericht auf diesen Punkt zu sprechen. „Die Leute von Westaccumersiel fallen den Insulaner sowohl von Norderney als Baltrum öfters beschwerlich und tun ihnen Gewalt an“, weshalb Kettler um eine kräftige Bestrafung derselben bittet.

Den Mastbaum holten sich schliesslich die Wangerooger, die ebenfalls ihre begehrliehen Augen überall hatten.

Peter Hilrichs, der den Mastbaum abgehauen, wurde zu 20 fl Brüche verurteilt. Er war auf die Citation nach Aurich gar nicht erschienen, sondern flüchtig geworden. Sibelt Jansen, der ihm beim Abhauen geholfen, musste 15 fl, sieben Westaccumer, die auf dem verunglückten Schiff mitgewesen waren, je 10 fl und die anderen, die auf dem Westaccumer Schiff geblieben, je 5 fl Strafe zahlen.

Die Ladung des Wracks wurde doch noch auf Norderney geborgen. Es waren allerdings nur 20 Balken, aber der Eigner derselben war ein sehr bemittelter Mann, Claes J. Duijn (Duin, Düen), Sägemüller auf der fürstlichen Mühle Hartsweg bei Emden.

Er supplizierte nun um Verabfolgung der Balken, deren er zu seiner Nahrung sehr benötigt sei, gegen den üblichen Berglohn an die Insulaner. In Aurich bedeutete man ihn, er müsste auch noch eine „Verehrung“ an den Fürsten ausgeben. Er übergab diesem auch, als er im Sommer 1699 sich auf dem Jagdschloss Ilo aufhielt, persönlich eine Supplik.

Später stellte er vor, dass er 30 Reichsthaler „Windgeld“ an die fürstliche Renterei zu erlegen habe und dass die „Emders“ ihm grossen Eintrag thun, indem sie in der Stadt auch eine neue Sägemühle setzen lassen, sodass er bloss von der „wenigen Kaufmannschaft, die er treiben muss“, leben könne.

Endlich gab man ihm die Balken, von denen schon zwei durch einen Sturm weggetrieben waren, gegen den üblichen Berglohn frei.

Am 16. Januar 1699 verunglückte auf dem Busetief durch Sturm ein mit Steinkohlen beladenes, von Schottland kommendes Schiff. Fünf Norderneyer fuhren mit ihren Schiffen an das Wrack, aber die Juister mit ihrem Vogt — der Norderneyer Vogt war nach Norden gefahren, um dort Bier zu holen — waren ihnen schon zuvorgekommen. Sie hätten mit Schlägen und Drohworten sie abgewehrt, behaupteten später die Norderneyer, und ihnen nichts zu bergen gelassen, als zwei Segel, etwas Tauwerk und die aus acht Köpfen bestehende Schiffsbesatzung, während sie selbst „un-erhörter Weise“ die Masten abgenommen und alle Obergerätschaften des Schiffes mit sich geführt hätten.

Von dem im April 1702 auf dem Borkumer Riff gescheiterten Schiff St. Catharina, ¹⁾ das von Bordeaux mit 800 Oxhoft französischen Muskatwein kommend nach Hamburg bestimmt war, trieben 320 Oxhoft bei Juist und Norderney an. Da die Eigner, Hamburger Kaufleute, die Güter zurückkauften, so kamen auf Norderney 700 Reichsthaler.

Von einer holländischen Kauffahrteiflotte, die unter dem Schutz eines Konvoyers — es waren damals Kriegszeiten — von Hamburg nach Amsterdam segelte, gerieten während eines heftigen Sturmwetters am 22. August 1705 nicht weniger als sechs Schiffe, die durch's Watt fuhren, auf den Strand beim Westende von Norderney. Zwei andere strandeten bei Baltrum.

Das erste Schiff, das des Willm van Zyl (Seyl), ein Schmackschiff, genannt de Swaen (Schwan), wurde seiner Ladung, die aus Stückgütern bestand, vollständig entledigt. Darnach stopfte ein Schiffszimmermann von Westaccumersiel die Lecke und mit Hülfe von vier Mann vom Emdischen Konvoyer — die Insulaner hatten jede Handreichung dabei verweigert, weil ihnen nicht genug Geld geboten wurde, — brachte man das Schiff vom Strand ab und führte es am 2. September nach Westaccumersiel, um es dort auf die Helling zu bringen.

Das zweite Schiff, das des Hubert Pieters von Enkhuisen, mit Balken beladen, war völlig wrack. Die sämtliche Ladung wurde geborgen.

¹⁾ Borkum S. 56.

Das dritte Schiff, das des Rentje Hessels von Makum, der zugleich Eigentümer der Ladung (Krummholz) war, wurde wieder flott, nachdem man 220 Stück Krummholz ausgeladen, 80 Stück blieben noch darin.

Das vierte Schiff, das des Garbern Abbes, ebenfalls wrack, mit Krummholz beladen, das wegen seiner Schwere nicht aus dem Schiff zu bringen ist, wurde ganz aufgegeben.

Das fünfte Schiff, das des Pieter Jansen, ist geborsten und da seine Ladung (Holzkohlen) feucht geworden, giebt sie der Schiffer auf.

Das sechste Schiff, das des Dirk Amos, war ebenfalls mit Holzkohlen beladen, die aber vom Seewasser nicht weiter gelitten hatten. Nachdem der Schiffer seine halbe Ladung über Bord geworfen, gelang es ihm, am 5. September wieder loszukommen.

Laut fürstlichen Befehls vom 9. September sollte die aus Balken bestehende Ladung des zweiten Schiffes nach Norden gebracht und die aus dem Schiff des Rentje Hessels geborgenen 220 Stück Krummholz zur Hälfte ihm zurückerstattet, die andere Hälfte aber zwischen den Insulanern und dem Fiskus geteilt werden. „Es soll dahin gesehen werden, dass bei der Teilung Ihre Hochfürstl. Durchlaucht nicht benachteiligt werden, sondern ebenso gutes Holz als der Schiffer und die Eyländer bekommen mögen.“

Die Interessenten des Schiffes von Wilm van Zyl, welches allershand Stückgüter, als Linnen, Kupferplatten, Wolle u. s. w. geladen hatte, boten für das Ganze die Summe von 4000 fl holländisch, was angenommen wurde. Davon erhielten die Berger 2500 fl; der Rest von 1500 fl bildete die „Recognition“ an den Fürsten, der sich ausserdem von der Ladung noch 50 Pfund „Coffé“ und zwei Fass Bier ausbat.

Von einem der gleichzeitig zwischen Baltrum und Langeroog gestrandeten holländischen Schiffe zahlten die Interessenten 1200 „Reichstaler ostfries. Cour.“, wovon die Hälfte an die Kabinetskasse ging.

Es ist schade, dass wir kein Verzeichnis derjenigen Summen besitzen, die in jener Zeit aus Strandungen in die fürstliche Kasse flossen. Es würden sich ganz erhebliche Beträge ergeben, die noch mehr ins Gewicht fallen, wenn man den damaligen Wert des Geldes erwägt.

Am 17. Oktober 1707 strandete bei Norderney das Schiff Maria, 36 Last gross, von Gothenburg nach Emden bestimmt. Es

war für Rechnung des Emdener Bürgers Jan Tøbeyas van Ooterendorp mit 3700 Eisenstangen befrachtet, von denen aber nur 326 geborgen werden konnten, da das Schiff durch den starken Wellengang sehr bald in Stücke zerschlagen wurde.

Bürgermeister und Rat von Emden, sowie der Eigener selbst baten nun um Herausgabe des Eisens gegen einen billigen Berglohn an die Insulaner. Die Beamten zu Berum erhielten denn auch die Ordre, diesen Berglohn recht billig zu machen. Daneben findet sich denn die kleine Notiz: „Pro memoria. Supplikant hat Serenissimo zwei Oxhoft guten, wahren französischen Wein versprochen“.

Hoffentlich hat er sein Versprechen auch gehalten.

Der Pastor Husius war nicht der Mann, der sich den Insulanern gegenüber geltend machen konnte. Freilich herrschten ganz gräuliche Zustände hier.

So drängte sich bei Ablegung der Kirchenrechnung, die im Sommer stattfand und deren Termin die Gemeinde bestimmte, wozu dann der Pastor kurz vorher eingeladen wurde, Alt und Jung heran. Die jungen Bursche und Mädchen nahmen die meisten Plätze ein und zwar lediglich nur, um freien Branntwein zu trinken. Natürlich war die Sache auch mit einem wüsten Lärm verbunden.

Das ganze Einkommen der Kirche betrug 10 fl 16 Stüber oder 4 Reichsthaler, wobei ein Thaler noch dem Pastor zufiel. Alles übrige musste die Gemeinde beisteuern.

Auf die Klage des Pastors dekretierte das Konsistorium im April 1704, dass der Tag der Rechnungsablage wenigstens acht Tage vorher von der Kanzel publiziert werden müsse. Nur die ältesten und ehrbarsten Männer der Insel und zwar höchstens acht derselben seien zu admittieren, alle Jungens, Weiber und Mädchen aber, „so sich des Trunks halber öfters häufig einzufinden pflegen“, seien ohne weiteres wegzuweisen.

Husius hatte auch noch manche andere Gründe zur Unzufriedenheit und er legte diese im Oktober 1704 in der folgenden Eingabe an den Fürsten dar:

„Wann mir sowol der Mangel des wahren Christentums, als auch der schändliche Missbrauch der Strandgüter so sehr zu Herzen gehet, solches aber zu heben ohne hohe(r) Landesobrigkeitliche Hülfe nicht vermag, so habe ich mich unternehmen müssen, folgende Punkte vor Ew. Hochfürstl. Durchl. gnädigsten Augen zu legen mit

untertänigst, demütigster Bitte, zulängliche Hülfe gnädigst mir wiederfahren zu lassen:

1. Dass keiner vom Eylande mit seinem Schiffe abfahren möge, es sei wohin es wolle, ehe er's bei Zeiten kund gemacht habe, damit man während(er) seiner Reise vor ihn beten und (er) erkennen möge, dass das Gebet vor ihn hochgeschätzt werde.

2. Dass die Entheiligung der Sonn- und Festtage, das Saufen, Kartenspielen, Umherlaufen an selben, imgleichen das Trinken bei der Kirchenrechnung möge abgestellt werden und Niemand dabei erscheinen dürfe, als nur diejenigen, welche die Armenbüchse haben.

3. Dass die Kinder sowol des Sommers als des Winters zur Schule gehalten und den Eltern nicht gestattet werden möge, sich dem Schullehrer wegen wohlgemeinter und unvermeidlicher Schulzucht ihrer Kinder zu widersetzen.

4. Dass der Vogt dem Pastori nicht hinderlich sein möge, das Christentum nach der von Gott empfangenen Gnade zu befördern.

5. Dass der Vogt keine Strandgüter ohne unparteiische Gezeugen ins Haus nehmen, die nassen Waren piegelen (pegelen?) und Proben davon alsobald übersenden müsse, weil nicht sofort Jemand vom Gericht dabei sein kann. (Ohne Zweifel versteht der Pastor hier unter „nassen Waren“ Wein, Bier, Öl etc.)

6. Dass der Vogt mit Ernst darauf sehen möge, dass die Kämpe zu rechter Zeit umher wohl verwahrt, das Heu nicht unzeitig abgemacht und zum wenigsten vierzehn Tage in Oppern stehen bleiben möge, ehe die Kämpe wieder geöffnet werden.

7. Dass der Vogt seine Waren, die er mehrenteils pacht- und frachtfrei hat, nicht teurer, als zu Norden geben, auch kein stärker als Zweistübers Bier (18 Pfennige) den Einwohnern verkaufen, imgleichen keine Strandgüter in Bier verzehrt werden mögen.

8. Weil in vorigen Zeiten die Eyländer (wie glaubwürdig berichtet wird) ihrem Lehrer allemal ein Netz zur See und Fischerei mithalten und damit Erfischtes (als ein Pars salarii) ihm reichen müssen, aber bei Veränderung der Prediger man nicht sobald mit dem Netze fertig gewesen, so haben die Insulaner (die solches für eine Last gehalten) sich endlich mit ihrem Lehrer verglichen, ihm eine gewisse Anzahl Fische dafür zu geben, welche Anzahl endlich auf eine Mahlzeit oder Essen Fische von jedem Schiff gekommen ist, so oft sie mit Fischen aus der See kommen; welches Essen doch

auch, wann sie sich am Prediger rächen wollen, oft ganz ausbleibt, dass dann von jedem Schiff, mit Fischen aus der See kommend, dem Pastor allemal nur ein Paar Fische gebracht werden mögen.

9. Weil auch dem Prediger viel Mühe und Kosten, auch Gefahr und allerlei Amts-Verhinderung verursacht, dass er nicht allemal, wann er's bedarf, nach dem festen Lande überfahren kann, dass dann den Eyländern gnädigst anbefohlen werde, ihrem Lehrer sein Benötigtes, es sei mit ihren Schiffen oder Wagen (dnrch's Watt), ohne Kosten und unweigerlich zu holen, seine Briefe zu bestellen, ja ihn selbst, wann er's bedarf, mit ihren Schiffen oder Wagen über- und zu bestimmter Zeit wieder heimzuführen, wie auch solches auf Langeoog und Spiekeroog gebräuchlich ist.

Wie nun dieses mein untertänig demütiges Suchen sowol auf die Ehre Gottes, als auf die Wohlfahrt meiner lieben Gemeinde zielt, so zweifle nicht an gnädiger Erhörung.

Ew. Hochf. Durchlaucht

untertänigst treuehorsamster

Diener und Fürbitter zu Gott

Joh. Husius.“

Wir ersehen aus diesem „demütigen Suchen“, das viel weniger auf die Ehre Gottes, als auf die leibliche Wohlfahrt des Pastors oder Lehrers, wie er sich auch nennt, abzielt, dass Husius nicht allein zu dem Vogt, sondern auch zu seiner „lieben Gemeinde“ in den gespanntesten Verhältnissen lebte.

Die Regierung forderte nun die Beamten zu Berum über einzelne Punkte zum Bericht auf. Gleichzeitig liess sie folgende Verordnung von der Kanzel zu Norderney publizieren:

„Nachdem Uns missfällig vorgekommen ist, dass auf Unserer Insel Nordernie bisdaher eine und andere Unordnung in Entheiligung des Sabbats und sonst in Schwange gegangen und Wir nicht gemeint sind, solchem unchristlichen und ärgerlichen Beginnen nachzusehen, sondern Unserer getreuen Untertanen und Eingesessenen Bestes zu befördern, so haben Wir zu einmaliger Abhelfung aller Unordnungen darüber nachfolgende Unsere Verordnung ergehen zu lassen gnädigst gut gefunden, setzen, ordnen und wollen demnach aus hoher landesobrigkeitlicher Macht hiermit und befehlen allen Unseren Eingesessenen und Untertanen auf Unserer Insel Nordernie

zugleich bei Strafe 10 Goldgulden, dass sich Niemand derselben weder Jung noch Alt gelüsten lassen solle, den Sonntag oder andere Festtage mit Saufen, Kartenspielen, Umherlaufen oder anderen Unziemlichkeiten zu entheiligen, sondern sich ein Jeder zur Predigt göttlichen Worts fleissig und mit Andacht halten und den Tag mit gottseligem Wandel und christlichen Betrachtungen zubringen solle. Und damit die Kinder in ihrer zarten Jugend zur Gottesfurcht und aller daher fließenden christlichen Tugend desto besser möge gewöhnt und angeführt werden, so wollen Wir und gebieten den Eiländern hiermit gnädigsten Ernstes bei gleicher Strafe, dass sie ihre Kinder, sobald es ihre Jahre zulassen, sowol des Sommers als des Winters sorgfältig in die Schule schicken, auch sich dem Schullehrer wegen wohlgeheimer und unvermeidlicher Schulzucht ihrer Kinder in keinerlei Weise widersetzen, sondern vielmehr darunter beförderlich sein sollen; immassen Wir Unserm Vogt auf der Insel hiermit ernstlich und bei Vermeidung Unserer Ungnade einbinden und befehlen, dass er dem Pastori weder heimlich noch öffentlich hinderlich sein solle, das Christentum auf alle Weise und Wege nach der von Gott verleihenden Gnade zu befördern. Und als auch bishero bei Ablegung der Kirchen- und Armen-Rechnungen sich viel Personen eingefunden, welche dabei nicht nötig und mit Trinken der Kirche nur Unkosten gemacht haben, so wollen Wir, dass auch Solches hinkünftig gänzlich cessiren und nachbleiben und nebst dem Pastore und den Aeltesten Niemand als Diejenigen, welche die Armenbüchse haben, dabei erscheinen sollen. Wenn auch bei vorgefallenen Strandgütern bishero ein und die andere Unziemlichkeit auch wol zu Unserem grossen Präjudiz vorgefallen und Wir auch Solchem länger zuzusehen nicht gemeint sind, so gebieten Wir hiermit allen und jeden Einwohnern der Insel Nordernie bei Vermeidung ernstlicher Arbitralstrafe, dass sie keine Strandgüter, ehe und bevor ihnen solche zugeteilt sind, in Trunk oder sonst verzehren, sondern alles ohne den geringsten Unterschleif angeben, auch Niemand, insbesondere Unser Vogt, einige Strandgüter ohne unparteiische Zeugen ins Haus nehmen, sondern die nassen Waren vor allem sofort pegeln und unverzüglich davon Proben an Unsere Beamte überschicken soll. Im übrigen wollen Wir auch, gleich Solches auf Unseren Eiländern Langeoog und Spiekeroog geschieht, dass, wenn Jemand der Eiländer ans feste Land fahren will, derselbe Solches

allemaal dem Pastori bei Zeiten anzeigen und, wenn er etwa einige Sachen herüber bringen zu lassen nötig hat, ihm selbige ohne Entgelt mitbringen oder ihn, den Pastorem, selbst mitnehmen soll. Befehlen demnach Unsern Beamten zu Berum hiermit gnädigst und wollen, dass sie über obige Unsere Verordnung steif und fest halten, auch sobald sich Jemand dawider zu handeln gelüsten lassen wird, davon sofort an Uns berichten sollen, da wir dann Unsere ernstliche Ahndung ergehen lassen werden. Geben unter Unserem fürstlichen Handzeichen und begedrucktem Insielgel auf Unserem Residenz-Hause Aurich den 8. Januar 1705.“

Da Kirche, Pastorei und Schule ihrem Verfall entgegengingen, hatte sich Husius im Sommer 1706 auf eine Kollektenreise begeben, wozu die Gemeinde aus ihren Armenmitteln noch 36 Gulden bewilligte.

Der Pastor brachte aber von seiner Reise nichts mit, wenigstens lieferte er nichts ab, gab auch die 36 Gulden der Gemeinde nicht zurück, infolge dessen sein Ansehen noch mehr litt.

An dem fleissigen Schulbesuche hatte der Pastor ein recht lebhaftes Interesse, handelte es sich dabei doch um ein grösseres oder geringeres Schulgeld. Die Insulaner aber waren nicht sehr eifrig für die von dem Pastor gelehrten Wissenschaften eingenommen und so liessen sie ihre Kinder meist frei umherlaufen.

Darüber indigniert, wandte sich Husius an den General-Superintendenten Dr. Heinson zu Aurich und stellte ihm folgendes vor:

„Obwol hiesige Eyländer anfänglich ihre Kinder des Sommers sowol als den Winter über zur Schule fleissig gehen liessen, auch obrigkeitlicher gnädiger Befehl davon vorhanden ist, nunmehr aber etliche Jahre bishero diesem Befehl widersetzet und keine Kinder den Sommer über senden wollen, sondern selbige lieber umlaufen, den Strand berauben, die Dünen verderben und allen Mutwillen verüben lassen, dannenhero allhier die Jugend so verderbet, dass kaum Jemand für ihren Mutwillen sicher gehen mag, also ersuche freundlichst deshalb, wie auch, dass sie ihre Knaben, die singen können, mit zur Leichbegängnis singen zu helfen (weil sonsten einem Prediger alleine, wie leider oft tun muss, zu schwer wird) senden müssen, einen recht ernstlichen Befehl zu senden, daneben zu erinnern, dass, wann sie die Knaben nicht mehr zu Fischerei benötigten, dieselbe sobald zur Schule schicken sollen, denn es

sind allhier bei die 70 Kinder, die des Winters gehen, und könnten wol zum wenigsten ihrer 40 des Sommers kommen, wenn nur die Eltern darüber hielten.

P. S. Ersuche nochmals ein recht kräftiges Mandat hierher sobald möglich zu schicken.“

Der Eingang dieses vom 15. April 1708 datierten Briefes lässt ziemlich klar durchblicken, dass an dem schlechten Schulbesuch der Pastor selbst nicht wenig Schuld trägt.

Das gewünschte kräftige Mandat erschien denn auch bald. Die Eltern wurden bei 2 fl Strafe aufgefordert, ihre Kinder, sofern sie dieselben nicht zur Fischerei nötig hätten, zur Schule und zu Leichenbegängnissen zu schicken.

Seine weiteren Schmerzen legte der Pastor in folgendem Schreiben an den Berumer Amtmann nieder:

„Obwol immer gehofft, der Vogt und dessen Frau würden, was diese fünf Jahrs bisher verderbt, wieder zu verbessern geflissen sein, dennoch aber leider sehen muss, dass die Dünen täglich zerreißen, der Strand beraubt und das Christentum dermassen verwüstet, dass es fast jämmerlich, kläglich und zumal unverantwortlich allhie zustehet, dass es auch nicht genugsam bedauert, beklagt, noch mit gutem Gewissen mag verschwiegen werden, also habe (ich), nachdem aus meinem grossen Kummer und Traurigkeit bisher für Gott geredet, um gnädige Hülfe und Rettung ihn herzlich angefeht, auch gnädige Erhörung verhoffe, Ew. Hochwohledlen solchen fast aufs äusserste, also da man weder Gottes Gebot, noch obrigkeitlichen Befehl mehr achtet, zerrütteten solchen Zustand in christlicher Zuversicht klagend zu eröffnen nicht entmüssiget sein können.

Die Dünen betreffend, wie man keinen Vogt mehr respectirt so scheut sich auch Keiner sonderlich seiner Angehörigen die Dünen-Reisser-Wurzeln öffentlich auszureissen, den Helmen abzuschneiden, den Caninichen nachzugraben, sodann den grünen Soden (Rasen) dermassen umzukehren, dass es mit selbigen an vielen Orten fast schwerlich zum Wiederausgrünen werde gedeihen, dannhero auch die mit Helm bewachsenen, mit Reisern durchwurzelten, sonst recht festen Dünen, so die grünen Plätze und nützlichen Viehweiden umschliessen, den Seevögeln zum bequemen Nisten und Aushecken dienen, dem Eylande zum Schutz und folglich dem festen Lande zur Conservation gereichen, dergestalt zerwühlet, dass es an etlichen

Oertern fast einem gepflügten Lande ähnlich scheint und zu befahren (befürchten) dass, falls keine rechtschaffene Aufsicht bei Zeiten kommt, dieses sonst beliebte (!) Eyland (quod avertat Benignissimus) zu einem blossen Seestrande oder einer der Buse gleich vom Seewasser täglich überlaufenden (!) und endlich ganz inunDIRten Seebank möchte werden.

Und obgleich die Vogtsche die jährlich hier arbeitenden Dünen-Meyer listiglich bereDET, dass selbige ihnen das Wort bei Hofe reden, als wäre kein Vogt fleissiger, kein Eyland besser versehen, so sieht man doch täglich, dass von den mit so grosser Mühe und Kosten am verwichenen Sommer eingegrabenen Pfählen kein einziger mehr stehe. Nicht dass selbige vom Sturm, sondern den Einwohnern selbst zu Netzpfählen oder Brandholz kerausgenommen. Wie sündlich auch der Vogt sammt den Dünen-Meyern die Zeit vertun, das Arbeitslohn aufnehmen, kann alles Volk bezeugen. Falls auch eine die Wahrheit und Gerechtigkeit aufrichtig liebende Person diese Insul in Augenschein sollte nehmen, würde nicht nur die Wahrheit des Obbesagten öffentlich zu Tage liegen, sondern auch klärlich erscheinen, dass den Insulanern nichts undienlicheres, nichts nachteiligeres als einen geborenen Eyländer zum Voigt über sich zu haben, weil selbiger Keinen zum Feinde, sondern alle Eyländer-Leute zu Freunden zu haben sich aeusserst emsig bemüht, wie (ich) dann diesen Vogt selber gehört sagen: er täte wie ein Schelm, wenn er die Eyländer verklagte, weil dessen Verwandte auch ihnen (sich) selbst alle Freiheit nehmen.

Den Seestrand und die angetriebenen Güter belangend, Vieles zu überschreiten gedenke nur dass Anno 1706 um Martini ein Schiff mit 18 Last Weizen in der Wichterei ¹⁾ verunglückte und sechs hiesige Schnicke-Schiffen voll und beladen von dannen kamen, ohngeachtet (ich) den Vogt treulich erinnerte, gebirgten (geborgenen) Weizen ordentlich teilen zu lassen, liess er doch zu, dass ein Jeder mit seinem Schiff und Leuten Eingeholtes für sich und die Seinen behielte, dannenhero der Eine viel mehr denn eine ganze Last Weizen, der Andere hergegen wenig und kaum einen Scheffel bekommen, welche ungleiche Teilung eine Unvergnügung erregte, dass Mancher sich öffentlich verlauten liess, er wolle, wo er künftig nur

¹⁾ Am Ostende.

Strandgut anträfe, selbiges zu sich nehmen, wengleich der Vogt dabei stünde. Wie nun wenig Zeit hernach ums Christfest ein Rahseil-Schiff mit unterschiedlichem Leinen bei der Juist bliebe, begab sich Einer mit 20 Männern dahin zu bergen, sagten aber, sie hätten nur einen Lappen griesgrob Leinen gekriegt. Hernach ging noch Einer mit 20 Männern dahin, welche wiederkommend gar nichts als nur etliche Stücke Seilgarn und etliche kleine Rollen Kupferdrahte angegeben, ohngeachtet man selbige öffentlich schleppen und tragen sahe, die auch hernach Leinen genug verkauft haben. Endlich fuhr Gerd Harmens selb 15 dahin, alle des Vogts Söhne und Verwandte, die mit vier sogenannten Jauer Kisten weissen ganzen Packen gecouleurt und grossen Stücken Gries-Leinen bis ans Sinken voll beladen wiederkommen, davon sie aber nicht einmål eine Kiste auf wenige Stücke zum Vorschein gebracht, übrigens alles unter sich geteilt, die ganze Nacht über getragen und Jeder seinen Anteil für sich behalten.

Werde glaubwürdig berichtet, dass Gerd Harmens Sohn, da sich derselbe zum erstenmal zu communiciren sechs Wochen lang vorher unterweisen lassen, vom Freitag bis auf den Sonnabend die ganze Nacht über mit Mituntreutem (?) sich geschleppt, denselben Sonnabend noch zur Vermahnung und den Sonntag drauf alsobald zum h. Abendmahl gegangen, welcher Casus macht, dass (ich) mich oft nicht drin zu finden weiss, dass Eyländer-Leute vermeinen vom Strandraube zu leben und doch dabei gute Christen zu sein oder gar wol selig werden können, bei welcher Meinung selbige dann auch von den frühern Vögten gesteift worden, dann weil der Vogt keine solche Schiffe amtspflichtig mehr visitiret, keine tüchtigen Hüter dabeisetzet und alles in gute Obacht nimmt, bis es ordentlich aufgezeichnet, aufgeführt und in sichere Verwahrsam gebracht worden, sondern Jedweder schalten und walten, bergen und teilen, schleppen und tragen lässt, nach eigenem Belieben, entsteht dannenhero eine solche Ungleichheit, dass da Einer etliche hundert Gulden, Viele hergegen keines Stübers Wert erlangt, welches Viele mit Neid und Widerwillen erfüllt, die Gemüter zertrennt, die Herzen erbittert, die besten Freunde Feind und so aufsetzig gemacht, dass auch Blutsfreunde einander so blutig zugerichtet, dass ein Schifferknecht sich rühmte, er hätte seine Hände in ihrem Blute gewaschen, welches zwarn in des Vogts Hause und Präsenz geschehen beim

Trinken, dagegen aber derselbe nicht ein Wort reden durfte oder wo nicht Schläge, doch Scheltworte von Jungen und Alten gewärtigen müsste, weil er an solchen merklichen Unterschleifen ohne Zweifel selbst schuldig oder selbe auch von den Seinen wissentlich lässt geschehen. Am verwichenen Herbst, ehe des Verunglückten Bevollmächtigte allhie angelangeten, liess er wissentlich zu, das aus einem mit geborgenen Eisen ¹⁾ angekommenen Schiffe, darinnen des Vogts Sohn zugegen war, jedwedem Hause ein Stab Eisen zugeteilt und denen, so es nicht abholen konnten, jedem sein Stab wurde zu Hause gesandt, auch wurde überdem noch geteilt noch plus minus 40 Stäbe in Hiddich Gossels Hause bei Seite gelegt, weil aber mir gebrachtes wieder hinwegsendete, habens die Andern 14 à 15 Wochen hernach auch unvermerkt wiedergebracht.

Kein obrigkeitlicher Befehl wird mehr angesehen, noch einiges gefundenes neues Holz, wäre es gleich viele Gulden wert, der Obrigkeit kund gemacht, da auch gnädiger Befehl vorhanden, dass der Vogt kein Strandgut, ehe es ordentlich verteilt, solle vertrinken lassen, auch bisweilen angetriebener Mast, Gaffel, Schiff- oder Deichholz, Schiffsbotlein etc. wohl konnte aufgehoben, zusammengelegt, der Gemeine zu Nutz verkauft und ordentlich konnte geteilt werden, da wird, sobald nur etwas gefunden, dem Vogt zu Gefallen selbiges alsobald verzehrt, (derselbe war, wie bemerkt, der einzige Wirt auf der Insel), welches viele Dürftige, welche noch zum wenigsten eines Brods Geld davon haben konnten, mit mir beseufzen.

Das Christentum endlich angehend scheint leider! allhie als wäre Christus ganz ausgerottet, weil Keiner des gepredigten Worts mehr achtet, denn obgleich der liebe Gott noch soviel Gnade zu reden giebt, die Zuhörer auch noch so deutlich unterrichtet, so kräftig überzeugt werden, dennoch weil die Vogtsche meine Person bei Fremden alsobald hässlich genug anzugiessen weiss, die Einwohner aber längst mit Hass und Verdacht erfüllt hat, hilft alles Predigen nichts, wengleich der h. Apostel Paulus selbst lehrte, weshalb sich Keiner mehr in die Schranken des Christentums einbindet, sondern ein Jeder ungebunden, wie es seinem Herzen gelüftet, dahin lebt und wird alles mit Un- und Aberglaube, Frechheit und Sicherheit

¹⁾ Es handelt sich hier um die oben S. 28 u. 29 mitgeteilte Strandung des Emders Schiffes Maria, das mit Eisen von Gothenburg kam.

je länger, je mehr beflecket. Fast alle Laster, die vorhin durch Gottes Gnade in Abnehmen geraten, nehmen nicht nur die Oberhand, sondern sind auch leider! aufs höchste gestiegen. Fluchen und Schwören ist bei Etlichen so gemein, dass ganze Häuser damit beflecket sind. Die Sonn- und Feiertage werden entheiligt, nicht nur mit Umlaufen auf den Dünen, wildem, lautem Wesen der Jugend, sondern auch mit Kiegeln (Kegeln), Charten (Karten), Brettspiel, Völlerei, Schlägerei etc. Vernemlich mit dem jetzt ungemein sündlichen Trinken, dazu auch nunmehr die Kinder angeführt werden, welches trunkene Wesen viele Insolentien nach sich zieht. Dann wie am zweiten Sonntag post Epiph. (Dreikönig) die Gemeinde beim Trunk versammelt, verübten zween 18 à 19jährige Knaben und ungezogene Jünglinge eine solche, hie ungewöhnliche Uebeltat, nämlich am Abend fielen sie auf offener Gasse das Weibesvolk, junge und alte, um die Beine, — — — — — und beschämten sie dermassen, dass Hiddich Gossels Weib und dessen Schwester, eine 60jährige Witwe, laut weinend nach Hause kehrten, und da man den Vogt seiner Schuldigkeit erinnerte, dahin zu sehen, dass solcher Bosheit gewehrt, solcher Mutwill abgeschafft und künftig bessere Disciplin würde gehalten, er aber solches verachtete sprechend: »Wer Anderer Kinder zwingen, wer ihm die Leute feind machen wolle? Ein Jeder müsse selber wissen u. s. w.«, liess es Gott geschehen, dass acht Tage hier nach dem 3. post Epiph. Hinrich Kluins, des Vogts Stiefsohn, 12jähriger Knabe Eme Remmers, gleiches Alters Knaben auf den Dünen umlaufend das linke Auge unvermutlich im Spielen ausgeschlagen und dessen Gesicht wirklich hat beraubt. Wie nun des verletzten Knaben Oheim Bentet Remmers hiesiger Kirchenverwalter hierüber bestürzt der Vogtschen ins Gesicht sagte, dass der Satan hie diese fünf Jahre ihres Schaltens regiert hätte, dass sie, die alle Laster eingeführt, allen Mutwillen gestattet und alles in solche Confusion und Verwirrung gesetzt, eine Ursache alles des Uebels und grossen Unglücks wäre, dass sie mit den Ihrigen rechte Aufrührer wäre, die weder Gottes noch obrigkeitlichem Befehl gehorchten und mit ihrem ärgerlichen Exempel alle solche Gebote kraftlos machte und allen Ungehorsam einführte, drohte sie zwar demselben ungeachtet die Wahrheit alles Dessen bei Erforderung gar leichtlich remonstrirt und dargetan werden (könnte).“

Der Vogt, von dem hier die Rede, ist jener Simon Jakobs, der bereits im Jahre 1692 abgesetzt worden war. Sein Nachfolger Schleevoigt erscheint noch im Sommer 1702, dann verschwindet er.

Wie aus obigem hervorgeht, hat Jakobs schon seit dem Jahre 1703 die Vogtstelle wieder inne.

Der Hauptzorn des Pastors richtet sich aber gegen dessen Weib, das er als eine Furie schildert und das ihn auf das schändlichste anzuschwärzen sucht. Was zwischen den beiden eigentlich vorgegangen ist und eine solche tödliche Feindschaft hervorgerufen hat, erfahren wir nicht.

Auf diese Denkschrift des Pastors hin wurden der Vogt und sein Weib zum 9. Mai nach Aurich in die Hofkanzlei zitiert und dort folgendes Verhör mit ihnen angestellt:

Articoli

darüber der Vogt auf der Insul Norder Nye und dessen Ehefrau zu befragen.

1. Wie Citatus heisse?
2. Wie die auf dem Eilande Norder Nye befindlichen Dünen beschaffen?

3. Ob sich nicht verschiedene Einwohner daselbst unterstehen, von den Dünen die Reiser-Wurzeln öffentlich auszureissen und den Helmen abzuschneiden?

Den 9. Maji 1708.

Ist der Vogt erschienen und hat auf einliegende Articuli geantwortet, wie folgt.

1. Simon Jakobs.
2. Die Dünen sind gut, die Arbeiten aber, so im verwichenen Sommer gemacht, weil sie zu spät angefangen und viel Wind gewesen, wieder weggespült und wären die Dünenmeyer nur 14 Tage dagewesen, sonst stände es auf dem Eilande gut, dass keine Dünenmeyer mehr nötig wären.

3. Im verwichenen Sommer hätte er drei Weibspersonen darauf ertappt, nämlich Jacob Ehmens beide Töchter und Hays Harmens Tochter, welche auch zu Berum diesertwegen wären angegeben worden; Im übrigen wäre es gut, wenn der Helm zuweilen oben abgeschnitten würde, weil er doch oben verdorrt.

4. ObsienichtdenCaninichen nachgraben und das grüne Feld dergestalt umkehren, dass es fast an etlichen Oertern einem gepflügten Lande ähnlich sein soll?

5. Wer Diejenigen seien, die also die Dünen des Eilandes ruiniren?

6. Was sie dazu bewege?

7. Warum der Vogt solches übersehen und diejenigen nicht gebührend angegeben, die dergleichen Bosheit verüben?

8. Ob nicht im verwichenen Sommer zur Conservation und Anwachsung der Dünen von den Dünenmeyern eingegrabene Pfähle alle wieder hinweg seien?

9. Wie solche Pfähle hinweggekommen?

10. Ob nicht die Einwohner solche Pfähle zu Fischer- und Netzpfählen, auch zu Brandholz wieder herausgenommen haben?

11. Wer diejenigen seien, so solches getan?

12. Warum er dieselben nicht angegeben?

13. Ob nicht Anno 1706 um Martini ein Schiff mit 18 Last Weizen in der Wichterei gestrandet sei?

14. Ob er solches gebührend an gehörigem Ort angemeldet habe?

15. Ob nicht sechs Schnickschiffe vollbeladen davon geborgen seien?

4. An einigen Orten wäre es also, er wüsste aber nicht, wer es täte.

5. Nescit, wer obiges getan hätte.

6. Nescit.

7. Er tue seine Pflicht, wann er es erführe.

8. Affirmat uti antea. (Bestätigt wie oben.)

9. Durch Sturm und Ungewitter und hohe Fluten.

10. Er wüste es nicht. Die Pfähle, so die Fischer brauchten, wären Eichen-, der Dünenmeyer ihrer aber wären Ellern-Pfähle.

11. Cessat (die Frage hat sich als überflüssig erwiesen).

12. Cessat.

13. Affirmat.

14. Affirmat zu Berum. Der Schiffer wäre aus Ameland gewesen.

15. Es wären wol sechs Schnicke dort gewesen, allein sie wären nicht voll beladen gewesen.

16. Ob nicht ein Jeder, welches er mit seinem Schiff und Leuten geholt, für sich behalten habe und die übrigen, so nicht da gewesen, fast nichts bekommen hätten?

17. Ob nicht um Weihnachten ein Rahseil-Schiff mit Leinen bei der Juist geblieben?

18. Ob nicht Einer mit 20 Männern dahin zu bergen gewesen?

19. Ob nicht nachgehends noch Einer mit 20 Männern dagewesen sei?

20. Wer dieser gewesen?

21. Ob sie nicht, ungeachtet sie fast nichts hätten angegeben, dennoch, was sie geborgen, nachgehends weggeschleppt und hernach Leinen genug verkauft hätten?

22. Ob nicht Hinrich Gerd Harmens auch mit 15 Personen dorthin gewesen und 4 sogenannte Jauer-Kisten voll weisser, greiser und Buntleinwand von dannen abgeholt habe?

23. Ob sie nicht solches Leinen ausser einigen wenigen Stücken unter sich geteilt und für sich behalten?

24. Warum er dergleichen heimliches Verschleppen und ungleiches Theilen zugelassen und

16. Sie hätten alle etwas davon bekommen.

17. Affirmat, bei dem Juister Riff nahe bei Borkum.

18. Affirmat, die Zahl wüsste er nicht und wie oft es an den Strand gewesen.

19. Es könnte wol sein.

20. Gerd Harmens mit seiner Schnicke, Peter Daniels mit seiner Schnicke und Hinrich Janssen mit seiner Schnicke.

21. Nescit, was sie ihm zum Vorschein gebracht, hätte er alles aufgezeichnet und, was er empfangen, auch wieder ausgeliefert.

22. Deponens (Aussagender) hätte keine Kisten gesehen.

23. Nescit.

24. Er tue alles, was er tun könne.

einen Jeden mit dergleichen Sachen nach eigenem Belieben schalten und walten lasse?

25. Warum er nicht seiner Pflicht nach solche Schiffe visitire, tüchtige Leute dabeisetze, alles in Obacht nehme, bis Alles aufgezeichnet, aufgeführt und in sichern Verwahrsam gebracht sei?

26. Ob er nicht im verwichenen Herbst aus einem mit Eisen gestrandeten Schiff, ehe die Bevollmächtigten von den Eignern angekommen, einem jeden Einwohner in seinem Hause einen Stab Eisen zugesandt habe und ob nicht überdem noch plus minus 40 Stäbe in Hiddich Gossels Hause bei Seite gelegt seien worden?

27. Ob er nicht einiges gefundene neue Holz, wenn es gleich viele Gulden wert, verschwiegen und der Obrigkeit nicht angegeben habe?

28. Ob er nicht insgemein das geringe Strandgut, ehe es ordentlich unter die Gemeine geteilt sei, vertrinken lasse?

29. Ob nicht die Feiertage mit Spielen, Saufen, Laufen und Schlagen entheiligt und an solchen Tagen dergleichen in seinem Hause verstattet werde?

30. Ob nicht am zweiten Sonntag nach Heilig-Dreikönig

25. Er tue, was seine Pflicht sei.

26. Alle die Eyländer hätten ein Jeder einen Stab Eisen zu der Zeit weggenommen, wie Deponens im Hause gewesen und das dorthin geführte Eisen empfangen und aufgezeichnet und wären diese 40 Stäbe Eisen aber von Denjenigen, so sie damals weggenommen, hernach auch wieder beigebracht und dem Kaufmann wieder zugestellt worden.

27. Es wäre ein Balken von 9 Fuss Länge angestrandet, so er den fürstlichen Beamten zu Berum angemeldet, auch dem Baumeister angezeigt hätte.

28. Bisweilen geschehe es wol, dass die Gemeine es täte.

29. Die Jungens liefen zuweilen und spielten auf Kegel, sonst aber würde kein Mutwille getrieben.

30. Der Vögtin Kindskind Hinrichs Ahme Annen Sohn, ein

die Gemeinde bei dem Trunk in seinem Hause sei versammelt gewesen und Ehme Remmers Kind ein Auge verloren habe?

31. Ob er sich nicht vernehmen lassen, dass er wie ein Schelm täte, wenn er die Eyländer verklagte?

Knabe von 12 Jahren, hätte Ehme Remmers Sohn mit einer kleinen runden Scheibe geschleudert und diesem das Auge damit ausgeworfen.

31. Negat.

Es ist des Vogts Frau gleichfalls erschienen und hat obiges Alles, was ihr Mann ausgesagt, mitbejahet und bekräftiget.

Aus diesem Verhör geht hervor, dass die Denunziationen des Pastors doch nicht jeden Untergrundes entbehrten. Dass der schon früher einmal wegen Untreue abgesetzte Vogt ein Insulaner war und sich auch einer zahlreichen Verwandtschaft erfreute, war ein grosser Übelstand.

Was die in diesem Protokoll genannten „Dünenmeyer“ angeht, so sind dies Holländer, die zuerst 1705 berufen wurden, um besondere Sandfänge von Rohr anzulegen. Ihre Arbeiten erwiesen sich aber in keiner Weise als dauerhaft und die grossen Fluten von 1717 und 1721 zerstörten sie vollständig.

Es dauerte nicht lange, so war der Pastor mit einer neuen Denunziation da.

Unterm 2. Juli 1709 schreibt er nämlich an den Hofprediger und Konsistorialrat Meene, der Vogt habe zugelassen, dass einige Insulaner im verwichenen Herbst ein gestrandetes grosses Fass des besten Wachses, 1100 fl holl. wert, unterschlagen, verkauft und den Erlös unter sich geteilt haben. Dieses Vergehen könne ihm wohl seine Stelle kosten, geschehe aber dies nicht, dann wäre es besser, „dass man stille damit wäre und auf Gott wartete, der sich dermalen dieses ganz zerrütteten Christentums wegen noch in Gnaden erbarmen und annehmen wird und den Vogt und dessen Weib wo nicht bekehren, doch wehren, dass sie die armen Seelen nicht so jämmerlich aufhalten“.

Der Hofprediger zeigte die Sache natürlich an, worauf der Pastor und der Vogt vor die Hofkanzlei nach Aurich zitiert wurden. Leider ist das Protokoll über die Vernehmung des Vogts nicht mehr erhalten, es scheint aber, dass man ihn jetzt zum zweiten Mal absetzte.

Die Zustände auf der Insel liessen es wünschenswert erscheinen, eine neue Rolle für Norderney auszugeben, die zugleich auch für verschiedene andere Inseln dienen sollte, denn überall herrschten auf denselben ähnliche Verhältnisse.

Diese neue Rolle oder „Ordinanz“ lautet:

„Des durchlachtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg Albrecht, Fürsten zu Ostfriesland, Herrn zu Esens, Stedesdorf und Wittmund, Unseres gnädigsten Fürsten und Herrn Ordinanz, wie es forthin auf Ihre Hochfürstl. Durchlaucht Eylanden Norderney, Juist, Baltrum, Lange- und Spikerooog gehalten werden solle.

1.

Erstlich setzen, ordnen und wollen Ihre Hochfürstl. Durchlaucht, dass alle Einwohner des Eylandes dem Pastoren und dem Vogt in allen billigen Sachen, so ihres Amtes seyn oder von Ihrer Hochf. Durchlaucht und Dero Beamten ihnen anbefohlen werden mag, gebührlich respectiren und Gehör geben bei Vermeidung Ihrer Hochf. Durchlaucht Ungnade.

2.

Die gemeinen Sachen und Werke belangend sollen die sämtlichen Eingesessenen den Pastoren und Vogt nicht beschweren, sondern dieselben gänzlich davon liberiret und befreit sein.

3.

Soll sich Niemand auf dem Eylande häuslich niederlassen, der nicht gebürlichen Schein seines Wohlverhaltens auf Erfordern den Beamten vorzeigen kann und soll der Vogt die Namen Solcher Personen den Beamten und Rentmeister anzeigen.

4.

Damit auch die Strände frei und unberaubt sein und bleiben mögen, so soll sich Niemand unterstehen, den Strand allein zu visitiren, ohne allein der Vogt mit denen, so er zu sich nehmen wird, inmassen er solle gehalten sein, so oft er den Strand betreten

wolle, den Pastorem und zween der ältesten Hausleute zu sich zu fordern und was von angetriebenen Gütern gefunden, in ihrer Präsenz verzeichnen und hernacher in gute Verwahrung nehmen und alsobald an Ihro Hochf. Durchlaucht Beamte berichten und fernere Verordnung gewärtig sein. Würde aber einer oder mehr hinwieder handeln, der oder dieselben sollen zum erstenmal in 10 Gulden verfallen sein, hernacher aber gefänglich angenommen und nach Aurich geschickt werden.

5.

Es soll auch Niemand, es sei Einwohner des Eylandes oder Fremde sich unterstehen, mit geladenen Röhren aufm Eylande zu gehn, eines oder anders damit zu schiessen, bei Verlust des Rohrs und bei Strafe 10 fl.

6.

Diejenigen, welche Schiffe haben und führen, sollen nicht mehr als ein Alt-Bauernpart nach alter Gewohnheit aus den gestrandeten Gütern, soviel ihnen davon zu ihrem Teil gebührt, dafür empfangen und geniessen.

7.

Es soll in ein Haus nicht mehr als ein Part gehen, es wäre denn, dass zwo Parteien in einem Hause wohnten, so soll ein Jeder sein Part zu geniessen haben.

8.

Wann Schiffe oder Güter stranden, sollen alle Einwohner, so zur selben Zeit einheimisch und zu Hause seyn, sobald ihnen solches vom Vogt angemeldet wird, schuldig und gehalten sein, die Güter zu bergen und sieh daran in keine Wege irren, hindern oder abhalten lassen poenâ 20 fl.

9.

Es sollen aber die Einwohner, so Schiffe führen, sich nicht erkühnen oder gelüsten lassen, einige Kaufmannsgüter, die seyn klein oder gross, aus den gebliebenen Schiffen einzuladen, es sei dann, dass es richtig verzeichnet und ihnen von dem Vogt solches zu tun anbefohlen werde poenâ einem Jeden 20 fl oder Ihro Hochf. Durchl. arbitral peinlicher Strafe.

10.

Auch soll Niemand einige gestrandete Güter, wie die immer Namen haben mögen, unterschlagen oder heimlich wegbringen und

in seinen Nutzen verwenden, sondern dieselben zu jeder Zeit richtig angeben, verzeichnen lassen und redlich dabei handeln poenâ Jeden 20 fl oder IHro Hochf. Durchl. arbitral peinlicher Strafe.

11.

Alle Einwohner sollen ihrer Ordnung nach sowohl mit Wagenfrachten, als auch Güter auf die Wagens zu tragen, bringen und „böhren“, sich nach als vor in allen Punctis fleissig und willig bezeigen und nicht ablassen, bis alles der Möglichkeit nach zu Recht und in salvo gebracht poenâ einem Jeden 5 fl.

12.

Der Pastor und der Vogt soll von Anfang bis zu Ende bei der Bergung verbleiben und mit allem Fleiss zusehen und gute Achtung geben, dass alle geborgenen und von ihnen angezeichnete Güter wohl verwahrt und an dem dazu verordneten Ort und nirgends anders gebracht werden.

13.

Zu dem Ende und damit die Einwohner desto fleissiger sein mögen, soll hiemit und in Kraft Dieses verboten sein, dass keine fremden Schiffer oder ander Volk zu Berg- und Abführung gestrandeter Güter gebraucht, sondern Solches allein den Einwohnern gebühren soll.

14.

Wenn die Bauern ihren Teil der gestrandeten Güter, so ihnen anstatt des Berggeldes gebühret oder von IHro Hochf. Durchl. zugefunden werden mag, empfangen, sollen sie denselben ehe nicht an Andere und Fremde zu verkaufen bemächtigt sein, sie haben denn zuvorn IHro Hochf. Durchl. denselben um ein Billiges zu kaufen anpräsentiret und davon Bescheid bekommen poenâ einem Jeden 10 fl.

15.

Damit auch das Wild und die Caninen nicht gänzlich verderbt und ausgetilgt, sondern vielmehr fortgepflanzt werden, so soll sich ein Jeder des Jagens und Fangens der Caninen bei Tag und Nacht oder auf was Weise und Maasse, wie solches erdacht werden möchte, gänzlich enthalten, bei Strafe Jedem 10 fl oder IHro Hochf. Durchl. arbitral Strafe.

16.

Zu dem Ende soll sich Niemand erkühnen, einige Hunde zu halten.

17.

Wer Katzen halten will, soll denselben die Ohren glatt beim Kopf wegschneiden oder sie ganz abschaffen poenâ 10 fl.

18.

Als die Erfahrung beibringet, dass die alten Bauern sich unterstehen, IHro Hochf. Durchl. Lande ohne einigen zuvor erlangten Consens ganz oder zum Teil an Andere (zu) verhandeln, so bleibt IHro Hochf. Durchl. Hoch-¹⁾) und Gerechtigkeit wieder Diejenigen, so Solches bishero getan, zwar vorbehalten, es soll aber Keiner dergleichen forthin zu practisiren sich unterstehen bei Verlust der Lande.

19.

Weil auch durch Abmähen des Helms das Eyland merklich verdorben wird, so ordnen IHro Hochf. Durchl., setzen und wollen, dass forthin sich Jedermann solches Abmähens gänzlich und bei Vermeidung IHro Hochf. Durchl. höchster Ungnade enthalten und der Vogt hierauf eine besondere fleissige Aufsicht haben und die Verbrecher jederzeit angeben solle, damit dieselben zu gebührender Strafe gezogen werden.

20.

Weil IHro Hochf. Durchl. auch verspüren, dass bei gemeinen Werken und sonderlich wann gestrandete Güter salvirt werden sollen, sich die meisten Bauern und sonderlich Diejenigen, welche am wenigsten Hand anschlagen und arbeiten, in den Krug verfügen, auf das Bergegeld ihres Gefallens (Anteils) trinken und zwarn (!), welches hernach der fleissige Arbeiter, der davon nichts genossen, mitbezahlen muss und aber solches unbillig: so wollen IHro Hochfürstl. Durchl. alle solche ungebührliche Zahlungskosten gänzlich abgeschafft und verboten und dagegen den gemeinen Bauern vergönnet haben, alle Jahre zweene ihres Mittels (aus ihrer Mitte) zu erwählen, welche in diesem und dergleichen Fall das gemeine Werk belangend unter ihrer Aufsicht haben und mit Zuziehung des Pastoren und des Vogts, so davon Rechnung halten soll, Achtung geben, wann und wieviel nach gehaltener Arbeit getrunken werden soll. Und wer ohne derselben Consens etwas zapfen lassen wird, der mag es aus dem Seinigen bezahlen, alles bei Poen 5 fl, sowol von dem Krüger als Delinquenten zu bezahlen.

¹⁾ Hoheit.

21.

Es wird auch dem Vogt, wie imgleichen allen Einwohnern des Eylandes hiemit bei poenâ 20 fl und Vermeidung Ihro Hochf. Durchl. ernstest Ungnade befohlen, das Vieh aus den Dünen, damit die nicht zertreten werden, zu halten, auch zu verhindern, dass dasselbe den Helm nicht zertrete oder abresse und soll der Vogt darauf bei Verlust seines Dienstes fleissige Acht haben und so oft dawider gehandelt wird, soll der Eigner des Viehs 10 fl Strafe erlegen.

Diesen obengeschriebenen Articulen sollen alle Einwohner dieses Eylandes, denselben allen und jedem besonderen alles ihres Einhalts gehorsamlich geleben und nachsetzen, so lieb ihnen ist, die darin angesetzte Strafe und Brüche zu vermeiden, worauf dann der Vogt ein wachendes Auge haben und so Jemand betreten würde, denselben ohne einige Connivenz an Ihro Hochfürstl. Durchl. Amthause zu gebührender Strafe angeben, auch alle zu Landrecht gehörigen Sachen von Injurien, Schelten, Schlagen, Gewalttaten und dergleichen jederzeit fleissig verzeichnen und davon alle Monat dem Amtsgericht ein richtig Register einliefern bei Vermeidung Ihro Hochfürstl. Durchl. Ungnade. Jedoch bleibt reservirt, diese Articulen zu jeder Zeit zu verändern, mindern oder mehren, nach begebender Gelegenheit und Befindung der Sachen Beschaffenheit.

Urkundlich Ihrer Hochfürstl. Durchl. eigenhändiger Subscription und aufgedrücktem Canzlei-Secret auf dem Residenzhause Aurich den 29. Augusti 1711.

gez. Georg Albrecht.“

Diese Rolle erweist sich als eine wörtliche Kopie der bereits 1628 für Borkum ¹⁾ erlassenen, nur sind eine Reihe von Bestimmungen (die bloss für Borkum Sinn hatten) weggelassen. Wir dürfen uns auch nicht wundern, wenn in obiger Rolle von Alt- und Neubauern die Rede ist. Für Borkum hatte dies seine Berechtigung, aber für die übrigen Inseln war dieser Unterschied ganz bedeutungslos.

Seit dem Jahre 1700 hatte keine Kirchenvisitation stattgefunden. Die Regierung beauftragte nun den General-Superintendenten Coldewey

¹⁾ Borkum Seite 12—16.

und den Amtmann Kettler von Berum, eine solche im Sommer 1712 abzuhalten.

Am 6. Juni trafen sie auf der Insel ein. Den Pastor Husius fanden sie in einem solchen Zustande vor, dass seine nahe Auflösung zu erwarten war. Obgleich Husius sich selbst über sein bevorstehendes Ende keine Illusion machte und sehr entkräftet war, vermochte er doch noch eine Reihe von Fragen zu beantworten und Anträge zu stellen.

Am 7. Juni wurde in der Frühe die Gemeinde in der Kirche versammelt.

Zunächst katechesierte Coldewey die Jugend. Sie gab, soweit sie von Husius informiert war, sehr gute Antworten. Dann fragte er einen Erwachsenen, wann er zum letzten Mal zum Abendmahl gegangen sei; vor 7 oder 8 Jahren, lautete die Antwort. Um den Grund befragt, erhoben zugleich viele Andere ihre Stimmen und erklärten: sie müssten mit reinem Herzen hinzutreten, dass dies aber nicht geschehen könne, daran sei nur der Pastor schuld. Derselbe befahle ihnen immer, sich vorher anzumelden, um mit ihnen Vermahnungen abzuhalten. Das wollten sie aber nicht, obschon Coldewey ihnen erklärte, der Pastor sei durch fürstlichen Befehl dazu verpflichtet.

Eine Erweiterung der Kirche wurde für nötig befunden. Die aus Holland eingekommenen Kollektengelder in der Höhe von 620 Gulden waren sämtlich in die Pastorei verbaut worden, auch hatten sie noch beinahe 100 Gulden Schulden darüber gemacht.

Der Pastor erklärte, er habe nichts weiter verlangt, als die Erweiterung seiner Kammer, der Kirchenverwalter Bentet Remmers aber, der die Kollektengelder in Verwahrung gehabt hatte, *) — —

Auf einigen diesem Aufsätze beiliegenden Blättern sind noch Angaben über Strandungen enthalten, von denen die folgenden der Veröffentlichung wert zu sein scheinen:

*) Das Manuskript bricht an dieser Stelle ab, der fehlende Schluss des Aufsatzes war nicht aufzufinden.

Der 9. Dezember 1716 war ein gesegneter Tag für die Insel. Am Morgen desselben wurde ein kleines Schiff ohne Masten und Besatzung auf der Nordseite angetrieben und kam so glücklich zu sitzen, dass es nur vom stärksten Sturm hätte abgetrieben werden können. Es war mit Holz beladen und musste von Norwegen gekommen sein.

Am Nachmittag scheiterte an der Nordostecke ein grosser Dreimaster und ging in Stücke. Er war durch den Sturm von seinem Kurs abgebracht, da er von Gothenburg kommend mit Eisen und Holz beladen nach Bristol bestimmt war. Bei der Katastrophe ertranken drei Mann von der aus 22 Köpfen bestehenden Besatzung. Der Kapitän James Duck (in den Akten meistens „Ducks“ genannt) war ein Schotte, sein Schiff hiess: „De dry goode Freunde“.

Der Vogt Husius meldete erst am 11. Dezember diese Strandung seinem Vorgesetzten, dem Amtmann Dr. Kettler zu Berum, mit dem Beifügen, dass es bei der Entlegenheit des Strandortes — derselbe war beinahe dritthalb Stunden vom Dorf entfernt — und bei der geringen Zahl von Pferden und Wagen sehr schwer sein dürfte, eine solche Menge von Eisen und Holz in salvo zu bringen, man möge deshalb noch einige Gespanne auf die Insel schicken. Da er auch selbst alles unmöglich beaufsichtigen könne, müsse er zum Ende einige Hülfe erbitten, „inmittelst man von den Eyländern solchergestalt auch bessere Parition zu erwarten habe“. Husius kannte recht gut seine Insulaner, die ohnehin vor ihm keinen grossen Respekt hatten.

Nach Angabe des Kapitäns bestand die Ladung aus

7586 Eisenstäben, jeder etwa 30 Fuss lang,
24 Tonnen Teer,
7500 Dielen, jede etwa 10 Fuss lang,
130 kleinen Sparren,
235 Bootsriemen und
14 Eichendielen, jede etwa 8 Fuss lang.

Der Gesamtwert derselben wurde auf 35000 schwedische Thaler oder 70000 ostfriesische Gulden angegeben.

Der Dreimaster war mit vier Kanonen besetzt gewesen, die dreipfündige Kugeln schossen und 11 Centner jede schwer waren. Durch die Strandung waren sie in den Sand eingesunken, zwei davon konnte man aber bald herausholen. Damit sie nicht wieder einsänken, wurden sie auf Bretter gesetzt.

Das Schiff gehörte nach Bristol und seine Befrachter waren die dortigen Kaufleute: Kapt. William Freake, Charles Harfrid und Kapt. Christoffer Devonschere.

Die vom Vogt Husius verlangten Gespanne konnte schon des Eises wegen der Amtmann Kettler nicht hinüberschicken, ausserdem wäre für die Pferde auf der Insel kein Futter vorhanden gewesen. Dagegen beorderte er den Burggrafen Christian Ditzen von Berum und den Vogt Jakob Rickling von Hage, zur Unterstützung des Vogts Husius nach der Insel zu gehen.

„Inmittelst“, berichtet der Amtmann an den Fürsten, „haben wir demselben ernstliche Ordre zugesandt, die Eyländer, wann sie in Güte nicht wollen, bei Strafe zur Bergung anzuhalten und zu bergen, was immer möglich ist.“

Wie immer, hatte sich die Kunde von einer solchen Strandung rasch an der ganzen Küste verbreitet. Sehr bald zeigten sich denn auch Schiffe von Westaccumersiel und Dornumersiel in der Nähe, die augenscheinlich auf Raub ausgingen. Die Bevölkerung der beiden Siele erfreute sich in dieser Hinsicht eines ganz bedenklichen Rufes, namentlich die letztere, die als die einer besonderen Herrlichkeit nicht unter der fürstlichen Verwaltung und Gerichtsbarkeit stand.

Der Burgvogt Ditzen begab sich am 19. Dezember nach Heiligenriedersiel und von da des andern Tags übers Watt nach Norderney. Er fand, dass man bisher nur eine Fuhre vom Schiffe nach dem Dorfe gethan und setzte es durch, dass, zumal der Strand stets gefroren war, täglich zwei bis drei Fuhren geschahen. Am 24. Dezember ging er wieder zurück.

Der Vogt Rickling hatte mit einem Auskündiger (Gerichtsdienner) schon den 13. Dezember versucht, über Heiligenriedersiel nach der Insel zu gelangen. Da ihm dieses wegen des Eises unmöglich schien, begab er sich nach Nessmersiel und mietete eine Schnicke mit sechs Personen. Nach „ausgestandener vieler Mühe“ und mit „grossen Unkosten“ gelangte er am 15. nach der Insel, woselbst er bis zum 19. blieb, da dann eine Strandung auf Baltrum seine Gegenwart dort erforderte.

Während des Dezember waren unter der Aufsicht der Vögte geborgen etwas über 2000 Dielen und 502 Eisenstäbe, also ein verhältnismässig sehr geringer Teil der Ladung.

Ein Sturm, der in der Nacht vom 1. auf den 2. Januar 1717 wütete, setzte dem Wrack gewaltig zu. Eine Masse Holz wurde fortgetrieben. Bei diesem Sturm wurde auch ein lediges Schiff des Karsten Heykes von Norderney sehr hoch hinauf nach dem Ostermarscher Deich geworfen, doch hoffte man es bei einer hohen Flut wieder herunterzubekommen.

Die englischen Eigner des Schiffes waren mittlerweile von dem Verlust ihres Schiffes in Kenntnis gesetzt worden. Sie wandten sich an den Amsterdamer Kaufmann Warner Lulof, der einen Schwager namens Simon Doekes, in Emden hatte. Letzterer reichte am 14. Januar eine Supplik ein, dass die gestrandeten Güter an einen sichern Ort gebracht würden und dass man ihm erlaube, einen Bevollmächtigten aufzustellen, der die weitere Bergung beaufsichtige, was man ihm gestattete.

Unterdess hatte sich der Kapitän Duck(s) mit ihm in Verbindung gesetzt. Es scheint dass Simon Doekes englischer Abkunft war, wenigstens sprach er Englisch, auch dürfte sein Name trotz seiner holländischen Schreibart ursprünglich englisch gewesen sein. Der Kapitän erzählte ihm, wie sich die Insulaner bei der Bergung betragen hätten, was Doekes veranlasste, eine neue Supplik unterm 16. Januar einzureichen. Er sagt darin u. a.: „Es heisset sonst wohl: *afflictis non est addenda afflictio* und hat ein Mensch mit dem anderen wohl ein Mitleiden, dass er demjenigen, der ein Unglück hat, behülflich ist, welches in diesem Unglücksfall um so viel mehr zu hoffen gewesen, weil eines Teils besagte Einwohner Christen sind, andernteils auch ihren grossen Vorteil von den Eignern der gestrandeten Güter ganz gewiss zu erwarten haben, allein es hat sich leider gefunden, dass sie in Bergung der Güter sich gar nicht christlich bezeigt haben. Alles dasjenige, was bei dem Bergen der Sachen vorgefallen ist, mag ich nicht hierhersetzen und Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht damit beschwerlich fallen, ich kann aber doch nicht umhin einige Dinge, die dem Schiffskapitän, welcher gestern hier angekommen und mir vieles davon erzählt, wiederfahren sind, unterthänigst vorzustellen. Wie derselbe die im Bergen begriffenen Eyländer ersucht, dass sie das grösste auf dem Schiff gewesene Tau bergen möchten, als welches 74 Pfund Sterling wert ist, haben sie ihm kein Gehör geben wollen, sondern selbiges in vier Stücke zerhauen und solchergestalt weggebracht in der irrigen

Meinung begriffen, dass alles Dasjenige, was in Stücke zerhauen oder zerbrochen ist, ihnen privative allein zukäme. Imgleichen hat er sie gebeten, dass sie das eine Anker, welches am Strande gelegen, herausziehen möchten, es hat aber auch dieses sein Begehren keinen Platz finden können und haben sie sich dazu nicht verstehen wollen, da sie es doch gar füglich hätten tun können, wobei sie vielleicht diese Ansicht haben mögen, dass ihnen dieses Anker, welches ungefähr 1800 Pfund schwer ist, nach des Kapitäns Abreise oder nach geschehenem Accord so leicht vom Strande nicht weggetrieben werden könnte. Drittens hat er observirt dass sie ein- und andere Sachen im Sand vergraben, ist auch gar darauf zugekommen und hat sie darüber zur Rede gestellt, da sie dann allerhand wunderliche Reden zur Antwort vorgebracht haben. Ja es steht viertens bei diesen Leuten das Principium fest, dass alles Dasjenige, was sie auf dem Rücken nach ihren Häusern tragen, ihnen eigentümlich zugehöre und solchergestalt stehet Frau und Kinder mit auf dem Strande und nimmt ein Jeder einen Puckel voll, soviel er tragen kann, mit nach seinem Hause, anderer vielfältiger Unordnungen zu geschweigen. Unterdessen kann (ich) dort Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht versichern, dass noch über 5000 Eisenstäbe am Strande unter Wasser liegen, welches mehrenteils von der Negligence dieser Leute herrühret und weil ein mehreres würde geborgen sein, wenn sie fleissiger gewesen wären und das Wrack, wie sichs gebührt, angegriffen hätten. Weil ich nun von diesen Umständen vorhin einigermaßen Nachricht erhalten, so bin ich auch desfalls bewogen worden, durch die am 14. präsentirte untertänigste Supplication mit geziemender Submission für meine Pricipales (Auftraggeber) zu bitten, dass Ew. Hochf. Durchlaucht gnädigst geruhen wollten, mir oder meinem Bevollmächtigten zu erlauben, dass im Falle die Einwohner der besagten Insul mir keine behülfliche Hand leisten wollten, ich befugt sein sollte, andere Arbeiter zum Bergen zu bestellen. Ob ich nun zwar auf meine obenbenannte, am 14. hujus präsentirte untertänigste Supplication kein gewünschtes Dekretum erhalten, so zweifle ich doch keineswegs, Ew. Hochf. Durchlaucht werden nunmehr bei bei so bewandten Umständen, derer der Schiffskapitän, welcher bei Dero Oberrentkammer um Audienz anhalten wird, noch vielmehr zu proponiren hat, meinem vorigen Petito gnädigst deferiren, weshalb denn zu Ew. Hochf. Durchlaucht namens meiner

Principalen meine abermalige untertänigste Bitte ergeht, Sie geruhen nunmehr mir oder meinem Bevollmächtigten und dem Schiffskapitän gnädigst zu erlauben, dass wir, im Falle uns die auf der Insel Norderney wohnenden Leute nicht wie sichs gebührt, behülflich sein wollen, befugt seien, andere Leute zum Bergen zu bestellen, welche jedoch alle Güter auf dieses Eyland bringen sollen. Zweitens auf die Beamte zu Berum, Esens und Wittmund gnädigste Rescripta zu erkennen und abgehn zu lassen, weil viele Sachen auch an die Insul Baltrum und die Küste Harlingerlandes angetrieben, wovon jedoch nur die grossen Stücke befindlich, das kleine Holz aber als Dielen, deren wol 5000 fehlen, daselbst nicht mehr zu sehen ist, da man doch weiss, dass dieses sowohl als das grosse daselbst angetrieben, dass selbige Ihre Beamte Ihren Vögten und Auskündigern Ordres ertheilen sollen, um die Häuser auf besagten Insuln und Küste zu visitiren, ob auch etwas darin von den gestrandeten Gütern befindlich und in solchem Falle selbiges in Verwahrsam zu bringen, auch Anstalt zu machen, dass die daselbst am Strande befindlichen Sachen mögen geborgen werden. Ferner ist an Ew. Hochf. Durchlaucht meine untertänigste Bitte, Dieselben geruhen auch drittens dem Schiffskapitän, welcher schon lange hier gelegen und viel verzehrt hat, nicht allein sein eigen Schiffsgeräthschaft gegen ein billiges Berglohn in hohen Gnaden extradiren zu lassen, sondern auch demselben die gestrandeten Kaufmannsgüter gegen ein Billiges wieder abfolgen zu lassen und hierbei das gehabte Unglück und den allzugrossen Schaden der Kaufleute und des Schiffskapitäns in gnädigste Consideration (zu) ziehn. Ich getröste mich nunmehr eines gnädigsten und gewünschten Dekreti und verharre Zeit meines Lebens

Durchlauchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr

Ew. Hochf. Durchlaucht

untertänigst, treuehorsamster Untertan

Simon Doekes.“

Daraufhin wurde unterm 18. Januar dekretirt, dass von den 2033 Dielen der vierte Teil Sr. Hochf. Durchlaucht, ein Drittel den Insulanern und das Übrige den Eignern zugelegt sein solle. Von den 502 Eisenstäben sollten dem Fürsten oder der Armenstrankasse 200 fl. an Geld und den Insulanern der dritte Teil in natura,

das Übrige den Eignern zufallen. Die zwei eisernen Kanonen sollten dem Fürsten verbleiben, das Schiffsgerät aber gegen billigen Berglohn den Eignern restituirt werden. Den Insulanern soll anbefohlen werden, alles, was noch geborgen werden kann, zu bergen mit der Bedrohung, dass, falls sie darin sich saumselig erzeigen würden, man andere Leute dazu gebrauchen würde.

Unterm 1. Februar wurde Simon Doekes aufs neue vorstellig. Es seien überall auf Baltrum und an den Deichen, viel Holz und Balken angetrieben, man möge ihm gestatten, durch besondere Leute dies bergen zu lassen. Auf Norderney sei noch einiges Eisen geborgen und könne künftig noch viel mehr geborgen werden. Er sei erbötig im Verhältnis zur bisherigen Zahlung, 200 fl. für 502 Eisenstäbe, auch für dieses Eisen zu zahlen, worauf es dann gänzlich freigegeben werden müsse.

Es stellte sich heraus, dass bis zum 6. Februar noch 1475 Eisenstäbe geborgen worden waren und wäre, wie es im Bericht heisst, noch mehr zu bergen, weil aber zu dem Ende ein besonders still und ebenes Wasser gebraucht werden müsste, würde es vielleicht noch wol etwas anhalten, bevor selbiges alles in salvo gebracht werden könne.

Bis Mitte März wurden in der That durch die Insulaner noch 3100 Stäbe geborgen. Der Kapitän machte zwar geltend, dass dieses Eisen lange nicht mehr so gut wie das frühere sei, weil es durch das Liegen im Wasser Rost angesetzt habe, und wollte demgemäss eine Erleichterung in der Zahlung haben, allein man bestimmte, dass es, wie jedes andere Strandgut, in natura geteilt werden sollte, sodass der Kapitän nur seinen dritten Teil bekommen haben würde.

Dagegen trat nun Simon Doekes auf und machte geltend, er habe seit dem 11. Dezember kontinuierlich zwei Personen auf der Insel gehabt, nachher auch von Emden aus noch eine dahingeschickt, welche 45 Tage daselbst gewesen und täglich 32 Stüber (etwa 1,30 Mark) genossen und dieses zu keinem andern Zwecke, als die Insulaner zum fleissigen Bergen zu animieren, sodann fleissige Aufsicht zu halten, dass nichts von dem Eisen verschleppt werden möge. Auch habe der Kapitän vier Tonnen Bier und viel Branntwein spendiert, damit sie sich im Bergen rühriger bezeigt, wie im Anfang.

Dies habe denn auch geholfen, es sei, was auch die Wahrheit ist, ganz erheblich mehr geborgen worden, wie früher. Dies käme aber auch dem Fürsten zugute, wie denn auch die Aufseher verhindert hätten, dass mancher Eisenstab an einen unrechten Ort geraten sei.

Demnach sei es billig, dass man den Eignern dies anrechne, was aber nicht der Fall sei, wenn man diesen nur ein Drittel zukommen lasse. Er mache nun den Vorschlag, das man ihnen die fürstliche Portion überlasse, wofür er tausend Reichsthaler offeriere. Ohnehin habe schon bei der ersten Teilung der 502 Stäbe der Fürst noch überdies die zwei Kanonen an sich genommen, die 2200 Pfund schwer seien.

Die Offerte der tausend Thaler wurde abgeschlagen, dagegen die Beamten zu Berum angewiesen, nachzuforschen, wie es sich mit den zwei Personen verhalte, die Simon Doekes zur „Facilitirung“ der Bergung auf der Insel bestellt habe. Falls sich seine Angaben bewahrheiteten, solle er bei Teilung des Eisens deswegen eine billige Vergnügung (Entschädigung) erhalten.

Zur Feststellung der Sache wurde der Burggraf Ditzen nach Norderney geschickt.

In seinem Bericht vom 30. April erklärt derselbe, ohne auf seinen eigentlichen Auftrag einzugehen, die Insulaner hätten ihm die Versicherung gegeben, dass sie allen ordentlichen Fleiss auf die Bergung verwandt hätten, ja infolge des schlechten Wetters hätten sie an ihren Schnicken und Böten einen Schaden von 390 fl erlitten, hofften also von solchen präbendierten Kosten des Simon Doekes verschont zu bleiben. Derselbe habe überdies gegen ihn, den Burggrafen, erklärt, er habe über den Fleiss der Insulaner nicht zu klagen und könne von denselben auch nichts präbendieren, es wäre vielmehr seine Meinung in seinem allerunterthänigsten Gesuch, dass ihm von der Portion Sr. Hochfürstl. Durchlaucht zu seinem Schadenersatz etwas zugelegt werden möge.

Daraufhin wurde er nicht weiter berücksichtigt.

Im ganzen waren schliesslich 4082 Stangen Eisen geborgen, auf den Fürsten kamen also 1360. Bei der Teilung stellte es sich aber heraus, dass etwa 180 Stangen fehlten. Der Vogt meinte nun, man könne sich bei der so oft unterbrochenen Bergung verzählt haben, Simon Doekes aber behauptete, er wisse, dass Norderneyer

Schnicken zu Delfsiel und zu Larrelt Eisen verkauft hätten. Genug, die der fürstlichen Kammer noch zukommenden 60 Stangen mussten derselben geliefert werden.

Das fürstliche Eisen wurde nach Norden geschafft, ebenso wie die Kanonen, die für Berum bestimmt waren. Dort wurde es gewogen, worauf es die Witwe Blankenbiel zu Emden abholte. Dieselbe hatte nämlich an den Hof für gelieferte Waren eine Rechnung von 1050 Reichsthaler und nahm dafür Eisen in Zahlung an, dergestalt, dass ihr für einen Centner 11 Gulden (12,30 Mark) berechnet wurden. Doch mussten 300 Stangen für Zwecke des Hofes zurückbehalten werden.

Es waren auch 2033 Dielen geborgen. Von dem fürstlichen Part waren 100 Stück dem Hofkantor in Aurich zur Reparatur seiner Wohnung geschenkt worden.

Wir haben schon oben bemerkt, dass die Leute von Westaccumer- und Dornumersiel des Strandraubes sich befleissigten. Letztere hatten nun 5 Balken eingebracht, die von dem Schiff des Kapitäns Duck weggeholt sein sollten.

Plötzlich erschienen nachts die Westaccumer und führten die Balken fort. Zwischen beiden Teilen herrschte überhaupt eine solche Spannung, dass die Dornumer Sielsleute, „wenn sie auf Beute ausfahren, die Violinen und Pfeifen auf ihren Schiffen erschallen liessen, was die Westaccumer auf sich bezogen“. Auch gab es zu Zeiten blutige Schlägereien.

Der Hauptanführer der Dornumer war ein gewisser Jost Aldrichs.

Die Westaccumer bestritten nun, die Balken von Dornumer Grund weggeholt zu haben, vielmehr aus dem zum Amt Esens gehörigen Kolk, welcher wegen des den Dornumern zugestandenen Verlats mit ihrem Siel in Verbindung stand.

„Kurz nach der Wegnehmung aber“, heisst es im Bericht der Beamten von Esens, „sind die Dornumer in starker Mannschaft mit Gewehr versehen des nachts auf Westaccumersiel gekommen und haben die Balken wieder abholen wollen in der Meinung, die lägen vor des Teichrichters Ihne Janssen Türe, da sie bald in das Binnentief und so weiter nach Dornumersiel hätten geflösst werden können. Wie nun dies nicht ohne Lärm hat zugehen können, so hat ein Zimmermann Johann auf Westaccumersiel seine Türe geöffnet und zugesehen, ohne ein Wort zu sprechen. Da denn einer von den

Dornumern ihn mit seiner Flinte derbe auf den Kopf geschlagen. Bald nachher hat ein Anderer, Peter Janssen, ausgekucht, welchem der Hancke Carstens (auch ein berühmter Strandräuber) von Dornumersiel mit der Flinte so aufs Haupt geschlagen, dass er wie tot niedergefallen und das Blut ihm vom Haupte abgeflossen ist, jedoch dass derselbe jetzo wieder besser wiewol ein grosses Loch im Kopf habend. Ein mehreres ist nicht passirt und haben die Dornumer die Balken liegen lassen müssen.“

„Im übrigen können wir nicht unberührt lassen, dass in vorigen Zeiten es was gemeines gewesen ist, dass den Dornumern, wenn sie was geraubt, durch hiesige (Esens) Untertanen solches wieder abgenommen worden. Es erzählt Harmen Berends Osterkamp von Westerbur, dass er selbst dabei gewesen, als vor vielen Jahren aus Johann Edden Hause auf Dornumersiel einige Tonnen Häring, so die Dornumer aus einem in der Balge binnenwatts nahe vor dem Westaccumer Tief gelegenen Schiffe heimlich weggeholt, durch 4 Rotten der hiesigen Eingesessenen, so dazu beordert und mit Gewehr versehen gewesen, wieder abgeholt worden. Und Vogt Wagener gestehet, dass er selbst beordert gewesen, die Dornumer, wann sie was geraubt und mit ihren Schiffen in ihr Tief fahren wollen, anzuhalten und ihnen alles abzunehmen, so auch geschehen.“

Über die betreffenden fünf Balken wurde noch eine Masse Papier verschrieben.

Wir haben oben mitgeteilt, dass an demselben Tage, wo das englische Schiff strandete, ein kleines, mit Balken befrachtetes, führerlos angetriebenes Schiff auf den Nordstrand gesetzt wurde. Als Eigner meldeten sich schliesslich die Bäcker Jan und Jost Aukes von Harlingen, indem sie zugleich die Marken, mit denen die Balken gezeichnet waren, angaben. Man überliess ihnen hierauf den dritten Teil der Ladung.

Über Johannes Fabricius, den Entdecker der Sonnenflecken.

Von Oberlehrer a. D. Dr. Bunte in Hannover.

Johannes Fabricius, der älteste Sohn des Predigers und Astronomen David Fabricius, wurde am 8./18. Januar 1587 in Resterhave, einem kleinen Dorfe im nördlichen Ostfriesland, geboren. Im Alter von zwei Jahren fiel er, wie sein Vater in seinem Calendarium bemerkt, mit der linken Hand in heissen Brei, wurde bald nachher von den Blattern und im Jahre 1590 von den Masern befallen, doch überstand er alle diese Fährlichkeiten glücklich. Im Jahre 1598 wütete in Ostfriesland die Pest und trat, wie dies damals gewöhnlich der Fall war, am schlimmsten auf in den mit Mauern und Wällen versehenen Orten (Norden, Emden, Esens). Zu dieser Zeit starb in Emden ein Oheim unsers Johannes, namens Alrick Krudener, und bald nachher auch seine dort wohnende Grossmutter, und wenige Tage nach der Beerdigung der letzteren wurde auch er nebst seinem Vater, der wahrscheinlich auf die Nachricht von dem Tode seiner Mutter nach Emden geeilt war, von der Pest (wahrscheinlich Typhus) ergriffen. Beide erholten sich indessen wieder, und im Dezember war sein Vater so weit hergestellt, dass er seine astronomischen Beobachtungen, die er mit grosser Vorliebe betrieb, wieder aufnehmen konnte.

Den ersten Unterricht erhielt Johannes Fabricius bei seinem Vater, und darauf besuchte er vom Jahre 1601 an die lateinische Schule in Braunschweig, in welcher auch sein Vater seine hauptsächlichste Schulbildung erhalten hatte. Von Braunschweig aus sandte er seinem Vater öfters Wetterberichte, von welchen dieser

einige in sein Tagebuch aufgenommen hat. Nach Beendigung seiner dortigen Studien kam er im November 1604 zum Besuch nach Osteel, einem drei Meilen von Emden entfernten Dorfe, wo sein Vater damals Prediger war, nachdem er zwei Jahre vorher wegen Kriegsunruhen mit seiner Familie nach Esens gezogen war und dort als Privatmann in grosser Not gelebt hatte. Er blieb hier bis Anfang Mai 1605 und begab sich dann nach Helmstedt, um sich dem Studium der Medizin zu widmen, wozu er von dem Grafen Enno III., dem damaligen Landesherrn von Ostfriesland, eine Unterstützung erhielt. Im Hause seines Vaters, wie in Helmstedt, beschäftigte er sich auch fleissig mit Mathematik und Astronomie, in welchen Fächern sein Vater Hervorragendes geleistet hat, und bald nachher setzte er seine Studien in Wittenberg fort.

Im März 1608 richtete er von Wittenberg aus ein Schreiben an Johannes Kepler, mit welchem sein Vater seit einer Reihe von Jahren korrespondiert hatte, und machte diesen berühmten Gelehrten auf einige seiner Untersuchungen aufmerksam. Den noch erhaltenen Brief, aus welchem Frisch (Kepleri opera, Bd. 3 S. 452) nur einen ganz kurzen Auszug gegeben hat, teile ich hier, nebst dem bisher ebenfalls unvollständig bekannten Antwortschreiben Keplers, nach der Pulkowaer Handschrift (P. vol. X S. 203 ff.), in welcher sich der Briefwechsel des David Fabricius mit Kepler befindet, zum ersten Mal vollständig mit, wobei ich nur einige Worte am Ende des ersteren Briefes nicht vollständig habe entziffern können. Derselbe lautet so:

(Aufschrift: Praestantissimo et Eruditiss. viro Dno. M. Joanni Keplero Caes. Maj. Mathematico insigni, Domino suo apprime observando).

S. P. Etsi forsán impudenter paulo videor, vir praestantissime, quod ego T. P. (= Tuam Praestantiam) meis male consutis ausim obstrepere literis, sine ulla praegressa noticia, et interpellare gravioribus satis districtum negotiis: tamen fecit humanitas tua multis satis spectata, immo magis parenti meo, qui multos jam annos Ta. Pa. in commutatione literarum utitur familiariter, ut neutiquam subdubitem fore, ut meas etiam pro candore tuo accipias literas perlegasque libentissime. Aliquot enim jam annos impensius vaco astronomicis studiis (caeteris paribus) usque adeo, ut non facile eorum feram desiderium nec facile ab his abripiam animum.¹⁾ Inde factum est.

ut astronomiam diu multumque obscuratam vel temeraria certitudinis securitate hactenus ubivis locorum doctam, restauratam potius viderem, quam restaurandam sperarem. Errores enim satis multi propter alienorum iudiciorum securitatem et tumorem sui in astronomiam irrepsere, praesertim quod veras planetarum periodos, conversiones et anomalias attinet. Quare cum T. Pa. nunc sedulo incumbat ad veras planetarum hypotheses constituendas, et quasdam etiam ad multiplicium observationum examina invenerit veras, non potui facere, quin ad T. P. aliquid literarum exararem, ut certior fierem, num brevi aliquid a T. P. sperandum sit publice. Annos jam multos speramus redivivam Uraniam tua solius opera nobis restitutam et integram cum errorum excidio, qui hactenus quam plures a studio hoc rejecerunt et taediorum satis fecerunt ingeniis vegetioribus. Vidi apud parentem veram tuam motus ♂ delineationem, sed vix aliquid extorqueo, quamvis descriptam habuerim, cuius tamen non potui fieri particeps. Hoc tamen vidi et ipsemet expertus sum, quod nihil pene a veris observationibus exorbitet: cuius rei periculum feci in observationibus tribus accuratioribus et ex officina Tychois desumptis, cum in patria morarer. Credo igitur caeterarum quoque planetarum superiorum motus absolutos et perfectos esse, quippe quod non tantum illarum sit hypothesis, variantibus tamen singularum aposciis et eccentricitatibus. Scripsit parens ad me, quod T. P. libellum de motu ♂ ovali editura sit brevi. Nescio autem an motus ratio una cum calculi processu addatur, quod equidem optarem maximopere, ut et in astrologicis daretur facilis via ad internoscendos errores directionum et aliarum rerum, quae omnia mutila et manca sunt sine vera planetarum restitutione. Non possum autem meum inventum reticere de vera tempestatum praedictione, cuius veram rationem et modum ad parentem transmisi, qui illius veritatem experientia comprobavit. Puto autem illum modum aliquot seculis fuisse absconditum: ad quod non vulgaribus moveor rationibus. Hic enim modus adeo infallibilis est tam in generalibus tempestatibus quam in particularibus, ut si vel quaternae fierent uno die mutationes aëris, nunquam tamen in praedicendo quis aberraret. Ventorum noticia et conversio eorum perpetua exacte et infallibiliter cognoscitur, adeo ut non satis Deo gratiarum agere queamus. Ad haec omnia paulo accuratior motus planetarum requiritur, quam forte Ptolemaeae exhibent tabulae. Haec omnia cum aliis secretioribus volebam transmittere,

sed studiosus hic me fefellit de tempore abitus, urgentibus ipsum ad iter aliis una ituris, ita ut inuitus fere has vacuas scribam literas. vellem quoque simplicem \mathcal{D} hypothesin adsignasse una cum \mathcal{F} hypothesi, quae omnia, scio, T. P. non ingrata erunt. His adiungam tres apparentias, qua re \mathcal{F} in hexagono perigaei et apogaei . . . saepe longissim. sed abrumpo nolens volens, scripturus tamen proxime copiosius, si viderim meas literas T. P. non fuisse molestas. Vale, praestantissime vir, et nisi molestem aliquid rescribe. Dabantur celeri calamo

Wittebergae: albescente die 11. Martii ann. 1608.

Tuae Praestantiae
observantissimus
Joannes Fabricius Frisius.

Kepler antwortet (Ms. fol. 204 fg.):

Quas ad me dedisti literas 11. Martii, Fabrici doctissime, eae in turbulentissima tempora inciderunt: furebat enim publice Mars, domi vero meae Venus: privignam enim elocabam, et nuptiarum apparatu omnia perstrepebant. Noli itaque mirari, quod illarum sum oblitus. Abjeceram illas super fasciculum literarum, quas a tuo parente habeo creberrimas. Vix tandem ad me meaque studia reuersus [eram], cum etiam pater tuus pertinacissime instans rumperet tandem diuturnum silentium meum: tuae inter patrias mihi occurrerunt plane novae.

Cum parente tuo hactenus egi, ut cum aequali, et tantum non cum discipulo. Qui postquam nunc prodit stipatus filio acerrimi ingenii, nec parva etiam inventionis cuiusdam nobilissimae gloria: merebitur in posterum majorem a me venerationem. Et cuperem eradicatos ex meis ad ipsum literis pueriles nimis jocos: jam enim censorem filium expauesco. Commentaria mea de Marte, de quibus quaeris, jam ultra annum haerent apud typographum [Ms. Typographum] Heidelbergae, cum formis ligneis et pecunia²⁾: mira sane fortuna laborum rerumque mearum. Recte censes eandem per omnes planetas esse formam hypothesium, variantibus quantitativibus. Itaque videre cupio tuas de \mathcal{F} cogitationes, multoque magis de \mathcal{D} , quae sola quid peculiare habere hactenus creditur: nisi tu simplicem [ut refers] persuadeas. Rogo ut iis me impertias. Neminem enim hominem contemnere didici nuper, postquam in literis patris tui

diutissime neglectis, etiamque contemptis ob Schematum oculare vitium, ex insperato inveni hypothesin non parvi momenti: qua [Frisch quae] una omnes meas speculationes transfert in aliam formam, manente quidem ovali itinere tarditatis inaequalis.

De tempestatum praedictione expecto inventum tuum, quod valde vereor ne plus habeat juvenilis feruoris quam veritatis: idque tanto magis, quanto tu specialiora ex eo te praedicere posse speras. Quod enim mihi super hoc negotio visum semper fuit: id jam multo maxime videtur, postquam idem ante 1800 annos et Gemino, in cujus lectionem nuper incidi, visum fuisse video. Itaque aut mihi tuis inventis praesta, ut aliter videatur, aut a me expecta sanum consilium, quo inutili labore (quia impossibili) libereris. Nihil enim te celabo eorum quae videbuntur, cognito invento tuo. Vale, et si qua rescripseris, cura, ut ad Curiam Ecclesiasticam Dresdam transmittantur.

(Post 10. Nou. 1608.)

Dies Schreiben ist in einem ganz freundlichen Tone abgefasst, und während Kepler nebenbei dem Vater des jungen Mannes ein besonderes Lob erteilt, bemerkt er, dass ihm die Mitteilung wegen der sicheren Vorausbestimmung des Wetters bedenklich erscheine, da er hierüber immer dieselbe Ansicht gehabt habe wie der alte Astronom Geminus, dagegen bittet er um weitere Mitteilungen in betreff des Mondes und des Merkur. Den Umstand, dass er nicht eher geschrieben habe, sucht er teils durch die kriegerischen Verhältnisse, teils dadurch zu entschuldigen, dass er mit den Veranstaltungen zu der Hochzeit seiner Stieftochter beschäftigt gewesen sei. Eigentümlich aber ist es, dass er den Verfasser nicht auffordert, seinen Brief nach Prag zu senden, sondern nach Dresden, wo er sich nur kurze Zeit aufhalten konnte. Ob nun Fabricius sein Vorhaben ausgeführt hat, lässt sich nicht nachweisen. Sicher aber ist, dass Kepler von dieser Zeit an die Korrespondenz mit David Fabricius, dessen letzter Brief vom 12. März a. St. 1609 datiert ist, für immer abbrach, nachdem er kurz vorher noch eine Verhandlung mit ihm in betreff des Merkur gehabt hatte (vergl. meine Bemerkungen im Emders Jahrbuche 1888 S. 27 fg.), wobei sich Fabricius von seiner allerdings vollkommen richtigen Ansicht durchaus nicht abbringen liess, dass Kepler sich geirrt habe, wenn er behauptete, den Merkur an der Sonnenscheibe gesehen zu haben.³⁾

Im Jahre 1610 war Johannes Fabricius wieder im elterlichen Hause in Osteel und unternahm von dort aus eine Reise nach Leyden, und gleich nach seiner Rückkehr aus Holland entdeckte er in Osteel, mit Hülfe eines holländischen Fernrohrs, die sogenannten Sonnenflecken. Über diese merkwürdige Entdeckung sind die näheren Angaben in einer, in Wittenberg im Jahre 1611 erschienenen Schrift enthalten, deren Titel so lautet: „Joh. Fabricii Phrysii De maculis in sole observatis et apparente earum cum Sole conversione Narratio, cui adjecta est de modo eductionis specierum visibilium dubitatio. Witebergae typis Laurentii Seuberlichii, impensis Joh. Borneri senioris et Eliae Rehefeldii, Bibliop. Lips. Anno MDCXI. Illustri et generoso Domino, Dn. Ennoni, totius orientalis Phrysiæ Comiti, Domino in Esens, Stedesdorf et Wittmund etc. Domino meo clementissimo. Dabam Witebergæ, Anno aerae Dionysii 1611. Idibus Junii.“⁴⁾

Diese, dem Grafen Enno III. gewidmete Jugendarbeit ist zwar in einem sehr bescheidenen Tone abgefasst, leidet aber an einer ausserordentlichen Weitschweifigkeit. Die erste Abhandlung (De maculis etc.) umfasst 30, die zweite, welche hier nicht weiter in betracht kommt, 9 Quartseiten. Zwei Drittel der ersten Arbeit gehören gar nicht zur Sache; die eigentliche Erzählung über die gemachte Entdeckung befindet sich auf Seite 18—27. Die Einleitung, in welcher die Widmung dadurch begründet ist, dass der Graf den Verfasser seit Jahren mit Wohlthaten überhäuft habe, umfasst allein fünf Seiten. Am Schluss derselben bemerkt der Verfasser, dass er die lange vernachlässigte Mathematik auf den Rat des Grafen nach Kräften betreiben wolle, und fügt noch hinzu: „Siquidem Cels. Ta. (Celsitudo tua) probe novit irritam esse studiorum praesertim medicorum rationem, nisi illam ineamus ab exploratione verarum causarum“. Es folgt dann S. 6 ein Gedicht in Distichenform, in welchem, nach der Sitte der Zeit, die Verdienste des Verfassers von G. Tisenius aus Braunschweig gepriesen werden. Auf den folgenden Seiten ist noch von vielen Dingen die Rede, die nicht zur Sache gehören. Der Verfasser spricht z. B. über das Naturstudium, über die Gefahren, welchen die Erforscher der Wahrheit in seiner Zeit ausgesetzt seien (wobei er an G. Bruno u. a. gedacht zu haben scheint), über das Stützen auf Autoritäten, über die Entdeckungen Galileis und über die holländischen Fernröhre und gelangt endlich auf S. 18 zu seinem eigentlichen Thema.

Der Hauptinhalt der Erzählung, ⁵⁾ die ich unten nach dem Original mitteilen werde, ist folgender:

„Durch die Erscheinungen, die man an den Planeten wahrgenommen hatte, neugierig gemacht“, sagt Fabricius, „fing ich an, die Sonne zu beobachten, und hierbei fiel mir eine gewisse Unebenheit an den Rändern der Sonnenscheibe auf. Ich teilte diese Erscheinung meinem Vater brieflich mit, und dieser antwortete, er habe dies auch bemerkt, aber nicht so genau sehen können. Als ich dann von einer Reise nach Holland [er war im Januar 1610 in Leyden] zurückgekehrt war, setzte ich in Osteel, mit Hülfe eines Fernrohrs, meine Beobachtungen fort und entdeckte dabei eines Tages frühmorgens, bei Aufgang der Sonne, einen schwärzlichen Flecken von nicht unbeträchtlicher Grösse. Ich bezweifelte anfangs die Richtigkeit der Beobachtung in dem Glauben, dass es an der Sonne vorüberziehende Wolken wären. Nachdem ich aber, mit Hülfe von holländischen Fernröhren von verschiedener Grösse, dieselbe Beobachtung wohl zehnmal wiederholt hatte, da galt es für mich als ausgemachte Sache, dass diese Erscheinung nicht für eine Wolke angesehen werden könnte. ⁶⁾ Ich rief dann sogleich meinen Vater herbei, um an der Beobachtung teilzunehmen, und nachdem wir beide zu gleicher Zeit ein Fernrohr nach der Sonne gerichtet hatten, wobei wir von der Beobachtung des Randes nach der Mitte zu übergangen, zeigte sich die Erscheinung noch deutlicher. Indessen wurde die Beobachtung durch Wolken gestört, und als die Sonne sich schon zum Mittag neigte, mussten wir die weitere Untersuchung unterlassen, um nicht unser Augenlicht zu verletzen.

So verging für uns der erste Tag und unter grosser Aufregung beiderseits auch die folgende Nacht. Sogleich bei Tagesanbruch erhoben wir uns, und da der Himmel heiter war, so eilte ich, von Neugierde getrieben, sogleich hinaus und stellte die Beobachtung von neuem an. Sogleich bei dem ersten Anblick erschien jener Flecken wieder, und nun wurde dieselbe Beobachtung an diesem Tage noch mehrmals wiederholt, wobei sich zugleich herausstellte, dass der gesehene Fleck nicht an derselben Stelle geblieben war, sondern sich weiter fortbewegt hatte. Um aber die Augen, die schon sehr angegriffen waren, zu schonen, wurde von uns eine andere Art der Beobachtung versucht. Wir liessen nämlich das Sonnenlicht durch eine enge Öffnung in ein dunkles Zimmer fallen,

nachdem die Fensterladen vorher geschlossen waren. 7) Innerhalb des Zimmers fingen wir dann das Sonnenbild auf einem Stück Papier auf, welches wir zugleich zu wiederholten Malen hin- und herbewegten, um nicht in den Irrtum zu verfallen, etwaige Flecken im Papier für Flecken an der Sonne anzusehen. Darauf bemerkten wir den ziemlich grossen Flecken nochmals, und zwar so, dass er nach der andern Seite hin allmählich verschwand: eine Erscheinung, die wir auch schon durch die Fernröhre beobachtet hatten. Nach diesen vorläufigen Versuchen musste die Beobachtung drei Tage hindurch wegen trüben Wetters ruhen.

Dann aber konnte dieselbe von neuem vorgenommen werden, und nun bot sich ein denkwürdiges Schauspiel dar. Wir sahen, wie sich der grosse Flecken in etwas schräger Richtung von Osten nach Westen fortbewegte, und als wir genauer zusahen, bemerkten wir am Rande der Sonnenscheibe einen zweiten, aber kleineren Flecken, der dem grösseren nachfolgte und im Verlauf von drei Tagen fast bis zur Mitte der Sonnenscheibe vordrang, und darauf kam noch ein dritter hinzu. Allmählich aber verschwand der grössere nach der andern Seite hin, und nach wenigen Tagen waren auch die beiden andern verschwunden. Alsdann wartete ich zehn Tage, und siehe da! der grössere Flecken war wieder sichtbar, und während dieser weiter nach der Mitte des Sonnenbildes vorrückte, traten auch die beiden andern wieder hervor. Hierauf war es mir klar, dass eine Umdrehung der Flecken an der Sonnenscheibe stattfände.

Ich setzte dann die Beobachtung vom Anfange dieses Jahres (1611) bis zur Zeit der Herausgabe meiner Schrift fort, und um mich noch mehr von der Richtigkeit meiner Beobachtungen zu überzeugen, veranlasste ich auch andere, die Erscheinungen mit mir zu beobachten. Als ich aber bereits angefangen hatte, meine Beobachtungen schriftlich aufzusetzen, stiegen noch so viele Bedenken in mir auf, dass ich fast über die Zeit, die ich auf diese Untersuchungen verwendet hatte, Reue empfand. Ich sah nämlich, dass die Flecken nicht immer dieselbe Entfernung genau innehielten, sowie, dass sie sich nicht mit gleicher Schnelligkeit, sondern in der Mitte schneller, nach dem Rande hin aber langsamer fortbewegten, und endlich, dass die Flecken die Gestalt, die sie in der Mitte der Sonnenscheibe hatten, an den Rändern verloren. Der Grund hiervon

ist wohl darin zu suchen, dass die Sonne ein sphärischer, runder und fester Körper ist.

Übrigens fordere ich andere hiermit auf, diese Sache weiter zu untersuchen; denn es ist in der That eine Erscheinung, die von allen Naturforschern beobachtet zu werden verdient. Manche werden hierbei wohl an die Achsendrehung der Sonne denken, die von Jordano Bruno behauptet ist, und welche Kepler — ein Mann von so umfassender Gelehrsamkeit und so bewunderungswürdigem Urtheil, dass ich in der Kenntnis der Mathematik und in den Naturwissenschaften niemand kenne, der ihm in unserer Zeit darin gleichkäme — in seiner Schrift über Mars als richtig anerkannt hat. — Über das Wesen dieser Flecken will ich weiter keine Vermutung aufstellen, doch behaupte ich, dass ich sie nicht für Wolken ansehen kann. Man hat diese Flecken zwar auch schon in früheren Jahrhunderten dann und wann gesehen, aber falsch beurteilt, indem man sie für Planeten hielt. Ein Gelehrter hat auch die thörichte Behauptung aufgestellt, dass die Werkstätte der Kometen in der Sonne zu suchen sei, und dass diese als Boten von da ausgesandt würden, um alsbald zu der Sonne zurückzukehren.“ —

Dies ist in der Kürze der Hauptinhalt der ganzen Abhandlung; alles übrige gehört nicht zur Sache. Übrigens ging der Wunsch unsers Fabricius, dass die Gelehrten sich der Sache, zu der er durch seine Erzählung nur eine Anregung hatte geben wollen, weiter annehmen möchten, sehr bald in Erfüllung. Alle hervorragenden Astronomen fingen sogleich an, mit den mehr und mehr in Aufnahme gekommenen Fernröhren die neu entdeckte Erscheinung zu beobachten, und da in der damaligen Zeit gelehrte Zeitschriften völlig unbekannt waren, so entstand darüber ein sehr lebhafter Briefwechsel. Dass auch der Vater unsers Fabricius hierüber an mehrere Gelehrte geschrieben hat, ergibt sich aus dem Bruchstücke eines Briefes an Mästlin in Tübingen (vom 1. Dezember 1611), welches Professor Wolf in Zürich in seiner Litteratur der Sonnenflecken mitgeteilt hat. Dasselbe lautet in der Übersetzung so: „Ich habe mit meinem Sohne einige Flecken in der Sonnenscheibe durch ein holländisches Fernrohr beobachtet, ja während dieses Sommers oft gleichzeitig zehn oder elf auf der Sonnenscheibe zerstreute Flecken wahrgenommen. Sie ziehen in zehn oder zwölf Tagen an der Sonne vorüber und bewegen sich vorwärts, gemäss

der Richtung der Ekliptik. Über sie hat mein Sohn zu Wittenberg, wo er Medizin studiert, zur jüngsten Messe eine Abhandlung herausgegeben.“ Möglicherweise hatte derselbe auch den Jesuiten Scheiner, der von 1610 bis 1616 Professor in Ingolstadt war, auf die Schrift seines Sohnes aufmerksam gemacht; im Kalendarium steht aber nur (am Ende des Jahres 1612) die kurze Bemerkung, dass am 29. Oktober nach der Mitteilung Scheiners eine Mondfinsternis stattgefunden habe, und dass der Himmel sehr heiter gewesen sei.

Vom Jahre 1612 an erschienen alsdann mehrere Druckschriften. Zuerst liess der eben genannte Scheiner, ohne seinen Namen zu nennen, eine aus neun Quartseiten bestehende Schrift drucken, worin er seinem Freunde Welser in Augsburg mitteilte, was er gesehen haben wollte, unter dem Titel: „Tres epistolae De maculis solaribus scriptae ad Marcum Velsorum etc. Augustae Vindelicorum 1612. Non. Jan. (Dedi 25. Julii Anno 1612),“ mit der Unterschrift: „Tuus Apelles latens post tabulam, vel si mauis, Ulysses sub Aiakis clypeo“. Bald nachher erschien von demselben eine aus 50 Quartseiten bestehende Schrift, welche betitelt ist: „De maculis solaribus et stellis circa Jovem errantibus accuratior disquisitio ad Marcum Velsorum, Augustae Vind. ill. virum perscripta, interiectis obseruationum delineationibus. Augustae Vindelicorum. Anno 1612 Id. Sept.“, und endlich schrieb er hierüber noch in seinem grossen Werke „Rosa Ursina“ etc., welches in der Zeit von 1626—1630 erschienen ist. Lange nach dem Jahre 1612 hat er in Fundam. optico lib. 3 cap. 31 und Refract. coelest. cap. 37 erklärt, dass er der Verfasser der früher unter dem Namen „Apelles post tabulam“ erschienenen Schriften sei, zugleich mit der Bemerkung, er hätte die Sonnenflecken schon im Jahre 1611 entdeckt und einem Freunde gezeigt, an der Mitteilung seiner Entdeckung sei er aber durch den Provinzial Busäus gehindert, der diese Flecken an der Sonne, dem Sinnbilde der höchsten Reinheit, für unmöglich gehalten habe und im Widerspruch stehend mit den Lehren des Aristoteles. — Ferner erschien in Leyden im Jahre 1612 noch eine, aus 16 Quartseiten bestehende Dissertation, in welcher auf die Untersuchungen Scheiners Rücksicht genommen wird, unter folgendem Titel: „De maculis in Sole animaduersis et, tanquam ab Apelle, in tabula spectandum in publica luce expositis, Batavi dissertatiuncula ad Cornelium Vander-Milium, Academiae Lugodunensis Curatorem. Ex officina Plantiniana 1612“.

Als Welser in Augsburg die oben genannten *Tres epistolae etc.* Scheiners an Galilei geschickt hatte, erklärte dieser, er hätte die Sonnenflecken schon im Oktober 1610 gesehen und einem Freunde in Padua gezeigt (*Sistema cosmicum* S. 475). Auch der Mathematiker Thomas Harriot in London, dessen Manuskripte v. Zach in England auffand, hat vom 8. Dezember 1610 an Beobachtungen über die Sonnenflecken gemacht, die im Jahre 1833 in Oxford veröffentlicht sind. Dieser Gelehrte hat aber, so viel ich weiss, die Ehre der ersten Entdeckung niemals für sich in Anspruch genommen; dagegen hat lange Zeit ein Streit darüber stattgefunden, wem von den drei andern (Joh. Fabricius, Scheiner, Galilei) die Priorität der Entdeckung zuzuschreiben sei. Nun hat aber Scheiner seine genaueren Beobachtungen erst am 21. Oktober 1611 begonnen, und Galilei hat darüber vor dem 5. April 1612 nichts veröffentlicht; nachgewiesen ist nur, dass er im April 1611 die Sonnenflecken seinen Freunden im Garten des Kardinals Bandini in Rom gezeigt hat. Daher stimmen gegenwärtig alle Gelehrten, nach dem Vorgange von Kepler, der sich hierüber mehrfach geäußert hat, darin überein, dass dem Johannes Fabricius diese Ehre zuzuerkennen sei.

Dass der Jesuit Scheiner mit David Fabricius eine längere Korrespondenz unterhalten habe, ist, meiner Ansicht nach, wegen der kurzen, oben erwähnten Bemerkung im *Calendarium* durchaus nicht wahrscheinlich; das Verhalten dieses Mannes aber, der sich durchaus die Ehre der Entdeckung der Sonnenflecken zueignen wollte, dem Johannes Fabricius gegenüber ist insofern kein korrektes gewesen, als er desselben in keiner seiner Schriften gedenkt, selbst da nicht, wo er diejenigen Gelehrten aufzählt, die sich ausser ihm mit dieser Sache beschäftigt hätten.⁸⁾

Über die Ansichten Keplers, Mästlins u. a. über die Sonnenflecken finden sich viele Nachrichten bei Hanschius, *Epistolae Kepleri aliorumque*, Lipsiae 1719; über die Ansichten Keplers vergl. auch Frisch, *Kepleri opera* II, 784. Zu den Untersuchungen hierüber aus der neueren Zeit, welche z. B. Höpke (*Abhandlungen des Naturwissenschaftlichen Vereins in Bremen* Bd. X) erwähnt hat, füge ich noch hinzu: Zöllner, *Wissenschaftliche Abhandlungen* Bd. 4 S. 280 ff.

An Kepler, der von 1612 an mehrere Jahre in Linz lebte, hat Johannes Fabricius kein Exemplar seiner Schrift geschickt; er erhielt dieselbe, zugleich mit den im Jahre 1612 erschienenen

Tres epistolae etc. Scheiners, von Wackher von Wackherfels, seinem Hauptgönner am Kaiserlichen Hofe in Prag, dessen vortreffliche Bibliothek Kepler während seines Aufenthaltes in der letzteren Stadt vielfach benutzt hatte. Über die Schrift Scheiners macht sich Kepler in einem Schreiben an den genannten Freund und Gönner ziemlich lustig (vergl. Hanschius S. 557 ff.); an der Schrift des Fabricius, die er am Ende des Briefes kurz erwähnt, tadelt er mit Recht die weitschweifige Schreibart (*ambagiosae verborum lacunae*). Nach dem Anfange des Briefes scheint es fast, als wenn Kepler anfangs geglaubt hätte, hinter dem Apelles steckte in Wahrheit Johannes Fabricius, weil dieser ein Jahr vorher in dem Frankfurter Buchhändler-Katalog eine Abhandlung über Sonnenflecken angezeigt hatte; in einem andern Schreiben aber an Malcotius in Brüssel äussert er sich so: „Assumpsit autem eas (curas — die Beobachtungen) quidam Fabricius Wittebergae libellumque super hac re vulgavit mense Junio anni 1611, quem secutus est Augustanus⁹⁾ quidam Anonymus seu ficto nomine Apelles“.

Über die weiteren Lebensschicksale des Johannes Fabricius, der durch die genannte Entdeckung seinen Namen für immer berühmt gemacht hat, und dessen Begabung und Talente von Kepler hervorgehoben wurden, ist nichts Sicheres bekannt. Wir würden hierüber, sowie über die Studien seines Vaters, noch mehr erfahren können, wenn noch ein Exemplar der Kalender, die sein Vater in der Zeit von 1612—1617 herausgegeben hat, aufzufinden wäre, aber hierzu scheint keine Aussicht vorhanden zu sein. Dass Johannes Fabricius zwei Jahre vor der Ermordung seines Vaters, im Jahre 1615 gestorben ist, ergibt sich aus dem neuerdings bekannt gewordenen Nachrufe Keplers, der sich in den Ephemeriden Keplers vom Jahre 1617 in einer vom Oktober 1616 datierten Responsio ad interpellationes Davidis Fabricii befindet und in der Übersetzung folgendermassen lautet: „Ja, nachdem ich dein Prognostikon auf das Jahr 1617 gelesen habe, aus welchem ich die Kunde über den frühzeitigen Tod desselben erfahren habe, füge ich sogar ein öffentliches Bekenntnis meines Schmerzes bei, weil ich fühle, dass du, mein Freund, eines braven, den philosophischen Studien sehr ergebenen, sehr wahrheitsliebenden und freimütigen Sohnes, ich aber meines Liebings beraubt bin. Doch ist ja sein Buch über die Sonnenflecken erhalten, welches sowohl seinen späteren Ruhm für immer sichert,

als auch ein Linderungsmittel unsers gemeinsamen Schmerzes darbietet“. — Diesen ehrenden Nachruf kann der Vater jedoch nicht mehr gelesen haben, da er bereits im Mai 1617 ermordet wurde (vergl. Emders Jahrbuch 1888, S. 18 ff.).

Nach dieser kurzen Auseinandersetzung über das Leben und die Studien des Johannes Fabricius, wobei ich mich ebenso wie in den Untersuchungen über David Fabricius von allen überflüssigen Vermutungen fern gehalten und nur das, was mit Sicherheit ermittelt werden kann, festgestellt habe, teile ich nunmehr das Wichtigste aus seiner in Wittenberg erschienenen und jetzt nur noch in wenigen Exemplaren vorhandenen Schrift mit.

(S. 18.) Tandem in viam incidi Solem versus, in qua cum pergerem, eminus solem suspexi vastae magnitudinis instar orbis aut globi mundani: visus est non negligenda interdum etiam [F. et jam] circa margines inaequalitate et asperitate, quam et parenti meo Davidi Fabricio obscurius quidem animadversam ex ipsius intellexi ad me datis literis: quod tamen ut asseverare certo non possum, meretur interim ulteriorem diligentioris observationis operam, non difficulter illi, qui exquisitiore perspicillo inspiciat, praestandam. Dum vero haec ita attente contemplor, repente obtulit sese macula nigriuscula, ab altera vero parte rarior ac dilutior, non parvae, respectu ad discum solis habito, magnitudinis. Coepi initio non nihil dubitare de observationis fide: Si quidem nubium hiatus solem mihi orientem detegebat, ita ut existimarem, nubes praetervolantes mentiri in Sole maculae speciem: Repetita est vel decies observatio per Batavica perspicilla diversae magnitudinis: tandem maculam illam a nubium interjectu non effici, satis certus factus (ich ergänze sum). Nolui tamen mihi etiam in manifesto isto oculorum testimonio propter monstrosam et inusitatam Solis apparitionem assentiri. Vocavi ilico parentem, cui tum temporis ex Batavia reversus aderam, ut ad hanc observationem, non quidem sine metuendo oculorum damno habendam, accederet. Uterque aptato perspicillo excepimus Solis radios, ex margine primum derasos, paulatim ad medium eundo, donec visus acies ad illapsum radiorum assueta, totum Solis orbem nobis videndum admitteret. Vidimus tunc praedicta distinctius et certius: interea diuturnioris observationis commoditatem interpellabant nubes, et Sol quoque ad meridiem festinans sustulit omnino nostram expectationem: quippe metuendum erat, ne audacior Solis

sublimioris (F. submioris) inspectio insignem oculorum afferat (müsste heißen: afferret) laesionem: quia Solis etiam occidui aut orientis radius debilior saepenumero oculum peregrino rubore ita infecit, ut illum bidui spacio saepe circumtulit, non sine specierum objectarum adulteratione. Proinde moneo observaturos, ut, si ea in Sole libeat experiri, id caute peragant, ne in faciendo hujus rei periculo repentino radiorum incursu oculorum sibi faciant pericula, sed admoto, prout decet, perspicillo a minima radiosi luminis portione incipiant, usque dum pleno orbe visus Solem tolerare possit. Sed haec quilibet suo modo et compendio: Nobis satis erat in praecipiti ista occasione didicisse cautionem talem a necessitate. — Haec inter primus iste dies abiit, et Solem non sine magno crastinae revolutionis desiderio reliquimus, adeo ut etiam noctis interventum aegerrime tulit humana curiositas. Nihilo secius tamen retinimus desiderium nostrum timidiusculis meditationibus. Nondum enim constabat, an macula ista nobis visa praestolaretur proximam observationem, quae nobis tanto majorem sui expectationem afferebat, quanto in tanta re eramus incertiores. Eventum tamen rei ultro citroque habitis sermonibus quisque pro suo aestimabat ingenio et voto. Equidem malui dubitare, quam lubrico incertae rei argumento opinionem ilico concipere, non sine pudore, re secus animadversa, relinquendam. Duplicem tamen mihi proponebam eventum, ex quo alterutrum necessario nostrae dubitationis sequestrum esse oportebat: Macula enim ista aut in Sole erat, aut extra Solem. Si in Sole, non erat dubium, quin nobis iterum conspiceretur. Sin extra Solem, non poterat fieri, ut in Solis disco sequentibus diebus deprehenderetur. Sol namque proprio motu praeteriisset hanc qualemcumque vel nebuculam vel corpus Solem inter et nos suspensum. Haec ubi nox dubitationibus potius quam somno edormita esset (!), a Sole jam redeunte expergefacti sumus, qui sereno sui spectaculo, non ingratum se nobis fecit arbitrum in ancipiti isto negotio. Cursim ego, vix ferens moram curiosae meae (F. mei) ad intuendum Solem compositionis, inspexi: Primo statim oculi ictu macula ista denuo adparuit, id quod non levi me afficiebat voluptate, qui licet praeteritae noctis dubitatio duplicem eventum, quorum alterutro de veritate rei fieremus certiores, proposuisset, hunc tamen conscientia nescio quâ tacite elegissem. Et hunc ita diem, crebro Solis intuitu paulatim labentem, amisimus, vixdum expleto videndi desiderio, tametsi oculi moleste

ferabant nostram importunitatem, quam nobis exprobrabant comminatione insignis alicujus periculi. Interea tantum abest, ut ista observationis crebritate omnes scrupulos exemerimus, ut etiam alios majores senserimus, quia macula ista a primo primae inspectionis momento ad ultimam usque observationem nonnihil loco decessisse visa est, quod ut tum erat pene insensibile, ita nihilominus tanta erat diversitas, quae sufficeret ad excitandam in animis nostris ambiguitatem. Noluimus deinde oculos fatigare amplius isto onere, sed cepimus consilium, ut si quo compendio eos in posterum levare possemus, id minime praetermitteremus.

Cogitavimus igitur de radiis Solis per angustum foramen intromittendis, et in obscura, clausis fenestris, camera observandis. Notum enim est ex Opticis, quod omnia, quae foris sunt et aguntur, in tenebroso cubiculo possint repraesentari, aperto solum angusto quodam foramine, per quod species rerum ipsi foramini objectarum illabuntur, ut pingant parietem in cubiculo oppositum, sed omnia inverso situ. Hoc igitur artificio consulentes rei difficultati, Solis imaginem in Cameram obscuram intromisimus, atque illabentem in convenienti a foramine distantia papyro excepimus, quam identidem motavimus, ne forte papyri maculae observanti (orservanti!) Solares persuaderent maculas: animadvertimus primo maculam satis magnam instar nubeculae longioris ad alteram extremitatem sensim extabescens: Ejusmodi enim nobis apparuit in obscura Camera et per perspicilla. Locum hunc, ubi prima observatio habebatur, nobis servavimus, tum ad iterandas observationes, tum ad diversitatem, si quae contingeret, contemplandam. Postquam vero has Coelum indulserat observationes quasi tumultuarias, continuo fere serenitatis obsequio, sui copiam deinceps non fecit amplius triduo, propter continuatae obscuritatis interventum.

Tandem iterum inclaruit consumpta nube et spectaculum sui praebuit memoria perpetua dignum. Vidimus in sole maculam illam ab oriente versus occidentem promotam, sed quadam obliquitate; et dum attentius inspicimus, aliam maculam notamus ad orbis solaris marginem, sed minorem, quae nihilominus majorem insecuta paucorum dierum intervallo ad medium fere solis discum penetravit. His tandem supervenit alia, adeo ut jam tres conspicerentur, quarum una eaque major interea paulatim ad marginem alterum egressa a nostro oblituit aspectu, caeteris nil minus propediem meditantibus,

id quod non obscure colligi poterat ex motu: Unde diebus paucis interlabentibus et istae exivēre. Profecto hic animus aestuabat plurimum, sperabat, metuebat sic, ut fere illis quasi nunquam redituris valedixissem, nisi me spes, quam suspiciosa suggerebat conscientia, erexisset ad minime irritam futuri reditus expectationem. Expectavi igitur eventum rei ad decem circiter dies: quod dum facio, denuo circa orientalem marginis extremitatem, major, quae nuper prior discesserat, apparere coepit. Haec sensim progressa cum in solis orbem se penitius insinuasset, et reliquae insectatae sunt, obscuriusculo quodam, ut circa margines fieri solet sui indicio (F. indictio). Tum equidem sensi, illarum revolutionem quandam esse, siquidem in obversa orbis Solaris parte dum sese spectandas objicerent, motu suo progressae, tandem in aversam partem et nobis inconspicuam abdebantur, propediem revisendae. Id vero non ex unica saltem revolutione persuadere mihi nec potui nec volui, ne me atque alios deciperem, sed ex aliquot sequentibus, quas ab anni hujus initio ad hoc usque tempus non tantum ego solus notavi, sed alii etiam mecum ad conciliandam huic rei fidem, et persuadendum illis, qui forte hoc observationis negotium sibi molestum aut taediosum existimaturi sunt. Sed hic minime praetereundum censeo illud dubium, quod me post habitas jam aliquot observationes exercere coepit, adeo etiam, ut quam initio rei conscius suscepissem scribendi provinciam, postea non tantum distulerim, sed etiam poenitere me coeperit temporis his observationibus impensi. Videbam enim maculas non easdem perpetuo distantias exacte retinere, neque eadem motus concitatione per discum Solis ferri, sed in medio velociores, ad marginem vero tardiores esse: deinde maculae eam, quam habebant in medio solis orbe faciem, amittebant plerumque in extremitatibus. Hujus autem rei causa, ut facilis quidem inventu erat, ita nihilominus me nondum curiosius inquirentem latere potuit, donec tandem diligentius investigans non obscurum colligerem necessitatis argumentum, sic, ut quod proposito meo officere initio videretur, non tantum non obsesset, sed etiam maximum esset demonstrandae veritatis praesidium. Nam cum ex observatis verisimile sit, maculas in corpore Solis haerere, quod Sphaericum, rotundum et solidum est, non possunt eandem motus, figurae et distantiae habere rationem. In medio enim orbe moventur maculae in linea visui quasi parallela: quando vero ad extremitates abituriunt, moventur in linea a visu obliqua,

et sic multae motionis partes in linea obliquiore coeunt, proinde remissior motus apparet. Idem judicandum de varia earundem figura diversaque distantia, quippe quae in medio oblongior erat, ulterius promotae sensim figuram recipere potest rotundam, distantiaeque coarctari possunt. Linea enim recta secundum extremitates oculo objecta punctum repraesentat: multae enim partes sub una visus linea coeunt. Hinc ergo manifestum est, non potuisse secus sese rem habere, si circa solem moverentur maculae, quamvis prima cogitatio contrarium suaderet, non inita ratione rotunditatis. Hic vero convocamus, qui operam non recusant locare veritati et naturae, ut eam quam hic rudem damus materiam, ulterius excolant, nostramque solius infirmitatem, adversus imminentem contradictorum multitudinem vix comparabilem, levent concordia defensionis, non quidem quod illos metuamus, qui neglecto, si quod est, observationis taedio ipsimet in rei veritatem inquisituri sunt (hi enim oculorum suorum fidem vix alterius obsequio negabunt), sed quod iniquam illorum pertimescamus censuram, qui sine adhibito sensuum suorum testimonio ilico provolabunt ad inciviles contradictiones, et nostram qualemcunque diligentiam suspectam reddent simplicioribus; verum id multum nobis officere non possit, si tantum proficiamus, ut aliqui sciant. Illis ego suum caput non invideo, modo ne oculos nobis invideant, quibus haec nobis persuadeamus. Res namque observatu digna et ab omnibus naturae studiosis observanda. Equidem meum hic symbolum tuli: alii suum afferant. Satis enim putavi narratorem dedisse demonstrationem et caeteros invitasse ad perquisitionem ulteriorem. Hinc tamen nonnulli, si illis dubitare liceat, suspicabuntur corporis solaris in loco suo conversionem, quam Jordanus Bruno asseruit et nuper admodum defendit in suis, quos de Martis motibus edidit, commentariis Keplerus, vir profundae eruditionis et admirandi iudicii, quo tum in divinae Matheseos peritia, tum in naturalibus scientiis aetate nostra vix noverim feliciorum. — Quid enim faciamus ex maculis, nescio, si non in ipso Sole collocemus, an nubes? non crediderim, quemquam hic temere ab antiquitate discessurum, quae alioquin satis sollicitae nubium commeatum ad Solem et Coelum interdixit et naturae nostrae cum coelo familiaritatem impenetrabili disruptit interstitio. Non enim Solem tam indignum cum veterum quibusdam existimabimus, ut sibi victum ex nostra aut alterius quaerat regione, nisi ignis nomine illam subeat

voracitatis calumniam, ut insita illa avaritia, qua omnia ad sese rapit, nostris etiam sedibus non parcat. Sed secus sentiendum est viro naturae studioso: siquidem maculae istae multis visae, aliquot seculorum aetatem habent, licet plurimos sub alieni sideris praesentia fefellerint, quod quidem ipsis propter observationis raritatem condonandum est.¹⁰⁾ Neque cum illo etiam temere puto sentiendum, qui nostris dubitationibus subvenire volens, Cometarum officinam in Sole collocabat, unde tanquam emissarii et exploratores emitterentur, brevi ad solem redituri. Quod felix et faustum illis sit, modo ne explorent nostram hac in parte ignorantiam. Arbitror enim hanc naturae particulam ex illis esse, quae intellectus nostri infirmitatem patefaciant nosque provocent ad cautiore meditationes, quam vel imaginatio aut callidior ratio e trivio persuaserit. Ego quidem malo hic mature tacere, quam de his inconsiderate quicquam effutire: interim tamen non committamus, quin privatis dubitationibus et considerationibus hanc naturae objectionem diluamus. —

Anmerkungen.

¹⁾ Wenn Johannes Fabricius an Kepler schreibt, er habe sich schon seit mehreren Jahren mit Astronomie und ähnlichen Fächern beschäftigt, so darf man daraus, wie es mir scheint, nicht den Schluss ziehen, dass er sein eigentliches Studium, nämlich das medizinische, ganz aufgegeben habe; vielmehr trieb er Astronomie, Mathematik und, wie es scheint, auch Astrologie nur nebenbei.

²⁾ Um die Abhandlung *De Marte* drucken zu lassen, erhielt Kepler vom Kaiser Rudolf 400 Gulden.

³⁾ In Beziehung auf den Abbruch des Briefwechsels von Seiten Keplers sind die Worte beachtenswert, die er in den Ephemeriden von 1617 an David Fabricius gerichtet hat: *Succensuisti, fateor, conticescenti, sed et fatigasti responsantem.*

⁴⁾ Diese höchst seltene Schrift habe ich aus der Hamburger Stadtbibliothek erhalten; ein anderes Exemplar befindet sich in der Königlichen Bibliothek in Hannover in einem grossen Sammelbande, welcher aus dem Nachlass von Leibnitz herrührt.

⁵⁾ Der Auszug, welchen Kästner (*Geschichte der Mathematik*) aus dieser Schrift gegeben hat, ist sehr dürftig und insofern ungenau, als nach seiner

Darstellung die zweite Art der Beobachtung, nämlich die durch eine kleine Öffnung in der Wand, schon am ersten Tage der Beobachtung stattgefunden haben soll, während dies erst später geschah.

⁶⁾ Im Jahre 1613 hielt Kepler noch an der Ansicht fest, dass die Sonnenflecken Wolken wären (Hanschius, S. 555 ff.); diese Annahme aber verwarf Johannes Fabricius von vornherein.

⁷⁾ Eine ähnliche Art der Beobachtung hatte auch Kepler im Jahre 1606 angestellt, als er den Merkur an der Sonnenscheibe gesehen haben wollte.

⁸⁾ Zur Charakteristik dieses Mannes sagt J. Buchmann, Vermischte Aufsätze, Breslau 1874, Heft I, S. 17: „Sie [die Jesuiten] thaten sich viel zu gute auf den Pater Scheiner, der allerdings einen gewissen Schein um sich verbreitete, aber nur durch geborgtes Licht, indem er fremde Leistungen, von denen er durch wachsame Emissäre stets im Laufenden erhalten wurde, sich aneignete und noch die edle Dreistigkeit besass, die Urheber derselben des Plagiats zu beschuldigen“. — Über das Verhalten desselben Galilei gegenüber vergl. ebendasselbst S. 27 und 38 ff.

⁹⁾ Der Verfasser war nicht ein Augsburger — was Kepler aber damals noch nicht wissen konnte — sondern lebte als Professor in Ingolstadt.

¹⁰⁾ Eine Zusammenstellung der Beobachtungen vor der Entdeckung des Fernrohrs giebt Fritz (die Beziehungen der Sonnenflecke zu den magnetischen und meteorologischen Erscheinungen der Erde, Harlem 1878).

Der sogenannte Plitenberg bei Leer.

Von Oberlehrer a. D. Dr. Bunte in Hannover.

An den in der unmittelbaren Nähe der Stadt Leer befindlichen kahlen Hügel, der zugleich der höchste in Ostfriesland ist und in der Volkssprache, wie manche andere Erhöhung, auffallender Weise mit dem Namen eines Berges bezeichnet wird, knüpft sich ein eigentümliches Volksfest. Sobald nämlich am zweiten Ostertage der Gottesdienst beendet ist, beginnt dorthin von Leer aus, auch bei dem ungünstigsten Wetter, eine allgemeine Wanderung. Man trifft dort Einwohner jeden Standes und Alters, und die meisten jungen Leute beschäftigen sich bis an den späten Abend mit allerlei harmlosen Spielen, z. B. dem sogenannten Eierbicken und dem Spielen mit Wallnüssen, die nebst andern essbaren Dingen in Buden wie auf einem Jahrmarkte zum Verkauf ausgestellt sind. Ausser in Leer findet sich das Volksfest in dem ganzen Gebiete der Ems nur in Lingen. Während dasselbe aber auf der Wilhelmshöhe bei Lingen bereits einen sehr modernen Anstrich erhalten hat, indem sich damit Konzertmusik und am Abend in dem dort befindlichen Vergnügungsort das unvermeidliche Tanzen verbindet, hat dasselbe in Leer noch seinen alten, höchst einfachen Charakter beibehalten.

Woher dies Fest seinen Ursprung hat, darüber weiss schon Onken, ein geborener Leeraner, der hier von 1740 an Prediger und von 1766—1771 königlich-preussischer Kircheninspektor war, in seiner Chronik von Leer (Chronik van het flek Leer) nichts Sicheres zu melden. Man weiss nur soviel, dass in früheren Zeiten jährlich am zweiten Ostertage von hier eine Prozession abging, und zwar auf dem sogenannten alten Wege, der sich durch das in der Nähe

befindliche Moor hinzieht, aber wohl nicht, wie hier und da gemeldet wird, nach Marienhafē (*curia sanctae Mariae*) — denn dieser Ort liegt viel zu weit entfernt — sondern wahrscheinlich nach dem nicht weit davon entfernten Kloster Thedinga, welches im 13. Jahrhundert erbaut wurde. Hiernach lässt sich nun mit Sicherheit annehmen, dass dieses Fest in ähnlicher Weise wie jetzt bereits im 13. Jahrhundert gefeiert wurde. Der Ursprung desselben reicht aber sicherlich weit in die altheidnische Zeit hinauf, und aller Wahrscheinlichkeit nach ist dasselbe ursprünglich ein heidnisches Frühlings- und Volksfest gewesen, welches vielleicht mit dem Kultus der Lichtgöttin Ostara, die auch im Harz und in der Wesergegend verehrt wurde, zusammenhing. Die Göttin Ostara, nach welcher auch der April *ostarmānot* benannt wurde, war eine freundliche, heilbringende Erscheinung, und ihr zu Ehren wurden, um die Vertreibung des Winters und den Einzug des Frühlings zu feiern, allerlei Festlichkeiten veranstaltet, bei welchen die Eier als Symbole des aus der Verborgenheit neu aufkeimenden Lebens, sowie verschiedene Eierspiele eine Hauptrolle spielten. Was insbesondere das sogenannte Eierbicken betrifft, so geschieht dies in der Weise, dass Ei gegen Ei gepickt wird, und dass dasjenige, dessen Schale zuerst verletzt wird, dem Sieger zufällt.

Die Hauptmasse des genannten Hügels besteht anscheinend nur aus Sand, und da es nicht wahrscheinlich ist, dass dieser durch Menschen von andern Stellen aus weiter Ferne herbeigeschafft wurde, so liegt die Vermutung nahe, dass der Hauptbestandteil desselben eine alte Sanddüne ist, und dass diese zu besonderen Zwecken später allmählich erhöht wurde.¹⁾ Der Hauptzweck dieser Erhöhung war aber wahrscheinlich der, dass die alten Bewohner von Leer für ihre Wohnungen, die in der ältesten Zeit nicht an dem Ufer der Leda, sondern an der höchsten Stelle, in dem jetzigen sogenannten Westende sich befanden, eine dauerhafte Schutzwehr gegen den Andrang der Meeresfluten haben wollten; vielleicht geschah es auch, um bei andringenden Fluten das auf den umherliegenden Weiden befindliche Vieh, sowie die zur Flutzeit antreibenden Dinge rasch und bequem bergen zu können. Zur Zeit von Sturmfluten aber war dieser Hügel in den ältesten Zeiten wahrscheinlich immer rings von Wasser umgeben, da alle in der Nähe liegenden Ländereien und Weideplätze damals jedenfalls viel tiefer lagen als jetzt. Die hauptsächlichste

Erhöhung aber geschah wahrscheinlich zu eben der Zeit, als der Bau des Deiches, der sich unmittelbar von hier aus an der Ems entlang hinzieht, seinen Anfang nahm.

Bei der Belagerung von Leerort im Jahre 1514 soll der Herzog von Braunschweig, Heinrich der Ältere, wie in der Chronik von Eggerik Beninga S. 541 gemeldet wird, hier zuerst sein Standquartier gehabt haben; hernach verlegte er dasselbe näher nach der Leda hin. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts war dieser Hügel, wie Onken meldet, der Sage nach noch viel höher, und ein Einwohner von Leer, namens Elias (gewöhnlich genannt Elias de Tobaksplanter) liess um diese Zeit auf demselben zwei Linden anpflanzen; dieselben wollten aber entweder nicht gedeihen oder wurden von mutwilligen Händen vernichtet. Als die Engländer im Jahre 1795 Ostfriesland auf eine kurze Zeit besetzten, errichteten sie, wie Freese (Ostfriesland und Harlingerland, Aurich 1796, S. 176) bemerkt, auf dieser Anhöhe eine Batterie, um von hier aus mit ihren Kanonen die Ems bestreichen zu können, und zu diesem Zwecke wurde der oberste Teil angeblich abgegraben.

An der Richtigkeit früherer Angaben über den Umfang und die Höhe des Plitenberges (vergl. Kettler, Beschreibung des Amtes Leer, Ms. cap. 1 § 11; Freese S. 173 a. a. O.) zweifelt schon F. Arends (Erdbeschreibung des Fürstentums Ostfriesland, Emden 1824 S. 217). Er selbst giebt die Höhe zu 60 bis 70 Fuss an, und O. Klopp, der ihm anscheinend gefolgt ist (Ostfr. Gesch. I S. 2) nimmt als Höhe ungefähr 70 Fuss an, während Gittermann (Geographie von Ostfriesland, Emden 1842 S. 104 dieselbe auf 30 Fuss beschränkt. Nach einer, vor einigen Jahren von einem Ingenieur vorgenommenen genaueren Bestimmung einiger Punkte in dem Gebiete von Leer (vergl. Leerer Anzeigebblatt vom 6. Juli 1882) beträgt die Höhenlage des höchsten Punktes der Stadt, nämlich die in der Kirchstrasse an dem Kreuzungspunkte der Süder- und Norder-Kirchstrasse, 6,41 Meter oder abgerundet 22 Fuss über dem Meeresspiegel, und zwar bei Mittelwasser; dagegen liegt die Spitze des Plitenberges 12,53 Meter oder abgerundet 43 Fuss hoch. Alte Sandhügel, Dünen und Werfen, die in Westfriesland auch terpen und fieterpen genannt werden, finden sich in Ostfriesland auch in vielen anderen Gegenden; dieselben sind aber alle sehr klein, und nur wenige erreichen eine Höhe von 10—12 Fuss.

Über die Bedeutung des Namens Plitenberg sind mancherlei Vermutungen aufgestellt worden, von denen ich einige in der Kürze berühren will. Eine der verkehrtesten Etymologien ist diejenige, welche dieses Wort mit dem römischen Gotte Pluto in Verbindung bringt. So äussert sich hierüber z. B. der Pater Kajetanus Kothe, welcher in der Zeit von 1730 bis 1760 katholischer Pfarrer in Leer war (vergl. Onkens Chronik S. 78), nach einem alten Jahr- und Kirchenbuche folgendermassen: „Als der Bischof Ludger nach dem Orte gekommen, welcher jetzt Leer genambset wird, findet er allda einen Hügel oder kleinen Berg, auf welchem die Heiden dem Gotte der Reichtümer (!), nämlich Plutoni, ein Bildnis aufgerichtet hatten, allwo sie zu unterschiedenen Zeiten des Jahres zusammenkamen und thaten ihre Opfer allda. Er zerstörte das Götzenbild und baute nahe bei diesem Berge eine Kirche (vergl. hierzu einen Auszug aus einer Rede des Predigers Eilshemius aus dem Jahre 1787 im Ostrf. Monatsblatt 1883, S. 283).“ Diese Annahme bedarf keiner weiteren Widerlegung. Übrigens hat Liudgêr — dies ist die richtigste Schreibart des Namens — in seiner Eigenschaft als Bischof von Münster, welches damals und in noch viel späterer Zeit Mimigernaford (Mimigernefurt) hiess, niemals seinen Einzug in Leer gehalten; denn als er zum ersten Mal, wahrscheinlich im Jahre 787, dort ankam, war er Priester (presbyter) und Missionsprediger, und als er zur Einweihung der ersten Kirche, die auf seine Veranlassung auf dem jetzigen reformierten Kirchhofe erbaut wurde und nur ein einfacher Holzbau war,²⁾ etwa im Jahre 789 zum zweiten Mal erschien, war er, aller Wahrscheinlichkeit nach, auch noch Presbyter, obgleich er bereits die Rechte eines Abtes oder Bischofs ausübte. Als abbas wird er urkundlich erst vom Jahre 796 an bezeichnet, als episcopus aber zuerst in einer Urkunde aus dem Jahre 800. Ferner beruht die obige Angabe in betreff des Götzenbildes auf dem Plitenberge auf blosser Vermutung, und jedenfalls ist urkundlich nichts Sicheres darüber berichtet.

Eine andere Ableitung giebt Bertram (Geographische Beschreibung des Fürstentums Ostfriesland, Aurich 1735). Dieser glaubt, dass der Name von blîde herzuleiten sei, und stützt diese Annahme durch folgende Bemerkung: „Die Einwohner von Leer mögen sich wohl bereits in alten Zeiten auf diesem Hügel divertiret (gleichwie sie noch jährlich thun) und vielleicht deswegen ihn Blydeberg, das

ist Freudenberg (den Hügel, darauf man sich bisweilen lustig macht) genannt haben.“ Hiergegen ist z. B. zu sagen, dass der Anfangsbuchstabe des Wortes blide (= freundlich, glänzend, fröhlich, munter) in der ostfriesischen Sprache, ebenso wie in andern Dialekten (vergl. ahd. blidi, ags. blīhde, engl. blithe) stets den Anlaut einer Media und niemals den einer Tenuis hat.

Andere, z. B. v. Wicht, Wiarda und Freese, sind der Meinung, dass dieser Hügel in alten Zeiten eine Malstätte gewesen sei, und dass die alten Bewohner von Leer und der Umgegend hier Gau- und Gerichtsverhandlungen gehalten hätten; wobei auf das Wort pleiten, (altfries. plaitia, prozessieren, Rechtshändel ausmachen; franz. plaider, engl. to plead) hingewiesen wird. Allerdings wurden zu den Malstätten oft erhöht liegende Plätze oder sogenannte Warfen gewählt, und infolge dieser Gewohnheit erhielt das Wort hwarf, (warf, werf) später zugleich die Bedeutung von Versammlung, Gerichtsstätte; aber dieser völlig kahle Hügel, der zu jeder Zeit von Stürmen und Wasser bedroht war, wäre zu solchem Zwecke wohl der ungeeignetste Platz gewesen, den man sich denken kann. Auch ist es überhaupt nicht wahrscheinlich und jedenfalls geschichtlich nicht nachzuweisen, dass in Leer in alten Zeiten jemals grössere Gau-Versammlungen oder Gau-Gerichte abgehalten wurden. Zwar war dieser Ort einer der ersten, wo das Christentum bereits zur Zeit Karls des Grossen Eingang fand, und er gewann hierdurch unter den benachbarten Dorfschaften eine gewisse Bedeutung, aber im übrigen ist Leer bis zu den Zeiten des Häuptlings Fokko Ukena († 1435) niemals besonders hervorgetreten. Zu der Zeit als Uko, der Vater des genannten Häuptlings, seinen Wohnsitz in Edermoor, dem jetzigen Neermoor, hatte, war dieser Ort wahrscheinlich von grösserer Bedeutung als Leer (vergl. hierzu eine Bemerkung von Friedländer, Ostfr. Urkundenb. I, 146, Anm. 7). Überhaupt müssen die Verhältnisse in Leer und in dem ganzen Mormerlande, zu welchem Leer gehörte, bis zu jener Zeit und noch lange nachher äusserst einfach und kleinlich gewesen sein. So werden z. B. besonders für das Mormerland ernannte Richter (redjevas, riuchters, consules) in Urkunden nirgends erwähnt. Seit der Errichtung der Dekanate in Friesland, die urkundlich zuerst im 13. Jahrhundert erwähnt werden, aber schon lange vorher bestanden haben müssen, wurde das Richteramt hier ausgeübt in den jährlich stattfindenden Sendgerichten, die

aber niemals im Freien, sondern stets in einer Kirche abgehalten wurden, und zwar durch einen von dem Bischof zu Münster ernannten Offizial (*officialis terrae Frisiae*), sowie durch den Dekan oder Probst (*praepositus*) und die jedesmaligen Kirchenältesten. Die Einrichtung der weltlichen Dekane, die aus den sogenannten Ethelingen gewählt wurden, und deren Würde, wie aus einer Aufzeichnung in der Chronik von Wittewerum erhellt, sich mitunter vererbte, war eine ganz eigentümliche, die aber für die zu Münster gehörenden friesischen Gebiete durch eine Bulle des Pabstes Alexander VI. aus dem Jahre 1493 (vergl. Richthofen, Fries. Rechtsgeschichte II, 1128) noch fernerhin gestattet wurde, weil der damalige Bischof von Münster, Heinrich III., erklärt hatte, es sei dies notwendig wegen der Wildheit, Roheit und Widersetzlichkeit der Menschen in jenen Gegenden (*propter immanitatem, ferocitatem et rebellionem hominum illarum partium*); denn ohne die Beihülfe dieser weltlichen Dekane würden seine Offizialen nichts über dies Volk vermögen. In den Sendgerichten konnten nur über Laien, nicht über Geistliche Strafen verhängt werden.³⁾ Um die Mitte des 13. Jahrhunderts wurde im Brokmerlande, welches sich kurze Zeit vorher, nach dem Verfall der alten Gauverfassung, aus einem Teile des Emsgaus und des Bremischen Asterga gebildet hatte, das Sendgericht in der Kirche zu Wiegboldsbur (auch Wibadeshof, Wibelsbuiren genannt) und einigen andern Kirchen abgehalten; (vergl. Friedländer, Ostfr. Urkundenb. I, Nr. 24). Im Mormerlande muss dasselbe in der Kirche zu Leer, die, nach dem Abbruch der alten, zu Liudgers Zeit erbauten Kirche, in der Form eines grossen Steinbaus auf dem jetzigen reformierten Kirchhofe hergestellt war, abgehalten worden sein. Dies ist die magna ecclesia zu Leer, die in dem Münsterschen Dekanatsregister aus der Zeit von 1475 nebst einer zu Leer gehörenden Kapelle, über deren Lage sich nichts Sicheres bestimmen lässt, erwähnt wird.

Wenn ferner hier und da mit einer gewissen Sicherheit behauptet wird, der Plitenberg sei eine alte Begräbnisstätte gewesen, so ist dies auch nur eine, weder durch Urkunden, noch durch wirklich vorhandene Fundstücke (Graburnen u. a.) beglaubigte Annahme. Wegen der früheren Beschaffenheit des umliegenden Gebietes, worüber ich vorhin eine Andeutung gegeben habe, wäre dieser Platz zu solchem Zwecke in alten Zeiten ebenso ungeeignet gewesen wie zu einer Malstätte. Der Begräbnisplatz in der heidnischen Zeit wird sicherlich

derselbe gewesen sein, der bei der Einführung des Christentums benutzt wurde, nämlich der sehr hochliegende, von der reformierten und katholischen Gemeinde noch jetzt benutzte Kirchhof. Dorthin konnte man zu jeder Zeit, selbst zur Zeit einer Sturmflut, sicher gelangen, und wer hier nach seinem Tode untergebracht war, der lag sicher geborgen, mochte nun sein Leichnam verbrannt oder begraben sein. Auch ist bei der vorhin erwähnten Terrain-Untersuchung im Jahre 1882, wobei an verschiedenen Stellen des Plitenberges tiefe Bohrungen vorgenommen wurden, in Wahrheit nichts zutage gefördert als Sand und einige moorige Erdteile, sogenannter Darg. Wenn nun aber hier und da von angeblich gefundenen Schwertern oder dergleichen die Rede ist, so verweise ich alle diese Angaben so lange, bis mich jemand durch den Augenschein eines Besseren belehren kann, in das Gebiet der mythischen Geschichtsbildung in Ostfriesland.

Nach meinem Dafürhalten hat der Plitenberg seinen Namen erhalten von den kleinen Wettspielen, die hier seit vielen Jahrhunderten abgehalten sind, und aller Wahrscheinlichkeit nach ist der Name herzuleiten von dem angelsächsischen und wahrscheinlich auch in der altfriesischen Sprache gebräuchlichen Worte *plithan*, d. h. eine Wette um etwas eingehen (*plith* heisst der Einsatz, um den man wettet). Hiernach ist die Schreibart Plitenberg und nicht, wie man gewöhnlich schreibt, Plytenberg als die einzig richtige zu bezeichnen.⁴⁾ Andere Schreibweisen verdienen gar keine nähere Berücksichtigung. So steht z. B. in der gedruckten Chronik E. Benningas S. 541 die verkehrte Form Platenberg, und auf der Karte von Ostfriesland von Laurentius Michaelis aus dem Jahre 1579 steht, neben vielen andern falsch geschriebenen Namen, Plettenbarch. Was sich U. Emmius,⁵⁾ zu dessen Zeiten man in der Erklärung von Ortsnamen noch nicht weit gekommen war, bei seiner Übersetzung (*Plytonis collis*) gedacht hat, ist nicht zu erraten; jedenfalls ist die Sache dadurch nicht mehr gefördert, als wenn er z. B. den Ortsnamen Bömerwolde (bei dem es sich ebensowenig wie bei den übrigen ostfriesischen Ortsnamen, die auf *-wold* und *-wolde* ausgehen, um Wälder handelt) durch *sylvula Bohemica* (also Böhmerwald), ferner den Namen Catwyk durch *Chattorum vicus* und den Personennamen Hajo oder Hayko Unken durch *Haico Uniconius* wiedergiebt.

Auch kann ich O. Klopp (Ostfr. Gesch. I, S. 2) nicht beistimmen, wenn er, den Spuren Harkenrohts folgend, den Plitenberg als ein Denkmal der Celten bezeichnet (vergl. hierüber auch Möhlmann, Kritik der friesischen Geschichte u. s. w. Emden 1862 S. 167 ff.). Denn trotz der eifrigsten Nachforschungen habe ich weder in den ostfriesischen Ortsnamen, Flussnamen u. s. w., noch sonst irgendwie Spuren der Celten entdecken können. Während z. B. an dem oberen und mittleren Laufe des Rheins, sowie in Lothringen eine ganze Reihe von Ortsnamen nachgewiesen werden kann, die celtischen Ursprungs sind, kann dieser Nachweis bei den Ortsnamen in den ehemals friesischen Gebieten, die jetzt zum Teil aus Urkunden vom achten Jahrhundert an bekannt geworden sind, nirgends geliefert werden, und ebenso ist dies bei den Namen der Flüsse und Wasserläufe der Fall. Während die Namen Donau, Rhein, Main, Lippe, Ruhr, Sieg, Lahn celtischen Ursprungs sind, enthalten die Namen Ems, Ede, Leda, Siepe, Tiamme u. s. w. einen echt niedergermanischen Wortstamm. Auch ist es geschichtlich durchaus nicht nachzuweisen, dass in Ostfriesland jemals Celten gewohnt haben. Dass die in der römischen Zeit in dem Küstengebiete der Ems, Weser und Elbe wohnenden Chauken nicht Celten, sondern Germanen waren, braucht nicht weitläufig bewiesen zu werden; Suetonius z. B. (Claud. cap. 24) sagt dies mit deutlichen Worten, und selbst der eigentümlich klingende Name Chauca darf uns nicht zu jener Annahme verleiten; denn ohne Zweifel weist auch dieser Name, worauf ich bei einer andern Gelegenheit zurückzukommen gedenke, auf einen echt germanischen Wortstamm hin, der nur durch die römische Sprach- und Schreibweise entstellt ist. Endlich muss auch die Hypothese, dass vor den Zeiten der Chauken in Ostfriesland Celten gewohnt hätten und durch diese vertrieben wären, als eine unhaltbare bezeichnet werden; denn überall, wo die Celten durch nachrückende germanische Volksstämme verdrängt wurden, haben sie irgendwelche Spuren in den Namen der Flüsse, Berge und Wohnstätten zurückgelassen, was aber, wie ich vorhin gezeigt habe, in Ostfriesland nicht nachgewiesen werden kann.

Das Gerede aber von den Celten und ihren Spuren in Ostfriesland ist hauptsächlich aufgekomen durch den übrigens sehr verdienstvollen Altertumsforscher Jacob Isebrand Harkenroht (geboren 1676 zu Emden, gestorben 1736 als Prediger und Rektor in Apingadam). Dieser hat nämlich zu einer Zeit, als man von der

altfriesischen und angelsächsischen Sprache, die nachweislich nahe verwandt mit einander waren, sowie von den Resten der celtischen Sprache keine genauere Kunde hatte, und als viele wertvolle Urkunden, die erst in den letzten fünfzig Jahren veröffentlicht sind, noch nicht zugänglich waren, den Versuch gemacht, in seiner Schrift über ostfriesische Altertümer (Oostfriesche Oorsprongkelykheden, Groningen 1731) auch die ostfriesischen Ortsnamen zu deuten. Hierbei hat er sich aber nicht darauf beschränkt, nur einzelne Namen zu erklären, sondern geht darauf aus, fast alle zu deuten, wobei denn oft die wunderbarsten Einfälle zum Vorschein kommen, und wenn ihm nun einige Namen begegnen, bei welchem er völlig ratlos ist, so setzt er häufig die Bemerkung hinzu: „Was dieses Wort bedeuten soll, weiss ich nicht; es muss wohl ein celtisches sein“. So z. B. hält er das Wort lôg (loge, lag, lage), welches hauptsächlich in dem Gebiete auf der Ostseite der Ems und hier und da in sächsischen Bezirken zum Vorschein kommt (vergl. die Ortsnamen Hoek van Logen, Westerloog, Loga, Logabirum; ferner Hirutloge, jetzt Herzlake bei Meppen im Amte Osnabrück) für ein celtisches Wort, während es in Wahrheit ein altfriesisches und altsächsisches ist, welches mit dem ags. loh und einigen andern Namensformen (lake u. s. w.), die jüngeren Ursprungs sind, identisch ist. Die Grundbedeutung dieses Wortes im Friesischen ist, meiner Ansicht nach, Versammlung, eine Menge von Menschen. In diesem Sinne findet es sich z. B. in den Willküren der Brokmänner, wo mêna lôge (ebenso wie mena acht in Rüstringer Urkunden) so viel bedeutet wie allgemeine Versammlung, conventus publicus. Menloga als Ortsname findet sich in der ältesten Herzebrocker Heberolle aus dem 11. Jahrhundert. Meistens ist log, wie das ags. loh, gleichbedeutend mit Ort, Ortschaft, Dorf.

Anmerkungen.

¹⁾ Eine andere, ziemlich hohe Sanddüne befand sich bis zur Mitte dieses Jahrhunderts in dem nördlichen Teile von Leer; dieselbe wurde zu der Zeit, als dort das jetzige Dock ausgegraben wurde, entfernt. — Ähnlich wie der Plitenberg wird auch wohl der zweitgrösste Hügel in Ostfriesland, nämlich der sogenannte Rabbelsberg bei Dunum im Amte Esens, der nur eine Höhe

von ungefähr 20 Fuss hat, ursprünglich eine alte Sanddüne gewesen sein. Auch über diesen Hügel wird allerlei gefabelt, aber sicher kann darüber nichts nachgewiesen werden. Dass der Name mit dem des friesischen Königs Radbod (Raedbod, Redbod, Redbad, Rathbed) in Verbindung stünde, ist aus sprachlichen und sachlichen Gründen unmöglich. Denn aus den genannten Namensformen kann der Name Rabbelsberg durchaus nicht hergeleitet werden, weil das hierin befindliche „l“ nicht so ohne weiteres eingeschmuggelt sein kann. Eher könnte dies Wort auf einen alten Besitzer hinweisen, der Radbold hiess. Wenn ferner Arends S. 475 a. a. O. vermutet, dass hier vielleicht die Gebeine Radbods untergebracht seien, so hat diese Annahme nicht mehr Geltung wie eine andere Behauptung, an deren Richtigkeit schon Emmius (Rer. Fris. p. 55) zweifelte, dass nämlich nach dem Tode Radbods seine Eingeweide nach Medemblik gebracht seien, sein übriger Körper aber nach Staveren. Leider sind uns über Radbod, wie überhaupt über die Könige der Friesen, nur äusserst dürftige Nachrichten erhalten, aber soviel ergibt sich daraus doch mit Sicherheit, dass die Hauptthätigkeit dieses Königs immer in der Nähe des Almeri (jetzt Zuydersee) gewesen ist, wo er das Vordringen der fränkischen Macht und die Ausbreitung des Christentums mit aller Kraft zu verhindern suchte, und wo er ebenso wie sein Vorgänger Aldgils (Aldgilsus, nicht, wie Emmius schreibt, Aldgillus) seinen Wohnsitz gehabt hat. Aus der vita Bonifatii ergibt sich, dass er sich noch im Jahre 717 in Duurstede und Utrecht aufhielt; weshalb Bonifatius, der um diese Zeit dorthin gekommen war, das friesische Gebiet rasch wieder verliess. Wären also noch irgend welche Spuren seiner Thätigkeit vorhanden, so müssten diese offenbar in der genannten Gegend hervortreten; das jetzige Ostfriesland aber kann er höchstens auf einer flüchtigen Durchreise berührt haben.

Ebenso bedenklich aber und ebenso unrichtig wie die eben genannte Ableitung ist auch die des Namens Conrebbersweg. Auch dieser Name, mit welchem hier und da die sogenannten alten Wege in Ostfriesland bezeichnet werden (vergl. Arends S. 103 und an andern Stellen; Doornkaat, Wörterbuch s. v. kunrebbersweg), wird mit Radbod in Verbindung gebracht und als König-Radbodsweg gedeutet. Ein solcher Weg wird z. B. auch bei Leer angenommen, und zwar ist dies derselbe Weg, den ich oben beiläufig erwähnt habe. Aber sicherlich hat König Radbod, der im Jahre 719 gestorben ist, niemals seine Schritte nach Leer und nach dem Plitenberge gelenkt, und ebenso wenig kann dieser König, wie manche vermuten, sich durch Wegeanlagen verdient gemacht haben. Möglicher Weise hat man diese Wege, welche sich meistens in gerader Richtung durch ganz niedrig liegende Gebiete hinziehen und die Dörfer möglichst zu vermeiden suchen, früher Rewerswege, Rebberswege, d. h. Räuber- und Schleichwege genannt (vergl. ostfries. rôver, altfr. raver, ags. reafer = Räuber), im Gegensatz gegen die frequenteren Wege, die in Urkunden heerwege oder folkwege genannt werden, und erst, als im 15. Jahrhundert das Märchen aufkam, dass dies vom König Radbod angelegte oder benutzte Wege seien, hat sich der Name Conrebberswege geltend gemacht. Sehr bezeichnend ist in betreff dieser Wege die Äusserung von Arends S. 537: „Sehr wenige wissen etwas

davon, und diese wenigen widersprechen sich unter einander oft so sehr, dass man zuweilen versucht wird, das Ganze für eine Fabel zu halten“. Zwar ist in einer Urkunde des Klosters Langen aus dem Jahre 1448 (vergl. Friedländer O. U. S. 530) von einem Streite die Rede, welcher zwischen den Häuptlingen Memmen in Greetziel und Popken zu Larrelt über ein Grundstück im Klinte (!) Hammerich by konig Rebbeldes wech stattfand; da aber diese Urkunde aus einer sehr späten Zeit stammt, so kann ich derselben inbetreff des genannten Weges, der mit dem Könige Redbad in Verbindung stehen soll, keine beweisende Kraft zuschreiben.

²⁾ Die ältesten Kirchen in friesischen und sächsischen Gebieten waren aus Holz erbaut. Nachzuweisen ist dies z. B. von der ersten im Jahre 784 erbauten Kirche in Osnabrück, die im 11. Jahrhundert durch einen Steinbau ersetzt wurde, der hölzerne Gewölbe hatte und noch ohne Türme war; und ebenso von der zu Ehren des Apostels Petrus von Willehad errichteten und wenige Tage vor seinem Tode, im Jahre 789 von ihm eingeweihten Kirche in Bremen. Später wurden hier und da lange Zeit hindurch, besonders zu Unterbauten, die sogenannten erratischen Blöcke, wo solche vorhanden waren, benutzt; in Ostfriesland an einigen Stellen, z. B. in Ardorf im Amte Esens, sogenannte Flintenquadern, d. h. behauene Granitsteine (vergl. ostfr. flint = Kieselstein, Feldstein, Granitstein). Die Backsteinbauten treten in grösserer Anzahl erst seit dem 12. Jahrhundert hervor.

³⁾ Ausser der Beihülfe, welche die Pröbste zu der Bestrafung von Verbrechen leisten mussten, hatten sie auch das Geschäft, für den Bischof den Zehnten einzutreiben; wobei es gewiss öfters zu unangenehmen Streitigkeiten kam. Der Abt Emo von Wittewerum, ein geborener Friese, klagt im Anfange des 13. Jahrhunderts bitter darüber, dass die Frieser, die er an einer Stelle sogar eine *prava natio* nennt, nicht wie ehemals den Dienern der Kirche Opfer bringen und den Zehnten bezahlen wollten; ja, sein Nachfolger, der Abt Menko, behauptet sogar: „*sola inter omnes nationes christianorum Frisia decimas et primitias non solvit*“, doch kann diese Bemerkung in solcher Allgemeinheit nicht als richtig anerkannt werden (vergl. Emders Jahrb. 1885, S. 88).

⁴⁾ Das *y* hat sich in diesen Namen in ebenso ungehöriger Weise wie in die Ortsnamen Rysum, Wybelsum u. a. eingedrängt.

⁵⁾ Emmius (Descr. chor. p. 43) sagt über den Plitenberg: „*iuxta fanum — gemeint ist die zu seiner Zeit und noch später auf dem jetzigen reformierten Kirchhofe befindliche Kirche, welche im Jahre 1785 abgebrochen ist — (est) tumulus in orbem fastigiatus, altior quam pro regionis more, quem Plytonis collem incolae nominant; dubium impiae superstitionis gratia in ritu gentili, an aliam ob causam humana manu excitatus*“.

Mitteilungen über die bei Herstellung der unterirdischen Kanalisation der Stadt Emden in den Jahren 1885—1887 gemachten Ausgrabungen und Funde von archäologischer Bedeutung.

Von dem Königl. Wasser-Bauinspektor Germelmann, jetzt in Berlin.

Die mit einem Kostenaufwande von rund 600000 Mark unter Leitung des Unterzeichneten ausgeführte Kanalisation von Emden wurde am 20. September 1885 in der Strasse „Am Burggraben“ begonnen.

Schon am ersten Tage der Ausführung zeigten sich ganz ungeahnte Schwierigkeiten.

Bei Herstellung des ungefähr 4,5 m tief projektierten Grabens für das Verlegen der grossen Thonrohre stiessen die Arbeiter in ganzer Länge des herzustellenden Grabens in ungefähr 2,0 m Tiefe auf sehr festes und starkes Mauerwerk, zu dessen Beseitigung schliesslich Dynamit in Anwendung gebracht werden musste. Es war ein recht entmutigender Anfang, umso mehr als viele der Bürger Emdens an dieses Vorkommnis die Behauptung knüpften, dass die ganze Stadt in ähnlicher Weise von Mauern durchzogen wäre, und infolge dessen gegen die Ausführungsmöglichkeit des, der Einwohnerschaft nicht gerade sympathischen, Kanalisationsprojektes starke Zweifel erhoben wurden. Ich kann nicht leugnen, dass mich für den ersten Augenblick diese starken Mauern ebenfalls stutzig machten, und ich fragte mich deshalb, ob nicht irgend welche alte Karten aus dem Archive des Rathauses über die frühere Gestaltung der Stadt Emden Aufschluss geben möchten. Da ich in dem Archiv nicht fand, was ich suchte,

wandte ich mich, wenn auch etwas zweifelnd, an die hiesige Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer. Und siehe da, was ich nicht gewagt hatte zu hoffen, fand ich hier in ausgiebigster Weise: alte Karten der Stadt aus verschiedenen Jahrhunderten, die älteste mutmasslich aus den Jahren 1570—1580, denn auf ihr ist das neue Rathaus bereits angegeben, während das alte Stadthaus auf der gegenüberliegenden Seite des Rathausdelftes noch vorhanden.

Die Karte — ich will es gleich vorweg erklären — hat mir bei Ausführung des Kanalisationswerkes die besten Dienste gethan, und ich glaube deshalb der Gesellschaft meinen Dank nicht besser aussprechen zu können, als wenn ich in den nachstehenden Zeilen alle diejenigen Beobachtungen wiedergebe, die vielleicht für die Beurteilung des jetzigen Emden und der alten Zustände von Interesse sein könnten.

An der Hand der mir bereitwilligst zur Verfügung gestellten Karte konnte ich zunächst feststellen, dass der Kanalisationsstrang auf der Strasse „Am Burggraben“ zwischen Grosse Strasse und Lookfenne fast in ganzer Länge auf der Aussen-Ufermauer des Schlossgrabens der ehemaligen Burg von Emden lag. Unglücklicher hätte die Lage kaum gewählt werden können. Während auf der einen Hälfte des Rohrgrabens festes Mauerwerk weggesprengt werden musste, lag die andere Hälfte in dem Morast des Schlossgrabens selbst. Enorme Mengen Rinderknochen zeugten von dem guten Appetite, den die Insassen der Burg gehabt haben müssen.

Am Ende der Burgstrasse, da wo jetzt der Einsteigeschacht für die Kreuzung von Lookfenne und Burggraben liegt, wurde der alte runde Turm der ehemaligen „Münste“, wie sie im Plane „*Embdena urbs Frisiae orientalis primaria*“ angegeben ist, angebrochen; hier wurde beobachtet, dass dieses Bauwerk in derselben Bauweise hergestellt war, wie das jetzige Rathaus; es wechselten in dem Mauerwerk immer 4 bis 5 Schichten Ziegelsteine mit einer etwa 20 cm hohen Schicht aus gelbem Sandstein ab.

In weiterem Verlauf der Kanalisationsarbeiten hat sich die Karte ausserordentlich stichhaltig erwiesen. Ursprünglich hatte der Notauslass, der quer über den jetzigen Kasernenhof nach dem Burggraben geht, eine andere Richtung. Bei Innehaltung dieser Linie würde man aber nach dem alten Plane mitten durch die ehemalige alte

Burg gekommen sein und hätte jedenfalls mit dem Durchbrechen der alten Fundamente viele Schwierigkeiten gehabt. Ich verlegte deshalb die Richtung und zwar so, dass sie über die Ecke eines östlich von der Burg liegenden Häuschens ging. Bei der Ausführung wurden die Fundamente der Burg vermieden, in der ganzen Länge des Kanals konnte der ehemalige, die Burg auf der Ostseite umgebende Burggraben festgestellt werden; am Ende desselben, vor der Einmündung in den jetzigen Burggraben wurden die Mauerreste des kleinen Häuschens angeschnitten. Nach diesen Erfahrungen ist mir die Karte ein Wegweiser geblieben. Auf einige Meter genau bin ich während der ganzen Arbeiten imstande gewesen, Gebäude-reste vorher anzugeben und möglichst zu umgehen.

Die alte Emden Burg oder, wie es in dem Plane heisst, das „Gravenhuys“ hat mit Sicherheit zwischen dem Notauslass, der quer über den Kasernenplatz geht, und dem Hauptkanal der neuen unterirdischen Entwässerung gelegen und zwar mit seiner westlichen Front etwas vor der jetzigen, vom Militär angelegten Hindernisbahn; die östliche Front, bezw. Burghofmauer ist etwa 10—15 m östlich von den Lindenbäumen, die in der Mitte des Kasernenhofes stehen, zu suchen, und die heutige alte Kaserne steht mit dem ganzen östlichen und nördlichen Flügel auf der, die Burg ehemals umgebenden, Wasserfläche. Der morastige Untergrund lässt hierüber keinen Zweifel.

Zu sehr interessanten Betrachtungen gaben die Aufgrabungen am „neuen Markt“ Veranlassung.

Zunächst konnte bei dem Herstellen des Rohrgrabens für den Kanal entlang den Häusern an der Südseite des neuen Markts festgestellt werden, dass unmittelbar neben der Kante des jetzigen Fussgängersteigs ehemals ein Bohlwerk gestanden haben muss, vor dem Schiffe ausgeladen haben. Ein bedeutendes, aus alten, in sehr grossem Format gebrannten, Ziegelsteinen hergestelltes Fundament, unmittelbar vor dem jetzigen Durchgange vom neuen Markt nach der Lookfenne — die Verlängerung der Lilienstrasse — deutet sehr auf die Anlage eines Krahnes hin. Weiter konnte mit Sicherheit konstatiert werden, dass der jetzige neue Markt noch vor Entstehung der mehrfach erwähnten Karte von Emden zum grössten Teil Wasser gewesen ist, denn beim Legen der Rohrstränge auf der West- und Ostseite des Markts konnte das scharf abgegrenzte Profil eines hier

ehemals in der Richtung von Osten nach Westen gehenden Wasserlaufs ermittelt werden. Diese Beobachtungen in Zusammenhang mit der Behauptung alter Schriften, dass südöstlich der alten Burg die Mündung der Ede zu suchen sei, wovon Emden den Namen führt, lässt die Mutmassung zu, dass die alte Ede durch das jetzige Hinter-Tief, bei der Hahn'schen Insel, nach Emden gelangte, dann in der Richtung des jetzigen Gasthaussiels ihren Lauf nach Westen wendend, über den neuen Markt, an dem oben erwähnten Bohlwerk entlang lief, um dann bei der jetzigen Strasse am Herrengarten in den Dollart zu gelangen. In der Boltenthorstrasse vor dem jetzigen Mühlenwarf wurde das alte Stadtthor freigelegt. Die Strasse muss ehemals bedeutend tiefer gelegen haben, denn die Thorhängen, die noch sehr gut erhalten waren und wovon eine herausgebrochen wurde, lagen mindestens 80 cm unter dem jetzigen Strassenpflaster; die Strasse selbst wird also wohl sicher um mehr als einen Meter tiefer gelegen haben. Die jetzige Strasse am Kattewall, vor dem Heerenlogement, war, wie dies der Plan zeigt, noch vor 300 Jahren Wasserfläche, später scheint dieser Ort als Ablage für die Stadt benutzt worden zu sein. Überflüssiger Dünger und Abfall aus der Stadt ist hier in grossen Massen abgelagert. Der Kuhdünger steht hier in ganzer Länge des Rohrstrangs vom Armenarbeitshaus bis zum Holzschuppen von L. van Senden in einer Mächtigkeit von mindestens 1—1,5 m, etwa 1,5—2 m unter dem jetzigen Strassenpflaster. Beim Ausheben der Rohrgräben wurde er ähnlich wie fetter, fester Darg durchstoßen. Ob diese Unterlage in gesundheitlicher Beziehung gerade vorteilhaft ist, will ich dahingestellt sein lassen.

Vor dem jetzigen Kappelhoff'schen Hause in der Neuthorstrasse traf man auf die Fundamente des alten Neuthores. Ein sehr schwerer Schwellrost, der herausgebrochen werden musste, gab Gewissheit darüber, dass man es mit dem Fundament des hohen Turmes zu thun hatte.

Eine hochinteressante Fundstätte war die kleine Brückstrasse und der Gang hinter dem Rathause nach dem jetzigen Gasthause (Waisenhaus). Hier wurde ein ganzes Gräberfeld durchschnitten.

Die Särge, sehr einfach gehalten und aus Eichenholz bestehend, hätten nach heutigen Begriffen kleine Abmessungen. In den meisten Särgen fand man die Knochen, teilweise auch Haare, noch sehr wohl

erhalten. Es ist unzweifelhaft, dass diese Särge über 300 Jahre alt sind, denn in dem vorliegenden Plane ist von einer Begräbnisstätte nichts zu sehen, wohl aber ist die Örtlichkeit genau so angegeben, wie sie heute noch vorhanden. Es dürfte anzunehmen sein, dass dies die Begräbnisstätte des Cistercienser-Klosters gewesen ist, was in früheren Jahrhunderten an der Stelle des Gasthauses stand.

Eigentümlich war die Stellung der Särge. Diese standen ohne Zwischenraum dicht neben und mindestens drei Schichten übereinander. Ob man diese Art der Bestattung aus Mangel an Raum — die höher gelegenen Warfe werden kostbar gewesen sein — vorgenommen hat, oder ob hier ein Massenbegräbnis — vielleicht infolge einer Epidemie — vorliegt, lässt sich wohl nicht entscheiden. Interessant dürfte vielleicht vielen Emdern die Beobachtung des Direktors des anatomischen Museums der Strassburger Universität bezüglich der gefundenen Schädel sein. Zufällig kam ein sehr wohl erhaltenes Exemplar in die Hände desselben. Der Herr Professor glaubte mit Sicherheit aus diesen Schädeln eine nicht mehr existierende Menschenrasse zu konstatieren und blieb bei dieser Ansicht, nachdem ihm zum weiteren Studium auch die anderen Gliedmassen eines menschlichen Skeletts übersandt waren. Nach Ansicht des Sanitätsrats Dr. Lohmeyer sollen die Mutmassungen des Strassburger Professors irrig sein; man hätte es nach diesem Gewährsmann hier mit den ostfriesischen Spitzköpfen zu thun.

Die lange Dauer der Särge und ihr guter Zustand beim Aufgraben war dem Einfluss des Wassers zuzuschreiben; sie waren vollständig damit gefüllt.

Eine weitere recht interessante, wenn auch für die Kanalisationsarbeiten sehr ungünstige Stelle bildete die Durchquerung des Falderndelftes in der Nähe der Kettenbrücke mit einem gusseisernen Röhrendücker.

Hätte ich den guten Stadt-Plan aus alter Zeit bei der Bearbeitung des Projektes für die Kanalisation gekannt, es würde mir nie in den Sinn gekommen sein, eine Durchkreuzung an dieser Stelle vorzuschlagen, geschweige denn zu versuchen. Nachdem das ganze Projekt nun einmal feststand, war an eine Änderung nicht mehr zu denken, und so trat ich denn schweren Herzens an die Ausführung heran, deutete doch die Karte zu gebieterisch darauf hin, dass hier grosse Schwierigkeiten zu überwinden sein würden. Die Thatsache

hat denn auch gezeigt, dass diese in grösserer Masse vorhanden waren, wie nur annähernd angenommen werden konnte. Ein Wald von Pfählen stellte sich der Durchbrechung am linken Ufer in etwa 4,5 m Tiefe unter Flut entgegen. Hunderte hiervon sind mit Aufbietung aller Kräfte herausgerissen; sie hatten ehemals mit einem darüber gelegten Schwellrost, aus starkem Eichenholz, jedenfalls das Fundament für einen sehr festen Bau gebildet. Starkes und sehr festes Mauerwerk, was in der Nähe des jetzigen Dückerbrunnens auf der Strasse „Hinter der Halle“ angetroffen wurde, lässt die Annahme wahrscheinlich erscheinen, dass in früheren Jahrhunderten diese Stelle sehr stark befestigt gewesen ist, noch stärker, wie die Karte mutmassen lässt.

Endlich sei noch erwähnt, dass vor der Grossen Strasse, etwa zwischen den beiden abgepflasterten Plätzen am Delft und der Häuserflucht, die Fundamente des ehemaligen „Stadthuys“, wie es noch im Plane angegeben ist, durchbrochen wurden und dass die Pfähle der alten Holzbrücke, wie sie vor drei Jahrhunderten bestand, unmittelbar neben der jetzigen Rathausbrücke auf der Ostseite festgestellt worden sind. Dass bei der Durchkreuzung des Rathausdelftes mit dem Stammsiel der Kanalisation diese alten Brückenüberreste keine Hindernisse bildeten, ist jedenfalls ein Verdienst der alten Karte.

Zum Schluss will ich noch erwähnen, dass in der Nähe des jetzigen Lotsenturmes auch der runde Turm, der die Emsmauer ehemals in der südwestlichsten Ecke flankierte, aufgefunden und ihm vier in Pyramidenform auf einander gelegte gusseiserne Kugeln von etwa 10 cm Durchmesser entnommen worden sind. Es war dies einer der bedeutendsten Funde, die abgesehen von Knochen, bezüglich alter Gegenstände gemacht worden sind.

Es mag hierüber noch bemerkt werden, dass das in dieser Richtung erhaltene Resultat ein sehr schwaches war.

Ausser einigen Knochen, die früher wahrscheinlich zu Schlittschuhen gedient haben, und einigen geringen Kleinigkeiten ist nichts von archäologischem oder kunsthistorischem Wert gefunden.

Weder in den vielen Särgen, die in der Brückstrasse angetroffen, noch in denen, die bei Ausführung der Hausanschlüsse auf dem Penning'schen und Hesse'schen Grundstück (Gastwirt Giesen) ausgegraben wurden und die wahrscheinlich von dem zum alten, am

jetzigen Neuen Markt belegenen, Gasthause gehörigen Begräbnisplatz herrühren, ist irgend etwas Interessantes und Altertümliches gefunden.

Die Annahme, dass gemachte Funde verheimlicht seien, ist ziemlich ausgeschlossen, denn die Arbeiter bekamen für die abgelieferten Sachen so hohe Prämien, dass auf die Ablieferung wohl mit einiger Sicherheit gerechnet werden konnte.

So gern ich auch den Vermittler abgegeben hätte, der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer eine wertvolle Sammlung gefundener Altertümer zu verschaffen, so muss ich mich mit dem Gedanken trösten, dass der Wille vorhanden, die thatsächlichen Verhältnisse aber stärker als der gute Wille waren.

Zusätze zu den vorstehenden Mitteilungen.

Von Hauptlehrer de Vries in Emden.

Zu Seite 90. Auch das Emdener Rathaus-Archiv hat in dem sogenannten „Trifolium aureum“ eine Kartensammlung, in der sich auch der älteste der bekannten Stadtpläne aus dem interessanten Bruin-Hogenberg'schen Städtebuch, Köln 1572 findet. Auf diesem Plan fehlt noch das 1574—1576 an der Ostseite des Delfts erbaute jetzige Rathaus. — Ein gleiches Exemplar besitzt zur Zeit auch unsere Gesellschaft.

Ao. 1534 übertrug Martin Nykamer der Gräfin Anna und ihren Söhnen „die neye Münte, nu dat Hoff genhamet vpt Westen van de Lookfenne“, dazu das „fundament by der olden muntenn, welk die Cantzler Willem Ubben darsulfst heft betimmert.“ Der Umstand, dass der Turm der ehemaligen „Münte“ ein mit Sandstein gebändertes Mauerwerk zeigte, giebt der Vermutung Raum, dass die Strasse in dortiger Gegend früher weit niedriger gelegen habe, als in der Gegenwart.

Zu Seite 92. Bisher wurde allgemein angenommen, dass die Ehe oder Ee zwischen der Lookfenne und der grossen Strasse durch und dann im Osten an der Burg vorbei lief und sich in die Ems

ergoss. In einer Urkunde von 1460 und beigefügter Cession von 1497 werden in der Lookfenne Warfen genannt, „welke sick strekken van der straten an biss vp de olde graft“. Lagen diese „werven“ an der Südseite der Lookfenne, so ist der alte Stadtgraben in der jetzigen sogenannten Ehe zu suchen, lagen sie an der Nordseite der Strasse, so dürfte man der Annahme, dass der jetzige neue Markt zum grössten Teil Wasser gewesen sei, zustimmen.

Kleinere Mitteilungen.

Die Schulden der Stadt Emden um's Jahr 1581.

Mitgeteilt von Kommerzienrat Schnedermann in Emden.

Die nachstehende, den Emdener rathäuslichen Akten entnommene Zusammenstellung dürfte in mehrfacher Beziehung nicht ohne Interesse sein:

Renthen So die Stadt Emden vor vnd nha vpgenomen vnd noch iarlichs bethaldt, vth den olden vnd nyen Registeren vertheKent Ao. 81 am 1. Juli.

Anna Morriens tho Munster heft vp der Stadt 1000 Gold Gl., daruor wordt oir lifrenthen bethaelt = 100 Gold Gl. iarlichs. Die Gold Gl. worden bethaelt mit Ricks Dal.

Else von Vellenn heft vp de Stadt 20 olde Daler jarlike lifrenthe von 200 gelike Daler.

Magnus Kohuss tho Munster 24 Gl. iarlike Pension by der Stadt, die Gl. 11 sch.

Die Drostin Junker Joest von Diepholtz Huisfr Moder jarlike pension by der Stadt 6 Gold Gl. voer 100 Gold Gl. Hauttsomme.

Anna von Diepholtz jaerliche pension by der Stadt 6 Rider Gl. worden tho 11 sch. bethalet.

Syben Harings jaerliche Renthe by der Stadt 72 Rider tho 12 sch. voer 1200 Rider Hauttsomme vnd 9 Rinsch Gl. voer 150 Gold Gl. tho 11 sch. Die Rinsch Gl. sindt Ao. 74 vp 17 sch. ieder Gl. gereckent, damit Syben sich nicht tho beklagen, vnd volgens Ao. 81 noch bett gehoeget als de Rider vp 15 sch. vnd de gold Gl. tho 22¹/₂ sch.

Hero von Werdum jaerliche Renthe by der Stadt 78 Gl. von 1300 Gl. Hauptsomme.

Junker von Dornhum jaerliche Renthe by der Stadt 50 Rider voer 1000 Rider.

Gerdt van Gelder jaerliche Renthe by der Stadt 12 Gl. tho 11 sch., herkomend von dem kleinen Warf by dat lam liggende.

Renthen pr. Ao. 64 vnd darnha Alss der Raeth vermheret, tho der Stadt best, Sundischen Handel vnd M. G. H. Schulden affholossen vpgenhomem.

Ao. 65 van Johan Butt tho Bremen vpgenhomem 2000 Daler — 6 then 100.

Noch van densiluen Johan Butt 700 Enkede golden Riders — 6 then 100.

Conradt van der Borch tho Ossenbrügge heft by der Stadt 300 Gold Gl. 6 then 100.

Ao. 66. Von dem Ehrenfesten Arendt Freidagh tho Bremen vpgenhomem 800 olde Daler, det 100 — 8. Dit geldt worde M. G. H. Grauen Christoffer, milder gedachtniss, tho seinem G. Uttoch nach den Türken geleent, welch Bürgerm. u. Rath Ao. 68 durch Laurens Boden weder entfangen vnd also B. vnd R. tho die landsknechte vp dem Ort beholden.

Ao. 66. Van Albert Broeckmhan tho Ossenbrügge entfangen 1000 olde Daler 7 then 100.

Ao. 67. Van Ties Hinderks vp die Oliemolen vpgenhomem 250 gl. Diese penninge staan Renthelos, derwyle he in der Stadt Oliemolen whonet.

Ao. 68. Van Euert Kueln tho Bremen vpgenhomem 300 olde Daler vnd 100 Enkede Gl. 8 then 100.

Noch von Willemb Wallkurt vpgenhomem 200 Daler, herkomende van geliende penningen, so he Ao. 68 in den Kriegsempörungungh vpebracht.

Ao. 68 heft die Stadt vth befelch der wohlgeb. U. G. G. tho dat fenlyn Landtzknechten besten, So J. G. in Grauen Lodewicks Kriech vpt Huss Lehrordt angenhomem van Andries Boelsen voer 1910 Gl. cor. lacken gebürget vnd upgenhomem.

Ao. 68. Van Johan van Schwoll vpgenhomem 1200 Rickes Daler 9—100 herkomende van etlich dusendt Pundt Pulver.

Ao. 69. Van Johan van Schwoll noch vpgenhomen 1584 Rickes Dal. 6 — 100.

Ao. 70. Van Hinderck Hein tho Lengercke 1000 Dal tho 30 st. 6 then 100.

Ao. 71. Alss die Rath abermals vermlert, sein nachfolgende penninge vpgenhomen.

Ao. 71. Van Balsar van tho Lengercke vp de Wallege vpgenhomen 1000 Dal 6 — 100, die Dal tho 30 st.

Ao. 74. Alss dat Nie Raethuss in Juni angefangen tho bouwen, sein nachfolgende penninge vp der Stadt up Renthen genhomen.

Ao. 74. Van den Edlen vnd Erenfesten Henrich van Reden heft der Stadt vpgenhomen 7000 Enckede Rickes Dal vnd 1000 Enckede Königs Dal., daruor jaerliche Renthe 420 Enckede Rickes Dal vnd 60 Enckede Königs Dal vnd 2 Vatt boter ouerhoep jaerlichs, die Rickes Dal. 16 sch., de Kön. Dal 17^{1/2} sch.

Ao. 75. Van den Edelfesten Herman van Brawe tho Campe vpgenhomen 100 Enckede Rickes Dall. dat 100 — 7 de Rickes Dal. 16 sch.

Ao. 75. Van Gerdt Ledebur vpgenhomen 2000 Rickes Dal. dat 100 — 6 de Rickes Dal 16 sch.

Ao. 75. Van Andreiss Kannenburch tho Cassel vpgenhomen 1300 Gold Gl. vnd 1000 Rickes Dal dat 100 — 8 vnd andert-half Vat boter ouerhoep de Rickes Dal 16 sch.

Ao. 75. Van Euerdt Kuell tho Bremen vpgenhomen 400 Rickes Dal dat 100 — 8 de Rickes Dal. 16 sch.

Ao. 75. Noch von Euerdt Kuell tho Bremen 400 Rickes Dal, dat 100 — 8 de Ricks Dal 16 sch.

Ao. 75. Van Herman van Dincklage 1000 Rickes Dal, dat 100 — 6^{1/2}, de R. Dal 16 sch.

Ao. 75. Van Balsar Frie tho Lengerke 200 Rickes Dal tho 30 st., dat 100 — 6.

Ao. 75. Van Coerdt van Aschwede 1000 Rickes Dal, dat 100 — 5, de R. Dal. 16 sch.

Ao. 75. Van Johan Dirricks van der Elborch 500 Rickes Dal, dat 100 — 8, de R. Dal 16 sch.

Ao. 76. Van Johan Butt tho Bremen 800 Rickes Dal, dat 100 — 6, de R. Dal 16 sch.

Ao. 76. Van Juren Ledebur 3000 Rickes Dal, dat 100 — 7, diese penningen sind gekommen tho Ableggung der 3000 Dal, so der wolgeb. M. G. H. Graf Edzardt mit Bewilligung der deputirden Börgerschaft von der Stadt Ao. 74 entfangen, de R. Dal. 16 sch.

Ao. 77. Van Euert van Wullen 4000 Rickes Dal, dat 100 — 6, de R. Dal $16\frac{1}{2}$ sch.

Ao. 79. Van Johan vnd Jacob van der Scharrl Gebr. 2000 Rickes Dal dat 100 — 8, de R. Dal 18 sch.

Ao. 79 is de Stadt voer dem wolgeb. V. G. H. Grauen Johan Borge geworden voer 3000 Ricks Dal, so Berendt Fastenow tho Herfordt vthgedaen tho 8 det 100, daruan sein G. van 2000 R. Dal die Renthe tho bethaelen angenhomen vnd 1000 R. Dal. hebben die deputirden Börgern bewilligt van sein G. wegen tho bethalen vnd tho verrenthen jegen de densch Reise, so S. G. von der Stadt wegen vormals gedaen, die R. Dal 18 sch.

Ao. 81. Van Garbrandt Schmitt 900 Gold gl. vnd 1000 Rickes Dal in specie de gold gl. tho $22\frac{1}{2}$ sch. vnd de Rickes Dal. 21 sch., det 100 — 6, doch $\frac{1}{2}$ Ohm Wins vnd ein half worschup gudes ouerhoep.

Eine Zusammenrechnung der vorstehenden Posten ergiebt eine Gesamtsumme von ca. 75000 Gulden à 10 sch. Den Tagelohn des gewöhnlichen Arbeiters als Massstab genommen, hatte nun der Gulden zu der Zeit einen Kaufwert von ca. 5 Mark, und betrug hiernach also die Schuld der Stadt nach heutigem Geldwert circa 375000 Mark, wovon ungefähr 300000 Mark in der Zeit von 1568 bis 1581 waren angeliehen worden. Überraschend ist die Wahrnehmung, dass das auswärts angeliehene Kapital lediglich aus Deutschland und nicht auch aus Holland kam.

Wertsendungen vor dreihundert Jahren.

Mitgeteilt von demselben.

In der Emdrer Stadtrechnung vom Jahre 1574 steht unter dem 17. August folgende Ausgabe verzeichnet:

Alls Otte Brouwer vnd Dirk Baert am 30. Juli von Bürgermeister vnd Raeth im Stift von Münster (getogen?) vmb ein

merkliche Somme von penningen, so der Stadt vp Renthe von Hindrich von Rede nottürftiglich genhomen, anhero tho halen, hebben sie mit twe Vhoer Wagens mit Unkosten In reisen hen vnd wedder tho theen In Harbargen In Alles verthert vnd tho Rechenschaft gebracht 68 Daler 10 sch. = Gl. 103. —

Laut dem oben mitgetheilten Schuldenverzeichnisse betrug nun das von Hendrich von Reden im Jahre 1574 angeliehene Kapital 8000 Thaler, und war es also dieser Geldbetrag, an Gewicht etwa 5 Centner, zu dessen Beförderung von Münster nach Emden man nicht weniger als zwei Frachtwagen gebrauchte, eine Massnahme, die höchst ungereimt erscheint, die aber doch einen sehr triftigen Grund hatte. Es kam darauf an, die wertvolle Sendung vor den umherstreichenden Strolchen verborgen zu halten. Zu dem Ende liess man daher die Wagen mit geringwertigen Gegenständen beladen und zwischen denselben die Gelder heimlich verpacken. In ähnlicher Weise wurde auch bei einem Geldtransport im Jahre 1576 verfahren, wie das nachstehende Schreiben des Emdener Magistrats an einen gewissen Bollenhagen in Osnabrück bekundet:

etc. etc. Wyr hebben mit gegenwerdigen vnsern Diener Claass Wandscheer mit die versiegelung der bewussten penninge abgeferdigt, Derowegen ist vnser freundlich beger E. L. wollen vñfzehn oder sechszehn Ossenbrüggische laken von beyde Sorten vns zum besten Aufkaufen, dauon zwthen Packen machen vnd In jeden Pack die halfe penninge int geheim gut vorab verschliessen vnd auf Haselüne bei zeigern am förderlichsten kommen lassen. So aber E. L. seinen Soene zu meheren sicherheit bis das gut In die pñnthen gebracht würde, beygefügt hette, segen wir gerne vnd soll daran vns ein angenehme freundschaft vnd Dienst geschen. Wir werden auch erster gelegenheit mith ein vas Butter oder sonst dermassen in dankbarkeit vns gegen Euch erkleren, das Ir vns desfalls zu bedanken. etc. etc.

Bürgermeister vnd Raeth.

Über die Kosten dieser Osnabrücker Reise gab der Stadtdiener folgende Abrechnung:

Innen vnd vtgafe vp de reizige na Osenbrügge.

Entfangen von den Secretaris 4 Gl. 6 sch.
3 ortkens. In Osenbrügge entfangen von jürgen
Goltschmidt van de Hoft Summe drie dusent
Daler XI Dalers tho 16 sch. vnd VIII Schilling
tho ij brabantisch st.

Vertert vnd verfahren tüschen Embden vnd Osenbrügge vnd
de tit, de jck to Osenbrügge stil gelegen hebbe vor myn
person 4¹/₂ Emd. Gl. 2 sch.

Den man van Weener, van dat he myt my reizen solde,
hebbe jck em de teringe tho Weener tho gesecht. Doe heft
he en dach na my moeten wachten, hebbe vor em tho Osen-
brügge betaelt vor 3 maltiden XIII brabantisch st.

Tüschen Lüne vnd Osenbrügge vertert 5 sch. 5 w. Dar
yn jetje Keldermans knecht myt yn gereckent, den jck de
teringe tho gesecht hadde, vp dat he my nicht ontlep.

Vor toll tho fastenow 3 st. brabantisch, noch an toll van
tecklenborch 3 brabantisch st.

Wy sünt tho Haselüne vp Saterdach tho middach gekomen
vnd hebben den middach vnd den avend dar getert vor 3 per-
sonen 23 brabantisch st. vnd 1 st. drinkgeld.

Vor toll tho Lüne 3 st. brabantisch.

Den forman van Osenb. vp Lüne ij olde Dalers, den knecht
ij st. tho Drinkgelt.

Vor de fracht van Lüne tho 3 rix Dalers, tho
. vertert vor vns drie vif schap.

tho reen vertert vor thwe perzonen fitehalf schap, den
jetje Keldermans knecht was vp jensit reen van vns gegaan.

Van reen tho Weener tho fracht 1 Dal, de mans, de vns
de packen vp helpen laden tho reen 2 kros beers 1 sch.

tho Weener vertert vor thwee perzonen 4 sch.

Summe de Unkosten van Osenbrügge bet vp
Weener belopen in Alles 19 Emders Gl. 1 syfert.

Do jck de packen van Weener halde byn jck vp den donder-
dach vthgetogen doe de porte vp ginck, hebbe jck tho fergeld
gegefen 1 sch.

tho Ditzum vor een jmbit 2 sch., den jt was een vr, doe jck
ofer kem, des afens kem jck tho Soltborg, dar vertert 9 syferde.

tho Weener 2 dagen stil gelegen vor 4 maltiden 9 sch.

Den schipper van Weener tho embden gegefen 10 sch.

Des Sondags sint wy van Weener gefaren vnd jck bin des myddeweekens fro morgens tho ses vere tho embden gekomen vnd hebbe getert van der tit, dat jck van Weener toch 6 maltiden 14 sch.

Summe de vnkosten vp de packen van Weener
vp embden 41 sch.

Auffallender Weise werden öfter die Zehrungskosten eines Tages, als für 2 Mahlzeiten verausgabt, aufgeführt. Sollte daraus vielleicht geschlossen werden dürfen, dass es damals üblich gewesen ist, täglich zwei Hauptmahlzeiten zu halten?

Beitrag zur Entstehungsgeschichte des alten Leuchtturms zu Borkum und des sogenannten ostfriesischen Lastengeldes (Schiffahrtsabgabe).

Aus einer Sammlung verschiedener Statuten, Plakate und Verordnungen für die Stadt Emden (Eigentum des Herrn W. Haynel zu Emden), aufbewahrt im Archiv unserer Gesellschaft. Mitgeteilt durch den Sekretär der Handelskammer P. van Rensen in Emden.

Ao. 1576.

Alss de Gemeine düsser Stadt borgere und Schipluiden, so woll düsser als andere frembde und benachbaerde Steden, de oir Schip- und Koephandel up düsse Stadt dryven, und sunst by Sturme und Unwedder, de Wester- und Oster-Emsse besoecken, vor noettürfftich, nützlich und rathsaemlich erachtet und eingesehn, einen neyen Thoren op Borccum, ¹⁾ tho betere Marcken und Kenninge der Landen, wanerse uth der wilden Sehe ankommen und de Lande an- söken, tho erbouwen, darmede alle Unheill und Gefahr van Lyf,

¹⁾ Im Jahre 1621 war die Benennung auch noch „Borchmer Eylant“. So heisst es in einem sog. Staatboek der Grossen Kirche zu Emden wie folgt: „Eylert in Borchmer Eylant itz der Erven geven der Kercke jarlichs uth datt Hues in de pottebackerstrate 3 gl. 7 sch. 10 w. Renten“ u. s. w.

Schip und Guet, so voel menschlich und moeglich, möge verhodet und vorgekomen werden undt darto de behülpliche Handt tho lehren und geboerliche Contribution tho dohen, sich angeboten, ock mit gemeinem Consenti van ein jeder Schip groot vyfflich lasten twee duisent steine, und also voort van groetere und kleinere Schepen nach advenant (welches drei Schapen van jeder last gudes belopet) ¹⁾ van einer Reisen op tho brengen, vorwilliget, welche rahtsaemlich bedencket und gefolgde Vorwilligunge nochmaels den Wolgeboren Herrn und Graven tho Ostfrieslant etc., Unseren Gnädigen Herren, in underdehniger Meinunge vorgebracht, de oiren genedigen Consent und Bestehunge ock dartho gegeben etc. ²⁾ Düssemnach, so hebben Wy, Bürgermeistern und Raht der Stadt Embden uth hebbende Breefe und vorwilligder Verordnungen, tho Verrichtungen und Vullenförunge des hochwerdigen Geboutes, im Namen und van wegen der Gemeine düsser Stadt und der benachbaerten Steden und Lande, Schip- und Koepluiden bevholen, ock vullenkomen Macht und Autoriteit gegeben und thogestahen, wo wy den in Kraft düsses ock noch bevehlen, geven und thostahen, den vier und twintich deputireden Borgeren tho der jetziger tydt vorwilligder impost also und dergestalt, dat desülve jeder in syne Maendt, de vorwilligde contribution und Tholage, van jederen inländischen undt uthlendischen Schepen, so over Sehe fahren und ankommen, nach advenant und groote der Schepen, wo boven vermeldet (tho weten van ein Schip van vyfflich lasten twee duisent steene, offte de rechte Gewehrde offte van jeder Last groete drie Schapen) eins sollen upheven und in eine besondere

¹⁾ In dem Verhältnis, dass die Abgabe zu 3 Schaf pro Last dem Natura-Werte von 40 Steinen gleichkommen sollte, kosteten 1000 Steine damals 7 Gulden 5 Schaf. Dies stimmt auch mit der Wirklichkeit nach folgendem Posten eines Ausgabenbuches der Grossen Kirche zu Emden für das Jahr 1572 ff.: „Ao. 1573. Item van Jürgen Ticheler gekofft 2000 stens, idt Dusent 7¹/₂ gl. — 15 gl.“. Im Jahre 1577 kosteten dieselben nach demselben Buche „jeder Dusent 5 Daler min 1 ortt“ = 7 Gulden 1 Schaf 5 Witten. In beiden Fällen kam die Fracht von der Ziegelei bis zum Bauplatze in der Stadt hinzu.

²⁾ Nach einem bei Loesing, Geschichte der Stadt Emden p. 106, mitgeteilten gräflichen Schreiben war die Besorgung des Seebaues gegen Erhebung des dafür von den Schiffern zu entrichtenden Tonnengeldes dem Magistrate der Stadt Emden durch den Grafen Enno bereits unterm 4. Oktober 1539 übertragen worden.

Kaste bileggen und bewaren oek besondere Rekenschaft daraf holden und dohen und folgendes tho nohtdürfftigen Inkoop und Betahlinge der Materialien (wenn es die Noit erfordert) sülvest anwenden, oder den Vier substituirten Borgeren, jegen geboerliche Rekenschaft overantworten und thostellen.

Demnächst ock jederein, deme dit hochnodig werck committiret, hiermede ernstlich ermanende und bevelende, ungesuemet mit Inkopinge der nottürfftigen Materialien und Abferdigung dersulvigen nach deme Eilandt Borckum vorthovaren, und an oirem flyte und denste nicht erwinnen tho laten, daerdurch dat gebouw in geen Vertögerung geraden, sunder erstes dages vullenvöhret möge worden, inmaten einem jeden by borgerlicher Plicht datsülve tho dohn will geböeren. Düssem allen tho mehren Ohrkunde hebben Wy, Bürgermeister und Raht der Stadt Embden unse Secretsegell hierunder wetenlich laten opdrukken, welch geschehen is im Jahre Vyffthienhundert soventig sesse am Negentienden Aprilis

(L. S.
(Civ. Emd.))

(unterstund)
Hintr. Geerdts Secret.

Das Schicksal eines Madonnenbildes aus der Grossen Kirche in Emden.

Von Hauptlehrer J. Fr. de Vries in Emden.

Auf Befehl der Gräfin Anna vom 3. September 1543 wurden vor und nach zur Nachtzeit alle Bilder und Gemälde aus der Grossen Kirche weggeschafft; über das fernere Schicksal derselben ist uns keine Kunde überkommen. Eine Ausnahme dürfte vielleicht ein Madonnenbild machen, worüber das „Protocollum Presbyterii Emdani“ unter dem 2. Februar 1624 folgende Notiz enthält:

Die abgöttische Schilerey (in welcher unter andern Maria mit ein kleinen Kindlein alsz eine Himmelskönigin gekrönet, in den Himmel gesetzt und gemalt ist) so etlich Jahr uf der Bibliothek gestanden, begert Hansz Königsloo (nun zum dritten mahl darumb anhaltende) vmb dreissig schlechte Gulden zu kauffen.

Ist beschlossen: Weilen Solche Schilerey nit allein an sich selbst abgöttisch sondern auch vor zeiten unter dem Pabstumb

Abgötterey damit ist getrieben worden, vnd künftig wiederumb zur Abgötterey könnte gebraucht werden: dass demnach Hansz Königsloo nit allein abgewiesen, sondern auch die Schilerey, laut des Ausspruchs heiliger Schrift verbrannt werden solle. Damit man gemelten Königsloo importunirens hinfort geübriget sein möge, oder nit vielleicht heimlich solche Schilerey von der Bibliothek wegpractisirt werde.

Hieruf ist die Executio in gegenwart des consistorii grössten Theils, alsobald fůrgenommen worden.

(Vergl. Meiners, Oostvriest. kerk. geschied. I. Teil p. 251.)

Litterarische Anzeige.

Von General-Superintendent Dr. Bartels in Aurich.

Studien over Friesche toestanden in de Middeleeuwen.

Unter dem in der Überschrift genannten Titel bringen die „Bydragen voor vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde“ (Ser. III Dl. 6) einen Aufsatz von Prof. Dr. Blok zu Groningen, auf welchen die Leser des Jahrbuchs aufmerksam zu machen in mehr als einer Beziehung von Interesse ist; mancher wird sich dem Herrn Verfasser für seine Mitteilungen bei näherer Kenntnissnahme zu Dank verpflichtet fühlen. Derselbe giebt auf 56 Seiten einen zusammenfassenden, anschaulichen Überblick über dasjenige, was auf Grund der in neuerer Zeit ans Licht gezogenen Quellen und ihrer sorgfältigen Untersuchung über die Zustände in Friesland während des Mittelalters, näher in der Zeit vom 8.—14. Jahrhundert ermittelt worden ist. So dürftig immerhin das Quellenmaterial auch bleibt, es ist doch erheblich mehr, als Emmius, über den auch die spätere Forschung drei Jahrhunderte lang nicht wesentlich hinauskam, zu Gebote stand, und, mag auch manche Frage unentschieden bleiben, so gewährt doch das im wesentlichen Sichergestellte einen deutlicheren, auch für die Gegenwart instruktiveren Einblick, als für Emmius und an seiner Hand gerade für diesen Zeitraum zu gewinnen möglich war.

Die räumliche Grenze Frieslands, innerhalb welcher Prof. Blok's Darlegungen sich halten, wird (pag. 6—11) so gezogen, dass sie

im wesentlichen das gegenwärtige Ostfriesland, Groningerland und was wir jetzt Westfriesland zu nennen pflegen nebst den dazu gehörigen Inseln umfasst, den Küstenstrich zwischen der Nordsee und den grossen Morästen, welche sich von der Wesermündung und dem Jadebusen über das Saterland und die Burtange nach der Südersee hinziehen. Nachdem der erste Abschnitt dargelegt hat, wie Friesland im Lauf des Mittelalters, von der See angenagt, von der Landseite durch die benachbarten Stämme, Franken und Sachsen, eingeengt und bedroht, auf diese Grenzen beschränkt ward, führt ein zweiter (pag. 11—29) das Land vor: Grund und Boden, wie er verwertet ward, und wie Gewerbe, Handel und Verkehr sich dem entsprechend gestalteten, zumal nachdem Land und Volk aus der Verödung durch die Normannenzüge sich allmählich erholten. Hier wird insonderheit dem Leser manches neu und überraschend sein: der Verfasser versteht es, weit verstreut und beiläufig in Urkunden, Chroniken u. s. w. auftauchende Angaben in ihrer kulturgeschichtlichen Bedeutung zu erfassen, zusammenzufügen und zu gruppieren, und so runden sie sich schliesslich ab zu einem Einblick, wie im Anschluss an die Marschen und das Weideland erst Viehzucht, dann allmählich Ackerbau emporkommen, was das Land dem Bewohner und Bebauer liefert, woraus die tägliche Nahrung bestand, und wie sie nach und nach mannigfaltiger und reichlicher wurde, wie das Dorf und das Bauernhaus sich gestalteten u. s. w. Hieran schliessen sich die Data über Handel und Seefahrt, über Münzwesen, Preisverhältnisse u. dgl. Ein dritter ausführlicherer Abschnitt (pag. 29—56) behandelt das Volk, seine Stände, die Rechtsverhältnisse und die kirchlichen Zustände, unter denen es lebte. Dieser Abschnitt hat ein besonderes Interesse im Hinblick auf die Untersuchungen v. Richthofens und ihr Verhältnis zu denen des Emmius. Was richtig ist an der von Emmius einseitig ins Auge gefassten Eigentümlichkeit der Entwicklung der friesischen Verhältnisse und der von den Friesen errungenen und behaupteten Freiheit, wird von Prof. Blok der nach der andern Seite hin der Einseitigkeit verfallenden Auffassung v. Richthofens gegenüber m. E. durchaus zutreffend ins Licht gestellt. Ebenso richtig hebt der Verfasser — in diesem Stück mit den Ergebnissen des leider so früh verstorbenen Kirchenhistorikers Wybrands in seiner trefflichen Monographie „de Abdij Bloemhof“ zusammentreffend — den fördernden Einfluss der Klöster in diesen Jahrhunderten hervor

und die Verdienste, welche sie um Eindeichungen, Deichwesen, Ackerbau und die Kulturentwicklung überhaupt in ihrer Blütezeit sich erworben haben.

Auf das Einzelne ist hier um so weniger näher einzugehen, da es kaum thunlich ist, eine zusammenfassende Darstellung von Ergebnissen wieder zusammenzufassen; Referent möchte aber den Wunsch aussprechen, dass eine mit der Sprache wie mit den Sachen vertraute Hand die Abhandlung des Prof. Blok in deutscher Übersetzung einem weiteren Leserkreise zugänglich machte. Es sollte in Ostfriesland nicht so sein, wie es leider geworden ist und immer mehr wird, dass in holländischer Sprache geschriebene Litteratur, wenn sie uns auch noch so nahe angeht, nicht mehr von selbst bei uns ihren Leserkreis findet. Aber es ist nun einmal so, und die vorliegende Schrift ist es nicht bloss wert, durch Übersetzung über den nächsten Leserkreis hinauszukommen, sondern sie wird wahrscheinlich erst durch Übersetzung dem ganzen Leserkreis zugänglich werden, in dessen Interesse sie geschrieben ist. Was sie bietet, ist eben nicht bloss für Gelehrte und Geschichtsfreunde von Wert, sondern auch für den unterrichteten Landmann und Bürger, insbesondere sollte es auch für den Unterricht nicht unverwertet bleiben. Zudem ist die Darstellung so, dass auch technische und fremden Sprachen angehörige Ausdrücke, wo sie nicht wohl vermieden werden konnten, sogleich im Text ihre Erklärung finden.

Der Herr Verfasser bekleidet zur Zeit an der Universität Groningen den Lehrstuhl, welchen vordem Ubbo Emmius inne hatte. Er hat dessen Arbeit in grösserem Umfange wieder aufgenommen; ein uns vorliegender Bericht „Verslag aangaande een ouderzoek in Duitschland naar Archivalia belangryk voor de geschiedenis van Nederland“ (s'Gravenhage 1888), enthält auf etwa 300 Seiten nähere Angaben über Quellen, die der Verfasser auf einer Bereisung der Archive von Köln, Dresden, Berlin, Marburg, Düsseldorf, Hannover, Bremen, Hamburg u. a. m. gefunden hat. Es steckt recht viel darunter, was insonderheit auch für Ostfriesland ohne Zweifel von Bedeutung ist; wir dürfen hoffen, dass der Ertrag dieser Studien auch uns fruchtbringend sein wird, wenn es nur mit dem thatsächlich eingerissenen höchst unmotivierten Nichtbeachten holländischer Litteratur bei uns besser würde.

Bericht über die Gesellschaft

vom 30. Juni 1888 bis 1. Oktober 1890.

Von Pastor Pleines, derz. Sekretär.

Wie bereits im vorigen Jahrbuch mitgeteilt, haben wir es für zweckmässig erachtet, den eigentlichen Jahresbericht erst nach vollendetem Ausbau unsers Gesellschaftshauses erscheinen zu lassen, weil eine genauere Beschreibung des Baues und der innern Einrichtungen desselben von uns in Aussicht genommen war. Dieser Zeitpunkt ist jetzt gekommen. Der Bau ist vollendet und sind wir imstande auf den angeschlossenen von unserm Vorstandsmitgliede Ingenieur Starcke abgefassten Bericht über denselben hinzuweisen.

Als eine wesentliche Verbesserung ist dieser Bau anzusehen, weil es erst jetzt möglich geworden ist, die ansehnlich vermehrten Sammlungen in übersichtlicher Ordnung aufzustellen und namentlich die Gemälde in einem Oberlichtsaal so unterzubringen, dass sie zur Geltung kommen können.

Über die Wirksamkeit der Gesellschaft während des abgelaufenen Zeitraums und den gegenwärtigen Stand derselben haben wir folgendes zu berichten:

Die augenblickliche Zahl ihrer Mitglieder beträgt:

1) Einheimische	64	gegen	66	im	Jahre	1888,
2) Auswärtige	86	"	88	"	"	"
3) Ehrenmitglieder	12	"	12	"	"	"
4) Korrespondierende	11	"	9	"	"	"

Zusammen 173 gegen 175 im Jahre 1888.

Unter die Zahl der korrespondierenden Mitglieder sind aufgenommen: Oberlandesgerichtsrat Dr. juris Fabricius in Celle und Professor Dr. Blok in Groningen.

Zu den 49 gelehrten Gesellschaften, mit denen die Gesellschaft in Schriftenaustausch steht, ist hinzugetreten der Verein für Geschichte und Landeskunde in Osnabrück.

Die in dem verflossenen Zeitraum gehaltenen Vorträge und Referate sind folgende:

- 1) Die Hermesstatue von Praxiteles — von Professor Dr. Kohlmann.
- 2) Mitteilungen zur Geschichte der Stadt Emden im 16. Jahrhundert — von van Rensen, Sekretär der Handelskammer.
- 3) Blicke in Emden's Alltagsleben vor 400 Jahren — von de Vries, Hauptlehrer der reformierten Klassenschule.
- 4) Kulturgeschichtliche Bruchstücke aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts — von Kommerzienrat Schnedermann.

Ausserdem wurden aus den eingegangenen Vereinsberichten und Kunstzeitschriften regelmässig Mitteilungen gemacht.

Die Direktion der Gesellschaft besteht zur Zeit aus folgenden Mitgliedern:

Gymnasialdirektor a. D. Dr. Schweckendieck (Direktor),
 Kommerzienrat Schnedermann (Vicedirektor),
 Pastor Pleines (Sekretär),
 v. Rensen, Sekretär der Handelskammer (Rendant).

Als Beisitzer resp. Konservatoren fungieren:

Hauptlehrer der ref. Klassenschule de Vries (Bibliothek),
 Ingenieur Starcke (Gemälde),
 Dr. med. Tergast (Münzen),
 Gymnasiallehrer Dr. Ritter (Altertümer),
 Partikulier A. Meyer (Instandhaltung des Hauses).

Von den teils angekauften teils geschenkten Gegenständen der verschiedenen Sammlungen werden hier besonders folgende erwähnt:

I. Bücher und Urkunden.

Ausser den regelmässig eingegangenen Jahresberichten, Jahrbüchern und periodischen Schriften sind

a. angekauft:

Asiatische Handelskompagnieen Friedrichs des Grossen von Victor Ring; — Sankt Willehad, Bischof von Bremen, Apostel der Sachsen und Friesen an der deutschen Nordseeküste von Dr. Wulf; — Altostfriesische Grammatik von van Holten; — Die alten Heer- und Handelswege der Germanen, Römer und Franken im deutschen Reich von Prof. Schneider, 9. Heft; — Landschafts- und Stadtwappen von Hannover von Ahrens, Mitglied des „Herold“; — Geschichte des Preussischen Staats von Dr. Ernst Bermer; — Historische Vorzeit von Hannover von Kugler; — Kirchengeschichte für das evangelische Haus von Friedr. Baum; — Pläne der Schlachten bei Jemgum und Heiligerlee; — Jahresbericht der Geschichtswissenschaft; — Strassennamen der Stadt Lübeck; — Sammlung ostfriesischer Sprichwörter von Dirksen; — Verzeichnis der Sammlungen deutscher Münzen der Sächsischen und Fränkischen Kaiserzeit von Dannenberg; — Volksweerwicker von einem Brookmerländer; — Heimatsklänge von Kand. Lüpkes; — Holzschnitte der Kassetten an der Decke im Schloss zu Jever, 10 Lieferungen; — Kaiser Wilhelm und seine Zeit von Prof. Kugler; — Brandenburgisch-Preussische Kolonial-Politik von Richard Schück; — Island und Grönland von dem Astronomen Fabricius; — Landeskunde von Braunschweig und Hannover; — Graf Eloris, historischer Roman von v. d. Elbe; — Gilde-Urkundenbuch der Stadt Osnabrück.

b. geschenkt:

Altdeutsche Geichte von Gerhard von Minden, herausgegeben von Seelmann (Lehrer v. Jindelt in Ditzumer Hammrich); — Flavius Josephus jüdische Geschichte, 9 Bände (Lotsen-Kommandeur Laarman); — Jahrbücher von Gittermann und Bueren, Emders almanak, Ostfries. Zeitschwingen (Kamerarius v. Buiren); — Verschiedene Papiere und Manuskripte aus dem Nachlass des Hofrat Wiarda, darunter Genealogie der Ostfries. Adelsgeschlechter, Korrespondenzen mit berühmten Gelehrten und Staatsmännern (Assessor Detmers in Aurich); — Ostfries. Kalender von 1800 (Laarman); — Franjer boeren von Winkler in Haarlem (Geschenk des Verfassers); — Schriften und Aktenstücke aus dem Nachlass des Senators de Pottere, darunter Kaiserliche Massregeln gegen v. d. Appelle (Kommerzienrat Schnedermann); — Lambecii origines Hamburgenses, vita Ansgarii

Hamb. 1706 Fol (Dr. Prinz); — Chronik von Sikke Beninge aus dem 15. und 16. Jahrhundert nebst Einleitung zu dieser Chronik, sowie Untersuchungen über das Verhältnis derselben zu den alten Quellen (Prof. Blok in Groningen); — Oudheden voor Nederland in Duitschland (Prof. Blok); — Nachbildungen Albrecht Dürerscher Kunstwerke, 2. Bd. (Kultusminister v. Gossler); — Publikation über Bronzeschwerter im Kgl. Altertums-Museum zu Berlin; — Staats-handbuch der Provinz Hannover von 1888 (Landschaftsrat Klug); — Friesk en vlaemsk (Winkler in Haarlem); — Mitteilungen aus dem Stadt-Archiv von Köln (von Prof. Höhlbaum); — Wanderungen durch Ostfriesland etc. (Pastor Houtrouw in Neermeer); — Stiftung der Bergischen Provinzialsynode zu Nawiges bei Elberfeld (Pastor Kraft); — Protocollum rerum publicarum aus den Jahren 1740 bis 1790 (Sanitätsrat Dr. Lohmeyer); — Genealogie der Familie des ehemaligen Buchdruckers Wenthin hierselbst (Holtmanns, Cronenberg bei Elberfeld); — Mathematische und physikalische Erquickstunden 1636 (aus dem Nachlass des Medizinalrat Stöhr); — het old amt in olle tiden (Prof. Blok in Groningen); — Wiedereinführung der Zünfte nach der französischen Zeit (Kommerzienrat Schnedermann); — Ostfriesisches Monatsblatt, Jahrg. 1888 u. 1889 (Schweckendieck).

II. Münzen und Medaillen.

a. angekauft:

Vier Denare, geprägt zu Jever im 11. und 12. Jahrhundert von den Billunger Herzogen in Sachsen Bernhard 2 und dessen Söhnen, denen Oberhoheitsrechte über Oestringen und Rüstringen vom Kaiser zuerkannt waren; — Siebzehn Silbermünzen.

b. geschenkt:

Bronze-Medaille der in Emden stattgefundenen landwirtschaftl. und Gewerbe-Ausstellung von 1888 (Senator Dreesman-Penning); — Stüber von Graf Anton Günther von Oldenburg (Schiffer Bauman); — Drei Messingmünzen, anscheinend Amulete (Laarman); — Ein Dreistüberstück und eine Witte von Ezard und Johann 1572 (Laarman); — Medaille, geprägt auf den Generalstabsarzt, Prof. Reil (Kirchenrat Viëtor).

III. Altertümer etc.

a. angekauft:

Eine alte Tabaksdose mit vielen Wappen; — Kupferner Stiefel, aufgedruckt zu Campen; — Ein altes kunstvoll gearbeitetes Büffet.

b. geschenkt:

Altertümlicher Schlitten mit schönen Ornamenten (Butenberg); — Alte Urne, aufgedruckt zu Stapelmoor (Pastor Brands); — Tabaksdose von 1497 mit vielen Bildern und Inschriften, dem Gregorianischen und Julianischen Kalender etc. (Schiffskapitän Lucht in Neermoor); — Zwei Siegel der Haussitzenden Diakonie (Senator Dreesman-Penning); — Hirschgeweih, aufgedruckt 7 Fuss tief zwischen Neermoor und dem Emsdeich (Lange in Neermoor); — Tabaksdose von Messing (Architekt Visser); — Totenurne, ausgegraben im Warringsfehn-Polder (Pastor Stroman in Neermoor); — Irdenes unten spitz zulaufendes Gefäß, gefunden beim Ausbaggern des Emders Hafens (Baurat Dannenberg); — Altertümliches silbernes Stricketui und Strickzeug (Rentier Reese); — Eine Goldwage (Landschaftsrat Klug); — Senkstein zu Fischernetzen, aufgedruckt auf dem Warf zu Canhusen (Landwirt Dreesman); — Gildelade der Sattlerzunft (Möbelhändler v. Jindelt); — Teil eines Bernsteinringes, aufgedruckt an der Stelle der alten Burg in Uphusen (Gemeindevorsteher Bode); — Altertümliche Tabaksdose (Apotheker Rassau in Aurich); — Zunftsiegel der hiesigen Stellmacherzunft von 1825.

IV. Gemälde und Kupferstiche etc.

a. angekauft:

Ein wertvolles Ölgemälde von dem niederländischen Maler Gerhard Hondhorst; — Porträt von Kommerzienrat ten Doornkaat-Kolman in Norden; — Zwei Ölporträts von Blücher und Ulrich I. von Ostfriesland; — Drei alte Ansichten von Emden; — Plan von Emden von 1570.

b. geschenkt:

Pastell-Porträt von Hofrat Wiarda, dem Geschichtschreiber von Ostfriesland (Assessor Detmers in Aurich); — Bild, darstellend die Silhouetten einer Deputation, die im Jahre 1789 nach Berlin ging (Sanitätsrat Dr. Lohmeyer).

Wir können nicht unterlassen, hier noch zu erwähnen, dass uns von der Direktion des Königl. National-Museums in Berlin zu den bereits früher übersandten Gemälden aufs neue dreizehn und zwar teilweise recht bedeutende zur Aufbewahrung in unserer Gallerie zugesandt worden sind.

Sodann fühlen wir uns gedungen, für die verschiedenen Geldunterstützungen, die wir in beiden verflossenen Jahren von dem Hohen Landes-Direktorium und der Ostfriesischen Landschaft erhalten haben, sowie für die besondere Beihülfe von 1000 *M.*, die uns unlängst durch die Huld Sr. Exzellenz des Herrn Kultus-Ministers v. Gossler für das Rechnungsjahr 1891/92 bewilligt ist, unsern ehrerbietigen Dank hierdurch auszusprechen.

Was den finanziellen Zustand unserer Gesellschaft betrifft, so verweisen wir auf den nachfolgenden Bericht unseres Rendanten, des Sekretärs der Handelskammer P. van Rensen.

Den verehrten Freunden und Gönnern unserer Gesellschaft, die zur Förderung ihrer Zwecke durch schätzenswerte Mitteilungen und freundliche Zuwendungen beigetragen haben, fühlen wir uns zu bestem Danke verpflichtet, und schliessen diesen Bericht, indem wir uns ihrer Teilnahme auch für die Folge bestens empfohlen halten.

Über den Erweiterungsbau des Gesellschaftshauses.

Von Ingenieur E. Starcke in Emden.

Schon seit längerer Zeit lag die Notwendigkeit vor, grössere Räume für die sich immer mehr ausdehnenden Sammlungen, besonders aber für die Gemälde- und Altertümer-Sammlung zu schaffen. Es sollte also gebaut werden. Jahre vergingen jedoch darüber, bis alle zu diesem Zwecke zu erledigenden Vorfragen gelöst waren und mit dem Bau begonnen werden konnte. Der erste Plan war der, das alte

Gebäude um ein Stockwerk zu erhöhen, ein anderer ging dahin, ein neues Sammlungs-Gebäude an einem günstig gelegenen Platze der Stadt zu errichten, ein dritter wollte die Nachbargebäude mit dem alten Gesellschafts-Gebäude vereinigen, um auf diese Weise geeignete Räume zu gewinnen.

Eine entscheidende Rolle spielte natürlich bei allen diesen Plänen der Kostenpunkt und trat die Angelegenheit in ein ganz anderes Stadium, als die Gesellschaft ausser einer Beihilfe der Stadt Emden von 1500 *M*, der Provinzial-Landschaft in Hannover von 2500 *M*, einen Zuschuss von 10000 *M* von der Königlichen Staatsregierung unter der Bedingung erhielt, dass der Bau unter Aufsicht der letzteren ausgeführt werden solle.

An Geldmitteln standen jetzt etwa 20000 *M* zur Verfügung, eine Summe, die zu klein war, um einen vollständigen Neubau an einer anderen Stelle innerhalb der Stadt zu errichten; die Erhöhung des alten Gebäudes um ein Stockwerk wurde von der Regierung nicht gutgeheissen, da die Fundamente desselben nicht entsprechend stark seien, und auch die ferner diskutierten Pläne, ein isoliertes neues Gebäude im Garten zu errichten oder die Nachbarhäuser zu erwerben und zu Sammlungs-Räumen umzugestalten, wurden als unpraktisch verworfen. So entstand der allseitig definitiv angenommene Plan, den Neubau in Form eines rechtwinklig zum alten Gebäude nach dem Garten hineinspringenden Flügels auszuführen; im Mai 1887 wurde die Bauzeichnung durch den hiesigen Architekten J. E. Visser gefertigt, im Juni desselben Jahres von dem Herrn Kultusminister genehmigt, im Juli fand die Submission und der Abschluss des Bauvertrages mit dem Bauunternehmer Herrn Dettmers statt und im August begannen die Arbeiten. Trotz der vorgerückten Jahreszeit gelang es, den Bau so rasch zu fördern, dass die Bedachung noch vor dem Eintritt des Winters hergestellt werden konnte. Die weitere Fertigstellung der Bauarbeiten wurde im Winter und Frühjahr 1888 vorgenommen und konnten die Bauarbeiten im August desselben Jahres abgenommen werden. Das Austrocknen der Räume und die Beschaffung der Malerarbeiten verzögerten dann noch die Übersiedelung der Sammlungen und konnte diese erst im Sommer 1889 vor sich gehen.

Der Kostenanschlag belief sich ursprünglich auf 20800 *M*, es wurden jedoch noch verschiedene Ergänzungen zum Neubau, sowie

Abänderungen im alten Gebäude für unabweisbar gehalten und stellte sich infolge dessen die endgültige Bausumme auf 27489 *M* 6 *S*. Die Mittel der Gesellschaft sind dadurch aufs Äusserste erschöpft, musste doch unter den Mitgliedern zu mehreren Malen eine Anleihe aufgenommen werden, um nur die laufenden Verpflichtungen zu decken.

Die Ausmalung des Treppenhauses hat aus diesem Grunde vorläufig unterbleiben müssen und bleibt es späteren, besseren Zeiten vorbehalten, dieselbe in würdiger Weise zu beschaffen.

Zu dem Bau selbst übergehend, bemerke ich zunächst, dass derselbe aus zwei Geschossen besteht. Das Erdgeschoss liegt im Mittel 0,4 m über dem Gartenterrain und ist im Lichten 4,0 m hoch, das Obergeschoss hat eine Höhe von 6 m im Lichten. Das durch beide Geschosse reichende Treppenhaus hat im Lichten eine Breite von 4,30 m, bei einer Tiefe von 7,65 m.

Im Erdgeschosse sind die Altertums-Sammlungen untergebracht und sind die Räume daselbst in drei zusammenhängenden Abteilungen von 4,20 m + 7,52 m + 4,20 m angeordnet.

Im Obergeschosse liegt der Gemäldesaal mit 7,65 m Breite und 13,52 m Länge, nebst zwei sich an denselben anschliessenden Kabinetten von 4,20 m Länge und 3,75 m Breite. Der Gemäldesaal hat Oberlichtbeleuchtung und es überdecken fünf zusammenhängende, mit Rohglas ohne Verkittung eingedeckte Satteldächer die Lichtöffnung, während die innere Verglasung mittelst mattem Glase bewirkt ist. Die beiden Seiten-Kabinette haben hohes nördliches Seitenlicht.

Das Treppenhaus besitzt ebenfalls Oberlichtbeleuchtung und ist die Luftöffnung mit Satteldach überspannt, sowie mit Rohglas eingedeckt, die sonstigen Räume im Erdgeschosse und in der Passage zwischen dem alten und dem neuen Gebäude sind mit hohem Seitenlicht versehen. Bezüglich der Oberlicht-Anlage hat die Gesellschaft dem verstorbenen Konservator der Altertümer der Monarchie, Freiherrn von Dehn-Rothfelser die vorzüglichsten Ratschläge zu verdanken und konnten hier die Erfahrungen verwertet werden, die von ihm beim Bau der Kasseler Gemälde-Galerie gemacht waren.

Die Decke im Obergeschoss (Gemäldesaal und Seitenkabinette) ist als Kassettendecke ausgeführt und sind die eisernen Träger, welche die Oberlichtöffnung umschliessen, die Deckenträger, sowie die seit-

lichen Stichbalken mittelst kräftig profilierter Umkleidung dazu verwendet. Die Decke im Erdgeschoss ist schlicht verschalt und verputzt, nur zum Abschluss an den Wandflächen ist eine Umrahmung mit starker Hohlkehle angeordnet.

Im Treppenhaue bildet eine kräftige Voute den Übergang von der profiliert umrahmten Lichtöffnung zu den äusseren Umrandungen und stützt sich hier auf ein stark gegliedertes Wandgesimse.

Um eine Heizung der Räume zu ermöglichen, sind drei Schornsteine angelegt und neben denselben Ventilationsrohre aufgeführt. Der Raum zwischen innerer und äusserer Oberlichtverglasung wird durch zwei Dunstrohre ventiliert, ausserdem kann derselbe und mit ihm auch der Gemäldesaal durch Seitenklappen der kleinen Giebel der Oberlichtdächer ventiliert werden. Das Dach ist als Holzcement-Dach ausgeführt und sind infolge dessen alle Teile der Oberlicht-Konstruktion leicht zugänglich.

Zum feuersicheren Abschluss des Neubaus vom alten Gebäude sind in beiden Geschossen eiserne Schiebethüren angeordnet, auch ist eine bis zum Dache reichende eiserne Feuerleiter am nördlichen Quergiebel des Neubaus befestigt.

Rechenschaftsbericht.

Von P. van Rensen in Emden.

Die Lage der Finanzen der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden ist durch die Ausführung des Baues eines neuen Sammlungshauses eine recht bedenkliche geworden. Ohne die noch zu beschaffende Ausschmückung des Treppenhauses und die Einrichtung des früheren Gemäldesaales

für seinen neuen Zweck hat dieser Neubau *M* 27000. —
gekostet, wozu

vom Preussischen Staate	<i>M</i> 10000. —
von der Provinzial-Hauptkasse Hannover „	2500. —
von der Stadt Emden	„ 1500. —
von Dritten im ganzen —————	„ 14000. —

beigesteuert und also aus den Mitteln der Gesellschaft *M* 13000. —
gedeckt sind.

Von dieser Summe konnte die Gesellschaft aus
ihrer Buisman's Stiftung, welche damit erschöpft wurde, „ 4610. 15
decken, und für die restierenden *M* 8389. 85
sind bzw. werden Anleihen im Betrage von „ 8000. —
aufgenommen, sodass noch *M* 389. 85
aus den laufenden Mitteln entnommen werden müssen.

Daneben sind noch einige tausend Mark erforderlich für die
Anschaffung von Schränken für Münzen und Antiquitäten, sowie für
Bücher-Repositoryen, zu deren sachgemässer Aufstellung erst durch
den stattgehabten Neubau der erforderliche Raum gewonnen ist.

Die Schulden der Gesellschaft sind nunmehr folgende:

a. Anleihe vom Jahre 1871 pro 1. Juli 1889 . . .	<i>M</i> 1725. —
b. do. „ „ 1880 „ 1. April 1890 . . .	„ 100. —
c. do. „ „ 1888 „ 1. Oktober 1890 . . .	„ 4000. —
d. do. „ „ 1890 „ 1. August 1890 . . .	„ 4000. —
zusammen	<i>M</i> 9825. —

Hiervon betragen die 4% Zinsen pro anno . . . *M* 393. —
und die Amortisationslast

ad a. bis zum Jahre 1897 pro anno	<i>M</i> 225. —
ad b. „ „ „ 1892 „ „ „	50. —
ad c. „ „ „ 1929 „ „ „	100. —
ad d. vom Jahre 1895 bis 1914 p. a.	„ 200. —
	<i>M</i> 575. —

Davon sind pro 1890/91 *M* 375. — und für die Schulden-
Verwaltung im ganzen . . . „ 611. — zu verausgaben.

Der Etat der Gesellschaft pro 1. Mai 1890/91 ist in der
General-Versammlung vom 20. Mai 1890 wie folgt festgesetzt:

Etat pro 1. Mai 1889/90.		E i n n a h m e.	Etat pro 1. Mai 1890/91 im			
<i>M</i>	<i>S</i>		Einzelnen		Ganzen	
			<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
—	—	I. Bestand aus voriger Rechnung . . Die Rechnung pro 1889/90 wird voraussichtlich an Bestand ergeben	—	—	—	—
—	—	II. Reste aus voriger Rechnung . .	—	—	—	—
1698	—	III. Beiträge der Mitglieder:				
		1. von 65 hiesigen à 18 <i>M</i>	1170	—		
		2. von 87 auswärtigen à 6 "	522	—		
					1692	—
—	—	IV. Mietsgelder	—	—	—	—
6	—	V. Zinsen: Von 100 fl, $\frac{1}{5}$ Loos der Österr. Lotterie-Anleihe von 1860, pro 1. Mai 1890/91	—	—	6	80
—	—	VI. Legate und Vermächtnisse	—	—	—	—
—	—	VII. Wiedereingekommene Kapitalien . .	—	—	—	—
1150	—	VIII. Beihilfen aus öffentlichen Kassen:				
		1. Aus dem Hannov. Provinzialfonds	550	—		
		2. Von der Ostfr. Landschaft . .	500	—		
					1050	—
46	—	IX. Extraordinäre Einnahmen: Für verkaufte Jahrbücher der Gesellschaft werden voraussichtlich eingehen	—	—	41	20
2900	—	Ganze Einnahme	—	—	2790	—

E t a t pro 1. Mai 1889/90.		A u s g a b e.	E t a t pro 1. Mai 1890/91 im			
M	S		Einzelnen		Ganzen	
M	S		M	S	M	S
175	—	I. Vorschuss	—	—	—	—
400	—	II. Reste	—	—	—	—
184	—	III. Zinsen:				
		1. Für die Anleihe vom Jahre 1871 im Restbetrage von 1725 M 4% pro 1. Juli 1889/90 . . .	69	—		
		2. Für die Anleihe vom Jahre 1880 im Restbetrage von 100 M 4% pro 1. April 1890/91 . . .	4	—		
		3. Für die Anleihe vom Jahre 1888 im Betrags von 4000 M 4% pro 1. Oktober 1889/90 . . .	160	—		
		4. Für ein zeitweilig aufgenommes Darlehn von 900 M sind an Zinsen zu bezahlen pro 20. März bis 1. August 1890 à 4% . . .	13	—		
					246	—
275	—	IV. Schuldentilgung:				
		Von der Anleihe vom Jahre 1871				
		3 Schuldverschreibungen à 75 M	225	—		
		Von der Anleihe vom Jahre 1880				
		eine Schuldverschreibung à 50 M	50	—		
		Von der Anleihe vom Jahre 1888				
		eine Schuldverschreibung à 100 M	100	—		
					375	—
224	68	V. Lasten und Abgaben:				
		1. Gebäudesteuer	45	—		
		2. Stübergeld	24	—		
		3. Kommunalsteuer	7	68		
		4. Beitrag zur Feuer-Societätskasse	52	—		
		5. Versicherungs-Prämie für die Sammlungen, Utensilien u. s. w.	65	50		
		6. Desgl. für die der National- Galerie gehörenden Gemälde .	104	—		
					298	18
1258	68	Transport	—	—	919	18

E t a t pro 1. Mai 1889/90.		A u s g a b e.	E t a t pro 1. Mai 1890/91 im			
<i>M</i>	<i>S</i>		Einzelnen		Ganzen	
<i>M</i>	<i>S</i>		<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
1258	68	Transport	—	—	919	18
388	50	VI. Reparaturkosten der Gebäude: Hierfür sind anzusetzen . . .	—	—	400	—
50	—	VII. Reparatur und Anschaffung von Mobilen und Utensilien: Hierfür sind anzusetzen . . .	—	—	50	—
950	—	VIII. Für die Sammlungen: 1. für das Münzkabinet 2. „ die Bibliothek 3. „ die Gemäldesammlung 4. „ die Antiquitäten 5. zur Disposition der Gesellschaft	100	—		
			400	—		
			200	—		
			100	—		
			150	—		
					950	—
33	—	IX. Beiträge an Gesellschaften für Kunst und Wissenschaften: 1. an den Kunstverein zu Han- nover 2. an das Germanische Museum . 3. an den Verein für niederdeutsche Sprachforschung	10	—		
			18	—		
			5	—		
					33	—
760	—	X. Vermischte Ausgaben: 1. Verwaltungskosten 2. Beleuchtung 3. Gartenanlage 4. Druckkosten für das Jahrbuch 5. Insgemein	90	—		
			110	—		
			20	—		
			450	—		
			40	—		
					710	—
285	—	XI. Gehalt: An den Kustos für Beschaffung von Feuerungs-Material, Reinigen der Gebäude, Herumführen der die Sammlung besuchenden Fremden und für Botendienste	—	—	285	—
3725	18	Transport	—	—	3347	18

Etat pro 1. Mai 1889/90.		Ausgabe.	Etat pro 1. Mai 1890/91 im			
№	℥		Einzelnen		Ganzen	
№	℥		№	℥	№	℥
3725	18	Transport	—	—	3347	18
124	82	XII. Extraordinäre Ausgaben: Die in Aussicht genommene Ein- richtung eines neuen Sitzungslokals wird einen Kostenaufwand verur- sachen von	550	—		
		Für sonstige unvorhergesehene Bedürfnisse sind anzusetzen . . .	92	82	642	82
<hr/>			<hr/>			
3850	—	Gesamt-Ausgabe	—	—	3990	—
<hr/>			<hr/>			
S c h l u s s.						
		Die Einnahme beträgt	—	—	2790	—
		Die Ausgabe beträgt	—	—	3990	—
<hr/>			<hr/>			
		Mithin Defizit	—	—	1200	—

Verzeichnis

der

am 1. Oktober 1890 vorhandenen Mitglieder.

I. Ehrenmitglieder.

Bartels, Dr. theol., General-Superintendent in Aurich.
Berghuys, Kaufmann in Amsterdam.
Engelhard, Professor, Bildhauer in Hannover.
Friedlaender, Dr., Geh. Staatsarchivar in Berlin.
Gerlach, Buchdruckereibesitzer und Stadtrat in Freiberg in Sachsen.
Grote, Dr. juris in Hannover.
Hantelmann, Oberbürgermeister a. D. in Hannover.
Klopp, Dr., Archivrat in Wien.
Rose, Amtssekretär a. D. in Dornum.
Sudendorf, Amtsgerichtsrat in Neuenhaus.
Viëtor, Kirchenrat zu Emden.

II. Wirkliche Mitglieder.

a. Einheimische.

Barth, Senator.
Bertram, J. C., Kaufmann.
Bleeker, Partikulier.
de Boer, Kaufmann, Senator a. D.
Böning, Dr. juris, Rechtsanwalt.
Brons, B. sen., belgischer Konsul, Senator a. D.
Brons, B. jun., niederländischer Konsul, Senator a. D.
Brons, A., niederländischer Vice-Konsul und Senator.
Brons, F., schwedischer Vice-Konsul.
Brons, Bernhard J. S., Kaufmann.
Bruns, Droguist.
Butenberg, O., Partikulier.
Dannenberg, Wasser-Bauinspektor, Baurat.
Dantziger, Kaufmann, Senator a. D.
Dieken, Gutsbesitzer.

Fürbringer, Oberbürgermeister.
Geelvink, H., Kaufmann.
Geelvink, P., Kaufmann.
Graepel, Senator a. D.
Graeser, Oberlehrer des Gymnasiums.
Grasshof, Dr., Gymnasial-Direktor.
Haynel, Buchhändler.
Herlyn, Dr. med.
Herrmann, Apotheker.
Hilker, Königl. Auktionator.
Hofmeister, Telegraphen-Direktor.
Höltzenbein, Kaiserl. Bank-Direktor.
Kappelhoff, A., Kaufmann, Senator.
Klug, Landschaftsrat, Senator a. D.
Laarmann, Lotsen-Kommandeur.
Lange, J. G., Partikulier.
v. Lilienthal, Landrat.
Lohmeyer, Dr. med., Sanitätsrat.
Lohstöter, Amtsgerichtsrat.
Mählmann, Dr., Apotheker.
Metger, H., Senator.
Meyer, A., Partikulier.
Müller, Dr., Pastor.
Müller, Dr., Lehrer an der Friedrichsschule.
Niederstadt, Hauptzollamts-Assistent.
Norden, Dr. med., Geh. Sanitätsrat.
Pape, Kommerzrat.
Penning, T. Dreesmann, Kaufmann, Senator.
Pleines, Pastor.
Pleines jr., Kaufmann.
Reemtsma, Kommerzienrat, Senator a. D.
v. Rensen, P., Sekretär der Handelskammer.
Ritter, Dr., Gymnasiallehrer.
Russell, Justizrat.
Schnedermann, Kommerzienrat, Senator a. D.
Schwalbe, Buchhändler.
Schweckendieck, Dr., Gymnasial-Direktor a. D.
Schwitzky, Weinhändler.
v. Senden, O., Rentier.
Sielmann, Kaufmann.
Smidt, Joachim, Grossist.
Starcke, Ingenieur.
Sternberg, Dr. med.
Suur, Rektor der Friedrichsschule.
Tergast, Dr. med.

Valk, K., Grossist.
 Vocke, Kaufmann.
 de Vries, Hauptlehrer der reformierten Klassenschule.
 Wilken, Partikulier.
 Zorn, Dr., Redakteur der Emdener Zeitung.

b. Auswärtige.

Becker, Bürgermeister in Esens.
 Becker, D., Kaufmann in Esens.
 Behnen, Pastor in Woquard.
 Bonk, John, Rentier in Oldenburg.
 Bourdeaux, Apotheker zu Barnstorf b. Bremen.
 Brands, Pastor in Stapelmoor.
 Brons, Th., Landwirt in Groothusen.
 Brouer, Konsul in Leer.
 Bunte, Dr., Oberlehrer a. D. in Hannover.
 Conring, Dr., Amtsrichter in Aurich.
 Dammeyer, Rentmeister in Petkum.
 v. Derschau, Oberstlieutenant in Weissenburg i. E.
 Dieken, Ökonom in Pewsumer-Schatthaus.
 Dirksen, Rentier in Aurich.
 Ditz en, Ober-Postsekretär a. D. in Leerort.
 Douwes, Kaufmann in Hamburg.
 Drost, Pastor in Dykhausen.
 Fegter, Gutsbesitzer in Drennhusen, Mitglied des Abgeordnetenhauses.
 v. Brucken Fock, Dr. juris in Middelburg in Holland.
 Freerksen, Deichrichter und Gutsbesitzer in Larrelt.
 v. Frese, V., Landschaftsrat in Hinta.
 Georgs, Gutsbesitzer in Damhusen.
 Graefenhain, J. R., Kaufmann in Hannover.
 Grasshoff, Steuerrat in Bremen.
 Harberts, H., Redakteur in Hamburg.
 Heeren, N., Landwirt in Canum.
 Heidelberg, Regierungs- und Baurat in Schleswig.
 von Heppe, Regierungs-Präsident in Danzig.
 Hesse, Pastor in Larrelt.
 Hesse, Brauereibesitzer in Weener.
 Hobbing, Buchhändler in Leipzig.
 Höfker, Pastor in Wybelsum.
 Hoffmann, Dr., Sanitätsrat in Leer.
 Homfeld, Pastor in Wirdum.
 Hoogestraat, Betriebs-Inspektor der Königl. Munitionsfabrik in Spandau.
 Houtrouw, Pastor in Neermoor.
 van Hove, Gutsbesitzer in Logumer-Vorwerk.
 van Hove, Apotheker in Neustadtgödens.

- Juzi**, Bank-Direktor in Geestemünde.
Kempe, Paul, Gutsbesitzer in Groothusen.
Graf zu Inn- und Knyphausen-Lütetsburg, Kammerherr und Land-
 schaftsrat.
Kirchhoff, Konsistorialrat in Aurich.
Klinkenberg, Amtsgerichtsrat in Norden.
Knottnerus, Rechtsanwalt in Aurich.
Kohlschütter, Hütten-Direktor in Norden.
Koopmann, Gutsbesitzer in Midlum.
Langen, Pastor in Osnabrück.
Lantzius-Beninga, Oberförster a. D. in Aurich.
Lantzius-Beninga, Gutsbesitzer in Stikelkamp.
Metger, Superintendent a. D. in Groothusen.
Meyer, U., Pastor in Pilsun.
Meyer, Schullehrer in Visquard.
Meyer, Josef L., Fabrikant in Papenburg.
Meyer, Senator in Norden.
Nieberg, Dr. med. in Neustadtgödens.
Ohling, Gutsbesitzer in Osterhusen.
Peterssen, Dr. phil., Gutsbesitzer in Berum.
Pleines, Real-Gymnasiallehrer in Schönberg in Mecklenburg-Strelitz.
Pleines, Pastor in Canum.
Prinz, Dr. phil., Seminarlehrer in Trier.
Remmers, Pastor in Engerhufe.
Röben, Auktionator in Grossefehn.
Rulffes, Kgl. Auktionator in Pewsum.
Sanders, Superintendent in Westerhusen.
Sasse, Kgl. Auktionator in Hage.
Schachert, Bauinspektor in Barmen.
Schaer, Pastor in Rysum.
Schäferling, Kaufmann in Wittmund.
Schmidt, Kaufmann und Senator in Geestemünde.
Schrage, Apotheker in Hannover.
Schweckendieck, Geh. Ober-Regierungsrat in Berlin.
Schweckendieck, Hütten-Direktor in Dortmund.
Schwiening, Landschaftsrat, Bürgermeister in Aurich.
Sissingh, Partikulier in Jemgum.
Stroman, Pastor in Uttum.
v. Suckow-Bollinghausen, K. K. Österreichischer Oberlieutenant a. D.
 in Bollinghausen.
Tholens, Pastor in Leer.
Treppner, Rektor an der Marienkapelle in Würzburg.
Ulferts, Kgl. Auktionator in Esens.
Viëtor, Landgerichtsrat in Hildesheim.
Viëtor, Bleske, Pastor in Hinta.

Viëtor, J., Pastor in Greetsiel.
Voss, Pastor in Osteel.
Wulff, Kaiserl. Bankvorsteher in Stolp.
Wychgram, Dr. phil., Direktor der höheren Töchterschule in Leipzig.
Wychgram, N., Landwirt in Wybelsum.
Zopfs, Buchdruckerei-Besitzer in Leer.
Königliche Bibliothek in Berlin.

III. Korrespondierende Mitglieder.

Blok, Dr. phil., Professor an der Universität in Groningen.
Boschen, Bildhauer in Oldenburg.
Fabricius, Dr. juris, Oberlandesgerichtsrat in Celle.
Grevel, Apotheker in Steele a. Ruhr.
Holtmanns, Lehrer in Cronenberg bei Elberfeld.
Liebe, Dr. phil., Hülfсарbeiter am Königl. Staatsarchiv in Koblenz.
Nanninga Uitterdyk, Archivar der Stadt Kampen.
Rose, Syndikus in Northeim.
Sundermann, Lehrer in Norden.
Vorstermann van Oyen in s'Gravenhage.
Winkler, Joh., Arzt in Haarlem.

Verzeichnis

der

*auswärtigen Vereine und gelehrten Gesellschaften, mit denen
die Gesellschaft in Schriftenaustausch steht.*

- Aachen: Geschichtsverein.
Amsterdam: Académie royale des sciences.
Assen: Museum. Provinciad van Oudheden in Drenthe.
Bamberg: Historischer Verein für Oberfranken.
Berlin: Der deutsche Herold.
Bremen: Historische Gesellschaft des Künstlervereins.
Breslau: Museum schlesischer Altertümer.
Chemnitz: Verein für Chemnitzer Geschichte.
Donaueschingen: Verein für Geschichte und Naturgeschichte.
Eisenberg: Historischer Verein.
Elberfeld: Bergischer Geschichtsverein.
Emden: Naturforschende Gesellschaft.
Freiberg: Altertumsverein.
Görlitz: Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
Graz: Historischer Verein für Steiermark.
Groningen: Societas pro excolendo jure patrio.
Halle: Thüringisch-Sächsischer Geschichts- und Altertumsverein.
Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte.
Hannover: Historischer Verein für Niedersachsen.
Jena: Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.
Kiel: Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.
Königsberg: Universität.
Königsberg: Physikalisch-Ökonomische Gesellschaft.
Kopenhagen: Königliche Gesellschaft der Nordischen Altertumskunde.
Leeuwarden: Friesch genootschap.
Leiden: Maatschappy der Nederlandsche Letterkunde.
Linz: Museum Francisco-Carolinum.
Lüneburg: Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg.
Meissen: Verein für Geschichte der Stadt Meissen.

- München: Königl. Bayrische Akademie der Wissenschaften.
Münster: Historischer Verein.
Nürnberg: Germanisches Museum.
Nürnberg: Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
Oberlahnstein: Altertumsverein Rhenus.
Oldenburg: Landesverein für Altertumskunde.
Osnabrück: Historischer Verein für Geschichte u. Landeskunde von Osnabrück.
Petersburg: Commission impériale archéologique.
Posen: Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
Prag: Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Princeton, N. J., United States of North-America: American Journal of
archeology and history of the fine arts.
Romans (Dep. Drôme): Société d'histoire ecclésiastique et d'archéologie reli-
gieuse du diocèse de Valence.
Schwerin: Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.
Speier: Historischer Verein der Pfalz.
Stockholm: Königl. Akademie der Geschichte und Altertumskunde.
Ulm: Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.
Washington: Smithsonian Institution.
Wernigerode: Der Harzverein für Geschichte und Altertumskunde.
Wien: Oestreich. Museum für Kunst und Industrie.
Würzburg: Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
Zürich: Gesellschaft für vaterländische Altertümer.



Jahrbuch
der
Gesellschaft für bildende Kunst
und
vaterländische Altertümer
zu
Emden.



Mit einem Lichtdruck.

Neunter Band. — Zweites Heft.

Emden.
Selbstverlag der Gesellschaft.
1891.

Druck von Conr. Zorn, Herm Tapper's Nachf., in Emden.

Inhalt:

	Seite
Einiges über Brenneysens Studien und literarische Entwürfe zur ostfriesischen Geschichte. Von Generalsuperintendent Dr. Bartels in Aurich	1—11
Über Johannes Molanus. Von Oberlehrer a. D. Dr. Bunte in Hannover	12—46
Genealogieen ostfriesischer Familien. III. Von Werdum. Von Johannes Holtmanns in Cronenberg	47—66
Kleinere Mitteilungen:	
I. Der Altarschrein in der Lambertikirche zu Aurich. (Hierzu der Lichtdruck). Mitgeteilt von Ingenieur Starcke in Emden	67—72
II. Mirabeau über Ostfriesland. Mitgeteilt von Dr. Prinz, Trier	73—85
III. Über das im Dollart untergegangene Kirchdorf Torum. Von Oberlehrer a. D. Dr. Bunte in Hannover	86—89
IV. Zur Geschichte der „Klunderburg“ in Emden. Von Hauptlehrer J. Fr. de Vries in Emden	90—92
V. Vier Briefe von der Gräfin Anna und ihrem Sohne, dem Grafen Edzard. Mitgeteilt von Kommerzienrat Schneidermann in Emden	93—95
VI. Zur Münzkunde. Mitgeteilt von demselben	96—97
VII. Notiz, vermutlich zur Geschichte der Emdener Rüstkammer. Mitgeteilt von Generalsuperintendent Dr. Bartels in Aurich	98
VIII. Volksaberglaube im 17. Jahrhundert. Mitgeteilt von demselben	98—100
IX. Zum Holtlander Münzenfund. Von Amtsgerichtsrat Thomsen in Emden	101—103
X. Berichtigung zu dem Aufrufe für das Fabricius-Denkmal. Von Oberlehrer a. D. Dr. Bunte in Hannover	103
Bericht über die Gesellschaft vom 1. Oktober 1890 bis 1. August 1891. Von Pastor Pleines, derz. Sekretär	104—111
Finanzieller Stand der Gesellschaft, dargestellt von dem derz. Rechnungsführer P. van Rensen in Emden	111—112
Verzeichnis der Mitglieder	113—117
Verzeichnis der Vereine und gelehrten Gesellschaften, mit denen die Gesellschaft in Schriftenaustausch steht	118—119

Einiges über Brenneysens Studien und literarische Entwürfe zur ostfriesischen Geschichte.

Von Generalsuperintendent Dr. Bartels.

In seiner Ostfriesischen Historie und Landesverfassung stellt Brenneysen an vielen Stellen (z. B. I. S. 169, 233, 237, 238) weitere Ausführungen in der „Kirchenhistorie“ in Aussicht, und am Ende des zweiten Bandes findet sich der Vermerk „Ende des zweiten Tomi ersten Theils“. Was aber ein zweiter Teil bringen sollte, was überhaupt des Verfassers Plan war, darüber hat er sich nirgends näher geäußert. Wiarda meint (Ostf. G. VII, 99), es werde eine Fortsetzung der Dokumentensammlung beabsichtigt gewesen sein; etwas näheren Bescheid giebt eine gleich nach des Kanzlers Tod aufgenommene „Designation“ der unter seiner Hand befindlich gewesenen Akten und Manuskripte, und aus diesen selbst in Verbindung mit einigen weiteren Nachrichten erhalten wir deutliche Auskunft über des Verfassers literarische Entwürfe und Interessen überhaupt.

Die „Designation“ führt auf 1. „Die ostfriesische Kirchenhistorie in einem Bande unter weil. Fiscalis Mehlers Hand, welche sich anhebet von denen Zeiten, da die Friesen noch Heiden waren, und sich erstreckt bis ad ann. 1685.“ 2. „Noch ein Entwurf einer ostfriesischen Kirchenhistorie, ungebunden unter verschiedener Canzellisten Händen, welche jünger als das vorgedachte Manuscript zu sein scheint und dem Ansehen nach der gedruckten Ostfriesischen Historie und Landesverfassung als das fünfte Buch hat einverleibt werden sollen.“ 3. „Eine in Pergament gebundene Politische Historie von Ostfriesland in 2 Capiteln bestehend, deren das erste

von der gräflichen und fürstlichen Familie in Ostfriesland, das andere von der Landesregierung, Justiz und Landrechte handelt, vom Canzelisten Saathoff geschrieben.“ Die beiden kirchenhistorischen Manuskripte sind mir genauer bekannt, die „Politische Historie“ nur durch einmalige Durchsicht. Es ist richtig, dass der ad 2 in der Designation genannte „Entwurf“ eine jüngere Darstellung der Kirchengeschichte ist als die ad 1 genannte ausführlichere Bearbeitung, er wurde später geschrieben als die Ostfriesische Historie und Landesverfassung von 1720, sollte aber nicht zu dieser als fünftes Buch hinzukommen, sondern das fünfte Buch eines selbständigen Werkes sein, nämlich der ad 3 genannten „Politischen Historie“, von welcher nicht zwei Kapitel, sondern zwei Bücher in dem Pergamentbande enthalten sind. Ob Buch 3 und 4 auch schon ausgearbeitet waren, ist mir nicht bekannt, aber in Buch 5 wird öfter auf die „Civilgeschichte“ zurückgewiesen, u. a. auf Buch 2, als wo namentlich auch vom Hofgericht ausführlich gehandelt worden sei; gleich zu Anfang heisst es: „wie man bisher von der landesfürstlichen Hoheit im weltlichen Regiment gehandelt hat, so erfordert es nun die Ordnung, dass man vorstelle, wie sich dieselbe in dem geistlichen Wesen verhalten“. Dieser als Buch 5 der Civilgeschichte angeschlossene Entwurf ist wiederholt mündiert und überarbeitet, zuletzt sind sehr beträchtliche Streichungen zum Zweck der Kürzung vorgenommen, sodass er sich schliesslich zu einem blossen knappen Abriss der Kirchengeschichte gestaltet hätte.

Brenneysens Absicht ist also dahingegangen, das in seiner Ostfriesischen Historie und Landesverfassung in Dokumenten mitgeteilte Material auch noch in eine zusammenhängende Darstellung zu bringen. Ähnliche Absichten hat er mit der Kirchengeschichte gehabt, welcher er ein besonderes Interesse zuwandte; das zuletzt als fünftes Buch der Civilgeschichte nur im Abriss Gegebene, sollte ausführlicher in doppelter Weise mitgeteilt werden, zunächst in einem Band Dokumente und sodann in zusammenhängender Darstellung. Schon unter 17. Oktober 1721 schrieb Brenneysen an Thomasius: „Wenn mir Gott das Leben fristet, werde ich auch die *Historiam ecclesiasticam diplomaticam* vom hiesigen Lande herausgeben, zumahl da ich zu diesem Studio von aller Zeit her grosse Neigung gehabt habe und noch habe.“ Der Hofprediger Bertram wollte nach einer brieflichen Äusserung v. J. 1732 wissen, der Kanzler sei „fest

entschlossen, diesen Sommer alle seine von der ostfr. Kirchenhistorie in Händen habenden Documente unter die Presse zu geben“; in seinen Parergis liess er es sogar drucken (pag. 125); es ist aber schwerlich schon so weit damit gewesen, denn die gleich nach des Kanzlers Tod aufgesetzte „Designation“ führt fünf verschiedene Packete Dokumente mit auf und sagt von dreien, sie „liegen ganz confus durcheinander“. Dagegen lag eine zusammenhängende Darstellung von ziemlich beträchtlichem Umfang bereits seit einigen Jahrzehnten vorläufig abgeschlossen vor, die von der Designation an erster Stelle aufgeführte „Kirchenhistorie“, von welcher der Verfasser ohne Zweifel eine Um- oder Ueberarbeitung vorgehabt hat.

Sonach ist der Kanzler zu literarischen Entwürfen von viel umfassenderer Gestalt gelangt, als man gewöhnlich annimmt, und als aus seinen gedruckten Schriften zu entnehmen ist. Er hatte schon als Student in Halle mit Lebhaftigkeit die Ansicht erfaßt, welche nicht lange vorher durch Ulrich Huber in Franeker mit Nachdruck geltend gemacht und speziell auf Friesland angewandt war: dass juristische Studien von historischen gar nicht getrennt werden könnten. Zur Eröffnung seiner Dozententhätigkeit in Halle kündigte er Vorlesungen über die Institutionen an mit einer Dissertation: *de utilitate studii historici in jurisprudentia cum divina tum humana* (Hal. 1695) und legte sich in den Vorlesungen selbst darauf, das römische Recht aus der Geschichte zu erläutern. Eine *vita Justiniani ordine chronologico composita*, welche Brenneysen noch in späteren Jahren zum Druck nach Halle sandte, hing wohl noch mit diesen Studien zusammen; das Manuskript ist unterwegs verloren gegangen. Für kirchenhistorische Studien ward gleichzeitig sein Interesse noch besonders geweckt durch die aus der pietistischen Bewegung hervorgegangene „Kirchen- und Ketzergeschichte“ von Gottfried Arnold, welche sich bei Thomasius der beifälligsten Aufnahme erfreute; er pries sie seinen Zuhörern als das nützlichste Buch nach der Bibel an, „wenn sie auch das Geld dafür ihrem Munde absparen oder erbetteln sollten“. Nach Brenneysens Rückkehr in die Heimat kam noch die Berufspflicht hinzu, ihn zur historischen Untersuchung beides, der politischen und kirchlichen Zustände anzuspornen, unter denen er inmitten der verschiedensten unter sich streitenden, aber mit Vorliebe auf ihre historische Legitimation pochenden Richtungen zu wirken berufen war. Bald machte er die Wahrnehmung, dass das

fürstliche Archiv arg verwahrlost sei, und liess sich neben umfassendem Studium der einschlägigen gedruckten Literatur eifrig angelegen sein, die lückenhaften Bestände des Archivs nach Kräften zu vervollständigen. Der Amtmann Brenneysen sagt in einem Bericht vom 18. April 1735: „Mein sehl. Bruder, der Cantzler Brenneysen, wie er Regierungsrath war, hat vor etwa 30 Jahren eine Commission von weiland I. Hochf. Durchlaucht Christian Eberhard gottsel. Andenkens gehabt, die Cancelley und Amtsgerichts Acta publica (zu Esens) nachzusehen, so auch geschehen, ohne Zweifel zu dem Zweck, dass er Collectanea zu dem historischen Werke machen wollen. Ob damahlen Protocollen oder Briefschaften, und was eigentlich, mit nach Aurich genommen worden, erinnere mich nicht mehr.“ Ähnliche Nachforschungen sind in Norden und Leer, wahrscheinlich bei allen Ämtern, wohl schon um dieselbe Zeit von Brenneysen angestellt. Wir finden ihn in literarischem Verkehr mit Freunden der vaterländischen Geschichte und Kirchengeschichte, mit Pastor Harkenroht in Rysum, mit dem Amtmann Ihering in Friedeburg und dessen Söhnen, mit Dr. Basilius Alting in Emden, und durch Altings Vermittlung gelingt es ihm, ansehnliche handschriftliche Materialien aus Ubbo Emmius Nachlass in Groningen für das fürstliche Archiv zu erwerben. Der Fürst Georg Albrecht förderte diese Bemühungen noch angelegentlicher, weil er „zu seinem grossen Schaden habe erfahren müssen, was für grosser Nachtheil daraus erwachsen sei, dass bisher die Acta nicht wohl verwahret worden“.

Noch im Laufe des ersten Jahrzehnts des achtzehnten Jahrhunderts ist die oben an erster Stelle genannte „Ostfr. Kirchenhistorie“ geschrieben und mündiert, denn aus Harkenrohts Ausgabe der „Oorsprongkelykheden“ von 1712 und aus dessen „Herderstaf“ von 1716 entlehnte und auf diese Quelle verweisende Angaben finden sich in die Reinschrift eingelegt und nachgetragen, und auf S. 303 findet sich von der Hand der Reinschrift die Randbemerkung: „Dieses habe aus einem zu Emden anno 1565 gedruckten Exemplar ins Hochdeutsche übersetzt anno 1708 den 26. Dec.“ nachgetragen. Brenneysen hatte sogar schon 1710 in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Gerichts- und Polizeiordnung der Gräfin Anna die Veröffentlichung angekündigt; er ist aber von diesem Vorhaben zurückgekommen. Der Grund lässt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit vermuten. Wäre zwischen 1710 und 1715 etwa diese Kirchengeschichte gedruckt

worden, so hätte sie wohl unvermeidlich die in Ostfriesland kaum ein wenig zu einem Ruhepunkt gelangten pietistischen Streitigkeiten von neuem angefacht. Sie war nämlich stark im Geist von Gottfried Arnolds „Kirchen- und Ketzergeschichte“ gehalten, und dem Verfasser lag mehr und mehr daran, dass die kirchlichen Streitigkeiten zur Ruhe kämen, insonderheit auch, dass er selbst keine Handhabe biete, ihn für seine Person mit den Extremen und Einseitigkeiten des Pietismus zusammenzuwerfen, wie vielfach versucht ward. Man sieht dies u. a. aus seiner „Abgenöthigten Ehrenrettung“ wider die gegen ihn gemachten Beschuldigungen „des sogenannten Pietismi und anderer vermeinten Irrthümer“, die er 1707 herausgab. Indem aber Brenneysen sein Manuskript vorläufig ruhen liess, bestätigte sich ihm das „Nonum prematur in annum“ auch noch in einem anderen Sinn. Er sah die Einseitigkeiten in Arnolds Auffassung und Darstellung mehr und mehr ein und suchte sie abzustreifen, ohne den von Arnold geltend gemachten Gesichtspunkt preiszugeben, dass die unterdrückten kirchlichen Minoritäten nicht nur so ohne weiteres als Feinde und Verfälscher der Wahrheit anzusehen seien, sondern dass man in ihnen nicht selten von der Majorität nicht erkannte oder nicht beherzigte Wahrheitsmomente verfolgt und unterdrückt habe. Der vorhin erwähnte „Entwurf“ ist nämlich nichts anderes als eine kürzer gefasste neue Bearbeitung der ostfriesischen Kirchen- und Reformationgeschichte, die in der angedeuteten Richtung die erste Bearbeitung zu berichtigen beflissen ist. Sie ist so ziemlich fertig ausgearbeitet, aber, wie bemerkt, ebenfalls nicht zum Druck gebracht, vielmehr durch ganz beträchtliche neue Kürzungen und Streichungen nochmals zusammengezogen, um als knapper Abriss der Kirchengeschichte das fünfte Buch der vorhin besprochenen „Politischen Historie“ zu bilden. Brenneysen scheint die Herausgabe einer zusammenhängenden selbständigen Darstellung der Kirchengeschichte aufgegeben, wenigstens zunächst die 1721 kundgegebene Herausgabe einer *Historia ecclesiastica diplomatica* von Ostfriesland festgehalten zu haben.

Ähnliche Wandlungen haben in weit bedenklicherer Weise die „Politische Geschichte“ Brenneysens beeinflusst. Ursprünglich ein eifriger Anhänger von Thomasius hatte er sich mehr und mehr von dessen Extravaganzen losgemacht, ohne darüber die Berechtigung der Polemik des Thomasius gegen das einseitig ständische Regiment

zu verkennen; in Professor Ulrich Huber zu Franeker (+1694) fand er einen massvolleren und zuverlässigeren Beurteiler der friesischen Verhältnisse sowohl den absolutistischen als den anarchischen Tendenzen seiner Zeit gegenüber. Wäre es Brenneysen gelungen, unbeirrt und unbeeinflusst vom Partehader und den Tendenzen des Tages seine literarischen Entwürfe in dem Interesse, welches von Haus aus seine historischen Studien leitete und eine Reihe von Jahren begleitete, zur Ausführung zu bringen, so wäre es ihm vielleicht möglich gewesen, die Gegensätze, wie er wünschte, einander zu nähern. Durch die Veröffentlichung bisher nicht bekannter und benutzter Dokumente des fürstlichen Archivs und anderer Quellen hätte sich ohne weiteres ergeben, wie seinen Vorgängern, u. a. auch Emmius, über manche Parteien der Landesgeschichte keine vollständigen Informationen vorgelegen hätten, und wenigstens in manchen einzelnen Punkten hätte es ihm gelingen mögen, durch eine oberhalb der Parteien und doch mitten in der Sache stehende historische Darlegung die streitenden Parteien und Interessen zu einem besonnenen Urteil über sich selbst und über einander zu führen. Bekanntlich ist das grade Gegenteil der Fall geworden; Brenneysen selbst und seine Studien sind in eine andere Richtung abgelenkt und hatten das Schicksal, zur unheilbaren Schärfung der Gegensätze in hervorragender Weise beizutragen. Sie kommen in der „Ostfr. Historie und Landesverfassung“ und seinen zahlreichen Streitschriften in einer Form zur Darstellung, welche sie für alle Zeiten nahezu ungeniessbar macht, und es ist bis zur Unmöglichkeit schwierig, aus diesen gedruckten Schriften zusammenhängend und sicher zu entnehmen, wie Brenneysen sich den historischen Thatbestand und Verlauf näher gedacht hat. Vollends ist schwierig, darüber zur Klarheit zu kommen, wie der Anwalt des Fürstenhauses, der in den Noten zu der ostfriesischen Historie und Landesverfassung, zu Emmii Tractat von Ostfriesland, in der Anweisung von dem Erbeigentum u. s. w. das Wort führt, noch in Einklang stehe mit dem Brenneysen der früheren Zeit, und wiefern und wodurch sein Standpunkt und Interesse andere geworden seien. Was in dieser Beziehung Brenneysens Zeitgenossen beibringen, genügt, mir wenigstens, ebensowenig wie was Wiarda, Klopp und Möhlmann bemerken. Ich fürchte, es wird nie ganz gelingen, über Brenneysens inneren Entwicklungsgang und die Motive seiner amtlichen und literarischen Thätigkeit vollständigen Aufschluss

und ein zuverlässiges Urteil zu gewinnen; denn uns fehlt eine Hauptquelle, aus welcher man in dieser Beziehung Aufschluss zu erwarten gehabt hätte. Brenneysen hat nämlich die Absicht gehegt, auch sein eigenes Leben zu beschreiben, und nach dem Zeugnis der Zeitgenossen Bertram und Gossel (Parerga S. 63 Anm. und Gossel in der Leichenrede) einen Teil dieses Vorhabens ausgeführt, allein, so viel bekannt, ist weder das bei seinem Tode vorhandene Bruchstück erhalten, noch ist es von zuverlässiger Hand fortgesetzt, noch überhaupt von einem genügend unterrichteten Zeitgenossen ein quellenmässiges Lebensbild des ebenso entschieden geehrten wie gründlich gehassten, jedenfalls bedeutenden Mannes entworfen worden.

Es möge bei dieser Gelegenheit noch auf einige Sammlungen und Arbeiten zur ostfriesischen Geschichte und Landeskunde hingewiesen werden, die auf Brenneysens Anregung zurückgehen.

1) Eine Sammlung von Inschriften und Antiquitäten aus den Kirchen. Unterm 31. Juli 1725 erliess das fürstliche Konsistorium durch die Beamten an sämtliche Geistliche den Befehl, die in den Kirchen jeglichen Orts vorhandenen alten Nachrichten von Inscriptionen, Epitaphii und sonst zu notieren und den Beamten zur Einsendung zugehen zu lassen. In ihren Einsendungsberichten klagen die Beamten mit Grund, dass der Auftrag vielfach mangelhaft, ohne Interesse und Geschick ausgeführt sei; aus manchen Gemeinden, z. B. den Herrlichkeiten, der reformierten Gemeinde Leer, den zahlreichen vakanten Gemeinden lagen gar keine Berichte vor, nur eine kleine Zahl von Geistlichen hatten sich für die Sache interessiert. Die Anregung war ohne Zweifel von Brenneysen ausgegangen im Hinblick auf die die Spezialgeschichte behandelnden Schriften von Funck, Harkenroht u. a.; er sorgte, dass das Ganze, so dürftig es war, gebunden verwahrt wurde, und wo von Urkunden und dergl. etwas erwähnt war, versuchte er, dieselben herbeizuschaffen. Von den gesammelten Inschriften und Nachrichten ist von Bertram in seinen *Analecta Ostfrisia* (Aurich 1737 und 38) p. 30 ff. 72 ff. 86 ff. ausgiebiger, aber lange nicht immer zuverlässiger Gebrauch gemacht. Die Nachrichten und Grabschriften von Pastoren bilden auch eine, für reformierte Gemeinden selbst eine Hauptquelle von Reershemius Predigerdenkmal, wie man bei angestellter Vergleichung daraus ersieht, dass er die verkehrten Lesarten, Versehen und Omissa der

Inscriftensammlung wiederholt. Das einigermaßen brauchbare hat zuletzt noch Mithoff im 7 Bände seiner Kunstdenkmale (Hann. 1880) verwerthet.

Von grösserer Bedeutung sind 2) die Amtsbeschreibungen. Sebastian Eberhard Ihering, der Sohn des Amtmanns Sebastian Ihering zu Friedeburg, hatte die Anwartschaft auf das Amt seines Vaters erhalten und sich zur gründlichen Vorbereitung auf seine demnächst zu erfüllenden Berufspflichten eingehend aus den Akten über die Verhältnisse des schon von seinem Grossvater verwalteten Amtes unterrichtet. Einen Teil seiner Ergebnisse stellte er 1724 zu einer „Deduction wegen des Zollwesens im Amt Friedeburg“ zusammen, welcher er 1726 eine „Umständliche Anweisung von dem Moorwesen und denen davon dependierenden hochfürstlichen Juribus im Amt Friedeburg“ mit 60 Dokumenten folgen liess. Beide Stücke legte er dem Kanzler Brenneysen zur Begutachtung vor und ward von diesem angelegentlich zur Fortsetzung solcher Studien ermuntert. Noch in demselben Jahr schrieb er eine „Gründliche Anweisung von der fürstlichen Jagd- und Forstgerechtigkeit im Amt Friedeburg“ und 1730 eine „Historische Beschreibung der Herrlichkeit Gödens“ und eine „Neuere Historie des Amtes Friedeburg“. Der Fürst Georg Albrecht fand Gefallen an diesen Arbeiten, und auf dessen Wunsch stellte Ihering noch gleichfalls im Jahr 1730 die „Historische Beschreibung des Amtes Friedeburg in Ecclesiasticis et Politicis“ zusammen. Der Fürst und seine Räte erkannten, dass es von Wert sein würde, wenn man ähnliche genaue Darstellungen der Verhältnisse sämmtlicher Ämter hätte. Nach der Vorerinnerung des Amtsverwalters Grems in Norden zur Norder Amtsbeschreibung scheint zunächst durch ein fürstliches Reskript vom 17. Juli 1732 sämmtlichen Ämtern aufgetragen zu sein, zu Emmius *Descriptio chorographica* v. J. 1590 die seitdem eingetretenen Veränderungen nebst etwaigen Berichtigungen und Ergänzungen zusammenzustellen; wenigstens für das Amt Norden ist das geschehen; dann erging unterm 1. Febr. 1734 an den Reg.-Rat und Amtsverwalter Grems in Norden und anscheinend an alle Ämter der Auftrag, gleichmässig eine „vollständige Beschreibung des Amtes in Ecclesiasticis et Politicis der Ordnung wegen in §§ mit kurzen Summarien“ aufzusetzen: „Wir werden solche Aufsätze nicht allein in unserem Archiv zur Nachricht, sondern auch ein Exemplar davon in unserer Geheimden-Rathsstube

auf dem Tisch zum täglichen Gebrauch hinlegen lassen. Die Abschrift habt Ihr dann auch in duplo durch jemand, der sauber orthographice schreiben kann, conceptswise auf unsere Kosten abschreiben zu lassen, jedoch auch zu verhüten, dass davon keine Copeyen in fremde Hände kommen.“ Brenneysen hat die Fertigstellung der Amtsbeschreibungen nicht mehr erlebt; in seinem Todesjahr 1734 ward nur noch die des Amts Stikhusen (v. Amtm. Ortgiese) fertig; ihr folgten 1735 die der Ämter Aurich (v. Stürenburg), Norden (v. Grems), Leerort (v. Kettler), Emden (v. Wenckebach), Pewsum (v. Völger?). Begonnen ist in demselben Jahr auch die des Amts Esens (wenigstens ist Kap. 1 § 6 der Tod des Fürsten Georg Albrecht vorausgesetzt und an einer anderen Stelle heisst es „in diesem 1735en Jahr“) wahrscheinlich von dem Amtmann Joh. Phil. Brenneysen, einem Bruder des Kanzlers, welcher von 1712 bis 1740 Amtmann zu Esens war; sie ist aber nicht ganz fertig geworden, mir wenigstens in keinem abgeschlossenen Exemplar bekannt. Erst mehrere Jahre später wurden 1742 die des Amtes Berum (von Joh. Albr. Kettler?) und die des Amtes Greetsyhl 1743 (von Völger?) fertig. Die des Amtes Wittmund scheint gar nicht zu Stande gekommen zu sein. Diese Amtsbeschreibungen sind natürlich von verschiedenem Wert, aber durchweg mit Interesse und Sachkenntnis aus amtlichem Quellenmaterial geschöpft, enthalten manche schätzbaren Angaben und geben viel Auskunft über die Einrichtungen und Zustände Ostfrieslands gegen Ende der Fürstenzeit.

Nur in sehr entferntem Zusammenhang mit Brenneysen steht dagegen 3) Die ostfriesische Kirchengeschichte von Joach. Chr. Ihering. Dieser, ein Bruder von Sebastian Eberhard Ihering, stand zwar auch in Verbindung mit dem Kanzler und zwar durch ihr beiderseitiges Interesse an der vaterländischen Kirchengeschichte; er lieferte dem Kanzler u. a. 1718 eine Uebersetzung des Emders Katechismus nach dem Text in Eilshemius' „Handbuch“; aber aus dem sogleich über das hinterlassene Manuskript Iherings Mitzuteilenden ergibt sich, dass Brenneysen auf dessen kirchenhistorische Arbeiten unmittelbar durch direkte Förderung nicht eingewirkt hat. Ihering war in Friedeburg und während er zu Reepsholt im Pfarramt stand, anscheinend schon durch die Nachbarschaft der Herrlichkeit Gödens, deren starke konfessionelle Mischung ein von der nächsten Nachbarschaft abweichendes Miniaturbild von Ostfriesland

in kirchlicher Beziehung darbot, zum Studium der vaterländischen Kirchengeschichte hingezogen. Insonderheit zogen die Parteiungen unter den Wiedertäufern und Mennoniten seine Aufmerksamkeit auf sich, über welche er in den zwanziger Jahren einiges veröffentlichte. Bei seinem 1729 erfolgten frühen Tode hinterliess er ein fertig ausgearbeitetes Manuskript, die ostfriesische Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts enthaltend, handschriftliche Kollektaneen, meist auf die Kirchengeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts bezüglich, und eine Sammlung zum Teil seltener Bücher über dieselbe, mit denen es eigentümlich ging. Iherings Wittve glaubte in diesem schriftlichen Nachlass und der mit ihm zusammengehörenden Literatur einen kostbaren Schatz zu besitzen, den sie für sich zu verwerten suchte, indem sie sowohl in Jever als in Aurich denselben für die landesherrlichen Bibliotheken oder Archive zum Kauf anbieten liess. In Aurich setzte sich der Hofprediger Bertram zu dem behuf mit dem Hofmarschall von Langeln in Verbindung, um den ganzen handschriftlichen und gedruckten Nachlass Serenissimo zu offerieren; er habe sich nicht an den Kanzler Brenneysen gewandt, schreibt er, weil dieser, wenn er zuerst die Hand darin bekommen hätte, „ein und ander sonderliche Piècen für sich daraus choisirt hätte, welche vielleicht nach dessen Ableben nebst andern dergleichen Dingen in manus privatorum, und wohl grad unrechter Leute gerathen dürffen.“ Im Verlauf der Verhandlungen empfahl Bertram den Ankauf, zumal auch das Administratoren-Kollegium darauf reflektieren, und manches von Ihering aufgezeichnete „Histörchen“ da in unrechte Hände kommen und Serenissimo Zorn und Verdruss machen könnte; die Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts hielt er für geeignet zum Druck im Gegensatz zu „so vielen Emdischen theologischen und historischen Schriften“, doch würden Emendationen und Zusätze anrätlich sein, worüber nunmehr der Kanzler, welcher inzwischen das Manuskript auch zur Durchsicht gehabt, am besten werde urteilen können. Vorläufig zerschlug sich indessen der Handel, anscheinend weil die Forderung der Wittve zu hoch erschien. Erst ein paar Jahre später, wo das Manuskript in Dr. Matth. v. Wichts Händen war — vermutlich war Iherings Wittve unterdessen auch verstorben — hat der Fürst eine Abschrift davon nehmen lassen (zwischen 1735 und 1740). Mutmasslich hat Brenneysen über den Wert des Manuskripts wie des Nachlasses überhaupt eine so

günstige Ansicht nicht gewonnen, wie sie anderweit verbreitet war; auch Bertram war es nicht entgangen, dass es dem fleissigen Ihering nicht gelungen sei, einigermaßen vollständige Information aus den Quellen zu gewinnen: „wenigstens habe ich“, sagt er in einem Brief an v. Langeln vom 1. Mai 1732, „seit dieser Handel vorgewesen, aus der Erfahrung wahrgenommen, dass dem ehemaligen Pastor Jehring gleichwohl noch viele Nachrichten hier und da abgegangen, die man sonst haben kann. Denn als ich vor einiger Zeit auf Veranlassung des Herrn Cantzler Brenneysen die Historiam Joh. a Lasco auszuführen übernahm und von Ihm dazu ein Paquet geschriebener Sachen und excerpirten Dinge erhielt, so fand ich manches bei der Perlustration des Jehringschen Werkes mir gar nicht vorgekommene, und getraue ich mir eine weit vollkommenere Historie von Lasco liefern zu können, als in diesem Mst. steht.“ Im wesentlichen ist das Urteil von Klopp (II, 629) zutreffend, dass der Gehalt der Iheringschen Kirchengeschichte dem Umfang nicht recht entspreche; Meiners, welcher mit Ihering in literarischem Verkehr stand, war ebenfalls erheblich besser mit Quellenmaterial versehen. Man muss übrigens aus der angeführten Mitteilung Bertrams keine zu weitgehenden Schlüsse ziehen über enge literarische Verbindung zwischen ihm und Brenneysen. Das Autograph der Kirchengeschichte Iherings befand sich noch zu Reershemius Zeit im Besitz der v. Wichtschen Familie, wo es später geblieben ist, ist mir nicht bekannt; von dem sonstigen handschriftlichen Nachlass befindet sich wenigstens einiges, meistens aus dem Norder Kirchenarchiv gesammelt, im Staatsarchiv zu Aurich.

Über Johannes Molanus.

Von Oberlehrer a. D. Bunte in Hannover.

Johannes Molanus¹⁾ oder, wie er eigentlich hiess, Johannes van der Molen²⁾, wird zwar in den Werken über die Geschichte der Pädagogik nicht erwähnt, gehörte aber ebenso wie der friesische Geschichtsschreiber Ubbo Emmius, der als Schüler eine zeitlang seinen Unterricht genoss, zu den bedeutendsten Pädagogen seiner Zeit. Leider sind uns über seine Verhältnisse nicht so viele Nachrichten erhalten, wie über manche andere Gelehrte jener Zeit, doch lässt sich nach dem in Bremen erhaltenen Briefwechsel desselben, der, abgesehen von einzelnen Auszügen und Bemerkungen, die man daraus gemacht hat, bisher durchaus nicht hinreichend verwertet war, ein einigermaßen hinreichendes Lebensbild desselben entwerfen, und dieser Aufgabe habe ich mich, aus Interesse für den Mann und sein segensreiches Wirken, unterzogen.

Molanus wurde, wahrscheinlich im Jahre 1510, zu Neuenkerke, einem kleinen Dorfe in Flandern, geboren.³⁾ Er besuchte die Schule zu Lille, wo besonders Dr. Knemarius, der später als Prof. juris utriusque in Löwen lebte, von Einfluss auf ihn war; studierte alsdann, während er schon ziemlich bejahrt war (*grandiusculus iam*) in Löwen⁴⁾ und wurde daselbst nach dreijährigem Studium zum Magister ernannt, nachdem er in Gegenwart von vier Doktoren das Organon des Aristoteles in griechischer Sprache frei vorgetragen hatte. Darauf war er, zu gleicher Zeit mit Paulus Leopardus, eine zeitlang *scholasticorum coetuum custos* bei Kaspar van Ypern (*Caspar Hyprensis*) und stand dann zehn Jahre hindurch (1543 bis 1553) als Rektor der Schule in Diest vor, wo zugleich mit ihm

Adrianus van der Mil unterrichtete. Als er hier in einem lateinischen Epigramm einen päpstlichen Irrtum stark gezeißelt hatte, geriet er in den Verdacht der Ketzerei, wurde gefangen genommen und dem damaligen Inquisitor (decanus Rotornacensis) überliefert, aber durch einen Freund den Händen desselben entrissen. Bald nachher wurde er in Gent, der Hauptstadt von Flandern, durch den öffentlichen Ausrufer als Ketzer bezeichnet und aus dem spanischen Gebiete verbannt. Darauf begab er sich, nachdem er noch eine zeitlang in Mecheln und Diest verborgen gelebt hatte, in Begleitung mehrerer junger Landsleute nach Ostfriesland, wo schon damals, ebenso wie während der nachher ausbrechenden Kämpfe der Niederländer gegen ihre spanischen Unterdrücker, viele Menschen aus den Niederlanden ihres Glaubens wegen Schutz suchten. Bei seiner Ankunft in Emden wandte er sich an den Bürgermeister Peter Medmann, und dieser gab ihm den Rat, sich nach Bremen zu begeben.

In Bremen, wo auf Anregung der Prediger Jakob Probst und Johann Timann⁶⁾ seit dem Jahre 1525 der evangelische Gottesdienst in allen Kirchen eingeführt war, wurde er im Jahre 1553 sehr freundlich empfangen und erwarb alsdann seinen Unterhalt dadurch, dass er vornehme Knaben und Jünglinge, von welchen er mehrere aus seiner Heimat mitgebracht hatte, privatim unterrichtete. Der Bremer Senat gewährte ihm Abgabefreiheit, freie Wohnung und ausserdem jährlich 30 aurei (Goldgulden), und um sich hierfür dankbar zu erweisen, gab er an der im Jahre 1528 in dem ehemaligen Katharinen-Kloster eingerichteten lateinischen Schule täglich eine griechische Lektion. Mit dem Domprediger Dr. Albert Hardenberg, welchem er von dem Bürgermeister in Emden empfohlen war, sowie mit dem gleichfalls protestantisch gewordenen Kanonikus Herbert van Langen trat er sogleich in ein näheres Freundschaftsverhältnis, welches erst der Tod zu lösen imstande war. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit, seiner Lehrgeschicklichkeit, seines tadellosen Wandels und seines freundlichen Wesens verbreitete sich bald weithin, und viele Familien aus Brabant, Flandern, Holland, Ostfriesland und anderen Gegenden sandten ihre Söhne nach Bremen, um dort seinen Unterricht zu geniessen und in seiner Pensionsanstalt, wo in den ersten Zeiten manche Schüler 6—8 Jahre bei ihm blieben, erzogen zu werden. Er wohnte mit den seiner Erziehung anvertrauten jungen Leuten in demselben Kloster, in welchem auch die lateinische

Schule untergebracht war. Die Zahl seiner Pensionäre betrug in der Regel zehn bis zwanzig. Die meisten derselben bezahlten, wenn sie ein eigenes Bett hatten, jährlich für Beköstigung und Unterricht 24 Thaler. Molanus wohnte mit seiner Frau und den Diensthoten in dem unteren Raume des grossen Klosters, während seine Pensionäre in dem oberen Teile des Gebäudes in den früheren Mönchszellen schliefen. Er lebte in Bremen zwar in dürftigen Verhältnissen, aber wenigstens in den ersten drei Jahren ruhig und zufrieden, und war sehr glücklich darüber, dass er sich in einer Stadt befand, wo er ohne Gefahr die heilige Schrift lesen konnte. „Ich will lieber“, sagt er in einem Briefe an de Smet in Ypern (anno 1557), „bei den Evangelischen durch Hunger umkommen, als an dem gottlosen Kultus der Papisten teilnehmend, durch Überfluss an allen Dingen geehrt sein, nachdem der Pabst und seine Anhänger Christus aus der Kirche vertrieben und den wahren Gottesdienst auf schreckliche Weise entweiht haben⁶⁾.“ Im Jahre 1556 entstanden in Bremen durch den vorhin genannten Timann, Prediger an der Martins-Kirche, Streitigkeiten über das Heilige Abendmahl (die sogenannten Ubiquitätsstreitigkeiten), die fast das ganze protestantische Deutschland in Aufregung brachten, und infolge dieses Streites, bei welchem Molanus auf der Seite seiner melanchthonisch gesinnten Freunde Hardenberg und van Langen stand, hatte auch er allerlei Unannehmlichkeiten zu erdulden. Zweimal wurde auch das Rektorat an der Schule vakant, nachdem Stella und Stebing gestorben waren, Molanus aber wurde nicht dazu berufen, weil er zu den Anhängern Hardenbergs gehörte und deswegen den Geistlichen nicht genehm war. Er wurde sogar von den Geistlichen aufgefordert, eine von ihnen aufgestellte Confessio zu unterschreiben, aber hierauf wollte er durchaus nicht eingehen. Über die Verhältnisse in Bremen giebt uns der erste unter den erhaltenen Briefen, den ich hier zum ersten Mal mitteile, ein hinreichendes Bild. Derselbe ist an den Prediger H. Brassius in Emden gerichtet und lautet so:

D. Hermanno Brassio primario concionatori in Ecclesia Jesu Christi quae est Aemdae (an anderen Stellen steht Emdae). Pax Christi. — Pro magno solatio est mihi respondere suavissimis tuis literis, reverende frater D. Hermanne Brassi, nec ullum ego officium lubentius amicis praesto. Sed nisi quis forte huc ad me adeat ex Ecclesia vestra (quoniam in publicum perraro prode), neminem habeo,

per quem transmittam. Nam illi Anglo nolui quicquam literarum ad tuam humanitatem dare, ne commendasse eum viderer, cuius mihi integritas nondum satis est perspectata. Nunc autem optimum virum nactus tuique studiosissimum, quam potero simplicissime de omnibus, quae volebas, perscribam. Principio quod de doctoris — gemeint ist Hardenberg — in te animo sollicitus sis, nihil causae est. Nam cum id ex tuis literis ille cognovisset, tibi curae esse, continuo imperavit, ut hunc tibi scrupulum prorsus eximerem, multa de Brassio tam honeste quam amice loquutus. De novo fetu Illyrici Flaci — gemeint ist Matthias Flacius — quod sit eius argumentum, aut quid sibi velit, non est res digna relatu. Refricat memoriam veterum iniuriarum de adiaphoris, quibus scis D. Philippum — gemeint ist Melanchthon — olim ab eo laceratum fuisse, digne an indigne non est meum iudicium, qui rem omnem non pernovi: sed tamen arbitror, si quid a D. Philippo peccatum fuit, fuisse id pro magnis eius in Ecclesiam meritis mansuetiore spiritu exagitandum. Quid sit Wittebergae a doctis decretum tum, cum ibi esset D. Johannes a Lasco, nondum quivi resciscere. Ubi inde redierit doctor Albertus, aliquid, ni fallor, certi cognoscemus. Ipsius autem doctoris Alberti tumultuarios labores si ab ovo (quod aiunt) commemorem, longa est iniuria, longae ambages, sed summa sequor fastigia rerum. Jam olim contra eum quum propter dotes, tum propter tacta quorundam ulcera clancularium collegarum odium exarsit: hinc saepe quaesita via est, qua eius in dicendo libertas quoquo modo convelleretur. Idque eo usque successit, ut apud omnes in doctoris Martini verba iuratos execrabiles hactenus fuerint eius doctissimae conciones. Ut autem irrequieta res est livor, praesertim ubi zeli Dei quadrigas conscendit, non contenti collegae sui infamia, nostri — d. i. die hyperorthodoxen Geistlichen — commenti sunt, quo eum huc necessitatis adegerunt, ut aut deponere veritatis patrocinium cogeretur, aut voce quaquam exaudibili suam de S. Coena sententiam confitendo omnium Saxonicarum Ecclesiarum offensum in se provocaret. Scripserunt videlicet suum quoddam decretum de S. Coena, cuius hic fuit cardo: Panem in S. Coena esse verum, essentielle et praesens corpus Christi, quod non tantum spiritu, sed etiam ore tam ab impiis et incredulis, quam a piis et fidelibus manducaretur. Hoc senatui huic exhibitum est singulatim eorum nominibus obsignatum. Unus omnium concionatorum, Johannes Slonggraven, qui

in d. doctoris sententiam pronior erat, cum subscribere eorum mandato recusasset, ἀποσυναγωγὸς πεποιήται. Ipse deinde doctor in senatum accersitus, ut aut subscriberet, aut quae displicerent ostenderet, provocavit ad suas conciones, in quibus, cum percommode in animo haberet S. Pauli ad Cor. cap. 10, aperte ac libere de tota S. Coenae doctrina disseruit, adstantibus adversariis identidem reiiciens τὴν παντοσιπλίαν τοῦ σώματος et illam carnalem manducationem. Post haec omnes machinae adhibitae sunt, ut aut pelleretur doctor, aut taceret. Sed a dominis Canonicis defensus nec cogi in ordinem potuit, nec loco moveri. Tandem res ad iudicium aliarum Ecclesiarum delata est: duo missi sunt in civitates Vandalicas, Antonius Gravenstein concionator et Conradus Wachmann senator, ut suffragia colligerent. Duo item alii, doctor Rotwaghen syndicus et D. Johannes Esich senator Wittebergam legati, quos e vestigio subsequutus est D. doctor Albertus. Priores illi iam reversi sunt, alteros avide exspectamus, orantes filium Dei, ut in isto fatali Ecclesiae suae dissidio reperiat tandem nocentes: amen. Si redibit incolumis doctor, certiora ad vos perscribam, quia nunc, ut vides, incertus est omnium exitus. 12 Calend. Februarii 1557. Bremae. Vestri studiosus Johannes Molanus.

Hac epistola nondum obsignata, nunciatum est, reversum esse d. doctorem; cui ne essem importunus de via fesso, postridie demum ad eum accessi, cumque haberet multos salutatores, obiter haec certa ex eo his auribus hausi: Nec Pomeranum doctorem?), nec d. Philippum, neque quemquam eorum, qui sunt in precio Wittebergae, decreto nostrorum subscribere voluisse. Quin etiam a Philippo scriptum de hac re ad senatum nostrum: esse retinendas studiose eas formulas, quas hactenus Saxonicae Ecclesiae usurparunt. Quae certe nequaquam sic loqui consueverunt, ut panem dicant esse corpus essenziale, aut vinum essentialem esse sanguinem Christi, sed, sicut in Augustana confessione scriptum est, cum pane recipi corpus et cum vino sanguinem Christi. Quod idem est huic Apostolico axiomati. Panis est communicatio corporis, vinum est communicatio sanguinis Christi. Ne temere moverentur absurdae quaestiones, sed in hoc unum omnes incumberent, ut ad delendam in posterum omnem Idolomaniam doctorum piorumque hominum aliquis tandem conventus haberi posset, in quo eius modi graves controversiae salutariter in timore dei expedirentur. Haec ex Witteberga non sane

nostrorum auribus iucunda afferuntur, nobis ipsis vel in hoc saltem utilia, quod eorum conatus turbulentos ad tempus, ut spero, retardabunt. Nam a Vandalicis et maritimis urbibus omnia nobis ex professo adversa, his autem secunda optataque obtigerunt. Vides, mi D. Hermanne, etiam nunc in medio relictam rem esse, ut inter spem metumque constituti in sola invocatione filii Dei profugium et stabile praesidium habeamus. De meis reculis scribam tuae humanitati, si deus volet, cum aliquem huius tragoediae exitum videro. Iterum vale, observande frater. 11 Calend. Februarii an. 1557. Meam et familiae meae salutem quaeso ut Christo et Ecclesiae commendes, ita ut hac orante ille largiatur nobis omnibus salutaria ad gloriam nominis sui. Amen. Bremae. Molanus.

In den folgenden Briefen kommt Molanus noch öfters auf diese Streitigkeiten zurück. Vorläufig hoffte er, da inzwischen der heftigste Gegner unter den Geistlichen, Johannes Amsterodamus⁸⁾, gestorben war, dass nun Friede eintreten, und dass durch die Beruhigung Melanchthons das Unternehmen der Gegner vereitelt werden würde. Indessen nahmen die Wirren noch immer mehr zu. — Einer der vornehmsten Gönner des Molanus war damals Dr. Lambert van Haer in Löwen, der seine drei Söhne Theodor, Florenz und Lambert in Bremen von ihm erziehen liess. An ihn wandte er sich auch mehrmals wegen eines Gehülfen, der in den alten Sprachen einigermaßen bewandert sein müsste, und in einem späteren Briefe wünscht er einen solchen, der in der Mathematik und Geographie unterrichten könne.⁹⁾ Auch bemerkt er an einer Stelle, es müsste aber ein solcher sein, der weder trunksüchtig, noch ein Gottesverächter sei. Der genannte Herr riet ihm mehrmals, er sollte mit seinen Söhnen und den übrigen Pensionären nach einer Akademie ziehen, aber hierzu konnte sich Molanus durchaus nicht entschliessen. Indessen wollte er schon im Sommer 1557, um ferneren Unannehmlichkeiten zu entgehen, Bremen verlassen. Er hatte auch schon mehrere Zöglinge entlassen, sein Bündel, wie er sagt, geschnürt und ein Schiff gemietet, um abzufahren. Der Bürgermeister aber und zwei Senatoren rieten ihm, so lange zu bleiben, bis er eine ordentliche Berufung (legitima vocatio) erhalten hätte. Darauf reiste er nach Emden, um sich von seinen dortigen Freunden Rat zu erholen, und legte bei dieser Gelegenheit den grössten Teil des Weges zu Fuss zurück. Da er aber an dergleichen Anstrengungen nicht

gewöhnt war, so wurde er sogleich nach seiner Ankunft krank und musste drei Wochen auf dem Krankenlager zubringen, und seine Frau, die ihm dorthin nachgeeilt war, erkrankte gleichfalls. Nach seiner Wiederherstellung reiste er nach Bremen zurück und beschloss vorläufig daselbst zu bleiben. An seinen früheren Schüler Petrus de Spina, der sich damals in Antwerpen aufhielt, schreibt er, nach Mitteilung dieser Verhältnisse, unter anderem: „Breve mihi tempus scio reliquum esse; non debeo tantopere laborare, quo loco putrescam. Non destitutor hic rebus necessariis, desunt congressus bonorum et doctorum colloquium: non desunt odia hominum et obtreccationes propter amicitiam aliarum Ecclesiarum“. Sein Hauswesen wurde von seiner Frau, sowie von einer Verwandten, namens Cornelia, und zwei Mägden besorgt. Im August 1557 reiste seine Frau, in Begleitung eines Zöglings, namens Croll, der zu seinen Eltern zurückkehrte, nach Löwen; sie scheint aber schon im November wieder in Bremen gewesen zu sein.

Im Januar 1559 starb sein Gönner und, wie er ihn auch wohl nennt, sein Mäcenas van Haer und ebenso sein Freund, der Pastor H. Brassius in Emden, und als bald nachher auch seine Frau, die schon längere Zeit an der Wassersucht gelitten hatte, gestorben war, wandte er sich, unter Mitteilung seiner zerrütteten Verhältnisse, an seinen Freund, den Mathematiker und Geographen Gerhard Kremer, genannt Mercator, in Duisburg. Von diesem Gelehrten erhielt er bald darauf durch einen besonderen Briefträger ein Schreiben, welches derselbe im Auftrage des dortigen Magistrats verfasst hatte, und worin er aufgefordert wurde, nach Duisburg zu kommen, weil man die Absicht habe, auf den Wunsch des Herzogs von Cleve, zu dessen Gebiet Duisburg gehörte, die dortige Schule neu einzurichten und zu verbessern. Zu derselben Zeit forderte ihn Hieronymus Commelinus, dessen Sohn seit zwei Jahren bei ihm in Pension war, auf, nach Emden zu kommen.

Die letztere Aufforderung lehnte er sogleich freundlich ab, indem er teils seine Kränklichkeit vorschützte, teils die Furcht vor dem Klima in Emden, wo in der damaligen Zeit sehr oft bösartige Fieber und andere Krankheiten herrschten; dagegen schrieb er an Mercator, er wollte im Herbst in Duisburg eine Wohnung mieten. Anfangs Juni reiste er selbst dorthin und gab das Versprechen ab, dass er zu Michaelis kommen wollte. Bald nach seiner Rückkehr

aber wurde er wieder anderen Sinnes, weil ihm, wie er an Merkator schreibt, eine Äusserung des Cassander¹⁰), eines Mitglieds des Magistrats, missfallen hatte, und schickte sogar die sechs Thaler, welche ihm der Magistrat in Duisburg zugesandt hatte, zurück. In Duisburg aber, wo besonders der Bürgermeister Walther Gimmius eine Verbesserung des Schulwesens anstrebte, wollte man durchaus nicht von ihm lassen, und so erhielt er denn gleichzeitig ein Schreiben des dortigen Senats in deutscher und einen Brief des genannten Bürgermeisters in lateinischer Sprache. Der letztere begann seine Zuschrift mit den Worten: „Welch böser Geist hat Dich veranlasst, die Stelle abzulehnen?“ In dem Schreiben des Senats aber befand sich unter anderem die Bemerkung, er müsste, wenn er noch wieder zu heiraten gedächte — er hatte nämlich die Absicht, Merkators Tochter Emerentia zu heiraten — doch nicht so krank sein, wie er behauptete. Darauf schrieb er an Merkator, er würde zu Martini kommen, und schickte ihm zugleich zwölf Thaler, um die für ihn gemietete Wohnung instandsetzen zu lassen. Du schreibst mir, setzte er hinzu, über die Schönheit der Gegend, aber ich halte nichts für schöner als eine bequeme und elegante Wohnung.

Bei seinem Weggange von Bremen, welches er, wie er selbst sagt, nur ungern verliess, und wo er also nicht, wie manche annehmen, vertrieben wurde, stellte ihm der Senat ein Zeugnis aus, welches sich sowol über ihn, wie über die ihm anvertrauten jungen Leute sehr lobend aussprach, und ausserdem händigte ihm der Scholarch Kenckel, im Auftrage des Scholarchats, ein viaticum ein. Einige seiner Pensionäre, sowie einige Schüler aus Bremen, z. B. der Sohn des Bürgermeisters Daniel van Büren, zogen, im ganzen neun an der Zahl, mit ihm nach Duisburg. Die Fuhrleute, welche ihn und seine Begleiter dorthin brachten, erhielten im ganzen vierzig Thaler; jedem der Pensionäre wurden zwei Thaler für Reiseunkosten angerechnet. Bald nach ihrer Ankunft in Duisburg starb der Bürgermeister Johannes Gimmius, und Molanus widmete ihm ein lateinisches Epitaphium.

Für die Schule in Duisburg, die zu Michaelis 1559 eröffnet wurde, war nun ein sehr tüchtiges Lehrerkollegium gewonnen. Dem Rektor Heinrich Geldorp, auch Castritius genannt, der, nebenbei bemerkt, gern beissende lateinische Epigramme machte und vor der Inquisition von Delft nach Duisburg geflüchtet war, standen Molanus,

Johannes Otho und Gerhard Merkator zur Seite. Der letztere hatte sich erboten, unentgeltlich einige Stunden in der Mathematik zu übernehmen: ein Umstand, der um so vorteilhafter war, als es damals sehr schwierig war, einen tüchtigen Mathematiker zu gewinnen. Auf viele auswärtige Schüler konnte man übrigens nicht rechnen, weil in der Nachbarschaft, z. B. in Düsseldorf und Wesel Schulen bestanden, die sich schon lange eines grossen Rufes erfreuten.

Im Februar 1560 meldete Molanus seinem früheren Schüler Petrus de Spina, er hätte sich nun wieder verheiratet, und zwar mit der noch sehr jugendlichen Tochter Merkators, mit dem Bemerkten: „Scis coniugia mirando saepe modo contrahi ab eo, qui est autor huius instituti.“ In der Schule zu Duisburg waren damals 120 Schüler; ungefähr 80 derselben gehörten zu der grammatischen Abteilung, 20 zu der philosophischen. In der obersten Klasse oder der sogenannten philosophischen Abteilung war der Klassenlehrer der Rektor Geldorp; derselbe wird daher auch als Rector scholae philosophicae bezeichnet. Über die damaligen Scholarchen schreibt Molanus an Martin Berner, welcher damals Präceptor, später (1564 bis 1575) Rektor an der lateinischen Schule in Emden war: „Qui Scholas hic regunt, cordati viri sunt neque quemquam hic habemus, qui vim ullam nostrae fidei afferri aut libertati manum iniici patiatur.“ Molanus hatte Pensionäre aus Bremen, Emden und Düsseldorf; für die Bremer Knaben wurde das Honorar von 24 auf 26 Thaler erhöht. „Pascendi ratio — so schreibt er an H. van Langen — est hic longe sumptuosior et pasco liberalius; alia enim regio, alia diaeta.“ An einer anderen Stelle bemerkt er: „Ich habe hier nur wenige Bekannte. Mein Schwiegervater ist so in seine Studien und Geschäfte, z. B. das Abmessen von Ländereien, vertieft, dass er nur selten zu uns kommt.“ Ganz besonders aber entbehrte er seine Bremer Freunde Hardenberg und van Langen.

Mittlerweile dauerten die religiösen Wirren in Bremen, um derentwillen der König von Dänemark mehrmals ein Schreiben an den Bremer Senat erliess, noch immer fort. Eines Tages erschien auch Dr. Heshusius, ein bekannter Streittheolog der damaligen Zeit, um Hardenberg zu einer öffentlichen Disputation herauszufordern, die Sache kam aber nicht zustande. Dennoch wurde Hardenberg im März 1561 seines Amtes entsetzt. Infolge der vielen Streitigkeiten aber zogen im folgenden Jahre drei Bürgermeister, sechzehn

Ratsherren, fünf Prediger und viele Bürger aus Bremen fort. Die Stadt wurde aus der Hansa gestrichen, und der Dom, welcher von 1532—1547 unbenutzt geblieben war, blieb von nun an 77 Jahre verschlossen. Hardenberg begab sich zunächst nach Rastede im Oldenburgischen und später nach Emden.

Im Jahre 1561 ereigneten sich auch in Duisburg unangenehme Vorfälle, infolge deren an der Schule Veränderungen eintraten und auch die Stellung des Molanus unbehaglich zu werden anfang. Der Chirurg Nicolaus Schonbronck nämlich, der die oben genannte Cornelia, eine Verwandte des Molanus geheiratet hatte, liess sein neugebornes Kind in Moers taufen, weil ihm die Art, wie dies in Duisburg geschah, nicht gefiel, und Molanus hatte ihm hierin beigestimmt. In Duisburg lebten nämlich viele Katholiken, und dasselbe Taufwasser, welches der katholische Priester mit einigen Zuthaten gebraucht hatte, gebrauchte auch der evangelische Prediger. Schonbronck aber und ein Mann aus Brabant verlangten, dass der evangelische Geistliche reines Wasser nehmen möchte, und nicht das gebrauchte. Der Prediger wandte sich deswegen an den Senat, dieser aber erwiderte, es sollte hierin nichts geändert werden. Dieser Vorfall erregte Unannehmlichkeiten, und der Magistrat forderte Schonbronck auf, die Stadt zu verlassen, was dieser auch that. Einige Freunde des Molanus aber, insbesondere D. Eustachius Quercetanus in Frankfurt a. M. und der Prediger Gellius Faber in Emden, waren unzufrieden darüber und missbilligten es, dass Schonbronck, unter Zustimmung des Molanus, einen solchen Streit angefangen habe, und Molanus gesteht selbst zu, dass er in dieser Sache nicht der Klugheit gemäss gehandelt habe. Es müssen sich aber auch noch andere Vorfälle ereignet haben, über welche jedoch nichts näheres zu ermitteln ist. Im Jahre 1562 nämlich meldet Molanus seinem aus Duisburg vertriebenen Verwandten Schonbronck, der nunmehr in Paris Medizin studierte und später Arzt in Heidelberg gewesen zu sein scheint, dass der gelehrte Rektor Geldorp¹¹⁾ entlassen und dass den übrigen Lehrern befohlen sei, wenigstens noch ein Jahr zu bleiben. Molanus ist in Duisburg niemals Rektor gewesen; höchstens kann ihm, nach der Entlassung Geldorps, die Leitung der Schule bis zu seinem Fortgang von da übertragen sein. Über Duisburg, die dortige Schule¹²⁾ und andere Verhältnisse finden sich in dem Briefwechsel nur ganz kurze Andeutungen; vgl. Cassel S. 565 ff.

In den Jahren 1561 und 1562 verlor Molanus zwei Kinder durch den Tod; eine Tochter starb gleich nach der Geburt und sein Sohn Johannes starb gleich nach der Taufe.

Bald nachher, als die oben erwähnten Vorfälle in Duisburg nach Bremen gemeldet waren, forderten die Bremer Scholarchen Molanus auf, nach Bremen zurückzukehren und ihre in Verfall geratene Schule wieder in Ordnung zu bringen, und obgleich sein Schwiegervater Merkator ihn nicht gern ziehen lassen wollte, so liess er sich doch, weil er von Hardenberg, der sich damals in Rastede befand, sowie von Herbert van Langen und dem Bürgermeister van Büren dringend aufgefordert wurde, hierzu bewegen. Er traf in Bremen im Jahre 1563 ein und erhielt nunmehr das Rektorat der Schule, welches er von da an bis zu seinem Tode im Jahre 1583 verwaltet hat. Beim Antritt seines neuen Amtes veröffentlichte er ein Programm „De rudimentis Christianae pietatis, institutione et disciplina scholae Bremensis et erotematis scholasticis“, worin unter anderem als Hauptthema hingestellt war, dass die Frömmigkeit und die Furcht Gottes der Anfang aller Weisheit seien. — Über die Jahre 1563, 64, 65 fehlen alle Briefe, wie Molanus selbst fol. 67 b bemerkt hat.

Im Jahre 1566 entstand in der Schule ein Streit wegen des Gesangunterrichtes. Nachdem nämlich in der Kirche, welche von den Lehrern und Schülern der lateinischen Schule besucht wurde, eine neue Orgel erbaut war, hatte man von Wittenberg einen neuen Kantor (Magister Conradus) kommen lassen, und dieser verlangte, dass alle Schüler und, wie es scheint, auch die fremden Pensionäre des Molanus zum Singen in der Kirche herangezogen werden müssten. Molanus dagegen war anderer Ansicht, indem er meinte, dass, wenn alle Schüler, auch ohne dass sie die nötige Befähigung und das Verständnis davon hätten, zum Singen von Motetten und anderen Liedern in der Kirche herangezogen würden, dies nicht zur Erbauung der Gemeinde, sondern eher zu einer Entweihung des Gottesdienstes dienen könne; allein der Magistrat entschied, dass der Gesangunterricht obligatorisch sein sollte, und Molanus musste hierin nachgeben. Übrigens war es bei diesem Streite scharf hergegangen, und Molanus war lange Zeit darüber sehr verstimmt. Denn eines Tages kam der Kantor in die Schule und erklärte laut, der Rektor ginge ihn nichts an; er wäre Kantor, wenn Molanus Rektor wäre.

Auch stiess er Drohungen und Verwünschungen aus, und einige Lehrer, die zur Opposition geneigt waren, schlugen sich auf seine Seite. — Im Juli desselben Jahres brach in Bremen die Pest aus, und obgleich sie diesmal nicht so wütete wie in früheren Zeiten, so wurde dennoch die Schule, auf Befehl des Senats, mehrere Monate hindurch geschlossen. Dass aber die Zahl der Opfer, welche die Pest forderte, auch diesmal nicht gering war, ergibt sich aus den Worten des Molanus, wenn er sagt: „Was ist es denn Grosses, wenn in einer so volkreichen Stadt täglich 25 oder 35 Menschen sterben!“ Nachdem ein Jüngling aus Brabant gestorben war, schickte Molanus zwölf seiner Pensionäre nach Emden zurück, und es blieben noch sechs bei ihm. Mit diesen begab sich seine Frau Emerentia zu ihrem Vater nach Duisburg, und bald nachher machte sich auch Molanus, unter Zurücklassung seiner Bücher und des ganzen Hausgerätes, dorthin auf. In Duisburg, wo er eine zeitlang acht Knaben privatim unterrichtete, wohnte er anfangs bei seinem Schwiegervater, hernach bezog er eine eigene Wohnung. Über Merkator bemerkt er, derselbe wäre ebenso arm und von Geldmitteln entblösst wie er, und in betreff der Einnahme der Lehrer sagt er, die gewöhnlichen Lehrer erhielten dort 36, einige auch 40 Thaler; er selbst erhielt (von jedem Pensionär) kaum 28 Thaler. Vor 15 Jahren hätte er in Diest ebenso viel erhalten, während seine sonstigen Verhältnisse damals noch um das doppelte schlechter gewesen wären.

Mit seiner Rückkehr nach Bremen zögerte er sehr lange; ja, er deutete sogar an, dass er überhaupt nicht zurückkehren würde, wenn nicht der Kantor und seine Anhänger aus der Schule entfernt würden. Da man aber hierzu keine Anstalten traf, so entschloss er sich endlich zur Rückkehr, traf aber erst Anfang März nach achtmonatlicher Abwesenheit, und nachdem er einen Ruf als Rektor nach Amsterdam und nach Heidelberg abgelehnt hatte, wieder in Bremen ein, wo sich unterdessen manches verändert hatte. Drei Prediger, mit denen er befreundet gewesen war, waren nicht mehr da. Franciscus Francken war abgesetzt und hatte sich nach Holland begeben; ebenso war Cornelius Backer, der in der Austeilung des Sakraments etwas von der gewöhnlichen Weise abgewichen war, entlassen, Johann Otterstedt aber war gestorben. An ihrer Stelle waren drei Vorkämpfer der lutherischen Partei angenommen. — Bald nachher starb die zweite Frau des Molanus, die Tochter Merkators, und

Molanus lebte nun drei Monate hindurch fast ganz allein in dem Kloster. Erst im September nahm er wieder zwei Jünglinge zu sich. Die Schulverhältnisse hatten sich insofern gebessert, als der Friede unter den Lehrern, der durch das Auftreten des Magisters Conradus gestört worden war, nunmehr wiederhergestellt war. Ausserdem war der Bürgermeister und Vorsitzende des Scholarchats Hermann Vasmer gestorben und an seine Stelle Daniel van Büren getreten. Voll Jubel schreibt Molanus an Jacob Mylius in Heidelberg: „Nunquam tam libere potui loqui et facere quae vellem, idque nullo contradicente.“ Indes scheint er das richtige Mass des Schreibens und Sprechens nicht immer innegehalten zu haben, wie sich aus folgenden Vorfällen ergibt.

Im Mai 1568 hielt der Stadtphysikus Dr. Johannes Ewich an dem Tage, als Herbert van Langen von Bremen fortzog, um auf seinem Landgute zu Stockum in der Nähe von Osnabrück den Rest seines Lebens zu verbringen, vor einer auserlesenen Versammlung in der Schule eine Rede *De morbis animi sanandis*, und Molanus hatte einiges hinzugefügt *De lenienda aegritudine animi*. Sodann fand eine Disputation statt, worüber Molanus bemerkt: *Conrector thema proponeret de Ascensione Christi. Ea res dedit occasionem, ut meis thesibus hunc Syllogismum adiungerem: „Quidquid videri potest, est circumscriptum.“* Nach dieser Verhandlung zeigte der Senat dem Molanus an, er möchte in Zukunft nicht so schwierige Sachen in der Schule in Anregung bringen. Ausserdem hatte Molanus in einem kleinen Schulprogramm — was jedenfalls nicht passend war und auch jetzt Anstoss erregen würde — die Bemerkung einfließen lassen, er wollte lieber einen Schwärmer hören, als ein *artolatra* (Brotanbeter) sein. Darauf liessen ihn einige Prediger auf das Rathaus fordern und erklärten in einer Predigerversammlung, der Senat dürfe nicht dulden, dass in der Schule die arme Jugend verführt werde. Sie seien die Hirten, ihnen seien die Schafe und Lämmer anvertraut, und sie könnten nicht dulden, dass ein solcher Wolf unter den Knaben sei. Es nütze nichts, wenn der Senat auf die *Augustana confessio*, die *Apologia*, den *Katechismus Luthers* u. a. verweise, während er in der Schule einen *Zwinglianer* dulde, der dies alles verachte. Der Streit wurde indes, wie es scheint, durch einen Verweis des Senats erledigt.

In demselben Jahre kamen infolge der Unternehmungen des

Herzogs Alba in den Niederlanden viele Flüchtlinge nach Bremen,¹³⁾ und unter ihnen waren manche angesehene und gelehrte Männer, mit welchen Molanus Bekanntschaft machte. Andere hatten sich nach Norden, Leer und Emden begeben, wo sie Schutz und freundliche Aufnahme fanden; vergl. hierüber mein Programm: Ueber das Leben, die Zeitverhältnisse und die pädagogische Wirksamkeit des Ubbo Emmius, Leer 1880. Eine sehr grosse Anzahl von Menschen war auch nach Emden geflüchtet, und dieser Umstand veranlasste Molanus, in einem Schreiben an Petrus Gabriel aus Flandern, der sich zuerst nach Norden und von da nach Emden begeben hatte, das Lob der Stadt Emden auszusprechen. *M. petro gabrieli flandro. Quis non miretur et praedicet istam Dei ineffabilem bonitatem, in urbe una eaque non magna tanquam in myrmecia (= Ameisenhaufen) quadam tantam sanctorum suorum multitudinem tam liberaliter et tam benigne pascentis? Equidem hoc nomine Deum laudo, Dilecte frater, et ei gratias ago, quum vel e sola nostra patria dulci Flandria tot viri, iuvenes et senes, tot puellae innuptae, tot piae matres in exilium istuc veniunt; una omnes Emda complectitur, omnes Emdae domicilium inveniunt, omnes istic a Domino mane et vesperi pane et obsonio cum parvis liberis saturantur. Fortunata civitas, quae velut in arce posita theatrum amplissimum est gloriae Dei in medio inimicorum gloriose regnantium. Quorsum haec? nempe ut tibi gratuler, qui relicta Nordae solitudine in istam Emdensis Ecclesiae celebritatem transisti. Nec vero tam tua causa gaudeo, quam peregrinorum nostrorum nomine, quos scio tua tum eruditione, tum dulcissima consuetudine non vulgariter refocillari. Debetis hic sane omnes, parvi et ampli, magno animo esse, qui tam praesentem habetis Deum, ut non possit propius ad vos accedere. Miramur Ismaëlem in solitudine, cui panis e coelo praestabatur, quem Deus dicitur instar aquilae in alis portasse; mirum, nisi vos isthic peregrinantes multo arctius complectitur, qui in isto hirundinum nido homines prope innumerabiles circumfluitis praesentium rerum copia, et continuo cursus pergentes ad coelestem vitam hauritis aquas cum gaudio de fontibus Salvatoris. Nam si quos Albanus excitet tumultus, non expavescetis, haec vobis erit potius maioris fiduciae materia, tamque alacrius ad officium vestrum incumbetis, ut qui vos scientes terrae inquilinos semper paratos animos habeatis ad emigrandum. Ego hic mihi videor in Idumaea pecus pascere et*

tamen mihi placeo, et Domini gratiam admiror et quoad possum gratus esse contendo. Mallet esse in coetu puriore. Interea pro viribus urgeo vocationem et Dominum expecto. Meae coniugis pietas et prudentia me sustentant. Tum autem discentium alacritas et comitatus studiosorum adolescentium facile taedium diluit, ut non sentiam ad beate vivendum mihi multum deesse. Tua uxor nos honoravit gratissimo munere, mea continuo saccarum arripuit, ego urceolum cum dulcariis utrique reservo. Gratiam habemus et vos plurimum amamus. Valetе utriusque nomine. Decimo Cal. Jul. 1569. Breae. Amicus et frater Joh. Molanus. — Das Lob, welches hier seiner Frau erteilt wird, bezieht sich auf die dritte Frau, namens Alethea, welche er wenige Monate vorher geheiratet hatte. Übrigens lebte er in dieser Zeit sehr zurückgezogen. So schreibt er an Cornelius Rhetius in Emden: „In forum nunquam prodeo, in templa non ingredior, multo minus sermones cum civibus confero in oenopolio. Domi semper sum aut in mea palaestra“.

Im Jahre 1572 führte er, gegen den Willen der Geistlichen, in der Schule die Quaestiones Bezae ein, welche ihm Jacob Mylius in Heidelberg besonders empfohlen hatte. Von diesem Buche sagt er, dass es sehr zweckmässig sei zur Einführung in die Theologie. Auch fügt er noch hinzu: „Succedunt nostris Erotematis, quia continent solidiorum doctrinam et multo altius assurgunt. Mihi certe Beza praeter ceteros iugulare adversae partis homines videtur, nec depellere modo ipsorum machinas, sed eas etiam in ipsorum caput retorquere“. — Im Jahre 1574 starben viele Schüler an den Blattern, einer damals vielfach, besonders im Frühjahr, auftretenden Krankheit; auch die beiden kleinen Kinder des Molanus wurden davon ergriffen, dieselben erholten sich aber wieder. Seinem Freunde Hardenberg, der in demselben Jahre in Emden starb, widmete Molanus ein epitaphium, welches noch jetzt in der Grossen Kirche in Emden erhalten ist (vergl. auch Reershemius, Ostfr. Prediger-Denkmal, Aurich 1774, S. 10 fg.). — Im Jahre 1575 schreibt er an den Bürgermeister P. Medmann in Emden über die Verhältnisse in Wittenberg: „Witebergae tristissima Scholarum deformatio est. Tumultuantur homines importuni Dr. Krellius et Dr. Laurentius Everardus, ut immitis Achillis reliquias colligant, sed nunc explosi ab auditoribus, nunc turpiter deserti vacua se iactant in aula. Heu miseria: tam florentem Academiam sic repente concidisse; o tempora!“ und in

einem andern Briefe wird noch gemeldet, dass Cruciger und Müller aus Wittenberg vertrieben seien. — In demselben Jahre wütete in arger Weise die Pest in Emden. Unter andern starb der Rektor Berner und am 23. September a. St. auch Jakob Commelinus, den Molanus zum Vormund seiner Kinder ernannt hatte. In einer Mitteilung hierüber an Jakob Mylius in Heidelberg schreibt Molanus: „Wir haben hier keinen Verwandten oder treuen Freund und hängen so nur von der Hülfe Gottes ab.“ Eben demselben schreibt er im Jahre 1576 unter anderem: „Emdae magnas turbas amicis nostris Mensoni Altingio et Polyandro dederunt abdicati quidam a societate gallicae Ecclesiae, qui non modo Magistratum illius urbis, sed etiam comitem Johannem concitarunt adversus fideles illos Christi ministros.“ In der Schule liess man ihm jetzt volle Freiheit, doch hätte er öfters gern noch bessere Lehrkräfte, insbesondere tüchtige Konrektoren, zu seiner Unterstützung gehabt. So schreibt er im Jahre 1577 dem auf seine Empfehlung zum Rektor in Emden ernannten Erasmus Johannis unter anderem: *Consilium tuum de Schola recte constituenda legi accurate et rectum esse iudico, neque dubium est, quin bonis inceptis bonus respondeat eventus. Magistratum habes benevolum, Episcopos tecum sentientes, Collegas accommodatos ad manum tuam: mihi invenusto ac misero haec fere adversa cecidere. . . Scis, quantis in laboribus semper verser miser, et quale Collegium habeo, nosti.* — Im Juli 1577 wurde die Schule in Bremen der Pest wegen abermals geschlossen und erst im November wieder eröffnet.

Die Briefe aus den letzten Jahren des Molanus sind meistens sehr kurz und enthalten fast nichts, was von allgemeinerem Interesse ist; auch sind mehrere derselben ohne nähere Bezeichnung der Adressaten. In dem letzten Briefe (Juli 1583) bemerkt er: „*aetas mea velut fumus evanescit, ego herbae ritu aresco*“ und bald darauf starb er und hinterliess eine Witwe und drei unmündige Kinder derselben, namens Rachel, Johannes und Alethea, über deren Schicksal nichts weiter bekannt geworden ist.

Das Leben des Molanus war ein sehr wechselvolles, äusserst thätiges und mühevoll, aber sein Wirken ist nicht umsonst gewesen. Er lebte nur für die Schule, und obgleich er sich meistens kümmerlich behelfen musste, so galt ihm doch der Beruf eines Lehrers und Erziehers als der schönste von allen, und noch in hohem Alter

schreibt er an einen Freund: „Ich danke Gott, dass ich im Schulstaube ergraut bin“ und: „Extra scholam nulla salus“. Seine Hauptthätigkeit hat er in Bremen entfaltet, und durch ihn wurde die dortige Schule so gehoben, dass sie für eine wahre Musterschule galt, und dass weithin in den benachbarten Gegenden keine andere ihr gleichkam. Er hat eine bedeutende Anzahl von Schülern herangebildet, und die meisten derselben bewahrten ihm für immer ein treues Andenken. Aus seiner Schule sind viele angesehene und berühmte Männer hervorgegangen, z. B. Johannes Brand, Bürgermeister in Bremen, Albert Clamp, ein angesehener Jurist, Heinrich Krefting, Professor in Heidelberg und nachher Bürgermeister in Bremen (vergl. über ihn Cassel, Brem. II, 433 ff.), Ubbo Emmius u. a. Zu seinen Freunden in Emden gehörten Petrus Medmann, Hermann Brassius, Bernhard van Meppen, Gerhard zum Kamp, Martin Berner, Nicolaus Gardin, Johann le Blond, Arnold Veltmann, Gantzepol, Petrus Gabriel, Johannes Polyander, Erasmus Johannis, Dr. Spikermann, Menso Alting, Leodegarius, Weinhändler Livinus, Hieronymus Commelinus, Jakob Commelinus u. a.; vergleiche hierzu unten Anmerkung 1.

Wann und auf welche Weise Molanus dazu gekommen ist, sich von den Lehren der katholischen Kirche loszusagen, lässt sich nicht genau bestimmen; wahrscheinlich geschah es, wie auch Storck annimmt, schon zu der Zeit, als er in Löwen studierte, wo auch Hardenberg, Merkator und Johannes a Lasco (dessen Söhne später von Molanus in Bremen erzogen wurden) sich längere Zeit aufhielten, und wo, trotz strengen Verbotes des Lesens der Bibel und der Schriften Luthers, die Studierenden dennoch dieses eifrig betrieben. Von besonderem Einfluss hierauf war, wie ich vermute, wahrscheinlich auch sein Verkehr mit Nikolaus Busch in Löwen (vergl. über ihn unten Anm. 4). Als er aber nach Bremen kam, war er längst für die evangelische Lehre gewonnen. Obgleich er nicht Theolog war, so beschäftigte er sich doch, ebenso wie Merkator, vielfach mit theologischen Fragen. Er stand wie Hardenberg auf dem Standpunkte Melancthons und war sehr unzufrieden über die Wirren, die infolge der Streitigkeiten über die Abendmahlslehre in Bremen, Wittenberg und an andern Orten entstanden waren. Dass ihm in den letzten Jahren seines Rektorats gestattet wurde, bei dem Unterrichte die Quaestiones Bezae zu gebrauchen, war ein Zugeständnis,

welches er wahrscheinlich hauptsächlich dem Wohlwollen des Bürgermeisters van Büren zu verdanken hatte, der seine Gelehrsamkeit, seine Lehrgeschicklichkeit und seinen Diensteifer vollkommen zu würdigen wusste; anderswo wäre ihm dies sicherlich nicht gestattet worden. Seine *Confessio* aus dem Jahre 1557 ist abgedruckt bei Cassel II, 556 ff. und seine Ansichten *De S. Coena* ebendasselbst S. 613. In seinen Briefen, besonders an die Eltern seiner Zöglinge, nennt er sich gewöhnlich *Custos puerorum* oder *Custos iuventutis*.

Von schriftstellerischer Thätigkeit wurde er durch die drückende Last des Schuldienstes und die Sorge für seine Pensionäre, für welche er gewöhnlich noch einen Gehülfen hielt, abgehalten. Ausser einigen Schulschriften scheint er nur noch pädagogische Aufsätze verfasst zu haben, die aber nicht gedruckt sind. In dem Briefwechsel findet sich noch eine kürzere Abhandlung „*De praemio et poena in re scholastica*“ und eine andere, elf Folio-Seiten lange Abhandlung „*De moribus*“. Am Ende der Handschrift befindet sich auch noch ein Schreiben an den Kaiser von Deutschland (Cal. April. 1566), dessen Anfang so lautet: *Cogit nos dulcissimae patriae nostrae amor et in ea sub Antichristi iugo fatiscientium Christi Ecclesiarum luctuosus et miserimus status Maiestatis tuae opem humillime implorare etc.* Mitunter, besonders in seinen jüngeren Jahren, verfertigte Molanus auch lateinische Gedichte, besonders Widmungsgedichte, Epigramme, Epitaphien, Epithalamien u. s. w. Eins seiner Gedichte übersandte er im Jahre 1558 an Melanchthon, und dieser hatte dasselbe, wie er sagt, nicht verschmäht.

Nachdem ich im Vorhergehenden aus dem Briefwechsel des Molanus, sowie aus einigen Druckschriften das Wichtigste über das Leben, die Zeitverhältnisse und die pädagogische Thätigkeit des Molanus zusammengestellt habe, werde ich nunmehr noch einige bisher unbekannt gebliebene Schriftstücke mitteilen, die sich auf die Bremer lateinische Schule in der Zeit von 1563—1583 beziehen.

1. Ein Programm aus dem Jahre 1567. *Johannes Molanus Collegis et studiosis adolescentibus. — Venerandi Senatus voluntas et decretum est, ut ego, cuius fides ac mediocris diligentia his annis proximis utcumque perspecta est, pergam deinceps Rector esse Scholasticae gubernationis. Proinde hoc erit iam mei potissimum muneris, invocato suppliciter Jesu Christo filio Dei, cuius adeo solius beneficio et servati hactenus, et nunc in pristinum locum restituti sumus:*

omnes rationes et studia laboriosae functionis in hoc conferre, ut Iuventus, quae sese nostrae fidei commiserit, tam optimis moribus quam eleganti doctrinae paulatim assuescens quam beatissima sit et Dn. nostri Jesu Christi usibus quam maxime accommodata. Quod quidem ut fiat facilius, vult et decernit idem Magistratus huius Clarissimae Civitatis, ut et praeceptores caeteri et ad unum omnes discipuli in his rebus, quae ad Scholae conservationem pertinent, Rectori debitam obedientiam praestent. Si quis secus faxit, Magistratus vindex erit. Is me iubet facere ingeniorum Examina, distinguere classes, ordinare lectiones, praescribere leges, irrogare multas et poenas, pro mea aequitate et prudentia, hoc est pro donis a Domino ad hanc functionem in me collatis. Quid igitur? Certe tum Dei, tum S. Senatus praesidio fretus, futurum facile confido, ut et Magistri, huius laboris socii, modeste se accommodent, et discipuli magistris subditi voluntarium obsequium exhibeant morum studiorumque Rectori honesta in primis et salubria praecipienti. Sed de discipulis ego videro. Sciunt enim, ut opinor, mihi cum auctoritate Scholam regendi etiam ius virgarum in refractarios et contumaces iuvenes a Magistratu traditum esse. Caeterum collegas per communem fidem huic scholae obstrictam rogo, ut me non tam suum, quam scholastici oneris Rectorem agnoscant amentque, tanquam Dei et huius Reipublicae ministrum neque superciliosum, neque sibi parcentem. Qui nullum mihi honorem habere postulem, nisi prorsus hoc agam, ut gubernatio placens Deo, Juventuti et nobis omnibus possit esse salutaris, ut uno mecum nixu suo quisque loco in opus necessarium incumbant, ut tum in schola, tum in templo stas horas servant, ut, nisi me sciente, non emansitent, ne qua inde confusio existat. Denique ut concorditer mecum eant, operarum communicatione meam imbecillitatem sublevantes. Scilicet nihil recte geritur, nisi quod ordine et constituto tempore geritur. Nec unquam augebitur industria discentium, nisi *εὐραξία* et alacritate docentium augeatur. Faciat Jesus Christus, quem huius Scholae ac Reipublicae perpetuum Praesidem et Custodem agnoscimus et veneramur. Is faciat, inquam, pro sua bonitate et clementia, ut sub tutela pii prudentisque Magistratus, cum bona pace pietatem et honesta studia naviter exercentes, Saluti Iuventutis et gloriae Dei nostri fideliter serviamus. fiat. Bremae 12. Cal. Maii 1567. Johannes Molanus.

2. Ein Programm aus dem Jahre 1575. Johannes Molanus Rector dilectis collegis et discipulis S. D.

Ipsius Augusti Nonis anni 63 venerandus huius civitatis Senatus huic me Scholae Rectorem praefecit, me studiorum juvenilium et totius Scholasticae disciplinae moderatorem esse jussit. Haec enim fuit summa Senatusconsulti, quod in celebri Scholae coetu praesente Magistratu et magistris recitatum est. Quoniam ea cura inprimis ad Magistratum pertinet, ut Scholae sint quam optimum institutae, visum est Senatui et Scholarchis, ut Johannes Molanus sit Rector scholasticae administrationis, ut liceat huic facere examina, distinguere classes, ordinare Lectiones, ponere leges, irrogare mulctas et poenas pro sua aequitate et prudentia. Ut ei omnes magistri cum discipulis in iis, quae ad salutem Scholae pertinent, honorem exhibeant et obedientiam praestent. Quod si quis adversus eum atrocius deliquerit, Magistratus vindex erit. Hoc ego Senatus decreto et patrocinio subnixus his jam annis duodecim eundem cursum eadem sedulitate noctesque et dies urgeo, plurimum Domini nostri Jesu Christi gratia et benignitate confisus. Quae quidem ita praesens affuit studiis consiliisque provehendis, ut nemo sit tam praeceps, qui neget hanc Scholam ejus nutu atque potestate administrari. Multa tot annis evenere difficilia atque aspera: non enim nunc vulgaris furor in Scholis versatur, ubi nova quotidie mala miscentur et concitantur, pleraque tamen Dei providentia eum sortita sunt exitum, ut quae putarentur ad Scholae interitum pertinere, ea incredibiliter ad ipsius salutem converterentur. Itaque homo peregrinus in aliena civitate et gente, etsi vehementer sudavi in coercenda indomabili ferocitate et audacia juventutis, accepi nihilo minus e manu Dei mediocres successus, et si non prorsus tranquillam, certe nullis tragicis acerbisque motibus perturbatam gubernationem. Fuerunt nonnulli lapsus; nihil enim mortale est omnibus partibus perfectum. Fuerunt et querimoniae quum de aliis rebus, tum de eo maxime, quod Rector jus virgae (id enim in Scholis summum supplicium est) vindicasset aut sibi, aut ei collegae, quem ipse ad poenas exercendas maxime idoneum judicasset: Id profecto non ambitione aliqua factum est aut praeter officium Rectoris, sed quod statuissem eam moderationem huic aetati quam maxime accommodatam praecipue ad bonam Scholae nostrae famam pertinere. Non desunt auctores gravissimi, quorum exstant scripta de Scholis liberaliter aperiendis, qui sentiunt,

ne intempestivis puerorum clamoribus Lectionum cursus interpellentur, unum sive Rectorem sive ex magistris omnium puerorum delictis tempestive et acriter perseguendis praeficiendum esse. Hanc ego rationem sequutus primum collegas oro, ne secus eam rem atque a me facta est interpretentur; tum autem pro ea auctoritate, qua ministerium nostrum Magistratus armavit, omnibus classibus severissime praecipio, ut lectiones praescriptas maiore cura discant, debitas operas alacriter praestent, denique magistros suos metuant, eosque omni obsequio et reverentia persequantur. Ita fient nobis omnia ordine ac decenter, et Deus eodem gratiae suae tenore nos persequens maiores subinde progressus dabit. cui multis magnisque nominibus ad immortalem gratiarum actionem obstricti sumus. 5 Augusti Anno 1575. Joh. Molanus.

3. Ein Lektionsplan aus dem Jahre 1576. Hibernae lectiones et operae temporibus divisae. Anno novissimi temporis 1576, adhuc regente Scholam cum Deo Johanne Molano.

In Secunda Classe. — Mane Rector leget cum Syntaxi Graeca Demosthenis orationem contra Epistolam Philippi. — Nona hora Dialect. P. Rami lib. 2. — Prima (d. h. nachmittags um 1 Uhr) M. Tullii De optimo genere oratorum. — Quarta: Uchtemann. Officia M. Tullii Ciceronis. Argumentum orationis faciendae dictabit Uchtemann, carminis Rector. Idem doctrinam pietatis tradet e primis capitibus 1. ad Cor. (= Corinthios). Pro Enchiridio erunt Quaestiones Theodori Bezae. Concertationes erunt pro arbitrio Rectoris. Haec classis moribus et studio ceteris specimen et norma esto.

In Classe Tertia. Mane perget Conrector in Syntaxi Latina sic, ut in singulis Regulis ediscere jubeat 2 modo aut 3 exempla. Idem hora nona docebit Grammat. Clenardi in hoc potissimum, ut nomina et verba ad unguem inflectere hac hieme discant. Prima hora proponet Aud. (= auditoribus) Talaei Rhetoricam die Lunae et Martis; die Jovis et Veneris pergat in Prosodia, eaque absoluta, in Metamorph [osibus] ostendet rationem carminis faciendi. Ad quartam (also um 4 Uhr) Cic. orat. pro Ligario, cuius lectioni accommodatum thema dictabit Conrector, cui accedent versiculi 6 vel 7 ex eodem argumento. Saturni die mane 9. Proverbia Salomonis a principio. Qui principia audierunt, Epistolam Pauli audient cum ordine secundo.

In Quarta Classe M. (= Magister) Henricus Etymologiam deducet

usque ad Syntaxin. Ad eam rem sumet horam sextam et primam, et si quid supererit temporis, repetet praecepta Prosodiae. Idem hora quarta explicabit Orationem pro Ligario, persequens potissimum phrases et sermonem Latinum, cujus optimus magister est Cicero. Ex eodem thema statis temporibus dictabit. Die Saturni ad nonam et primam Classi tertiae et quartae tradet doctrinam morum ex sententiis Salomonis, exordiens a principio, nam antecedentia plerique non audierunt.

In Quinta Classe Uchtemann minorem Grammaticam absolvet, eam docturus ad sextam et ad primam. In verbis exigit etiam propriam significationem, assidueque exercebit conjugando. Nona Cantor tradet faciliores Regulas Syntaxis cum Eclogis Vergilianis. Idem quarta proponet Elegantias pueriles ex epistolis Ciceronis, in eisque Etymologiam et Syntaxin perpetuo exercebit. Ex illis ipsis thema dictabit. Enchiridion hujus Classis Erotem. [= Erotemata], quae ad nonam explicabit Cantor, ad primam Uchtemann. Dominico die Uchtemannus, meridie Varlemannus.

In sexta et septima Minoris Grammaticae fundamenta iacentur, segregatis iis, qui Bonnum infideliter didicerunt. — 9 Praeter. (= praeterit, d. i. die Stunde um 9 Uhr fällt aus), 1. Nomencl. (Nomenclator). Vesperi Puerilia colloquia. Cetera congruent cum iis, quae facta sunt mens. aesti. (mensibus aestivis).

4. Ein Lektionsplan aus dem Jahre 1577. Aestivae lectiones divisae temporibus Anno novissimi temporis 1577 Etiam nunc cum Deo Scholam regente Johanne Molano:

In Secunda Classe — 6. (d. h. morgens um 6 Uhr) Rector explicabit 2 lib. Eth. Aristotelis, qui totus est in describenda virtute utilissimus. Hic repetentur necessariae regulae Syntaxeos graecae. — 9. Arithmetica exercitia, propter rudiores a principio. — 1. Cic. lib. 3 de Oratore, qui est Rheto. propius. Hic dialecticae praecepta retractabuntur. — 4. Sallustii bellum Catil. Enarrabit M. Uchtemann, diligenter observaturus quae sint Historiae propria. Idem huic classi praescribet Orationis faciendae argumentum, Carminis materiam Rector. Idem perget in Paulo (d. i. Erklärung der Briefe des Paulus), assumptis Theodori Bezae quaestionibus prioribus. Reliqua exercitia fient pro arbitrio Rectoris. Haec classis ceteris studio et moribus specimen esto.

Tertia classis. — 6. Conrector necessarias regulas Syntaxis

Latinae persequetur cum paucis exemplis, quae usus supplebit. Idem jure postliminii Vallam reducet ab A littera (also die Grammatik von Valla ganz von vorn). Nulla lectio est discentibus convenientior, si amplecterentur. — 1. Urgebit praecepta Gramm. graecae cum usu inflectendi. — 4. Jungetur haec classis cum classe quarta. eadem alternis septimanis commune thema scribent. Perget item in proverbiiis et sententiis Evangelicis.

Quarta classis. — 6. Etymologia ordietur M. Henr. [Magister Henricus] a nominum declinatione et perducet usque ad verbum, si potest. — 9. Jungetur haec classis tertiae in Elegantiis Vallae. — 1. Urgebitur eadem lectio in Etymologia. — In Epistolis Cic. Familiaribus exercebit grammaticam et puritatem sermonis. Semper Themati praeerit M. Henricus. Idem die Saturni ad 9. pietatem docebit ex proverbiiis Salomonis. Die Solis Uchtemannus mane et ad 12. Erotemata pietatis severissime exiget, quorum non pauci huius classis prorsus sunt obliti.

Quinta classis. — 6. Gramm. minorem a principio M. Diricus Uchtemannus. — 9. Parvam Syntaxin ab initio docebit M. Conradus Cantor. — 1. Perget in Gramm. Uchtemann exercens eos declinando et conjugando. — 4. Cantor persequetur elegantias Epist. Ciceronis — im Folgenden ist eine Lücke in der Handschrift — et ex iisdem [si] tempus erit, Thema dictabit pro [captu puerorum?]. — Die Saturni ad 9: Cantor perget in Erotematis; [ad primam] Uchtemannus. [Die Dominico] David et Varlemann alternis aderunt huic classi eamque in templum deducunt mane et a meridie.

Sexta classis. — 6. Minoris grammaticae fundamenta janciantur, segregatis ab hac classe, qui Bonnum infideliter didicerunt. — 9. Exerceantur assidue nominibus et verbis inflectendis et praeter. — 1. Reddant rerum nomina, comparent adjectiva. — 4. Colloquium aliquod puerile, in quo ingenii ratio habeatur.

Septima classis. — In Bonno explicando et exigendo tempus ante meridiem consumatur. A meridie scribant declinandoque formentur. Si quid supererit temporis, id impendat Lectioni. Pro doctrina pietatis Sextani Erotemata, Septimani Psalmos [legant et discant].

Die Lehrer in diesen Klassen waren also: Molanus, Dietrich oder Dirk Uchtemann (der Konrektor), Magister Henricus, Varlemann, der Kantor Conradus und ein gewisser David.

Octava classis. — Qui sunt infra classem, in his vehementer laborandum est, ut litterarum vim et vocem recta pronuntiatione exprimere consuescant. Magnum et apprime necessarium usum praebet haec facultas articulateque expediteque legendi. Quo acrius in hanc curam incumbendum est, ne, quia hic plurimum molestiarum est, hic infimus Scholae nostrae ordo, qui pro nullo haberi solet, illiberaliter jaceat aut improbe negligatur. Utriusque igitur Magistri in hac re fides requiritur, ut nunc ab hoc, nunc ab illo accurate exaudiantur et, quantum fieri potest, puerorum linguae ad rectitudinem assuefiant. Dominicis alterni huic Scholae operam dabunt.

5. Scholasticae leges et disciplinae aus dem Jahre 1576. — Observator et exactor fidem servant, ne vapulent. Qui aberit Scholis, prius ipse impetret jus emansitandi. Ne quis ludat in publico, nisi quando id licet per ferias sollemnes. Qui palam mentiuntur, qui jurant impie, qui atrox convitium dicunt, qui socium pulsant, qui suos libros distrahunt aut rapiunt alienos, qui popinas subeunt, aut coeunt ad comptandum, qui in aquis ludunt, qui adversus Magistrum fremunt, qui in discendis lectionibus supinam negligentiam produnt, qui magistratum, concionatorem, praeceptorem irreverenter praetereunt, qui non reddunt thema aut ab alio factum reddunt, denique qui alio graviore scelere Dei legem perfringunt, aequali jure Rectoris judicio virgaeque subiicientur. Non gaudemus poenis, nec assuefieri volumus pueros ad patientiam vapulandi, sed interim quae suppliciiis persequenda sunt, ea non solemus dissimulare. Scilicet ut vanae sunt leges sine moribus, ita docendi labor inanis est, nisi dignis poenis ferocior petulantia coërceatur. Paedagogis praecipimus, ne pueris suae fidei commissis privatim aliquid tradant praeter ea, quae proponuntur in Schola, ubi satis multis lectionibus onerantur. Neque sinant eos publice vagari incustoditos, neque vagentur ipsi, pueris domi relictis. Magistros obtestor per eum, ad cujus tribunal omnes sistemur, ut consideratione oneris, quod sustineo, aequitatem accommodent praesenti necessitati. Ut in armis Imperatorem fulciunt centurionum industria et militum virtus, sic Juvenilium studiorum jam affectum Rectorem confirmat fidelis et pertinax consensus simul uno jugo nitentium collegarum. Respice, Dn. Jesu, clementer ad labores, quos nobis imposuisti, ut possint esse et tibi placentes et nobis adolescentibusque salutare. Fiat. Lectiones exordientur cum Deo 4 Calend. Novemb. —

6. Scholasticae leges et disciplinae (April 1577). — Exactor et observator ne desint suo muneri, nisi velint ipsi pro alienis delictis supplicium sufferre. Ne quis absit Scholis, apud quoscunque habitet, nisi prius ipse a Rectore jus impetraverit emansitandi; tantum in morbo id fiat per alium, idque eodem die. Ne quis ludat in publico, nisi quando id licet per ferias sollemnes. Qui palam mentiuntur, qui impie jurant, qui convicium atrox dicunt, qui socium pulsant, qui suos libros distrahunt aut rapiunt alienos, qui popinas subeunt aut coeunt ad compotandum, qui in aquis ludunt, qui in Magistrum fremunt, qui in discendis Lectionibus supinam negligentiam produnt, qui magistratum, concionatorem, praeceptorem irreverenter praetereunt, qui thema praescriptum non reddunt aut ab alio prius factum reddunt, denique qui alio graviore scelere vel Dei vel Scholae nostrae legem perfringunt, aequali jure Rectoris judicio virgaeque subiiciuntur. Non gaudemus poenis, neque assueferi volumus pueros ad patientiam vapulandi, sed hoc contendimus, ut legitime imperantem ultro sequentes ordine, sedulitate bonisque moribus suapte sponte delectentur. Vanas sunt leges sine moribus bonis, et docendi labor inanis est, nisi poenis mediocribus atrocior petulantia coërceatur. Paedagogis praecipimus et a Magistris obnixè petimus, ne pueris suae fidei commissis aliquid tradant praeter ea, quae proponuntur in Scholis, ubi plus satis est lectionum; addant ipsi potius usum earum praeceptionum, quae in Scholis praeceptae sunt, et assiduam exercitationem. Respice, Dn. Jesu, ad nostros progressus et sanctifica labores, quos nobis imposuisti, ut tuo beneficio possint esse et tuae Majestati placentes, nobis adolescentulisque salutare. Fiat. Lectiones in hac tabula praescriptas (vergl. den Lektionsplan oben S. 33), si Deus volet, exordiemur 23 Mensis Aprilis.

Aus den mitgeteilten Programmen, Stundenplänen und Schulgesetzen können wir uns in betreff der Bremer Schule zur Zeit des Rektorats des Molanus (1563—1583) ein ziemlich genaues Bild machen. Dieselbe bestand vom Jahre 1577 an, und vielleicht auch schon früher, aus sechs Klassen (Septima bis Secunda) von welchen die oberste Klasse (Secunda) eine sogenannte Selecta oder Musterklasse war. Angehängt war noch eine Octava, die von zwei Elementar-Lehrern verwaltet wurde und eine Art Vorschule bildete. Der Rektor unterrichtete nur in der obersten Klasse; der Konrektor

war Klassenlehrer der Tertia. Die Unterrichtsstunden begannen morgens um 6 und 9 Uhr, nachmittags um 1 und 4 Uhr; anderswo waren damals die Unterrichtsstunden morgens von 6—8, mittags von 12—2 Uhr und abends von 6—7 Uhr. Am Sonnabend begann der Unterricht morgens um 9 Uhr und nachmittags um 1 Uhr, und am Sonntag wurden die Schüler von den dazu bestimmten Lehrern am Vormittag und Nachmittag von der Schule aus in die Kirche geführt. Auf das Lateinschreiben, sowie auf die Anfertigung lateinischer Reden und Verse wurde, wie dies damals allgemein üblich war, das meiste Gewicht gelegt, und in Beziehung auf den Stil wurde Cicero als Muster hingestellt. Molanus selbst war einer der besten Lateinschreiber seiner Zeit. Neben dem Lateinischen wurde auch das Griechische in einer Weise betrieben, wie dies nur an wenigen Schulen jener Zeit der Fall war, und Molanus ist einer der Ersten gewesen, welche in dem nordwestliche Deutschland, welches von ihm noch als das Sachsenland bezeichnet wird, eine gründlichere Kenntnis des Griechischen verbreitet haben. Während der Unterricht im Lateinischen in Septimā begann, fing der griechische Unterricht in Tertia an. Im Griechischen wurden mit den erwachsenen Schülern besonders Homer, Plutarch, Demosthenes und die Ethik des Aristoteles gelesen; im Lateinischen Cicero De oratore, Ciceros Reden und Briefe, Horaz, Sallust, Vergil, Ovids Metamorphosen. Terenz wird nicht erwähnt, und ebenso wenig ist in dem Nachlass des Molanus von dramatischen Aufführungen, mit welchen man damals an vielen Schulen zu glänzen suchte, die Rede. Als Lehrbücher waren eingeführt die lateinische Grammatik von Valla und die Elementar-Grammatik von Bonnus; ferner die griechische Grammatik von Clenardus, die Dialektik des Petrus Ramus und die Rhetorik des Talaeus. Bei der Einübung der lateinischen Syntax empfiehlt Molanus, dass immer nur zwei oder drei Beispiele gelernt werden sollten, und in der untersten Klasse musste besonders auf deutliche Aussprache gesehen werden. Bei dem Religionsunterrichte wurde die heilige Schrift gelesen und erklärt, und mit den vorgerückteren Schülern wurde das neue Testament in der Ursprache gelesen. Zum Unterricht der letzteren wurden seit dem Jahre 1572 auch die Quaestiones Bezae benutzt. Den Schülern, welche von Bremen aus besonders nach Wittenberg, Rostock, Marburg, Heidelberg, Zürich, Strassburg und Genf zur Universität gingen, empfahl Molanus dringend eine ununter-

brochene Lektüre der heiligen Schrift, und von einem einseitigen Brotstudium riet er immer ab. Seinem früheren Schüler Steding, der Rechtswissenschaft studieren wollte, riet er, erst 2—3 Jahre sich mit den Redekünsten, mit Moralphilosophie, Mathematik und Geschichte zu beschäftigen. Von der Mathematik wurde in der Bremer Schule die Arithmetik berücksichtigt. Besondere Lehrstunden für den deutschen Unterricht, sowie für Geschichte und Geographie sind in den Stundenplänen nicht verzeichnet, doch geht aus dem Briefwechsel hervor, dass Molanus auf Geographie, wie auf Mathematik besonderen Wert legte; er klagt aber oft darüber, dass es sehr schwer sei, gerade für diese Lehrfächer passende Lehrer zu gewinnen. Um das geographische Studium zu befördern, liess er sich öfters von Merkator in Duisburg kolorierte und nicht kolorierte Landkarten kommen. Die deutsche Sprache kam nur bei den mündlichen und schriftlichen Übersetzungen in Anwendung. Die Anwendung des Stockes hielt Molanus bei der sehr wilden Jugend für durchaus notwendig, doch wurden von ihm als Rektor besondere Vorschriften über die Anwendung desselben erlassen.

Die Reihenfolge der Rektoren an der alten Schule in Bremen, welche, wie in vielen anderen Städten, im unmittelbaren Gefolge der Reformation eröffnet wurde, waren: Johannes Oldenburg, 1528—1544, wahrscheinlich ein Zögling der Schule in Münster, Stella, Slebing, Ziegenhagen, Molanus. Im Jahre 1533 wurde der Arzt und Dichter Ericius Cordus, der von 1527 bis dahin Professor in Marburg war und sich dort wegen eines persönlichen Feindes wegsehnte, nach Bremen berufen, um eine Stelle an der Schule zu übernehmen, er starb aber schon im Jahre 1535. Im Jahre 1526 war derselbe vier Monate in Emden gewesen, doch fand er an dem dortigen Klima durchaus keinen Gefallen; in Bremen dagegen gefiel es ihm sehr gut. Er sei, sagt er, dort sehr ehrenvoll empfangen, habe eine bequeme Wohnung und guten Gehalt. Bremen sei durchaus nicht so barbarisch, wie es gewöhnlich geschildert würde. Es seien dort viele reiche Leute, fromme Bürger und ein kluger Senat. Seine dortigen Freunde waren die Rechtsgelehrten Hoyer und Vasmer, sowie die Senatoren Esich und Trupe. — Weitere Nachrichten über ihn gibt Krause, Über E. Cordus, Hanau 1863.

Molanus schreibt im Jahre 1566 an einen Freund in Antwerpen über die Bremer Verhältnisse folgendes: „In civibus nonnulli sunt

egregie pii, quos credas divinitus edoctos esse. Vulgus fere nauticum, prophanum et alga vilis. Denique gens ipsa natura ferox et intractata. Et tamen apud eam magno Dei beneficio iam plus quam annis novem satis tranquillum commorandi locum pauperculus inveni eosque amicos nactus sum, qui mihi omnes molestias exilii diuturni leviores reddidere.“ Und über die Bremer Schüler bemerkt er an einer anderen Stelle, die meisten gingen entweder zu kaufmännischen Geschäften über oder würden Schiffer.

Bald nach dem Tode des Molanus wurde die Schule im Jahre 1584 in ein nach Art einer Universität für höhere Bildungszwecke bestimmtes gymnasium illustre umgewandelt, bei dessen Einrichtung besonders der Superintendent Dr. theol. Christoph Pezel, den Molanus in einem Briefe als vir humanissimus vel ipsa potius humanitas bezeichnet, und der Stadt-Physikus Dr. Ewich um Rat gefragt wurden. Das Bedürfnis einer solchen Anstalt ging hervor aus der theologischen Absonderung Bremens durch die kurz vorher, im Gegensatz zum strengen Luthertum, zur Herrschaft gelangte Melanchthonsche Richtung. Pezel, den die Torgauer Artikel von seiner Professur in Wittenberg vertrieben hatten, hielt an der neu eingerichteten Schule Vorlesungen über Theologie, Ewich über Medicin, Kaspar Alteneich über Rechtswissenschaft. Der erste Rektor an dieser Schule war Joachim Meister aus Görlitz. Als dieser bald darauf gestorben war, übernahmen im Jahre 1592 zur Aushilfe und zeitweilig der Dr. theol. Esich und H. Oldenburg die Inspection, und im Jahre 1593 wurde der Professor Nathan Chytraeus aus Rostock, ein Vertreter der Melanchthonschen Richtung in der Theologie, der bis dahin von 1580 an zugleich Rektor der dort neu eingerichteten Schule gewesen war, gewählt und durch eine lateinische Festrede Pezels eingeführt. Die Einrichtung, welche Chytraeus der Schule in Rostock gegeben hatte, ist vor einiger Zeit bekannt geworden (vergl. Timm, Ludi literarii Rostochiensis Sciographia, Rostock 1882) und es ist wahrscheinlich, dass diese Einrichtung auch der Bremer Schule zu Grunde gelegt wurde. Leider starb dieser Gelehrte schon im Jahre 1598. Ausser vielen anderen Schriften, die bei Timm aufgezählt werden, hat derselbe ein damals viel gebrauchtes Schulbuch, nämlich den Nomenclator Latino Saxonicus, verfasst, welches z. B. von U. Emnius, der eine Zeitlang ein Zuhörer bei Chytraeus in Rostock gewesen war, in der im Oktober 1594 neu eingerichteten Schule in

Groningen (vergl. hierüber mein Programm aus Leer 1880), eingeführt wurde. Vergl. hierzu auch E. Jahrb. 1884, S. 2 ff. Das gymnasium illustre, welches am 14. Oktober 1584 durch eine Rede des Dr. Ewich eröffnet wurde, hat bestanden bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Ein Studenten-Katalog aus der Zeit von 1610 bis 1810 ist noch erhalten.

Anmerkungen.

¹⁾ Vergl. *Orationes tres de scholae Bremensis natalitiis* (a. 1656 und 1684); die beiden ersten sind von Gerhard Mejer gehalten, die dritte von Dietrich Sagittarius; P. Cassel, *Bremensia*, Bremen 1767 Bd. II, 553 ff.; Storck, *Ansichten der freien Stadt Bremen*, Frankfurt a. M. 1822, S. 427—430; Breusing, *Johann Kremer, genannt Mercator*, Duisburg 1869. Die wichtigste Quellschrift ist der in der Bremer Stadtbibliothek erhaltene Briefwechsel, *Joh. Molani Epistolae* (*Manuscr. Bremensia* a. 7). Diese Handschrift wurde, wie sich aus dem Zusatze „*Consul Schwelingius ex heriditate Brandiorum Bibliothecae donavit*“ ergibt, der Bibliothek vor Zeiten von dem Bürgermeister Dr. jur. Schweling (geb. 1633, † 1704) geschenkt, nachdem sie vorher im Besitz der Familie Brand gewesen war (Joh. Brand, der im Jahre 1566, neben Hermann Vasmer, Daniel van Büren und Dr. Ericus Hoyer, Bürgermeister war, war ein Schüler des Molanus gewesen. In dem Archiv und der Gymnasial-Bibliothek in Duisburg ist, wie mir von dort mitgeteilt wurde, nichts mehr vorhanden, wass ich auf den dortigen Aufenthalt des Molanus bezieht. Professor Köhnen benutzte bei seinen beiden Programmen über die Geschichte des Duisburger Gymnasiums (a. 1850 und 1851) in Beziehung auf Molanus nur die vorhin genannten *Orationes* etc., die aber nur äusserst dürftige Bemerkungen enthalten. Die Bremer Briefsammlung enthält weit über 100 grössere und kleinere Briefe, die, mit Ausnahme einiger französischer Briefe, sämtlich in lateinischer Sprache abgefasst sind. Die lateinischen Briefe stellen sich als Abschriften von Originalbriefen dar und sind jedenfalls von den Schülern und Gehülfen des Molanus ausgefertigt. In manchen derselben hat Molanus nachträglich einzelnes verbessert und Überschriften hinzugefügt. Das vorn befindliche Register, welches nicht ganz vollständig ist, und dessen Seitenzahlen mit den jetzigen Zahlen in den Briefen nicht immer übereinstimmen, hat Molanus selbst geschrieben und ebenso die französischen Briefe dieser Sammlung. Die eigene Handschrift des Molanus muss hiernach als sehr unleserlich bezeichnet werden. Zu einem vollständigen Abdruck ist der genannte Briefwechsel, wie viele derartige Schriftstücke, nicht geeignet. Ein grosser Teil der Briefe besteht nur aus Geschäftsbriefen an die Eltern und Vormünder der Schüler des Molanus, die von keinem allgemeinen Interesse sind, und manche kurze Notizen, die Molanus über seine

Verhältnisse giebt, wiederholen sich in einer ganzen Reihe von Briefen. Der wichtigste Bestandteil der Handschrift sind die Briefe, welche sich auf die Schulverhältnisse und die kirchlichen Vorgänge jener Zeit beziehen; die Briefe an Hardenberg sind fast sämtlich bei Cassel abgedruckt. Einige Briefe stehen an der unrichtigen Stelle (die Briefe fol. 74—80, a gehören hinter fol. 93, b); es fehlen alle Briefe aus den Jahren 1563, 64, 65, wie Molanus selbst fol. 67, b bemerkt hat. Über Ubbo Emmius, der gerade in den genannten Jahren in Bremen war — wie lange, ist unbekannt — findet sich nirgends eine Bemerkung. Dies ist um so auffälliger, als Molanus sich sonst nach seinen früheren Schülern immer erkundigt. Auch Emmius hat den Molanus in seinen Schriften nirgends erwähnt, und dass er überhaupt in Bremen war, wissen wir nur aus der von Mulerius in Groningen verfassten Biographie desselben.

Die Korrespondenz des Molanus war eine sehr ausgedehnte. Die erhaltenen Briefe sind besonders an folgende Personen gerichtet: 1. Hermann Brassius, Prediger in Emden († 1559). Sein Sohn Egbert war ein Schüler des Molanus. — 2. Albert Rychart (Richard) in der Grafschaft Hoya, wahrscheinlich Prediger. Er war gebürtig aus Flandern. — 3. Petrus de Smet in Ypern. Er war ein gelehrter alter Freund des Molanus. — 4. Dr. Lambertus ab Haer (van Haer oder ter Haer?) in Löwen, † 1559. — 5. Petrus de Spina, einer der hervorragendsten Schüler des Molanus in Flandern. Er hielt sich 1557 in Antwerpen auf, 1560 in Aachen. — 6. Gerhard Steding aus Bremen. Er studierte in Wittenberg 1557—62. — 7. Frau Barbara Mentens in Antwerpen. — 8. Franciscus Geumarus. Er war ein Schüler des Molanus in Flandern. — 9. Heinrich Wigbold in Lübeck. — 10. Jacob Castricus in Ypern. Er war, wahrscheinlich seiner Glaubensansichten wegen, gefangen genommen, wurde aber 1558 aus dem Gefängnis entlassen. Er stammte vielleicht aus Kastrikhém, jetzt Castricum, südlich von Alkmaar. — 11. Nicolaus Fontaine Valecenensis in Antwerpen. — 12. Gerhard Campius, Prediger in Emden. Sein eigentlicher Name war G. zum Kamp; als solcher wurde er in Wittenberg 1537 immatrikuliert. — 13. Gerhard Mercator, Mathematiker und Geograph in Duisburg. — 14. Bernhard Meppius, Rektor in Emden. Im Album der Wittenberger Universität ist er 1549 eingetragen als Bernhardus Meppensis Westphalus; sein eigentlicher Name war wahrscheinlich Bernhard van Meppen. Unrichtig steht er bei Reershemius als Bernhard Meypis bezeichnet. Ein Rotger van Meppen war 1589 Mitglied der Vierziger-Kommission in Emden. — 15. Hieronymus Commelinus in Emden. — 16. Konrektor Strohvantius in Bremen. — 17. Theodor van Haer. Er war ein Schüler des Molanus und ein Sohn seines verstorbenen Gönners. — 18. Dr. Albert Hardenberg (Dr. Albertus Rizaeus ab Hardenberg), 1547—1561 erster evangelischer Domprediger in Bremen, † 1574 in Emden; vergl. Herzog und Plitt, Real-Encyclopädie s. v., wo auch die Abhandlung von Schweckendieck benutzt ist; Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1878, S. 306. — 19. Herbert van Langen in Bremen, † 1578 in Emden. — 20. Aegidius Becius in Frankfurt a. M. — 21. Martin Berner in Emden. Er war, wie Reershemius bemerkt, anfangs Präceptor, hernach 1564—1575 Rektor der lateinischen Schule. Sein Sohn Egbert war ein Schüler des

Molanus. — 22. Dr. Knemarius, Professor in Löwen. — 23. Michael Varhagen in Antwerpen. — 24. Daniel van Büren, Sohn des Bürgermeisters gleiches Namens. Er zog mit Molanus nach Duisburg. — 25. Sigebadus ab Huda in Bremen. In Bremer Urkunden steht Segebade van der Hude. Sein Sohn Otto war Schüler des Molanus. — 26. Paulus Leopardus, 1560 Rektor in . . . — 27. Franciscus Thorius, 1561 in Paris. Er war ein Schüler des Molanus in Flandern. — 28. Petrus Sale in Emden. — 29. Cornelius Frisius (Frese oder de Vries?) in Emden. — 30. Nicolaus Rollius, Prediger in Wesel. — 31. Gellius Faber, Prediger in Emden 1561. — 32. Konrad Kenckel, Senator in Bremen. — 33. Nicolaus Schonbronck, (vergl. oben S. 21) in Paris 1562, in Heidelberg 1567. — 34. Peter Medmann, Bürgermeister in Emden, vergl. Emd. Jahrb. 1889, S. 163. Er starb 1584. — 35. Ditmar Kenckel, Bürgermeister in Bremen. Er war gebürtig aus Verden, studierte in Wittenberg, wo er 1528 immatrikuliert wurde. — 36. Joh. Doutermann, Caesaris consiliarius Mamurci 1562. — 37. Voss in Breda. Seine Söhne Heinrich und Gottfried waren Schüler des Molanus. — 38. Rockelfinger in Düsseldorf. Seine Söhne Karl und Wilhelm waren Schüler des Molanus. — 39. Cornelius Rhetius, Licentiat in Emden. — 40. Gerhard Veltius (Velten), Hofprediger des Herzogs von Cleve. — 41. Daniel van Büren, Bürgermeister in Bremen. Er studierte in Wittenberg, wo er 1544 zugleich mit Rudolf van Büren immatrikuliert wurde. — 42. Jakob Commelinus, Sohn des Hieronymus C. in Emden. Er war ein Schüler des Molanus; studierte in Genf 1565, lehrte 1567 in Emden die hebräische Sprache, war 1572 in Heidelberg, starb 1575 in Emden an der Pest. — 43. Nicolaus Horn in Marburg. Er war ein Schüler des Molanus. — 44. Petrus Vulcanius, Sachwalter in Mecheln. — 45. Bartholomaeus Mercator, Sohn des Gerhard M. — 46. Franciscus du Bois in Ypern. — 47. Dr. Conring in Wittenberg. — 48. Jakob Mylius in Heidelberg. Er war ein Schüler und eine zeitlang ein Gehülfe des Molanus in Bremen. — 49. Jost Laurens in Antwerpen. Sein Sohn Philipp war ein Schüler des Molanus. — 50. Dr. Joh. Wier, Leibarzt des Herzogs von Cleve. Er war, wie Joh. Ewich in Bremen, ein Bestreiter des Hexenglaubens. Der Brief an ihn ist abgedruckt bei Cassel. — 51. Dr. Lithodius in Düsseldorf 1566. Er wurde bei der Neubegründung der Schule in Wesel im Jahre 1545 zum Rektor erwählt und verblieb in dieser Stellung bei einem Gehalte von 65 Thalern bis zum Jahre 1548. Nach seinem Fortgange von dort wurde er als Hofarzt nach Cleve berufen. — 52. Dr. Kaspar Olevianus in Heidelberg. Sein Sohn Franciscus war ein Schüler des Molanus. — 53. Jacob Commelinus, Alexander Blondel, Heinrich Landwer, stud. in Heidelberg, Zöglinge des Molanus. — 54. Joh. Ewich, Dr. med. und Stadt-Physikus in Bremen. Er war gebürtig aus Jülich und starb im Februar 1588. — 55. Dr. Vulmarus van Eiken in Löwen. — 56. Heinrich u. Gottfried Voss, s. oben Nr. 37. — 57. Hermann Vasmer, Bürgermeister und Scholarch in Bremen 1566. — 58. Joh. Lippius, Prediger in Breda. Er war ein Schüler des Molanus. — 59. Heinrich Bokelmann, Prediger in Hamm. — 60. Arnold Veltmann, Prediger in Emden. — 61. Petrus vatinus (Vatinus?) in Holland. — 62. Jacob Polemann in Löwen. — 63. Oliverius horlius (?) in Heidelberg. — 64. Heinrich Landwer, s. Nr. 53. Er hielt sich

in Heidelberg auf 1568 und in den folgenden Jahren. — 63. Georg Sylvanus in Flandern. Der Brief an ihn ist abgedruckt bei Cassel. — 64. Isbrand ballirus (= Balleer) in Emden. — 65. Heinrich Schoneburg in Emden. Er war ein Schüler des Molanus. — 66. Dr. Kaspar Cruciger, Professor in Wittenberg 1568. — 67. Philipp Marnix Oldegundinius in Holland. — 68. Dr. Junius . . . in Heidelberg. — 69. Dr. Nicolaus Starckenburg in Emden. — 70. Petrus Gabriel in Emden. Er stammte aus Flandern; Molanus bezeichnet ihn als *vir doctus et in convictu mire dulcis*. — 71. Petrus Ramus in Paris. Er fand in der Pariser Bluthochzeit seinen Tod. — 72. Dr. Sebastian Winshemius in Wittenberg. — 73. Heinrich Houken in Wittenberg. Er war ein Schüler des Molanus. — 74. Arnold Scharar, Sohn des Joachim Sch. — 75. Justus Budaeus, *praefectus arcis* . . . 1571. — 76. Dr. Lambert van Haer in Löwen. Er war ein Schüler des Molanus und ein Sohn seines verstorbenen Gönners gleiches Namens. — 77. Karl Nyellius (Niellius), Prediger in Wesel; vergl. Jahrb. 1884, S. 66. Emmius besuchte ihn auf der Rückreise von Genf, und ebenso den Oridryus (eigentlich Bergwald), der dort 1572—1583 Rektor war. — 78. Theodor Beza in Genf. — 79. Ericus Hoyer, Bürgermeister in Bremen. — 80. Lollius Adama in Dnisburg. — 81. Boetius Ausma, stud. in Groningen. — 82. Franciscus Eisinga oder van Eysinga in Leer, 1573. Er war ein Flüchtling aus Westfriesland; sein Vorname lautet in ostfriesischen Schriftstücken Zietske. Sein Sohn Solinus war ein Schüler des Molanus. — 83. Joh. Polyander, Prediger in Emden. — 84. Walther Versen (?) in Hamburg. — 85. Henricus mollerus (= Müller) in Wittenberg. — 86. Karl Bernhardus, *privignus* . . . in Emden. — 87. Meinardus Catharinus in Köln. — 88. Ludolf, Pastor in Kedingen. — 89. Quirinus Bary oder de Bary in Hamburg. — 90. Philipp Meckama aus Emden, stud. jur. in Speier 1575. — 91. Joh. Varlemann in Kedingen. — 92. Adrianus van der Mil in Delft, *principis Auriaci consiliarius* 1575. Er wird an einer Stelle als *Dordracensis* bezeichnet. — 93. Ubinandus Catharinus, *poeta laureatus* in Köln. — 94. Dr. Jeremias Basting, in Heidelberg 1576 und in den folgenden Jahren. Er war ein Schüler des Molanus und Freund des Emmius. — 95. Heinrich Saleburg und Anton Lange. Beide waren Schüler des Molanus. — 96. Johann Florian, Pastor in Pilsum (vergl. Jahrb. 1887, S. 147), 1577. Er wurde im Alter von 63 Jahren im Jahre 1585 bei dem Einzuge der Spanier in Brüssel, wohin er von Ostfriesland aus als Prediger berufen war, als Ketzler in einen Sack gesteckt und ertränkt. Sein Sohn Tammo war ein Schüler des Molanus. — 97. Joh. Campeus (Kamper), Senator in Stade. — 98. Heinrich Rennecher. Er war ein Schüler des Molanus und lehrte 1577 in Leiden die hebräische Sprache. — 98. Erasmus Johannis — so schreibt Molanus immer, nicht wie Reershemius „Johannes“ — gewöhnlich Magister Erasmus genannt, Rektor in Emden. Er war ein aus der Mark Brandenburg vertriebener Theolog, kam nach Bremen im Herbst 1576 und wurde auf Empfehlung des Molanus zum Rektor ernannt. Molanus schreibt über ihn an seine früheren Schüler H. Saleburg und A. Lange: „Autumno superiore venit Bremam M. Erasmus Johannis, modestus vir et apprime doctus, qui se ajebat vobis olim Witebergae familiariter usum fuisse. Eum Theologi Marchiani patria expulerant abhorrentem

ab haeresi Flaciana. Is dies complures apud Marcum nostrum — gemeint ist der Superintendent Marcus Menig, der ein Landsmann des Erasmus war und im Januar 1571 von Kalbe a. d. S. als Prediger nach Bremen berufen wurde — commoratus voluit tandem a me commendari amicis, qui nobis carissimi sunt Emdae. Illuc profectus cum meis Litteris ita se probavit optimo cuique, ut admotus sit Scholae gubernaculis; cui quidem muneri, si satis eum perspexi qualis sit, praeerit et peramanter praeerit cum magna laude.“ Hier-nach sind die Angaben bei Reershemius zu verbessern. — 99. Bürgermeister Lackmann in Stade. Er hatte in Wittenberg studiert und wurde dort 1547 immatrikuliert. — 100. Otto von During (Düring?) in coenobio Liliano juvenum custos. — 101. Nicolaus Kamper in Stade, Sohn des vorhin genannten Senators. 102. Joh. Hillebrand, Erzieher in Hamburg. — 103. Cornelius, Sohn des Adrianus Timann. — 104. Joh. Esich (geb. 1557, † 1602), Dr. theol. und Prediger an der Ansgarii-Kirche in Bremen. Er war ein Sohn des Bürgermeisters Joh. Esich, ein Schüler des Molanus und Freund des gelehrten Lipsius. Ein Senator, namens Joh. Esich, wird oben erwähnt. S. 16. — 105. Heinrich van Langen, ein Verwandter des Herbert van Langen. — 106. Joh. Corten. — 107, Hermann Winkel. Er war einer der Lehrer, die im Jahre 1562, als Vasmer und Steding Scholarchen waren, nach Bremen zurückgerufen wurden, nachdem sie kurz vorher ausgewiesen waren. — 108. Joh. Caselius, Professor in Rostock 1581. — 109. Glandorp. Der Brief an ihn ist abgedruckt bei Cassel S. 434. — 110. Joh. Schroderus (= Schröder) in Rostock. Ein früherer Brief ist an Gerhard Schröder in Rostock gerichtet.

An manche der hier genannten Personen sind eine ganze Reihe von Briefen gerichtet; an Behörden zwei, nämlich einer an den Kirchenrat der französischen und deutschen Gemeinde in Antwerpen (vergl. Cassel II., 585) und ein anderer an den Kirchenrat in Heidelberg (vergl. Cassel II, 588). Nach Antwerpen, wie nach Heidelberg, hatte Molanus im Jahre 1566 fast gleichzeitig einen Ruf erhalten. Ausser den in dem obigen Verzeichnisse genannten Schülern des Molanus werden noch erwähnt: Martin Bourgeois aus Emden, Oliverius des Gardins aus Emden, ein Sohn des Petrus van der Molen in Ypern; Zacharias Francken, Sohn seines Freundes, des Predigers Franciscus Fr. (vergl. oben S. 12), der in Bremen 1566 abgesetzt wurde und 1574 in Holland, wohin er sich von Bremen aus begeben hatte, starb; Henricus Thorius aus Paris, Sohn des Franciscus Thorius; Arnold Piscator, Gerhard Entens; Thomas Reidanus, Sohn des Diricus (Dietrich) Reidanus; Bernhard Coners (richtiger Coenders) aus Leer; Plate und Brümmer aus Kedingen; Joh. Otterstedt aus Bremen; Joh. Burenus in Rostock; Joh. Groning, Sohn des Senators Ratting Groning in Bremen; Jakob Varlaeus u. a. — Unbrauchbare Schüler sandte Molanus den Eltern zurück; z. B. einen Christianus Geldricus (= Christian van Gelder) aus Emden, von welchem er sagt: Er ist zwar folgsam, aber invita Minerva ist mit ihm nichts zu machen. Vielleicht ist dies derselbe, von welchem im Jahrb. 1889, S. 164, die Rede ist.

Ausser den von Molanus verfassten Briefen finden sich noch Abschriften von Schriftstücken anderer Gelehrten, nämlich ein Brief des Petrus Ramus,

Fol. 103; einer von Th. Beza aus dem Jahre 1572, Fol. 112, und ein anderer Fol. 140, a, wo als Unterschrift steht Th. B. Genevae 1576; einer von Heinrich Müller in Wittenberg Fol. 136, b., sowie eine theologische Abhandlung des Superintendenten Mening, Fol. 157, b.

²⁾ Dass dies sein eigentlicher Name war und nicht, wie man bisher annahm, van der Muylen, ergibt sich aus einem Briefe an de Smet in Ypern 1557, worin er seinen Bruder Peter van der Molen grüssen lässt. — Auch der Name des Abtes von Lokkum Joh. Molanus muss so erklärt werden.

³⁾ Dass Molanus um 1510 geboren wurde, ergibt sich aus einem Briefe a. 1568, wo er mit deutschen Worten sagt: „Ich bleibe bei dem Bekenntnis, auf welches ich vor 58 Jahren getauft bin, als weder die Confessio (Augustana), noch die Apologie erdacht oder geschrieben waren.“ Er hielt sich nämlich in der Abendmahlslehre streng an die Worte der heiligen Schrift, und von späteren spitzfindigen Erklärungen hierüber wollte er nichts wissen. — Nach einer anderen Bemerkung, die aber ziemlich unsicher ist, müsste er noch früher geboren sein. Er schreibt nämlich an H. van Langen a. 1575: „Recitarunt heri scholares nostri ex Ps. 89 (vielmehr Psalm 90) aetatis nostrae spatium anni septuaginta. Hoc vitae spatium jam attigi, et nisi fallor numerando, transcendi.“ Seine jüngste Tochter Alethea wurde 1576 geboren.

⁴⁾ In Löwen lebte er in sehr dürftigen Verhältnissen. Einer seiner Verwandten schickte ihm zur Unterstützung einen Stüber; von den andern, von welchen einige sehr reich waren, erhielt er nicht das geringste (ne teruncium quidem). Einer seiner Verwandten, Joh. Leupen, lebte 1561 in Antwerpen, wo sich seine Wohnung op de hochstrat in dem Wollsacke befand. Auch in Frankfurt a. M. hatte Molanus Verwandte. — In Löwen hielt er sich, zugleich mit Joh. Doutermann (vergl. oben S. 42) apud Buschoducensem auf, d. h. bei Nicolaus Busch (eigentlich Klaas van den Bosche; sonst auch Buscoducensis genannt). Dieser stammte aus Herzogenbusch und war geboren 1478. Seine Stellung in Löwen, wo er Universitätslehrer war, gab er auf wegen seiner Zuneigung zur evangelischen Lehre; eine zeitlang war er Rektor in Antwerpen, hernach irrte er lange umher. Im Jahre 1540 war er Rektor in Wesel und von 1543 an Superintendent, musste aber, infolge der Durchführung des Interims, 1548 von hier weichen (vergl. Festschrift des Gymnasiums in Wesel, Wesel 1882 S. 27). Als seinen besonderen Gönner nennt er, ausser Dr. L. van Haer in Löwen, noch den Vater des Bonaventura Vulcanius.

⁵⁾ Probst und Timann waren nach Bremen empfohlen durch Heinrich Möller aus Zütphen (gewöhnlich Heinrich von Zütphen, Henricus Zutphaniensis genannt), der in Bremen im November 1522 in der Ansgarii-Kirche zuerst die reine Lehre des Evangeliums verkündigt hatte.

⁶⁾ In einem Briefe an F. Geumarus schreibt er (a. 1557): Non vivo in magno splendore, a quo semper abhorruit genius meus, sed fruor meis studiis nec destinator rebus necessariis. consolor peregrinationis incommoda lectione sacrarum literarum et procul a bestiae cornibus, procul ab Antichristi fulmine Deum patrem Dominum nostri Jesu Christi et filium eius unigenitum et Spiritum sanctum, quantum possum animo comiti, agnoscere, invocare et sincere

iuxta regulam a Prophetis, Christo et Apostolis nobis traditam colere contendo. Has ego res tanti facio, ut, si mihi hic fame sit pereundum, nunquam mihi in mentem ventura sit huius exilii poenitudo.

⁷⁾ Gemeint ist Bugenhagen, der Freund Luthers. † 1558 zu Wittenberg. In mehreren noch vorhandenen Briefen hat er sich selbst als Dr. Pommer unterzeichnet. Ein Schreiben Bugenhagens an das Bremer Domkapitel vom 4. Februar 1557 findet sich bei Kohlmann, Beiträge zur Bremischen Kirchengeschichte, Heft 4 S. 14.

⁸⁾ Joh. Amsterodamus, Johann von Amsterdam, ist eine andere Bezeichnung für den oben genannten Timann. Er starb 17. Februar a. St. 1557. Die Lehre von der Ubiquität hatte er mit unmässigem Eifer in seiner Farrago sententiarum aufgestellt und verlangt, dass seine Ansicht von allen Predigern angenommen und unterschrieben werden sollte. — Auch Jakob Probst († 30. Januar 1562) machte in seinen Predigten heftige Ausfälle auf diejenigen, welche die neue Formel nicht annehmen wollten.

⁹⁾ Im Jahre 1566 war sein Gehülfe Laurentius Rodbard, der einige Zeit nachher, wie es scheint, Konrektor wurde; vorher war es Jacob Mylius gewesen.

¹⁰⁾ Cassander hatte im Laufe des Gespräches bemerkt, der Duisburger Magistrat suche besonders solche Diener zu gewinnen, die in Religionssachen keine Unruhe machten. Hoc dictum, sagt Molanus, etsi tunc quidem leviter meas aures ferit, postea tamen momordit animum non mediocriter.

¹¹⁾ Geldorp hielt sich nach seiner Entlassung noch eine zeitlang in Duisburg auf und unterrichtete neun Knaben privatim, während Molanus damals einundzwanzig Pensionäre hatte. Später war er Vorsteher einer Privatschule in Homberg, Ruhrort gegenüber; vergl. über ihn und seinen Sohn Onias E. Jahrb. 1884 S. 55. 65.

¹²⁾ Ueber die Schule in Duisburg bemerkt Molanus unter anderem: „Wenn die Einrichtung nach meinem Sinn gegangen wäre, so hätte man weniger glänzend angefangen. Wir Lehrer ständen uns dann besser, und es gäbe weniger Streit und Neid (habuissemus, ut arbitrator, plus dapis et rixae multo minus invidiaeque).“

¹³⁾ Nach dem Tode Heinrichs IV. kamen nach Bremen auch mehrere Hugenotten und bildeten dort eine französische Gemeinde. In Emden bestand eine solche schon seit längerer Zeit.

Genealogieen ostfriesischer Familien.

Von Johannes Holtmanns zu Cronenberg.

(Fortsetzung.)¹⁾

III. von Werdum,

Als Erster dieser Familie tritt auf

1. Reent (Renetus, „Olde Reent“).

Er soll schon 1370 die Herrschaft in Werdum geführt haben und starb 1420²⁾. Eine Werdumer Burg bestand nach Emmius' Angabe³⁾ schon anno 1197 als eins der sogenannten „Steinhäuser“, wurde aber nach Arends (Erdbeschreibung des Fürstentums Ostfriesland und des Harlingerlandes, p. 481) im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts abgebrochen. Die noch jetzt vorhandenen Mauerreste der zu einem Bauerngehöft umgebauten späteren Burg scheinen nach Angabe des Herrn Pastor Bracklo in der Form der Backsteine Ähnlichkeit zu haben mit dem Material der urkundlich um 1327 gebauten Kirche zu Werdum.

Kinder: Nr. 2 und 3.

2. Sibold von Werdum.

Sohn von Nr. 1, baute sich südöstlich von Werdum, nordseits der Domäne Altwerdumer Grashaus eine neue Burg, die Siboldsburg und vermachte solche, da er ohne Leibeserben war, aus Feindschaft gegen seinen Bruder Reent (Nr. 3) an Wibet von Esens und

¹⁾ I. siehe Jahrbuch VII. Bd., Heft 1, S. 152 ff., II. im Jahrbuch VIII. Bd., Heft 1, S. 56 ff.

²⁾ Ulr. v. Werdum. Series familiae Werdumanae etc. pag. 25; Arends, Erdbeschreib. etc. p. 478 ff.

³⁾ Rer. fris. hist. p. 114; cf. Harkenroht, p. 842.

dessen Schwiegersohn Ulrich Cirksena, die nach Arends' Angabe solche nicht nur in Besitz nahmen, sondern auch die obrigkeitliche Gewalt in Werdum an sich rissen.¹⁾

3. Reent von Werdum (der Jüngere).

Sohn von Nr. 1, erbte als jüngster Sohn nach altfriesischem Rechte das Hauptgut und starb 1440 ohne Kinder.

Seine Witwe Hysa Kankena, Tochter des 1427 als Häuptling von Wittmund auftretenden Heddo Kankena, heiratete Hicko Boinks von Gödens, Sohn von Boing von Gödens und Tomma Kankena von Uttel. Dieser nahm nach der Heirat mit der Erbin von Werdum den Namen

Hicko von Werdum (Hicko Boinks to Werdum hovetling)

an.²⁾ Wann diese Heirat erfolgte, ist nicht anzugeben, doch schon beim Jahre 1448 nennt ihn Emmius (Hist. libr. 23) Hicko von Werdum.

Hicko von Werdums zweite Gemahlin, die er vor 1484 heiratete,³⁾ war Wimeda (Wynda, Wymbda) von Sandel, Erbtochter von Hero Tannen, zu Sandel und Cleverns Häuptling und Tyader Onken von Inhausen. Er machte auf Grund dieser Heirat Ansprüche auf den Besitz von Inhausen; sein Schreiben wegen dieser Ansprüche, unterm 21. Juli 1484 „dem erbarn und duchtigen juncker Edenn Winken (Edo Wimken) in Ostringen, Rustringen unde Wangerlande hovetling, mynen besonderen leven swager, fruntlick gescreven“, giebt Dr. Friedländer nach einer Abschrift im Grossherzoglichen Archiv zu Oldenburg in seinem Ostfriesischen Urkundenbuch II, p. 213. Doch die Entscheidung fiel gegen ihn aus.⁴⁾

Hicko hatte zahlreiche Güter, zu Tettens, Sangwarden, Longeweher, Eggelingen, Uttel, Gödens und Werdum; er beschenkte Kirchen

¹⁾ Als Stelle der um die Mitte des 17. Jahrhunderts schon verschwundenen Siboldsburg wird eine Erhöhung bezeichnet, in welcher sich Schuttmassen vorfinden; Mitteilung des Herrn Pastor Bracklo; vergl. Arends, Erdbeschreibung etc., p. 478 und 481.

²⁾ Vergl. hierzu meinen Artikel „Über das Verlassen des eigenen und Annehmen eines andern Geschlechtsnamens, sowie über das Gödenser Wappen“ im Deutschen Herold, Berlin 1875, p. 136.

³⁾ In der Urkunde vom 7. Juli 1484 im Ostfriesischen Urkundenbuch, II. Bd. Nr. 1137, S. 213 spricht er von seiner „husvrouwen Wimede“.

⁴⁾ Über diese Angelegenheit berichtet des weiteren Ulrich von Werdum in seinen Series familiae Werdumanae etc., pag. 56 ff.

und Klöster. 1476 erbaute er an der Werdumer Kirche das Chor (s. Harkenroht) und in den Jahren 1483—89 lies er diese Kirche selbst durch Versetzung der Mauer im Westen, sowie durch Erhöhung der Seitenmauern bedeutend vergrössern.

1491, in welchem Jahre er, wie aus Mitteilung bei Reershemius, Prediger-Denkmal, p. 381 hervorgeht, sein Testament gemacht hatte, starb er und wurde er in dem von ihm erbauten Chor der Kirche zu Werdum beigesetzt. Sein Grabstein trug nach Angabe der Series familiae Werdumanae etc. die Inschrift:

„Anno dni mcccc int jaer ons heeren do men
schreef xci des sondages na michaelis is volle salighe
hicke boynghs hovetlinck in werdum.“

Sein Siegel an Urkunden vom 2. Dezember und 22. Dezember 1457 zeigt das bekannte Goedenser Wappen; vgl. Friedländer, Ostfries. Urkundenb. I, pag. 629, 630; Ostfries. Monatsblatt 1880, Heft 7, S. 324; Deutscher Herold, Berlin 1875, pag. 136.

Kinder: Nr. 4—9.

4. Almt von Werdum.

Tochter erster Ehe von Nr. 3, heiratete Tanne Düren, Sohn von Hajo Harles und Iwest von Oldeborg, Häuptling zu Jever, Ostringen, Rüstringen und Wangerland,¹⁾ Witwer von Tetta von Pakens (mit welcher er 3 Kinder hatte: Edo Wiemken, Hajo und Tjade, nach Hamelmann auch noch: Iko und Sibeth). Er starb 1468.

Almt starb kinderlos vor 1491, in welchem ihr Vater Hicco sein Testament aufsetzte und „Almt milder dechnisse“ schreibt.

Nach Alexander von Werdum's „Stamregister derer Häuptlingen von Goedens, Oldersum, Werdum und anderer,²⁾ pag. 37 hatte sie zum zweiten Gemahl „Keno Häuptling zu Nesse; es seind aber von ihr keine Kinder nachgeblieben“.

5. Tomma von Werdum.

Tochter zweiter Ehe von Nr. 3, heiratete Garrelt Howerda von Nesse, Häuptling zu Up- und Wolthusen, die er als selbständige

¹⁾ 1441—1468; ihm folgte sein Sohn Edo Wiemken d. Jgre. Das Jever'sche Wappen siehe Ostfr. Monatsbl. 1880, Heft 8, S. 365.

²⁾ Herausgegeben von D. Möhlmann, Stade 1845. Vergl. Nr. 44, Note 4.

Herrlichkeiten erhielt. Er war ein Sohn von Seelger Howerda, Häuptling zu Dam und Münte und Occa von Oldersum, Erbin von Up- und Wolthusen, Grossborsum, Jarsum und Widdelswehr und lebte noch 1500; s. Ostfries. Urkundenb. II, Nr. 1671.¹⁾

Sein Sohn Hicko Howerda von Nesse heiratete 1524 Etta Beninga von Grimersum, vergl. Nr. 15.

6. Hilleda von Werdum.

Tochter zweiter Ehe von Nr. 3.

7. Alckelt (Algelt) von Werdum.

Tochter erster Ehe von Nr. 3, Erbin der Burg zu Werdum, die ihre Söhne Moritz und Lütet Kankena, 1505 an Ulrich von Werdum (Nr. 9) verkauften.

Sie heiratete Hero Moritz Kankena, Häuptling zu Dornum und Wittmund, Sohn von Moritz Kankena und Etta von Dornum. Er wurde 1515 in der Kirche zu Dornum beigesetzt. Auf seinem Grabstein steht:

„Ano. d. x. v.iiii starf selighe hero
mauritus to dornu un witmundt hovetlick up de avet
gregorii.“

Sie starb 1492 und liegt in der Kirche zu Dornum vor der Kanzel begraben. Ihre Grabschrift lautet (vgl. Harkenroht, Oorspronkelykheden, Voorreden):

„Anno dni. mccccxcii up palme dach do starf Alchet
ein vru van dornum, der god ghenedich unde barmhertich
si. amen.“

8. Boink von Werdum.

Sohn zweiter Ehe von Nr. 3, Herr zu Werdum, 1492—1497. Er wurde in einem Tumult beim Ellensersiel 1497 erschossen und vor dem Eingang des Chors in der Kirche zu Werdum beigesetzt.

Auf seinem Grabstein stand nach Angabe der Series familiae Werdumanae etc.:

¹⁾ Das Howerda'sche Wappen s. Ostfr. Monatsbl. 1880, Heft 8, S. 364, 365.

„Int jaer onses heeren do men schreef mccccxcvii
doe wart salighe boynghe hicken schaten up ellenssyl, dat
em got b^mh-tig si.“

9. Ulrich von Werdum (I).

Sohn von Nr. 3, heiratete 1502 Armgard von Fiekensholt,
Tochter von Otto von Fiekensholt und Warendorf.¹⁾

Er kaufte 1505 die Burg zu Werdum von den Söhnen seiner
Schwester Alkelt, (s. Nr. 7) für 400 Rheinische Gulden à 40 Krum-
sterden und starb im Jahre 1530. Auf seinem Grabsteine im
Chor der Kirche zu Werdum stand (s. Series fam. Werdumanae):

„Olryck to werdum und jnhusen. dat em go genadich
sy A^o dni. mccccxxx.“

Nach seinem Tode liess die „kluge und einsichtsvolle“ Witwe
die Hälfte des Schlossgrabens anfüllen und darauf einen Obstgarten
anlegen (Ser. fam. Werd.). Sie starb 1540 und wurde neben ihrem
Gemahl im Chor der Kirche beigesetzt.

Kinder: Nr. 10—14.

10. Adelheid von Werdum.

Tochter von Nr. 9, flüchtete, als man in ganz Ostfriesland und
Harlingerland, auch in benachbarten Landen hart auf die Einführung
des Interim drang,²⁾ nach Holstein, heiratete dort einen Edelmann
Johann von Spyck (Syck), der aus Preussen stammte und starb
kinderlos.

11. Anna von Werdum.

Tochter von Nr. 9, flüchtete gleich ihrer Schwester der Reli-
gion wegen und wandte sich nach Pommern, wo sie einen Herrn
N. N. von Winckel heiratete.

12. Hicko von Werdum.

Sohn von Nr. 9, Drost zu Wittmund, Herr zu Buttforde, wo
er sich gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts niederliess, nachdem

¹⁾ Der Stammsitz Fiekensholt lag in der oldenburgischen Landschaft
Ammerland.

²⁾ Bekanntlich kam Graf Johann 1550 mit kaiserlicher Vollmacht, um
die Einführung durchzusetzen.

er seinen Plan, während der Abwesenheit seines Bruders Hero (s. Nr. 14) sich die Burg Werdum anzueignen, wieder aufgegeben hatte.

Er heiratete Etta von Suidenburg, Tochter von Haiko von Suidenburg zu Margis und Rinelt von Steenhusenwarf (Howerda von Uphusen?) und wurde der

Stammvater der Buttfordter Linie.¹⁾

Er fiel 1530 bei der Belagerung von Esens durch Graf Enno II. Kinder: Nr. 15 und 16.

13. Ursula von Werdum.

Tochter von Nr. 9, war die Gemahlin eines Edelmannes aus Geldern namens Johann Heinrich Beck, wurde 1545 mit ihrer Schwiegerin Maria Beck ihres Glaubens wegen bei Delden (Provinz Overijssel) zu Tode „geschmaucht“.

In Tjadens Gelehrtes Ostfriesland, Bd. III, pag. 108, steht ein Gedicht, das diese Begebenheit in holländischer Sprache behandelt; in Ulrich von Werdums Series familiae Werdumanae (deutsche Uebersetzung²⁾) als Manuskript Nr. 56 in der Bibliothek der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden, pag. 488) hat es die Überschrift „Lydeken, gemaakt opt martelen van Ursula van Werdum ende haar manss Henrich van Beckums süster, jüffraw Maria van Beckum. Gedrukt in een hollands gesanckboek van veelerhande geestlicke liedekens, int jaar onses heeren MDLXXVII. Na de wyze: het daget uit den oosten“ und ist es unterschrieben „Uit het bovengenaamde lideboek geschreven tot Pettkum int jaar 1679 d. 19. juli U: v: W:“ (Vergl. Harkenroht, Oorspronkelykheden, II^{de} druk, pag. 864).

14. Hero von Werdum.

Jüngster Sohn von Nr. 9, heiratete, begünstigt durch Maria Regentin von Jever, 1534 Teita von Amberg (Amborg) und Roffhausen, Tochter von Rickleff von Roffhausen und Betke von

¹⁾ Das Wappen der Suidenburg s. Ostfr. Monatsbl. 1881, Heft 4, S. 157.

²⁾ Vergl. hierüber die Anmerkung zu Nr. 43.

Nordorp¹⁾. Sie starb am 20. März 1570 und wurde im Chor der Kirche zu Werdum beerdigt. Ihr Grabstein erhielt die Inschrift:

„Anno dni. 1570 den 20. mert starf de dogentsahme
Teite von Roffhus en, frow to Werdum und Inhausen, de
godt genade.“

Hero von Werdum nahm im Dienste des Herzogs Karl von Geldern teil am geldrischen Kriege, während welcher Zeit sein Bruder Hikko (Nr. 12) die Burg zu Werdum für sich in Anspruch nehmen wollte. Von ihm wurden in den Jahren 1561 bis 1569 verschiedene Anbauten an der Burg zu Werdum ausgeführt.

Am 25. Oktober 1572 gestorben, wurde er neben seiner Gemahlin im Chor der Werdumer Kirche beigesetzt. Seine Grab-
schrift lautet:

„Anno dni. 1572 d. 29. Oct. starf de erbare un erent-
veste Hero von Werdum un Inhusen hovetling.“

Kinder: Nr. 27—34.

15. Frauwa von Werdum.

Tochter von Nr. 12, heiratete Keno Howerda, Häuptling von Up- und Wolthusen und Nesse (b. Dornum), Sohn von Hicko Howerda und Etta Beninga (s. sub Nr. 5). Er starb 1590. Sie starb 1591 zu Jever.

Ihre Tochter Etta Howerda heiratete Meindert von Sparenborg, Sohn von Jasper von Sparenborg und Anthonigs Ruissen, oldenburgischer Hofjunker und Herr zu „der Borch“ (Sparenburg) bei Wiarden im Wangerland.²⁾

16. Eibo von Werdum.

Sohn von Nr. 12, Erbherr zu Buttforde und Drost zu Esens, lebte 1579. Er heiratete Elsabe (Elsbe) von Kobrinck.

Kinder: Nr. 17—19.

¹⁾ Roffhausen lag im Kirchspiel Schortens in Östringen; es war ein schönes und festes Schloss und wurde 1554 durch Maria von Jever zerstört; cf. Bruschius, Gesamlete Nachrichten von Jeverland, Jever 1787, p. 11; Vormsand, Gesch. Jeverlands, Oldenburg 1875, p. 11.

²⁾ Vergl. meine Genealogie der von Sparenborg.

17. Etta von Werdum.

Tochter von Nr. 16, heiratete Otto Tappe von Almeslo.¹⁾

18. Johann von Werdum.

Sohn von Nr. 16, heiratete Eilke Beninga, Tochter von Eger Beninga (Häuptling zu Grimersum und Präsident des ostfriesischen Provinzialrats) und Anna von Bewern. Diese Heirat geschah vor oder in dem Jahre 1594, denn am 26. Mai 1594 war er „cum uxore“ bei der Taufe des Hero Moritz von Clooster, Sohn von Gerhard v. Clooster.²⁾

Er war Drost zu Esens, später 1619 zu Aurich, heisst Herr zu Werdum und Erbgessen zu Buttforde und starb vor oder im Jahre 1622, denn seine Gemahlin heisst in einer Urkunde vom Dezember 1622 „wedefraue“.³⁾

Im Jahre 1638 war sie als Witwe Hofmeisterin am Hofe des Grafen Ulrich II. zu Aurich; sie lebte noch anfangs 1644, nach einer Urkunde vom 22. Januar 1644 im Pfarrarchiv zu Buttforde, die sie mit ihrer Tochter Catharina Sophie (Nr. 22) ausstellt.

Kinder: Nr. 20—23.

19. Margaretha von Werdum.

Tochter von Nr. 16, ertrank als Fräulein in Westfalen.

20. Etta von Werdum.

Jüngste Tochter von Nr. 18, heiratete vor 1636 Johann von Sparenborg, Sohn von Meinert v. Sparenborg und Etta Howerda (s. Nr. 15), Häuptling zu Nesse und Werdum. Er war geboren 1594 und starb am 13. Dezember 1656.

¹⁾ Die Tappe's wurden 1705 Reichsgrafen und heissen seitdem von Almeslo genannt Tappe.

²⁾ Angabe in Dav. Fabricii Calendarium histor. beim Jahre 1594; vergl. Jahrbuch der Gesellsch. f. bildende Kunst und vaterländ. Altertümer zu Emden, Bd. VI, pag. 102.

³⁾ Im Pfarrarchiv zu Buttforde; gütige Mitteilung von Pastor Hoffmann daselbst.

Sie starb (März) 1638; nach einer Notiz im alten Kirchenrechnungsbuch zu Buttforde wurden anno 1638 im März „die Totenlaken, so vp selig frouwen Etten Sparenborg grab gelegen“, an die Armen verteilt.

In der Matrikel der ostfriesischen Ritterschaft vom 11. Mai 1620 steht unter Nesse:

„Johan von Sparenborg von der Borg zu Nesse Häuptling.“¹⁾

In einem Fenster der Burg zu Uppgant stand unter dem Sparenborg'schen Wappen²⁾:

„Johan v. Sparenborg zu Nesse und Buttforde Hauptlinge, 1652.“³⁾

Auf einem Wappenschilde in der Kirche zu Buttforde stand:

„Anno 1656 den 13. X bris starb der hochedelgebohren Johan von Sparenborg zu Nesse Hauptling, in Buttforde Erbgessen, sines olders 62 jahr.“⁴⁾

Sohn: Nr. 24.

21. Enno Eibo von Werdum.

Sohn von Nr. 18, starb unverheiratet 1624 als Cornet (Reiterfährich) im Kriege in der Pfalz; er diente unter Herzog Christoph von Braunschweig.

Er war der Letzte des männlichen Stammes von Hicko von Werdum, der Buttfordrer Linie (s. Nr. 12); die Werdumer Linie blühte noch bis 1713, s. Nr. 44.

¹⁾ Brenneisen, Ostfries. Historie und Landesverfassung, Bd. I, pag. 166.

²⁾ Über das Sparenborg'sche Wappen s. Ostfries. Monatsbl. 1881, Heft 3, S. 105. Spätere Specialforschungen haben mir klargelegt, dass die älteren v. Sparenborg im oberen Felde 3 Sparren, im unteren neun (4, 4, 1) Kugeln und als Helmschmuck einen offenen Flug führten. Näheres hierüber in meiner Genealogie derer v. Sparenborg.

³⁾ Collectanea heraldica, Mspt. in der landschaftlichen Bibliothek zu Aurich sub Fol. 59, pag. 114; Ostfr. Monatsblatt 1881, Heft 3, S. 105.

⁴⁾ Nach einem Manuskript aus 1725 im Staatsarchiv zu Aurich, citiert von Mithof, Kunstdenkmäler etc. Bd. VII.

22. Catharina Sophia von Werdum.

Tochter (und zwar älteste) von Nr. 18¹⁾, heiratete 1624 Johann Franz von Diepenbroek, Sohn von Eberhard v. Diepenbroek zu Middelstewehr und Bindelef von Knyphausen, geboren am 7. März 1590. Er war Drost zu Norden, 1639 Kommandant von Stickhausen und starb am 22. December 1652.

Seine Wappentafel in der Kirche zu Buttforde hat die Umschrift:

„Anno 1590 d. 7. Martii ist der hochedele Johan Franz von Tieffenbruch zu Empel, Middelstewehr, Buttforde Hauptling geboren. Gestorben anno 1652 d. 22. decemb.“²⁾

Sie erbtte Buttforde „et cum alies in prima aetate mortuis liberis filio Johanni Eyboni ac filiabus Bindelifa procreatis Buttfordensem cum bonis et pertinentibus donum Diepenbrookiae familiae intulit“ (U. v. Werdum, Series familiae Werdumanae etc. pag. 108) und starb im Jahre 1687 in ihrem 99. Lebensjahre.

23. Allegunda von Werdum.

Zweite Tochter von Nr. 18, heiratete 1631 Johann von Folkertshausen zu Thunum, Sohn von Johann v. Folkertshausen und Amelia von Weelfeld. Er verkaufte nach 1631 Thunum an Junker Jürgen Rauchbar von Heemssendorf (bei Meissen)³⁾.

24. Johann von Sparenborg.

Sohn von Nr. 20, geboren am 10. April 1615 heiratete 1660⁴⁾ Catharina Clara von Bardens, Tochter von Arnold v. Bardens aus dem Hause Alkmaar, Herrn zu Rysum und Warminkhuizen und Evertien von Deelen, geboren am 13. December 1639.

¹⁾ In der oben erwähnten Urkunde aus Dezember 1622 im Pfarrarchiv zu Buttforde schreibt ihre Mutter Eilke Beninga von ihr „mine oldeste dochtere“.

²⁾ Das Diepenbrook'sche Wappen s. Ostfr. Monatsbl. 1880, Heft 6, S. 248.

³⁾ Das Wappen derer von Folkertshausen zeigt in Blau einen goldenen Adler, oft mit drei Kronen um den Hals. So zeigt es sich u. a. auf dem Grabstein des Aylt Frese im Chor der Kirche zu Grossborsum. Vergl. das Wappen der von Nordorp im Ostfr. Monatsbl. 1880, Heft 12, S. 548; die von Nordorp besaßen auch Folkertshausen.

⁴⁾ Nach Matth. von Wicht, Genealogicorum Stemmatum antiquorum in Orientali Frisia partim emortuorum partim ad huc vigentium plenior collectio, Auricae A° 1787, № XLVI.

Er war ein „Centurio militum Embdanorum“ und Häuptling zu Nesse und starb am 13. December 1669.

Auf seinem Wappenschilde in der Kirche zu Nesse steht:

„Anno 1669 den 13. decemb. starb der hochedelgebohren und gestrenger Johan von Sparenborch zu Nesse Hauptling. Vixit A. LIII, mens. VIII dies III.“

Sie starb am 15. April 1667. Auf ihrem Wappenschilde in der Kirche zu Nesse steht:

„Anno 1667 den 15. april starb die hochedelgebohrne Frau Fr. Catharina Clara geborenen von Bardens genandt Sparenborch Frau zu Nesse.“¹⁾

Tochter: Nr. 25.

25. Etta Cath. Eberhardina v. Sparenborg.

Tochter von Nr. 24, geboren zwischen 1660 und 1667, heiratete Philipp Ludwig von Steinäcker, Sohn von Joachim v. Steinäcker, kurfürstl. Brandenburgischer Oberforstmeister und N. N. von der Horst, geboren 1664; er starb 1743 in Halem b. Minden ohne Leibbeserben.²⁾

Sie verkaufte 1690 das Gut Nesse für 12000 Thaler an den dänischen Generalfeldmarschall Freiherrn Gustav Wilhelm von Wedel († 1717). 1679 steht es noch auf ihrem Namen in der Adelsmatrikel.³⁾ Sie starb am 13. Januar 1711, nachdem sie anno 1698 ihren einzigen Sohn Joachim Dietrich im Alter von 11 Jahren verloren hatte.

26. Ursula von Werdum.

Tochter von Nr. 14, heiratete Wilhelm Rojen aus Westfriesland und starb 1616, nachdem sie nach frühzeitigem Absterben ihres Mannes lange zu Emden gelebt und daselbst auch am 11. September 1611 ihr Testament gemacht hatte.

¹⁾ Das von Bardens'sche Wappen zeigt in Blau ein durchgehendes goldenes Kreuz, in jedem Winkel begleitet von einer goldenen Linie.

²⁾ Er war ein Enkel von Joachim Diétr. v. Steinäcker, dem Kaiser Ferdinand III. 1637 den Adel renovierte. Das Steinäcker'sche Wappen siehe Ostfr. Monatsbl. 1881, Heft 3, S. 106.

³⁾ Vergl. Brenneisen, Ostfries. Historie und Landesverfassung etc. Bd. I, pag. 168.

27. Ricklef von Werdum.

Sohn von Nr. 14, kam jung an den Hof des Fürsten von Liegnitz in Schlesien, starb zurückgekehrt in jugendlichem Alter und wurde im Chor der Kirche zu Werdum beigesetzt.

28. Armgard von Werdum.

Tochter von Nr. 14, heiratete den Patricier Heinrich Petken aus dem Brabant'schen, der zur Zeit der Protestanten-Verfolgungen Albas nach Emden geflüchtet war und hier als bedeutender Grossist lebte.

Sie starb, nachdem sie lange Zeit Witwe gewesen, ums Jahr 1630 und hinterliess 2 Söhne: Lorenz und Ricklef Petken († 1643).

29. Ulrich von Werdum.

Sohn von Nr. 14, starb vor 1585 plötzlich „an einem Liebes-trank“, den ihm ein adeliges Fräulein aus dem Bremischen, das mit seiner Schwiegerin Anna von Hermeling (Nr. 30) nach Werdum kam, eingegeben hatte. Er wurde im Chor der Kirche zu Werdum beigesetzt.

30. Balthasar von Werdum.

Sohn von Nr. 14; kam jung an den Hof des Herzogs Heinrich von Braunschweig, heiratete im Januar 1577 Anna von Hermeling¹⁾ und nahm seinen Sitz zu Roffhausen, das er 1576 vom Grafen Johann XVI. von Oldenburg als Lehen erhielt. (Anna v. Hermeling war eine Tochter von Boldewin v. Hermeling im Bremischen und heiratete nach Balthasars Tode den oldenburgischen Hofjunker Gerhard von Kruschen.) Er starb 1598 ohne Erben und wurde im Chor der Kirche zu Schortens beigesetzt.

31. Hicke von Werdum.

Sohn von Nr. 14, erhielt nach dem Tode Ulrichs (Nr. 29) und der Heirat Balthasars (Nr. 30) das Gut Werdum und wohnte daselbst.

¹⁾ Ihr Wappen: in Blau ein aufrechter silberner Liebesknoten; auf dem Helm ein wachsender Fisch zwischen zwei blauen Flügeln, die je wie der Schild gezeichnet sind.

Er war ein leidenschaftlicher Jäger und starb ums Jahr 1587 in seinen besten Mannesjahren, noch unverheiratet und wurde im Chor der Kirche zu Werdum beigesetzt.

32. Justus von Werdum.

Sohn von Nr. 14, heiratete 1585 Gisberta van Steenwyck¹⁾, Tochter von Johann v. Steenwyck, Erbherrn zu Grootte Schaar (Grosse Schere) bei Zwolle und Johanna Dortin, wohnte erst in Emden, hatte zwar nicht studirt, war aber den Wissenschaften sehr zugethan und las besonders gerne die friesischen Chroniken und alte Schriften, deren er auch viele kopierte.

Nach dem Tode seines Bruders Hicke (Nr. 31) erhielt er Werdum, starb daselbst 1604 und wurde im Chor der Kirchè zu Werdum, an der Nordseite des Altars, beigesetzt.

Seine Witwe wohnte zu Roffhausen, starb 1605 und wurde neben ihrem Manne zu Werdum beigesetzt.

Ihre Grabschrift:²⁾

„Clauduntur tumulo Justus Gisbertaque in isto,
Pulchrum certamen queis probitatis erat.
Vera loquor, seriam pietatem vicit utriusque,
Conjugis ille suae conjugis ista sui.“³⁾

Kinder: Nr. 34—37.

¹⁾ Ihr Wappen siehe Ostfries. Monatsbl. 1881, Heft 3, Seite 106.

²⁾ Leider ist der diese Inschrift tragende Grabstein gleich den unter den folgenden Nummern angeführten nicht mehr vorhanden. „Die Grabsteine im Schiff der Kirche sind vor einem Jahrzehnt aufgenommen und verkauft (!), von Denksteinen des Chors weiss man nicht, vielleicht finden sich noch einige unter den Fliesen“ (Mitteil. von Pastor Bracklo, Werdum).

³⁾ In dem unter Nr.13 erwähnten Msk. der Bibliothek der Gesellschaft f. bild. Kunst und vaterländ. Altertümer zu Emden wie folgt ins Deutsche übertragen:

„Hier liegt ein edles Paar, das stets gelebt im Streiten,
Davon der Ehherr Just, die Frau Gisberta war.
Geführet ward ihr Streit ohn alle Bitterkeiten,
Kein Theil verlор auch hier, ja beide siegten gar.
Der Frauen Tugend hat den Ehherrn überwunden,
Des Mannes Frömmigkeit hat sein Gemahl besiegt.
Nun hat den Siegeskranz der Siegesfürst gebunden
Und aufgesetzt dem Paar, das hier in Frieden liegt.“

33. Betke von Werdum.

Tochter von Nr. 14, war sehr klug, starb noch jung und unverheiratet.

34. Hero von Werdum.

Sohn von Nr. 32, geboren am 23. September 1586, studierte zu Franeker, bereiste 1605 bis 1607 mit Remmer Beninga (Eger's v. Grimersum Sohn) das Königreich Frankreich, die Schweiz und die Rheinlande, wurde Hofkavalier des Grafen Anton Günther von Oldenburg, mit dem er an den englischen Hof, nach Brabant, Frankreich und im Jahre 1612 zur Kaiserwahl nach Frankfurt a. M. reiste. In den Jahren 1616 und 1617 machte er eine längere Reise durch England, Frankreich und Italien.

Er war ein grosser Gelehrter, konnte sich rühmen, sieben Sprachen (Deutsch, Französisch, Latein, Griechisch, Spanisch, Italienisch und Englisch) zu verstehen und stand auch als Held in hohem Ansehen, sonderlich am Hofe zu Aurich.

Das Haus Werdum hat er durch verschiedene Anbauten und Anlagen verschönert.

Am 24. Februar 1622 heiratete er Catharina Elisabeth von Morien, Tochter von Wilhelm v. Morien, Erbherrn zu Falkenhof im Münsterlande und Elisabeth von der Recke, geboren am 9. April 1596.¹⁾ Sie starb am 22. Mai 1667.

Er starb am 23. Februar 1662 und seine Beisetzung erfolgte am 30. April dess. Jahres in einem neuerbauten Grabkeller an der Südseite des Altars in der Kirche zu Werdum.

Auf seinem Wappenschilde in der Kirche zu Werdum steht:

„Hero a Werdum, dominus in Werdum, Inhausen et Roffhausen. Natus A^o MDLXXXVI die XXIII sept., denatus A^o MDCLXII die XXII. febr.“

Grabschrift:

Conjuges hic Hero Catharinaque Elisa quiescunt,
Lecti instar tumulus jam capit unus eos.

¹⁾ Ihr Wappen zeigt in Silber einen rechtsschrägen schwarzen Steg, im Oberwinkel begleitet von einem goldenen (roten) Stern, als Helmschmuck: zwischen zwei silbernen Federn (oder einer schwarzen und einer silbernen Feder) eine Mohrenpuppe mit weissem Kragen und roter Stirnbinde.

Vir rigidus cultor justı rerumque peritus
 Et septem in linguis ille disertus erat.
 Virtus matronae et pietas celebrata manebit,
 In pretio virtus dum pietasque manet
 Concordes animas coelum tenet, est in utraque
 Posteritas laudes, quas imitetur, habet“. 1)
 Kinder: Nr. 38—44.

35. Johann von Werdum.

Sohn von Nr. 32, starb 1660 im jugendlichen Alter am Fieber.

36. Jobst Balthasar von Werdum.

Sohn von Nr. 32, bezog 1603 die Universität zu Franeker, studierte später in Groningen unter Ubbo Emmius, starb 1615 am Fieber in Emden und wurde in Werdum neben seinen Eltern beigesetzt. Er war unverheiratet.

37. Teita (Theda) von Werdum.

Tochter von Nr. 32, geboren am 5. April 1591, heiratete 1624 Bolo Ripperda, ostfriesischer Hofrichter, Herr zu Petkum, 1575 geborener Sohn von Moritz Ripperda und Maria v. Wylich. Er starb am 13. September 1638, sie am 26. Februar 1658.

Wappenschilder in der Kirche zu Petkum:

a) der Teita von Werdum:

„Ao. 1591 die 4 ap denata Ao. 1685 die 26. Febr.“

1) In dem unter Nr. 13 erwähnten Mspt. der Bibliothek der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden wie folgt ins Deutsche übertragen:

1. „Hero von Werdum ruht in dieser Grabeshöhle
 Und bei ihm seine Frau Cathrin Elisabet.
 Im Leben war
 Dies edle Paar
 Ein Herz und Eine Seele,
 Hier liegen nun die zwei in Einer Ruhestätt'.
2. Ein Freund der Billigkeit, Schutz der gerechten Sachen,
 In Rechten wohlgelehrt, voll aller Wissenschaft,
 In Thaten klug,
 Doch ohne Trug,
 Erfahren in sieben Sprachen,
 Ist an Herrn Hero uns vom Tode weggerafft.

b) des Bolo Ripperda:

„Obiit d. 13. sept. anno 1638, aetat. suae 63“¹⁾

Sie hatten 4 Kinder.

38. Jobst Balthasar von Werdum.

Sohn von Nr. 34, geboren am 1. April 1623, studierte zu Groningen, woselbst er im Album academicum wie folgt eingetragen steht:

„9. sept. 1640 Jodocus Balthasar a Werdum Frisius orient. aet. 18. Phil.“²⁾

Er heiratete N. N. von Bothmar³⁾ und starb im Jahre 1679.

39. Wilhelm von Werdum.

Sohn von Nr. 34, geboren am 26. October 1624, war Subcenturio in Stickhausen und starb im Jahre 1687.

40. Johann Herbart von Werdum.

Sohn von Nr. 34, geboren am 5. November 1626, diente als Volontair in der niederländischen Armee unter Graf Hoorn und zwar in der Kompagnie seines Verwandten van Steenwyck.

Er starb infolge einer bei der Belagerung von Gent erhaltenen Verwundung und wurde in der Feste Philippine bei Gent am 11. August 1644 beerdigt.

3. Die Ehgenossin war gottselig im Erweisen
Rechtschaffner Frömmigkeit, ganz eifrig, voll Verstand.

So lang man nur

Der Tugend Spur

Nicht unterlässt zu preisen,

Wird ihrer nimmermehr vergessen dieses Land.

4. Nun ist dies edle Paar zum Himmel eingezogen
Der Seele nach und lebt in Freuden ohne Leid.

O dann, die ihr

Noch lebt allhier,

Wollt ihr dies auch erlangen,

Geht ihre Tugendbahn, weil ihr lebt in der Zeit.“

¹⁾ Das Ripperda'sche Wappen siehe Ostfries. Monatsbl. 1881, Heft 1, S. 11.

²⁾ Siehe Ostfries. Monatsbl., Bd. VII, pag. 397.

³⁾ Das Wappen der Familie von Bothmar siehe Ostfr. Monatsbl. 1880, Heft 5, S. 194.

Grabschrift:

„Martis ego cupidus possebam praetia multa
 Virtutis laudem quo mihi terra daret.
 Mortis ego victor jam factus vulnere primo
 Coelum promori sanguine Christi tuo.“¹⁾

41. Gisberta von Werdum.

Tochter von Nr. 34, geboren am 25. Juni 1628, heiratete Anton Christoph von Mandelsloh und starb am 7. Juli 1710. Sie wurde am 12. Juli a. ej. zu Werdum beigesetzt.

Auf ihrem Wappenschild in der Kirche zu Werdum²⁾ steht:

„Gysbertha gobohrne Fry. von Werdum, tochter vom Hause, Inhausen und Roffhausen, verwitwete von Mandelslo, Frau zu Elmelo, geboren anno 1628 d. 25. juny, gest. 1710 d. 7. july.“

42. Elisabeth Maria von Werdum.

Tochter von Nr. 34, geboren am 21. August 1630.

43. Ulrich von Werdum.

Sohn von Nr. 34, geboren am 1. Januar 1632, studierte 1648 bis 1652 in Franeker, im letzteren Jahre wurde er in Heidelberg immatrikuliert als „Ulricus a Werdum, nobilis Friso or.“

Er hielt sich lange Zeit im Auslande auf, hatte 1670 grossen Anteil an den Verhandlungen in Polen über die Erhebung eines französischen Prinzen auf den polnischen Thron, kam durch den Grafen Oxenstierna an den schwedischen Hof, begleitete 1674 denselben Grafen als Hofmeister der Ambassade nach Wien, war 1676 als Gesandtschaftskavalier auf dem Friedenskongress zu Nymwegen

¹⁾ In dem bei Nr. 13 erwähnten Mspt. der Bibliothek der Gesellsch. f. bild. Kunst u. vaterl. Altert. zu Emden findet sich folgende Übertragung:

„Zum Kriege hatt' ich Lust, ich wollt' in vielen Schlachten
 Beweisen Tapferkeit, dass man mich hoch sollt' achten,
 Ward aber bald verwundet und starb, doch nahm ich ein
 Den Himmel, schlug den Tod durch Christi Todespein.“

²⁾ Das Mandelslo'sche Wappen s. Ostfr. Monatsbl. 1880, Heft 10, S. 451.

und kehrte im April 1677 nach Ostfriesland zurück¹⁾. 1679 ernannte ihn die Fürstin Christine Charlotte zum fürstlichen Geheimrat, Kanzlei- und Vicekammerpräsidenten. Vergl. Arends, Erdbeschreib. von Ostfriesland etc. S. 480.

Er ist der Verfasser mehrerer lateinischer und deutscher Schriften²⁾, u. a. der oft citierten *Series familiae Werdumanae*³⁾.

Er starb am 20. März 1681 zu Aurich und wurde im Chor der Kirche zu Werdum an der Südseite des Altars beigesetzt; nach Angaben des Kirchenbuchs in Werdum.

44. Alexander von Werdum.

Sohn von Nr. 34, geboren am 9. Mai 1634.

Er stand in schwedischen Diensten, heiratete Almuth Elisabeth von Diepenbrook, Tochter von Eger v. Diepenbrook auf Middelstewehr und Hima Aleida von Knyphausen und starb nach einer ruhmvollen militärischen Laufbahn als Präfekt von Pottock in Ingermannland am 5. October 1713 als der letzte männliche Spross seines Geschlechts (vergl. Nr. 21). Seine Beisetzung zu Werdum erfolgte am „16. October in der Abendzeit mit christadelichen Ceremonien“ (Kirchenb. zu Werdum).

Auch er hat einige Schriften, genealogische Werkchen, hinterlassen; bekannt sind sein „Stamregister derer Häuptlingen von Goedens, Oldersum, Werdum und anderer“ und ein plattdeutsches „Stamregister derer ersten Hovetlingen von Werdum“⁴⁾.

¹⁾ Sein Reisejournal de 1670—1677 siehe Jahrbuch d. Gesellsch. f. bild. Kunst u. vaterl. Altert. zu Emden, III. Bd. 1. Heft, S. 89 fg.

²⁾ Ein Verzeichnis derselben findet man bei Tjaden, Gelehrtes Ostfriesland Bd. III, S. 100.

³⁾ Von diesen — in der Jever'schen Gymnasialbibliothek beruht das Original — besitzt die Bibliothek der Gesellschaft f. bild. Kunst u. vaterl. Altert. zu Emden eine deutsche Übersetzung (Mspt. Nr. 56), die nach einer Bemerkung auf der Innenseite des Umschlags von „Hrn. Andr. Arn. Gossel, vormahligem Prediger zu Werdum u. nachmahligem Hofprediger zu Aurich“ gefertigt sein soll.

⁴⁾ Ersteres wurde — nach einer Bemerkung in dem Mspt. Folio Nr. 2 der landschaftlichen Bibliothek zu Aurich — 1702 verfasst, 1845 aber zum ersten Male aus der Handschrift herausgegeben von D. Möhlmann, Stade 1845; letzteres wird von Tjaden in seinem Gelehrten Ostfriesland, Aurich 1790, Bd. III, pag. 103 angeführt.

Inscription eines Wappenschildes in der Kirche zu Werdum:

„Almuth Elisabeth geb. Frey. von Diepenbroeck von der Empel, Tochter vom Hause Middelsteweher, verwittwete Frey Frau von Werdum, Frau zu Werdum, In- und Roffhausen, gebohren Ao. 1674 den 27. April gest. Ao. 1751 den 14 Mertz“. ¹⁾

Tochter: Nr. 46.

45. Anna von Werdum.

Tochter von Nr. 34, geboren am 17. August 1636, starb schon am 16. September 1639. Grabschrift:

„Anna ego habui quinque fratres, binasque sorores,
Omnibus ex istis ultima nata fui.

Ultima nata fui fata sum functa triennis,

Omnibus ex istis reddita prima Deo.“ ²⁾

46. Catharina Elisabeth Gisberta von Werdum.

Tochter von Nr. 44, geboren am 16. März 1695, heiratete am 29. Juli 1710 „HErrn Wilhelm Mordio FreiHErrn von Bottlenberg genannt Kessel, vom Stam Hause Hackhausen, HErr zum Kesselsberg im Hertzogthum Bergen, zu Werdum in Ost Friessland, zu Inn- und Roffhausen in Jeverland, Ihre Chur Fürstl. Durchlauchtigkeit zu Pfaltz Kammer HErr und Obrister über ein Regiment zu Fuss, anno 1669 den 4. Octob. gebohren, den 22. Sept. des

¹⁾ Nach dem Kirchenbuch zu Werdum starb sie am 7. März früh um 7 Uhr am Sonntag Oculi auf dem Hoch-Adelichen Hause Werdum und ist sie d. 6. April als am ♂ nach Dom: Palma: nach gehaltener Trauer-Rede auf ihrem Hause in dem Chor hiesiger Kirchen in ihrem Hoch-Adelichen Begrebniss beigesetzt, ihres Alters 77 Jahr.“

²⁾ In dem bei Nr. 13 erwähnten Mspt. lautet eine Übertragung ins Deutsche also:

„Mich Annam hat der Herr fünf Brüdern zugesellt
Und zweien Schwesterchen, als ich kam auf die Welt.
Ich bin zu allerletzt an dieses Licht geboren,
Zur ersten Erbin doch des Himmels auserkoren.
Ich ging zum Himmel ein, als von der Brüder Schar
Und von den Schwestern auch noch keins gestorben war.
Nur drei Jahr bin ich hier, jedoch als g'nug gewesen,
Zu sein ein Himmelskind und ewig zu genesen.“

1744sten Jahres auf dem Hause Werdum verstorben und den 9. Oktob. Abends hieselbst im Chor an der Süd Seite in Ihrem Adlichen Begrebniss Keller beigesetzt, Seines Alters 75 Jahr weniger 12 Tage“ (Kirchenbuch zu Werdum).

Sie starb kinderlos am 28. August 1762 zu Knyphausen und wurde am 14. Sept. neben ihrem „liebgewesenen Ehemann“ beigesetzt (l. c.)

Das Gut Werdum vermachte sie durch Testament de 1760 ihrer Adoptivtochter Catharina Elisabeth Wolken, Gemahlin des Hofpredigers Anton Wilhelm Cramer in Accum. Als dieselbe nebst ihrem einzigen Kinde verstorben war, verließ sie es dem Witwer, Hofprediger Cramer, gründete aber ein Familien-Fideikommiss nach dem Recht der Erstgeburt. Infolge dessen vererbte das Gut auf des Hofpredigers Sohn, den Pastor Alexander Reinhard Cramer zu Accum und von diesem auf den Amtsassessor Friedrich Wilhelm Cramer, der 1848 zu Norden starb. Gegenwärtig besitzt es dessen Bruders Sohn, Gutsbesitzer Friedrich Cramer zu Jever.

Die Wappenschilder des Freiherrn von Bottlenberg-Kessel und seiner Gemahlin in der Kirche zu Werdum haben folgende Inschriften:

1) „Wilhelm Mordio Freyherr von Bottlenberg genannt Kessel, Herr zum Kesselberg, Werdum, In- und Roffhausen, Seiner Churf. Durchl. zu Pfaltz Kammerherr und Obrister, geb. 1669 den 4. Oct., gest. 1744 den 23. Sept.“¹⁾

2) „Catharina Elisab. Gisberta geb. Frey. von Werdum, In- und Roffhausen, verwittwete Freyfrau von Bottlenberg genant Kessel Frau zum Kesselsberg, Werdum, In- und Roffhausen, geboren 1695 den 16. März, gestorben 1762 den 28. August.“

¹⁾ Sein Wappen s. Ostfries. Monatsbl. 1880, Heft 5, S. 193.

Kleinere Mitteilungen.

I.

Der Altarschrein in der Lambertikirche zu Aurich.

Mitgeteilt von Ingenieur Starcke.

Zur Zeit des Mittelalters hatte Ostfriesland keine Städte von Bedeutung. Emden spielte ja bereits als günstig gelegener See- und Handelsplatz eine Rolle, aber der eigentliche Aufschwung dieser Stadt ging erst um Mitte des 16. Jahrhunderts vor sich, während die anderen Städte, teilweise gehemmt durch die Privilegien Emdens, noch später zur Blüte kamen. Die mächtigeren Häuptlinge des Landes führten ein unruhiges Leben, ausgefüllt durch Fehden und wohl auch Beteiligung am Seeraube, die gegen Mitte des 15. Jahrhunderts sich zu Herrschern Ostfrieslands aufwerfenden Grafen aus der Häuptlingsfamilie der Cirksena hatten mit der Befestigung ihrer Macht genug zu thun, um sich durch einen glänzenden Hofhalt hervorzuthun, es lag daher in den politischen und kulturellen Verhältnissen begründet, dass die Kunstthätigkeit der damaligen Zeit sich fast ausschliesslich auf die Kirchen und Klöster beschränkte.

In den Kirchen finden sich auch jetzt noch manche bemerkenswerte mittelalterliche Kunstwerke, trotzdem die zur Zeit der Reformation an einzelnen Stellen herrschende Zerstörungssucht hier manches vernichtet haben wird, die Klöster dagegen, deren Zahl eine verhältnismässig sehr grosse war, sind alle verschwunden, entweder von den Fluten verschlungen oder säkularisiert und anderen Zwecken dienstbar gemacht¹⁾, so dass von den Kunstschatzen

¹⁾ Die einzige noch erhaltene Klosterkirche in Ostfriesland ist die des früheren Franziskaner-Klosters in Emden, die jetzige Gasthauskirche daselbst.

derselben nur ganz spärliche Überreste vorhanden sind. Aus den wenigen noch erhaltenen Werken dieser Art aus früheren Klöstern Ostfrieslands lässt sich aber der Schluss ziehen, in welcher hervorragenden Weise der Sinn für Kunst dort gepflegt wurde, und wie manches wertvolle Stück entweder untergegangen oder bei den Abfindungen der Klosterinsassen von diesen mit aus dem Lande genommen sein mag.

Der diesem Hefte beigegebene Lichtdruck führt uns eins dieser Werke, ein noch wenig bekanntes, vorzüglich erhaltenes Holzschnittwerk ¹⁾ aus dem früheren Kloster Ihlow (Ihle), jetzt in der lutherischen Lambertikirche in Aurich, vor. Es ist dies ein figurenreicher Altarschrein, die Leidensgeschichte Christi darstellend, mit an beiden Seiten bemalten Flügeln, ein sogenanntes Triptychon. Das Relief des Schnitzwerkes ist stark hervortretend bis zu frei aus der Fläche heraustretenden Figuren, alles in reicher Vergoldung und Polychromie. Die Anordnung der Gruppen ist eine ungezwungene, die Haltung der Körper mit wenigen Ausnahmen von feinem Verständnis für menschliche Körperformen zeugend, der Faltenwurf der Gewänder ein freier und die Köpfe edel gehalten (bis auf die Kriegsknechte, die vom Künstler absichtlich abschreckend dargestellt sind); wir haben es daher mit einem bedeutenderen Werke der Holzschnitzkunst zu thun.

Wie so manches andere Kloster Ostfrieslands wurde das zu Ihlow (etwa 8 Kilometer von Aurich im Forste gelegen) von niederländischen Mönchen gegründet, und zwar waren es Cistercienser, angeblich aus dem Stifte Aduard im Groningerlande, die sich hier um Mitte des 13. Jahrhunderts niederliessen. Von den Äbten des Klosters, welches den Namen Scola Dei erhielt, sind uns eine grössere Zahl durch Urkunden bekannt, auch steht fest, dass der letzte derselben mit Namen Anton van Syenden das Amt eines evangelischen Pfarrers in Larrelt bei Emden übernahm. Bei Gelegenheit seines Austrittes aus dem Kloster im Jahre 1527 wurden die in demselben anwesenden Mönche von den Grafen Enno und Johann von Ostfriesland abgefunden, die Kirche wurde abgebrochen und die übrigen Baulichkeiten stellte man zu einem Aufenthaltsorte für den Grafen Johann her.

¹⁾ Eine kurze Beschreibung des Altarschreines findet sich allein bei Mithoff: „Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen“, Band VII, jedoch scheint der Verfasser denselben nicht selbst gesehen zu haben.

Im Jahre 1529 soll dann der Altarschrein von Ihlow nach Aurich übergeführt und hier zuerst in der Schlosskapelle aufbewahrt sein, worauf er später vom Grafen Ulrich II. (gest. 1648) der Stadt geschenkt wurde.

Ueber die Zeit der Entstehung des Kunstwerkes ist uns nichts überliefert, man kann jedoch wohl annehmen, dass dieselbe etwa um die Mitte des 15. Jahrhunderts zu setzen ist. Auch über den Künstler ist nichts bekannt, nur weiss die Tradition zu erzählen, dass er ein Mönch des Klosters Ihlow gewesen sei. Für die Richtigkeit dieser Tradition spricht der Umstand, dass gerade der Cistercienserorden einer von denen war, die sich gelehrten Studien und künstlerischer Thätigkeit widmeten. Jedenfalls ist dies nicht das erste Werk des Künstlers gewesen und haben sich von ihm vielleicht noch weitere Arbeiten an anderen Orten erhalten. Möglicherweise findet sich auch sein Name bei genauerer Prüfung auf den mit gotischen Majuskeln besetzten Gewandsäumen der Figuren seines Altarschreines. Die Malerei der vier Altarflügel, die in einem besonderen Raume, der Sakristei der Kirche, aufbewahrt werden, ist von geringerem Kunstwerte und ist auch hier der Künstler unbekannt.

Die Anordnung des Altarschreines betreffend, so gliedert sich derselbe in drei Teile, deren mittlerer höher hervortritt¹⁾. Der Umstand, dass der Gegenstand der Darstellung die Leidensgeschichte Christi ist, lässt darauf schliessen, dass der betreffende Altar nicht als Hochaltar diente, da diese wie die Kirche selbst bei den Cisterciensern ausnahmslos der heiligen Jungfrau gewidmet waren. Ein Beispiel dafür giebt uns unter anderen die Cistercienserkirche zu Doberan²⁾, wo der Laienaltar die Leidensgeschichte Christi enthält und der Hauptaltar Szenen aus dem Leben der Maria.

Das Mittelfeld unseres Altarschreines zeigt Christus am Kreuze, ihm zur Seite die beiden Schächer. Am Fusse des Kreuzes sieht man die Kriegsknechte, zum Teil beritten. Dieselben haben soeben dem Leichnam Christi mit der Lanze die Wunde beigebracht, um sich zu überzeugen, dass kein Leben mehr vorhanden. Weiter nach

¹⁾ Die Höhe des Mittelfeldes beträgt 2080 m/m, die Breite desselben 850 m/m, die Höhe der Seitenfelder beträgt 1210 m/m, die Breite derselben 650 m/m, alles innerhalb der schmalen Umrahmung gemessen.

²⁾ s. Lübke: Vorschule zum Studium der christlichen Kunst.

unten erscheint Maria mit den Frauen und Johannes, eine Gruppe, die in ihrer Ausführung von grosser Schönheit ist. Die Gewänder der Frauen sind in Gold mit Blau gehalten, das Haar ebenfalls in Gold, die Augen sind blau, die Augenbrauen dunkel, Lippen und Wangen rot. Rechts und links am Rande dieses Feldes sind auf kleinen Konsolen Figuren von Priestern angebracht, umgeben von Chorknaben.

In der unteren Abteilung des Mittelfeldes folgt dann die Kreuzabnahme. Im Vordergrund Joseph von Arimathia und Nikodemus mit dem Leichname Christi, Johannes, Maria Magdalena und andere Frauen, im Hintergrunde die Mauern von Jerusalem und das Kreuz. Der Kopf des Johannes, sowie die Köpfe der Frauen sind von edlem Ausdruck, das Haar ist vergoldet, während das der übrigen Figuren braun ist.

Das nördliche Seitenfeld (links vom Beschauer) enthält in der einen der unteren Abteilungen den Besuch der Elisabeth bei Maria. Die erstere trägt ein weisses Kopftuch, letztere ist mit lang herabwallendem goldenen Haar dargestellt. Den Hintergrund bildet eine bergige Landschaft, zur Rechten erscheint ein Haus. In dem anderen kleinen Felde daneben, welches vielleicht die Verkündigung hat vorstellen sollen, fehlen auffallenderweise die menschlichen Figuren, auch sieht man keine Spuren davon, dass sie früher vorhanden gewesen sind. Die Darstellung beschränkt sich auf ein Himmelbett mit vergoldeter Bettdecke und halb zurückgeschlagenem Vorhange, im Hintergrunde eines Zimmers stehend.

In der oberen grösseren Abteilung des nördlichen Seitenfeldes erblickt man den Gang nach Golgatha, Christus, fast erliegend unter der Last des Kreuzes, um den Leib einen Strick geschlungen, begleitet von zwei Kriegsknechten, von denen einer ihm einen Fusstritt versetzt, der andere ihn an dem Stricke fortzerrt. Im Hintergrunde die beiden Schächer in weissem Sünderhemde, gefesselt und von einem dritten Kriegsknechte bewacht. An den seitlichen Umrahmungen dieses Feldes auf Konsolen Miniaturgruppen: der Einzug Christi in Jerusalem und Christus am Ölberge.

Das südliche Seitenfeld (rechts vom Beschauer) zerfällt ebenfalls in Unterabteilungen. In einer der unteren wird uns die Szene der Beschneidung Christi im Tempel zu Jerusalem vorgeführt. Maria mit ängstlicher Miene hält den Jesusknaben, der auf einem Polster

ruht, unter welchem eine weisse Decke herabhängt. Ein Mann und eine Frau (Simeon und Hanna?) wohnen dem Vorgange bei. Im Hintergrunde sind die Säulen des Tempels sichtbar. Das zweite der kleinen Felder zeigt die Geburt Christi. Die Krippe in der Mitte des Vordergrundes fehlt, jedoch sieht man deutlich, dass sie früher vorhanden gewesen ist¹⁾. Zur Linken liegt Maria auf den Knien vor der Krippe, während Joseph zur Rechten eine brennende Kerze hält, die er mit der einen Hand vor dem Verlöschen zu schützen sucht. Im Hintergrunde Hirten und die Tiere des Stalles.

Die obere grössere Abteilung des südlichen Seitenfeldes veranschaulicht die Auferstehung. Christus steht mit erhobener Hand vor dem Grabe, neben ihm, in die Knie gesunken, liegt ein Kriegsknecht mit Kettenpanzerhemd, Armbrust und breitem Schwerte, im Vordergrunde zur Linken und zur Rechten zwei andere Kriegsknechte, starr vor Entsetzen über das plötzliche Erscheinen Christi. Der letztere ist mit einem Mantel angethan, aussen Gold, inwendig blau. Sein Körper ist an der Brust und an den Beinen entblösst und zeigt die Wundmale. Die beiden Kriegsknechte im Vordergrunde haben anscheinend früher Lanzen in der Hand getragen, ebenso scheint es, als wenn Christus in der linken Hand früher einen Stab gehalten hat²⁾. Den Hintergrund nimmt eine bergige Landschaft ein, in welcher ein Mann mit einem Spaten und eine Frau mit einer geöffneten Büchse erscheinen³⁾.

An den Umrahmungen dieses Feldes befinden sich wieder kleine Konsolen, auf denen unter anderem die Begegnung Christi mit Maria Magdalena nach der Auferstehung behandelt ist.

Über den grösseren Abteilungen der Relieffelder tritt fein detaillirtes spätgotisches Masswerk baldachinartig hervor, die kleineren Abteilungen haben eine einfachere Bekrönung, alles in reicher Vergoldung, welche zusammen mit dem prächtigen Farbenschmucke der Figuren von grosser Wirkung ist.

¹⁾ In der Bodenplatte des Feldes deuten drei kleine runde Löcher die Stelle an, wo die Krippe früher gestanden hat. Es wäre sehr wünschenswert, dass dieselbe wieder angebracht würde, da ohne sie das ganze unverständlich ist.

²⁾ Die Bildung der Hände lässt darauf schliessen, da sie eine runde Öffnung zur Aufnahme eines Gegenstandes frei lassen.

³⁾ Vielleicht Maria Magdalena und der Gärtner.

An den Seitenrändern des schmalen Rahmens, in welchen der Altarschrein eingefasst ist, sieht man noch die Scharniere für die bemalten Altarflügel, welche letztere in neuerer Zeit wohl nur deswegen durch eine gewöhnlich verschlossen gehaltene Thüre ersetzt worden, weil sie zu sehr beschädigt sind¹⁾. Der Gegenstand der Darstellung auf diesen Altarflügeln ist ein sehr verschiedenartiger: Die Gefangennahme Christi, die Ausgiessung des heiligen Geistes, Christus vor dem Hohenpriester, die Himmelfahrt u. a. Diese letzten Reste mittelalterlicher Malerei in Ostfriesland sind leider dem gänzlichen Verfall anheimgegeben, wenn nicht bald etwas zu ihrer Erhaltung geschieht. Eine Restauration durch geschickte Hand ist jetzt noch möglich und wäre in kunstgeschichtlichem Interesse sehr zu wünschen.

¹⁾ Soweit uns mitgeteilt wurde, geschieht die Öffnung der Thüre nur bei Gelegenheit der Abendmahlsfeier.

Und um unserer
Gerechtigkeit
willen anferwe-
cket.



Christus ist um
unserer Sünden
willen dahin ge-
geben.



II.

Mirabeau über Ostfriesland.

Mitgeteilt von Dr. Prinz, Trier.

Honoré, Gabriel, Victor Riquetti Graf von Mirabeau, jener „Feuergeist“ aus den ersten Tagen der grossen französischen Staatsumwälzung, der allein imstande gewesen wäre, das Königtum zu retten und eine friedliche Entwicklung der Dinge herbeizuführen, wenn man am Versailler Hofe sich hätte entschliessen können, ihm zu vertrauen, ein Mann voll Geist und politischem Scharfblick, aber ebenso zügellos und sittlich verkommen, hatte sich 1785 nach Berlin begeben, und es war ihm geglückt, gestützt auf seine Geburt und seinen bereits litterarisch bekannten Namen, König Friederich II. vorgestellt zu werden. Auf diesen hatte er einen günstigen Eindruck gemacht, und als er nun nach seiner Rückkehr nach Paris eine Denkschrift verfasst hatte, in welcher er namentlich die Stellung Frankreichs zu Preussen offen besprach, sandte ihn der Hof in vertrauter Mission nach Berlin zurück, damit er angesichts der gefährlichen Krankheit des Königs, dessen Tod leicht eintreten konnte, die Gesinnungen des Thronerben erforsche und durch die Liebenswürdigkeit seines Wesens und durch seinen sprühenden Geist bei dessen Ratgebern im französischen Interesse wirke. Binnen kürzester Zeit lernte er fliessend deutsch lesen und sprechen, und dann begann er mit geradezu bewunderungswürdigem Eifer und mit unermüdlicher Kraft alles zu sammeln, was er namentlich über die geschichtliche Entwicklung Preussens erhalten konnte. Er besass eine eigenartige Kunst, aus dem Menschen das wahre zu erfahren, und diese Kunst

zwang selbst diejenigen mit ihrer aufrichtigen Meinung herauszurücken, welche hinter dem Berge damit zu halten oder ihn geradezu falsch zu berichten oder irre zu leiten suchten. Um zu einem sicheren Urteile über die preussischen Verhältnisse zu gelangen, machte er sich nicht bloss an die Minister, Räte und hohen Militärs, sondern auch an die Künstler und Gelehrten und vor allem an die Fabrikanten und Kaufleute, ja selbst an die Handwerker und Kleinhändler. Der bekannte damalige preussische Staatsmann und Diplomat Dohm sagt von ihm: „So erwarb er in einer Zeit von etwas über vier Monaten eine solche Menge richtiger und genau bestimmter Kenntnisse über Preussens Staatseinrichtungen, so wie über andere deutsche Länder, wie sie mancher Staatsdiener im eigenen Fache nicht hatte.“¹⁾ Es ist bekannt, wie Mirabeau gleich nach dem Tode Friedrichs in einem Schreiben an Friedrich Wilhelm II. die Schäden der Verwaltung des verstorbenen Königs offen aufdeckte und eingreifende Verbesserungsvorschläge machte,²⁾ über die ein moderner Geschichtschreiber sagt: „Es bedurfte eindringlicherer Lehren (der Jahre 1806 und 1807), bis man die Bedeutung solcher Ratschläge begriff.“³⁾ Aus seinen literarischen Schätzen, aus zahlreichen Aktenstücken, welche ihm der neue Herrscher zur Verfügung stellte, und aus seinen eigenen Erfahrungen stellte Mirabeau dann sein bedeutsames Werk zusammen, das 1788 in doppelter (Oktav- und Quart-) Ausgabe zu London in 7 Bänden erschien unter dem Titel: „De la monarchie prusienne sous Frédéric le Grand.“ Nachdem der Verfasser in einer *Considération générale* die allgemeine Lage Preussens und die Regierungsweise Friedrichs II. besprochen hat, geht er zur „Geographie und Bevölkerung“ der einzelnen Landesteile über. Hier findet sich folgende Stelle über unser Heimatland:

¹⁾ Christian Konr. Wilh. v. Dohm: „Denkwürdigkeiten meiner Zeit“ V. 310.

²⁾ *Lettre remise à Frédéric Guillaume roi regnant de Prusse le jour de son avènement au trône.* Par le comte de Mirabeau. Berlin 1787.

³⁾ Häusser: „Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs d. Gr.“ 1861. I. 199. Man vergl.: Menzel K. A. „Zwanzig Jahre preussischer Geschichte“ 1786—1806. I. 18 ff. — Eberty: „Gesch. des preuss. Staates“ V. 305 ff. — Philippson: „Gesch. des preuss. Staatswesens vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zu den Freiheitskriegen.“ I. 98 ff.

La principauté d'Ostfrieſe.¹⁾

La principauté d'Ostfrieſe eſt bordée au nord par l'Océan germanique, à l'eſt par le duché de Bremen, qui appartient à l'électeur de Hanovre, au ſud par le baſ-évêché de MÜNSTER, et à l'oueſt par la Weſtfrieſe, qui fait partie des ſept Provinces-unies.

Elle a 54 milles ou 150 lieues carrées d'étendue. On y comptoit²⁾ en 1780, dans les villes 24,619 et dans le plat-pays 76,849 habitans³⁾: total 101,528 individus, ſans compter le bataillon en garniſon à Embden, ni tout ce qui appartient au militaire; de ſorte qu'on évalue la population entière, de 103 à 104 mille habitans, ce qui en donne 1926 par mille carré. Les calculs de dix années depuis 1771 juſqu' à 1780, offrent une ſection de 3388 naiſſances ſur 3051 morts, ce qui prouve qu'en Ostfrieſe il n'y a qu'une naiſſance ſur 30 à 31 vivans, et qu'il meurt environ 29 individus ſur mille.

Il y a dans cette province quatre villes et ſept bourgs,³⁾ douze bailliages,⁴⁾ 47 terres appartenantes à des particuliers; onze propriétaires y réſident. Les villes contiennent 5201 maiſons, dont 139 ſeulement couverts de chaume.

Les principales ſont:

Embden, qui contient 2250 feux et 7900 habitans, ſans la garniſon. Elle a un petit port, déclaré port franc, et une compagnie pour la pêche du hareng. Sa ſituation eſt incommode, en ce que, dans les très-gros temps, l'eau de la mer inonde la ville et y cauſe des ravages.

Norden, qui compte dans ſes murs 675 feux et 3050 habitans.

Aurich, de 250 feux et 2000 habitans.

Et le bourg de Léer, de 745 feux avec 4500 habitans.

Cette province a des privilèges particuliers, qu' elle a conſervés, lors que Frédéric II. en prit poſſeſſion. Entre autres elle

¹⁾ Oktavausgabe II. 6. (Das Werk wurde mir von der Kölner Stadtbibliothek freundlichſt überſandt.)

²⁾ Ich behalte die frühere franzöſiſche Orthographie bei; nur habe ich die Zahlen nicht, wie im Texte auſgeſchrieben, ſondern zumeiſt durch Ziffern bezeichnet.

³⁾ = Flecken. ⁴⁾ = Ämter.

n' est point assujettie à l' enrôlement, et l'on n'y compte que 25 habitans engagés dans l'état militaire.

L'Ems est la rivière qui forme le port d'Emden, en se jetant dans un sein de l'Océan germanique, nommé le Dollart. Elle ne traverse qu' un angle de la partie méridionale de cette province. La partie septentrionale se trouve par le 54 degré de latitude nord.

Im dritten Buche, welches von der Landeskultur handelt, sagt der Verfasser über Ostfriesland¹⁾:

Cette province, toute située sous le 53 degré de latitude, a un climat assez rude et brumeux, mais qui ne l'empêche pas d'être très-fertile; elle est principalement agricole. Voici à-peu-près quelles y sont les productions de la terre, année commune:

	800	lasts de froment.
	9000	„ de seigle.
	6400	„ d' orge.
	7000	„ d' avoine.
	1400	„ de fèves.
	400	„ de pois.
	300	„ de blé sarrasin.
	1300	„ de navette.

Total: 26,600 lasts de froment.

Les récoltes ne sont pas égales: il y a quelquesfois des mortalités parmi les bestiaux; alors le cultivateur cherche à s'indemniser en cultivant plus de terrain; mais aussitôt que la mortalité cesse, on rend des terres aux pâturages, et le nombre des bestiaux augmente. Cependant ces grains laissent presque toujours un superflu considérable pour l'exportation. L'Ostfrieise [so!] envoie environ 600 lasts de froment et de seigle en Hollande, 5000 lasts d' orge en France, en Hollande, en Westphalie et à Bremen, 800 lasts de fèves à Hambourg, 60 lasts de blé sarrasin et 6 à 800 lasts de navette dans les provinces belgiques.

L'espèce humaine y consomme moins en seigle que dans d'autres pays, parce qu'on y fait le pain avec la farine mêlée de son, connue sous le nom de „Pompernickel“; mais elle y consomme plus en eau-de-vie de grains, en fèves, en gruaux d'orge et blé sarrasin,

¹⁾ Tom. II. p. 193 ss.

enfin en huile de navette, que l'on mange comme du beurre sur le pain, et qu'on emploie dans la cuisine, outre ce qu'on en brûle.

La grande consommation d'eaux-de-vie de grains qui se fait dans cette province, doit être attribuée sur-tout aux vaisseaux que le pays emploie, mais en partie à l'usage du thé parmi les gens de la campagne (sans doute ils l'ont pris de leurs voisins les Hollandois), qu'ils rectifient en buvant après le thé un verre d'eau-de-vie.¹⁾

Six moulins à l'huile travaillent à-peu-près 100 lasts de navette, et donnent chacun trois barriques et un tiers d'huile. Plus d'un tiers en est envoyé au dehors, et le reste se consomme dans le pays.

Outre ces productions du règne végétal, la province retire encore de grands avantages du règne animal, par le grand et beau bétail qu'elle possède. Il y a dans la province environ :

40,000 vaches,
20,000 veaux,
10,000 boeufs, tant vieux que jeunes,
26,000 chevaux,
30,000 bêtes à laine.

Voici le profit qu'elle retire de ces animaux, outre les jouissances qu'ils fournissent aux propriétaires.

Quelques centaines de bœufs gras de la grande espèce, vont en Hollande et dans la Westphalie. On en envoie à-peu-près 1500 de la petite espèce à Oldenbourg, à Minden et à Clèves, pour y être consommés, après avoir été engraisés dans les pâturages de ces provinces. Outre cela 2000 vaches grasses traversent le pays de Minden et le reste de la Westphalie. Enfin la province vend, année commune, pour 30,000 écus de beurre au dehors; et en 1762, elle en envoya pour 127,700 écus de fromage à Hambourg et à Brémen, sans ceux qu'elle débite de la main à la main dans les contrées qui l'entourent. Il est vrai que l'année 1762 ne sauroit servir de règle, c'étoit en temps de guerre, où tous les comestibles sont infiniment recherchés.

Nous ne voyons pas le nombre de porcs que possède la

¹⁾ Bezüglich des starken Genusses von Kornbranntwein erinnere ich an die Mitteilungen des Geheimrates Bluhm über den ostfr. Fürstenhof, die ich im VII. Bande des „Ostfr. Monatsblattes“ 337 ff. veröffentlichte.

province, dans le mémoire que nous avons sous les yeux.¹⁾ Mais quelle contrée de la Westphalie²⁾ n'abonde pas en animaux de cette espèce? Aussi trouvons-nous noté que plusieurs baillages engraisent des cochons avec de l'orge et des fèves, et en envoient le lard et les jambons en Hollande.

Mais un objet plus important pour l'Ostfriesie, ce sont les chevaux. On peut compter qu'il en sort annuellement environ 3000, dont 900 passent à Stapelmoor, dans le pays de Munster, pour aller en France et en Italie. De ce nombre, 300 au moins sont de grands chevaux de trait, valant l'un portant l'autre 14 louis chacun, et les 600 autres à-peu-près 20 pistoles pièces. 300 vont par Stikhausen ou Grossander, dans le pays d'Oldenbourg, et 1800, d'une moindre espèce, sont destinés à la remonte de la cavalerie impériale. La France et la Sardaigne en achètent de meilleurs; mais les plus beaux sont pour la cavalerie prussienne. En n'évaluant tous ces chevaux qu'à 16 pistoles chacun, l'un portant l'autre, leur exportation rapporte annuellement une somme de près de 500,000 livres à la province.

Aussi veille-t-on sur cette exportation avec le plus grand soin. En 1755, le roi de Prusse promulgua une ordonnance suivant laquelle on a établi dans la province trois inspecteurs des étalons; il faut que toute personne qui veut en entretenir un, le lui fasse voir, sous peine de perdre l'étalon, et de payer une amende de 40 livres. On a fixé à 40³⁾ ans révolus l'âge où les étalons peuvent être reçus. C'est, dans un mauvais régime, une grande faute. Un étalon de quatre ans est trop jeune; il doit en avoir cinq au moins, encore vaudroit-il mieux ne s'en servir qu'à six.

La pêche est un objet considérable pour cette province; on y a toute sorte de poissons de mer, des huitres, des moules, des crabes etc.

¹⁾ Il se trouve dans le tom I. pag. III et suivantes du livre intitulé: „Historisch-politisch-geographisch-statistisch und militärische Beyträge die K. Preussischen und benachbarten Staaten betreffend.“

²⁾ Ostfriesland gehörte bekanntlich zum westfälischen Kreise, was viele, wie es noch heute nicht selten geschieht, veranlasste, es für einen Teil des eigentlichen Westfalens zu halten, vgl. die obige Bemerkung über den Pumpernickel.

³⁾ Im Text steht ausgeschrieben quarante, dass es quatre heissen muss, liegt in der Natur der Sache, wie auch der folgende Satz beweist. Der Druckfehler wird durch das vorausgehende „quarante“ veranlasst sein.

Quant à la pêche du hareng, c'est un commerce dont il sera question ailleurs. [S. u.]

Le bois manque dans cette province; mais il est remplacé par le grand nombre de tourbières qu'elle possède, et du produit desquelles on vend des combustibles au dehors.

L'argile est une des productions utiles de l'Ostfriesie. On y compte 27 tuileries, qui exportent une quantité assez considérable de tuiles au dehors.

Enfin le lin rapporte quelque profit. Les toiles de Leer (so!) sont estimées presque égales aux plus fines de la Hollande, où on fait passer le plus grand nombre.

* * *

Dem dritten Buche ist hinzugefügt ein 90 Seiten umfassendes „Mémoire sur les produits du règne minéral de la monarchie prussienne, et sur les moyens de cultiver cette branche de l'économie politique, par M. de Heinitz, ministre du département des mines.“ Hier heisst es S. 298:

La Frise Orientale a des tourbières en abondance; en saignant ce terrain par des canaux, et en y établissant une navigation égale à celle de la province hollandaise de Groningen, elles fourniront non-seulement les tourbes pour la consommation intérieure, pour lesquelles il se paie jusqu'à présent aux voisins la somme de 50,000 écus, mais on pourra même faire une exportation à l'étranger, et les établissemens des chauffours, verreries et poteries augmenteront, les couches de terres fines ne manquant pas.

* * *

Im vierten Buch bespricht Mirabeau die „Manufactures“; das elfte Kapitel behandelt das Fürstentum Ostfriesland: ¹⁾

Cette province est sur-tout agricole, et, si l'on veut, commerçante; les manufactures y sont un très-petit objet.

Elle a 216 métiers en toile, tous établi dans le bourg de Leer. On y fabrique des toiles très-fines, dont quelques-unes s'élèvent jusqu'à 8 livres l'aune: toutes ces fabrications vont à Amsterdam, mais nous en ignorons la valeur totale.

Il y a en outre dans la province 18 métiers en laineries, 38 de bas de laine, et 6 de futaine.

¹⁾ Bd. III, S. 226 f.

Tous les ouvriers, y compris ceux en toiles, forment le nombre de 1504.

Ce sont encore les fabriques des autres provinces prussiennes qui fournissent à ce canton tout ce qu'il ne reçoit pas en fraude; et nous pensons qu'ainsi que l'on compte pour étrangers dans l'armée prussienne les enrôlés nés dans ces provinces, on compte pour débité chez l'étranger tout ce qu'on y envoie d'ouvrages manufacturés.

* * *

Die Heringsfischerei, von welcher oben die Rede war, wird vom Verfasser im fünften Buche „Handel“ eingehender und mit einem besondern Interesse beleuchtet. Es würde schade sein, wenn ich nicht den ganzen Absatz mittheilen^o wollte; mag auch einzelnes nicht gerade auf Emden Bezug haben, der Zusammenhang kann füglich nicht wohl zerrissen werden.¹⁾

Les harengs forment en Allemagne une des plus grandes nourritures du peuple et de la soldatesque. Le commerce et la consommation en sont immense. Voici la quantité qu'en reçoivent les états du roi de Prusse.

Koenigsberg importe environ 32000 caques de harengs, dont 1200 lui viennent de la Hollande, et le reste de la Suède et du Danemarck; Memel 5000, dont 300 de Hollande. Si vous comparez les importations et les exportations d'Elbingen entre elles, vous trouverez que ce port n'en garde que très-peu pour la consommation intérieure de la Prusse occidentale. Il n'est pas probable que sur une section des cinq années 1779, 80, 83, 84, 85, tout ce pays n'ait consommé année commune que 1450 tonneaux de harengs. Rien ne dénote, ce semble, plus évidemment la fraude et les collisions. Nous omettrons cependant cet article, parce que nous en ignorons la somme. Stettin en a reçu 11500 caques ou environ, en 1785; et en 1777 près de 29000, dont 22000 de Hollande. La consommation moyenne des harengs paroît donc être de 20000 caques. Colberg en a reçu 1100 en 1780. Il en est arrivé 14000 à Magdebourg, dans la même année, dont 4000 d'Emden, et le resté de la Hollande. Total 72000 caques ou environ. En évaluant le tonneau de harengs en 4^{1/2} rixdhalers, comme moyenne entre les

¹⁾ Tom. III. pag. 316 ss.

prix portés sur les tables des importations de Colberg et d'Elbingen on aura 324000 rixdhalers pour la somme que coûte cet objet.

On a eu la cruauté de soumettre à un privilège exclusif cette consommation particulière au peuple. Une compagnie à Embden proposa en 1769 d'exploiter la pêche du hareng. Elle reçut un octroi du roi de Prusse, qui lui accorda de grands avantages et des franchises, mais sans prononcer le mot de privilège. Cette compagnie vendoit sans doute de mauvais harengs, puisqu'elle recherchoit un privilège exclusif. Frédéric II. n'en fut jamais avare; et dès qu'on lui représentoit que sans le privilège sollicité il sortiroit de son pays de l'argent, qui avec ce privilège y resteroit, il se décidoit à l'instant à l'accorder. Cependant on diroit qu'il en avoit quelquefois honte; le plus souvent il en cachoit l'ordre, et ne le faisoit pas publier. Entre plusieurs autres le privilège de harengs en est un exemple. Sous le numéro 24 des édits de 1778, il y a une circulaire aux commis des douanes en date du 17. juin, qui ordonne que les harengs de la compagnie, en passant dans les provinces „soumises à son privilège“, seront munis de certificats signés des directeurs, marquant la qualité et la quantité, pour éviter les fraudes, et qu'on n'en laissera pas entrer d'autres. Il y est dit aussi que les provinces sont désignées par un ordre du 24. avril de cette année, et cet ordre ne se trouve nulle part; mais la compagnie fut dans l'année même hors d'état de satisfaire à son privilège; et le roi se vit obligé de permettre l'entrée de harengs étrangers depuis le mois de décembre 1778, jusqu'à la nouvelle pêche de 1779. Dans l'ordre du 17. juin, on en cite un du 24. novembre 1777, où les provinces soumises au privilège de la compagnie sont désignées, et qui ne se trouve point dans la collection. Nous y voyons au reste par le rapprochement de quelques passages, que ces provinces sont la vieille-Marche, la Marche-Ukraine,¹⁾ le pays de Magdebourg, celui de Halberstadt, et l'Ostfriesie même. Stettin fournit la Poméranie, la Marche moyenne et la nouvelle, avec la Silésie; Kœnigsberg, Memel et Elbingen, les deux Prusses.

On a exploité la pêche du hareng à Embden, dès 1597, comme le prouve une ordonnance de cette année;²⁾ mais les

¹⁾ = Uckermark.

²⁾ Historische Beyträge die Preussischen Staaten betreffend, tom I, pag. 140; et tom II. vol. I. pag. 351.

Hollandois exerçoient alors une telle autorité sur ce pays, qu'ils avoient une garnison à Embden; ils firent cesser cette agriculture de la mer qui leur faisoit concurrence. On y voulu rendre en 1768 à la pêche du hareng son activité; mais les marchands désiroient davantage de voir rétablir la compagnie asiatique. Alors quelques négocians de Leer firent l'autre spéculation. La jalousie de ceux d'Emden en fut excitée, de sorte qu'ils laissèrent tomber le projet sur l'Asie, et s'arrangèrent avec leurs voisins de Leer, pour obtenir la pêche exclusive du hareng. Embden ne put d'abord rassembler que 60,000 florins qui ne suffisoient pas. Enfin on forma par souscription un fonds de 150,000 florins, divisé en actions de 200 florins chacune. On construisit dix bâtimens nommés „Buysen“, dont six furent expédiés dès 1777. Un de ces bâtimens, tout équipé pour la pêche, coûte 7180 rixdhalers. Les buyses d'Emden peuvent faire annuellement trois voyages. La compagnie a cependant beaucoup de peine à se soutenir¹⁾ contre la concurrence des Hollandois.

Nous lisons néanmoins dans une lettre datée de Hambourg du 20 août 1782, soi-disant écrite par un voyageur, et insérée dans le recueil d'où nous tirons ces détails,²⁾ un compte-rendu très-différent de la situation de cette compagnie. Voici en quels termes on s'y exprime: „La pêche du hareng, instituée en 1769, est dans l'état le plus florissant du monde, mais aussi Frédéric lui accorde un appui vraiment royal. D'abord on n'a construit que 6 bâtimens; à présent il y en a 32. Cette compagnie possède un privilège exclusif sur toutes les provinces du roi; et à mesure que ses affaires s'étendent, on défend l'entrée des harengs étrangers de provinces à province. On compte qu'il faudra 100 bâtimens pour approvisionner complètement tous les états du roi. Afin de soutenir la compagnie, il a mis un impôt d'un quart de rixdhaler par tonneau sur tous les harengs étrangers, et il lui fait généreusement présent du produit de cet impôt, qui s'élève annuellement au-delà de 10,000 rixdhalers.“

Cette lettre exagère infiniment trop tout ce qui a rapport à l'Ostfrieise, pour que nous ne penchions pas à croire plutôt le premier compte-rendu. Au reste, si le fait des 10,000 rixdhalers est vrai,

¹⁾ Historische Beyträge, etc. tom. I. pag. 142.

²⁾ Tom II. vol. I. pag. 351.

il prouve qu'il entre près de 50,000 tonneaux de harengs étrangers légalement déclarés dans les provinces prussiennes soumises au privilège de la compagnie d'Embden; car 10,000 rixdhalers supposent 40,000 tonneaux, et l'on ne sauroit calculer les frais de perception d'un impôt indirect sur le commerce à moins de 12 pour cent; ce qui donneroit 45,000 tonneaux. Mais l'auteur de la lettre citée dit que l'impôt rapporte au-delà de 10,000 écus; ainsi notre calcul n'est certainement pas exagéré.

Il faut donc supposer une importation d'à-peu-près 50,000 tonneaux de harengs; et alors il est nécessaire, ou que depuis 1777, quelques autres provinces aient été soumises au privilège de la compagnie, ou que tout le contenu de cette lettre soit un tissu de faussetés. Voici le raisonnement sur lequel nous établissons cette conclusion.

11,862 tonneaux ont été exportés d'Embden en 1784. Ceux-ci avec les tonneaux étrangers, qui ont produit le revenu de 10,000 écus, ne peuvent faire moins de 50,000 tonneaux pour la masse des harengs introduits dans les provinces soumises au privilège. Nos calculs nous ont donné ci-dessus 72,000 tonneaux pour la consommation générale des états du roi de Prusse. Otez 58,000 de 72,000, reste 14,000; et cette quantité est absolument insuffisante pour la consommation des provinces qui en 1777 n'étoient pas soumises au privilège.

Mais quelle étrange mesure que d'avoir asservi de nouvelles provinces au privilège d'une compagnie hors d'état de fournir à la consommation des anciennes! La plume tombe des mains, quand on rencontre d'aussi étranges absurdités.

Au reste, le fait précieux des 11,862 tonneaux importés par la compagnie en 1784, et qui se trouve dans la gazette du commerce de 1786, peut servir à nous faire juger de son état. Elle se soutient, c'est tout ce qu'on peut en dire; mais par quels moyens? par un impôt de 4 à 5 pour cent sur tous les consommateurs de harengs, dans la plus grande partie des provinces prussiennes. Il faut qu'elles offrent ce sacrifice à la simple possibilité de voir un jour tout le peuple fourni par la compagnie d'Embden, à qui l'on paie aujourd'hui des harengs qu'elle ne fournit pas. Et ce n'est pas un luxe, une fantaisie pour une denrée délicate que l'on satisfait à ce prix; ce n'est pas même une préférence partielle à des pêcheries étrangères,

que l'impôt prétend réprimer; ce qui seroit injuste sans doute, mais non pas tout-à-fait absurde; c'est un tribut gratuit qu'on lui paie: oui, gratuit; car ce n'est que dans l'avenir le plus incertain, dans un siècle peut-être, que la compagnie peut concevoir l'espérance de fournir tous les états prussiens. Et qui lui paie ce tribut? la classe la plus pauvre du peuple, pour qui un liard, un denier sont un objet!

N'oubliez pas une très-fâcheuse conséquence, que ce monopole partage avec tous les impôts qui se perçoivent sur des consommations arrivant en masse, et destinées à une vente très-détaillée. La plus petite monnaie qu'aient les Allemands est un pfennin, ou quart de sou. On conçoit bien que le marchand ne veut pas payer l'impôt de son propre argent, et qu'il le transporte sur la marchandise, dont il rehausse le prix. Mais il ne peut pas le rehausser par fractions de la plus petite monnaie, avec les consommateurs qui viennent à tout moment chercher la denrée dans le plus petit détail. Il le rehausse sur le champ d'une de ces petites monnoies, quoique ce soit peut-être un objet quatre, six, ou même dix fois plus considérable sur la totalité, que l'impôt lui-même, Cela est sur-tout fort aisé dans les pays où les marchands de chaque espèce forment des corps, des maîtrises, et tel est le régime de toute l'Allemagne. Il n'est donc pas hors de vraisemblance que l'impôt de 5 pour cent établi sur les harengs en faveur de la compagnie d'Emden dans les états prussiens, coûte 30 à 40 pour cent aux consommateurs.

Et malgré cette surcharge vraiment horrible, on nous dit que la compagnie d'Emden ne peut soutenir la concurrence avec les Hollandois et les autres nations qui font cette pêche! Cette compagnie devrait cependant faire des profits énormes sans aucun privilège. Quand bien même le gouvernement garderoit pour lui le produit de l'impôt dont sont grévés les harengs étrangers, ne devraient-ils pas être de 5 pour cent au moins plus chers que ceux de la compagnie, d'où naturellement il devrait résulter des demandes pour les siens, qui les feroient monter à quatre pour cent au-delà de leur prix naturel? Cet impôt ne suffit cependant pas; il faut encore en donner le profit à la compagnie, et lui accorder un privilège: avec toutes ces concessions, à peine peut-elle s'empêcher de succomber. Donc les harengs sont excessivement mauvais, ou il n'y a ni ordre

ni économie dans l'administration de la compagnie. Mauvaises marchandises, administration mal-habile ou infidèle; voilà l'histoire de toutes les compagnies, le fruit éternel des privilèges exclusifs, l'effet infaillible de toutes les faveurs que le gouvernement accorde aux commerçans.

* * *

Endlich finden wir noch folgende Stelle über die ostindische Kompagnie¹⁾:

Pour finir l'énumération des compagnies de commerce formées sous le règne de Frédéric II., il faut dire un mot de la compagnie des Indes qui a existé un moment à Embden; elle n'a pu se soutenir, comme chacun sait. Des marchands de cette ville ont cependant tenté d'y faire des expéditions particulières, et le succès a répondu à leurs peines. Il est vrai que ces expéditions sont rares, parce qu'Embden n'est pas une ville assez riche pour en comporter souvent d'aussi coûteuses. Voici la liste de la cargaison du vaisseau prussien „l'Asie“, dépêché d'Embden, et rentré le 6 juillet 1785, à la rade de cette ville, sous la conduite du capitaine Herman Broers:

365,000 livres de café de Java.
 186,000 livres de poivre brun.
 55,000 livres d'alun.
 20,000 livres de bois de sapan.
 17,000 livres de thé huysong.
 5,600 livres d'indigo.
 2,500 livres de cassia lignea.
 2,400 livres de benzoen. [so!]
 2,000 livres de curcuma.
 1,600 livres d'anis des Indes.
 1,500 livres de gingembre confit.
 1,500 livres de catechou.
 550 livres de semen sadoarta.
 200 livres de gomme copal.
 20 legels d'arrac.
 14 caisses ditto à 270 bouteilles chacune, avec
 quelques toiles de Surate.

¹⁾ Bd. III. S. 452 f.

III.

Über das im Dollart untergegangene Kirchdorf Torum.

Von Oberlehrer a. D. Dr. Bunte in Hannover.

In vielen Schriftstücken über die Geschichte und Geographie von Ostfriesland findet sich die Bemerkung, dass Torum, ein im Anfange des 16. Jahrhunderts im Dollart untergegangener Ort, eine ansehnliche und reiche Stadt gewesen sei: eine Angabe, die mir immer bedenklich vorgekommen ist, da es feststeht, dass die Anzahl der Städte in Ostfriesland bis zum 14. Jahrhundert eine äusserst geringe war. Forscht man nun weiter nach, so ergibt sich, dass es in Wahrheit nichts anderes gewesen ist, als ein wohlhabendes Kirchdorf, welches, aller Wahrscheinlichkeit nach, nicht einmal so hervorragend war wie der sehr wohlhabende und ebenfalls im Dollart versunkene Flecken Reiderwolde, aus welchem z. B. das Kloster Werden a. d. Ruhr im 10. Jahrhundert und in der Folgezeit sehr bedeutende Einkünfte bezog. Alle bisherigen Angaben darüber sind offenbar auf Emmius zurückzuführen, der in seiner um das Jahr 1590 verfassten *Descriptio chorographica* p. 37 folgendes bemerkt: „Torum, non vicus, sed oppidum pro captu temporum illorum frequens et egregium, cujus opum fortunaequae declarandae causa avorum memoria vulgo ferri solet et cudendae monetae magistrum et auri argentique fabros octo eo in oppido artificii sui officinas exercuisse.“ Ausserdem bemerkt er, dass man nach anhaltendem Ostwinde noch zu seiner Zeit Trümmer von Gebäuden und Strassen gesehen und manchmal Geld, einmal sogar ein Fässchen mit Gold hervorgeholt habe. Emmius meldet also wirklich, Torum sei nicht ein Dorf, sondern eine Stadt (oppidum) gewesen, aber er setzt doch

wohlweislich hinzu pro captu temporum illorum (d. h. wie man sich in alten Zeiten wohl eine Stadt gedacht hat), und dieser Zusatz scheint von vielen nicht beachtet zu sein. Was er aber sonst noch berichtet, das hatte er, wie ausdrücklich bemerkt wird, nur durch Hörensagen erfahren, und wie dergleichen Gerede früher im Laufe der Zeit aufgebauscht wurde, ist hinreichend bekannt. Auch war im 16. Jahrhundert die Mythenbildung in Ostfriesland besonders stark im Gange, und Emmius selbst hatte viele Mühe, manchen Unsinn zu bekämpfen. Sicher ist von den obigen Angaben nur dies, dass zur Zeit des Emmius, wenn auch vielleicht nicht mehr zu der Zeit, als er seine Chorographie von Ostfriesland veröffentlichte, noch Trümmer dieses Ortes gesehen wurden. Woher aber das viele Gold, wovon die Grossväter erzählt hatten, gekommen sein sollte, das weiss er selbst sich nicht zu erklären.

Welche Ansicht aber Emmius über das Aussehen vieler friesischen Ortschaften hatte, das ergibt sich deutlich aus mehreren Angaben. So bemerkt er z. B. S. 25, es gebe in Ostfriesland mehrere vortreffliche Wohnplätze, wo Märkte abgehalten würden (fora), die nicht wie Dörfer, sondern wie Städte aussähen und die, wenn sie städtische Rechte (oppidana iura) hätten, zum Teil auch als Städte angesehen werden könnten, und dann hebt er Leer, Jemgum, Oldersum und Weener hervor. Von Leer, welches bis zum Jahre 1594, wo es durch den Grafen Johann zum Flecken erhoben wurde, ein einfaches, wenn auch freundliches Dorf war und erst 1824 eine Stadt geworden ist, sagt er S. 35, es wäre multis oppidis aliarum regionum par, multis quoque major, und einen ähnlichen Eindruck machte auf ihn Jemgum, welches ebenso wie Oldersum noch in unserer Zeit ein Flecken ist. Er sagt nämlich S. 36 „Jemgumum, forum peregrinum oppidique non vilis speciem habens.“ Ähnliches sagt er auch über Winsum und andere Orte im Groninger Gebiete.

Die Hauptveranlassung aber zu der Annahme, dass Torum eine Stadt gewesen sei, ist offenbar darin zu suchen, dass man aus den Angaben des Emmius den Schluss gezogen hat, dass in Torum wirklich eine Münzstätte bestanden habe, und dass man dann, wie das z. B. der ostfriesische Geograph Arends thut, weiter gefolgert hat, dass ein Ort, wo Münzen geprägt sind, auch städtische Gerechtsame gehabt haben müsste. Beide Folgerungen aber beruhen auf einem Irrtum. Zunächst ist von Münzen aus Torum nirgends die

Rede, und ferner lässt sich urkundlich nachweisen, dass mehrere Ortschaften in friesischen Gebieten, wo wirklich Münzen geprägt wurden, nichts weiter als Dörfer oder Marktflecken gewesen sind. Diese prägten aber nicht Münzen für sich, wie man wohl früher geglaubt hat, sondern im Auftrage des Grafen, der in dem Gau, wo diese Ortschaften lagen, die Gerechtsame hatte. So z. B. schenkte Kaiser Heinrich IV. durch Urkunde von 1057 dem Erzbischof Adalbert von Bremen eine gewisse Grafschaft in den Gauen Hunsego und Fivelgo und erlaubte ihm, in zwei Dörfern, nämlich in Winsum im Upga des Hunsego und in Gerleviswert (d. i. Garrelswer) in Fivelgo einen Markt einzurichten und zugleich dort Münzen zu schlagen und Zölle zu erheben, und bald nachher, seit 1068, wurde diese Schenkung dem sächsischen Grafen Egbert II. übertragen, der sie bis zu seiner Ermordung im Jahre 1090 behauptet hat. In dem Kataster von 1506 wird Wymzum unter den Dörfern im Obbegæ (-Upga) des Hunsego und ebenso Gerroltweer (d. i. Garrelswer) unter den Dörfern im Fivelingerlande erwähnt. Ferner war Dokkum im Ostergo, welches eine zeitlang zur Grafschaft Brunos (1038—1057) gehörte, zur Zeit Kaiser Heinrichs IV. noch nicht zur Stadt erhoben, und doch wurden hier damals Münzen geprägt. Jeverische Münzen werden zuerst erwähnt in einer Urkunde von 1182 (Friedländer, Ostf. Urkundenbuch I, S. 9). In Jever aber, welches erst lange Zeit nachher städtische Rechte erhalten hat, liess der Graf von Oldenburg, der in dem Gau Astringen die Gerechtsame hatte, Münzen schlagen. — Auch Emden war im Anfange des 13. Jahrhunderts noch keine Stadt, trotzdem dass hier Münzen geprägt wurden. Die Grafenrechte im Emsgau aber und das Recht, in Emden Münzen prägen zu lassen, besaßen von 1224—1252 die Grafen von Ravensberg, und im Jahre 1253 gingen diese Rechte an den Bischof von Münster über.

Unter den zu der Probstei Hatsum gehörenden Kirchdörfern des Rheiderlandes wird Torum erwähnt in dem Münsterschen Dekanatsregister um 1475, wo der Name Tordingum lautet. Bei Friedländer Urk. Nr. 105, wo im Original alle Ortsnamen verschrieben sind, steht Cordingum statt Tordingum; in anderen Urkunden, nämlich Nr. 581, 605, 608, 616, 691, 711, 726, 774 aus der Zeit von 1447—1461 lautet der Name Tordingum, Tordum, Thornum, Tornum, und in einem alten Brüchte-Register aus der Zeit von 1461—1476

(Emder Jahrb. 1886, S. 19 fgg.) steht Tornum und Toerum (sprich Torum). Übrigens lässt sich aus diesem Register, sowie aus den vorhin genannten Urkunden bei Friedländer in Beziehung auf Torum weiter nichts entnehmen, als dass dieses Dorf, ebenso wie Fletum, Nesse und das alte Pawingum (abgekürzt in der Volkssprache auch in Pawen, Pawn), wovon jetzt noch ein Teil in dem Dorfe Pogum erhalten ist, im Jahre 1475 noch vollständig erhalten war, und dass ein gewisser Erd von Torum, dessen Siegel die Inschrift führte, „Sigillum juvenis Erdi de Tordum“ (vergl. Friedländer, Urk. Nr. 676 und 726) um diese Zeit einer der Richter im Emsgau war. — Was schliesslich die Umbildung des Namens anbetrifft, so nehme ich an, dass die Form Tordingum, nach Analogie vieler anderen friesischen Ortsnamen, auf eine ältere Form Tordinghêm (d. h. das Heim, die Wohnstätte des Tording) hinweist, und dass die Umbildung folgende ist: Tordinghêm, Tordingum, Tordum, Torum. Andere Schreibarten des Namens aber verdienen bei der Erklärung desselben keine Berücksichtigung. Der seltene Name Erd aber (wahrscheinlich im Friesischen gesprochen eerd), ist wohl ebenso wie der Ortsname Erdenhof in Baiern von dem ahd. PN Ardo abzuleiten.

IV.

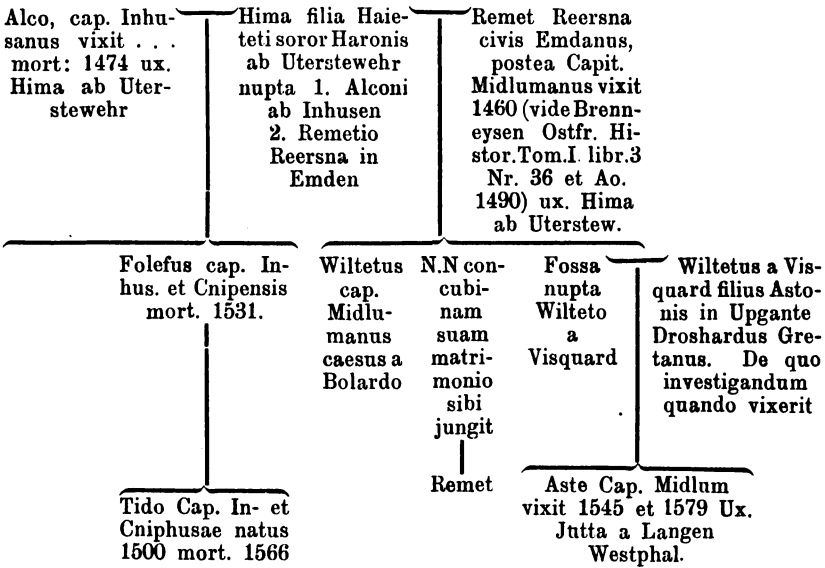
Zur Geschichte der „Klunderburg“ in Emden.

Von Hauptlehrer J. Fr. de Vries, Emden.

Zu Anfang des 15. Jahrhunderts war die „Klunderburg“ in Besitz des Häuptlings Ewo von Borssum und Midlum. Ewo hatte einen Sohn Mennecko (Mento) und eine Tochter Heba. Letztere brachte laut folgender Notiz, die sich auf einem losen Blatt unbekannter Herkunft im Archiv unserer Gesellschaft vorfand, dem Hayung oder Haucke Aldersna die Klunderburg als Brautschatz zu: „Hayung Aldersen ex antiqua Aldersennorum prosapia originem trahenti nupta Heba Borsumana et Midlumana, quae in dotem accepit de Clunderborg Embd.“ Hayung Aldersna fiel 1433 in einem Treffen zwischen den Ukenas und Cirksenas, nach andern Berichten wurde er von den Hamburgern gefangen genommen und musste für seine Freilassung ein schweres Lösegeld zahlen. Aus der Ehe mit Heba von Borssum entstammten vier Kinder: Wyltet, Ayelt, Frouwe und Jibbe, die 1472 „alle dat erve ond land in Emeder, Immengher onde Westerhuser Hamryken“, davon Remet Reersna 2 Grasen in Besitz hatte, an Gräfin Theda verkauften. Bald darnach nennt sich der schon 1454 in Emden ansässige Bürger Remet Reersna Häuptling von Midlum und Dominus arcis Clunderburg Embdae. Nach seinem Tode kommt die Klunderburg durch Tausch und Auslösung an Foleff, Häuptling zu Inn- und Kniphusen, den Stiefsohn des Reemt Reersna, wie folgende „Copia Chartae perantiquae, manu ut videtur Annae Dipholt (viduae) scripta“ besagt:

Remet Reerssen heft althoes Myddelum gehort unde heuet in voertydt tho Embden gewonet unde so heft tho Myddelum gestaan

en olt steehues dat myt en¹⁾ ome heer. So is dyt de syptael va Thydo vnde Ast tho Myddelum aldus angevaghē. Quaet Alke va inhusen heft Hare tho Uttersteweers suster gehat, daer is va gekomen Folof unde anders ghyne soen. Als quaet Alke nu gevange wort unde de kop afgehauwe, so was se wedwe, so nam nu Remet Reerssen de weduwe weder, daer qua do va twee soens unde een dochter als Fru Fosse unde Wylt to Mydlum, de een bolardus doet schloech, de ander soen nam sy byliggerste to echte, darva quam Herr Remet tho Hintte. So sind se halvesuster unde broeders geworde, Foeleff unde Frou Fosse. Frou Fosse na ther ehe Wybet (aut Wyltet) to Vysquart unde was droste in de Greet. Als nu den broeder doet geschlage wort, sprack heer Remet tho Hynte de borrech an va wegghen synes salige vaders, so handelde de droste ofte foeget in de Greet myt syne swaeger Foleff, dat he et vorhandelen sulde, dat he de borch byhylde als geschee unde heer Remet worde utgekoft. Voer dusse woldaet unde voer en sall tho myddelum, dat Foleff moer²⁾ myt Remet Reersse gethymmert hadde, krech Foleff de Klunderborrech unde peter va Utters hues myt de warve daer de g husen op an de delf tho.



1) Vielleicht mit grabt = Graben zu ergänzen.

2) Mutter.

Die Ueberweisung der alten Klunderburg an Foleff geschah vor 1527, da nach einer Urkunde vom genannten Jahr der „Erbare Fulff tho kniphusen“ im Besitz und Gebrauch von „dat Husz die Klunderburg genannt“ vom Grafen geschützt und anerkannt wurde. (S. Adressbuch der Stadt Emden p. 493.)

Erweitert und neu aufgeführt wurde die jetzige Klunderburg im Jahre 1552 durch Tido von In- und Kniphusen (Extruxit hodiernam arcem Clunderburg Embdae 1552¹⁾). Vor der Vergrößerung gehörte die Südseite einem Lulof Jaggens weil. dieser Stadt Einwohner und gewesener Hopmahn sammt seiner Frau Teten, die Nordseite einer alten Frau und Bürgerin, Herke genannt, und der Hof dahinter einem alten Bürger Jacob auf de Horen.

¹⁾ Vielleicht beruht der Irrtum, dass die heutige Klunderburg 1522 erbaut worden sei, sowohl bei Mithof „Kunstdenkmale und Alterthümer etc.“ VII. Bd. pag. 79, als auch bei Fürbringer, „Die Stadt Emden in Gegenwart und Vergangenheit“ pag. 83, auf einem Druckfehler (Vergl. Geschichte der reformirten Kirche zu Bargebuhr p. 15 Anm.).

V.

Vier Briefe von der Gräfin Anna und ihrem Sohne, dem Grafen Edzard.

Mitgeteilt von Kommerzienrat Schnedermann in Emden.

Zur Charakteristik der Denkungsart von Mutter und Sohn dürften die nachstehenden an den Magistrat der Stadt Emden gerichteten Briefe nicht ohne Interesse sein:

I.

Anna Geborne tzu Oldenburgk vnd Delmenhorst, Gräfinne tzu Ostfriesland Withwe.

Wolgelarte Erbare vnd vorsichtige lieben gethrewen. Wir haben ewer schreiben vnd vorgewende entschuldigung, warumb Ir auf jetziger Heimfahrt allhie bey vns nit woll erscheinen konnten mit angehefteten bitten, wir euch auf dasselb vnd auch, ob Ir d. hochgeborenen Fürstin, vnsers freundlichen geliebten Sohns gemall ewer vorhabende schenkunge alhir oder der l. ankombst bey euch sollten presentiren, vnsern beuell vnd meinunge eröfnen wolten, gnediglich empfangen vnd vernommen. Vnd wollen es dieser beiden punkten halb zu ewern selbs gefallen vnd gelegenheit gnediglich gestelt haben. Das Ir aber neben dem auch vns, von wegen vnser lang gehabten beschwerungen, mühe vnd regihrunge ein geschenk tzuthun ehrbietigk, zweifeln wir nit. Ir wisset euch aber zu erinnern, das wir solches mehrmals an euch gesucht oder begehrt, als wir auch angehren thun wolten. Derowegen wir vns solches ewern gutwillig anbietens hiemit in gnaden günstiglich thun bedancken, welches wir euch zu gnediger antwort nit wollen pergen, vnd sind euch tzu gnaden günstiglich gewogen.

Aurigh am 11. Aprilis Ao. 61.

II.

Anna Geborne tzu Oldenburgk vnd Delmenhorst &c

&c Ewer abermhaliges an vns gethanes schreiben, gleichwie vor einem Jar von euch auch der verehrung halber wegen vnser wolthätige Regirung gemeiner Stadt vnd bürgerschaft Emden geschehen, haben wir gnediglich entfangen mit weiteren Inhalt vernommen, Vnd muegen euch darauf hinwiederum gnediger antwort vnuermeldet nit lassen. Das wir solche verehrung von Gemeiner vnser Stad vnd bürgerschaft Emden damals, als solt dieselbige verehrung zu geringschetzig und nit gross oder genugsam sein, abgeschlagen oder geweigert, Vnd das überdiss Irer etlich damit beziehen oder beschuldigt werden, als sollen sie vns solchs eingegeben oder geraten nit anzunehmen, an dem geschieht denselbigen vergütlich, dar wir dieselb verehrung von vns selbs vnd nit durch Jemandes anders eingegeben geweigert, wie wir den noch thun, begeren auch desfals kein geschenk, Sundern was wir gethan, erkennen wir vns pflichtig vnd schuldig vnd wollen auch nit, das gemeine Stadt vnd bürgerschaft derhalben solt beschwerdt vnd geschätzt werden. Sunder was ohne nachteil oder schaden der armudt geschehen muecht, wollen wir euch in dem zu thun selbs heim gegeben haben.

Zum anderen. Dieweil ir vns auch zu erkennen gebt, das ir hiebeuor dem Wolgeb. in Got seligen vnseren geliebten Shon Graf Johann zu Schaumburg vnd seiner geliebten Gemhael, vnser herzlieben Tochter vf derseluigen Ehrentag mit einem Geschirre verehret, vnd was ir nhun Jegen den anstehenden Ehrentag des Hochgeborenen Fürsten vnd Herrn Otten Herzogen zu Luineburg mit sambt vnser geliebten Tochter freulin Helwich nhun thun solten. Demnoch vnser erachtens, Dieweile Ein verehrung vorhin vnser in Got seligen Tochter damals beschehen, das sich als nhun der Itzigen solchs auch gepueren wolt. Doch wollen wir solchs euch also heimgestellt haben mit dem vorbehalt, das solchs ohne nachteil der armudt gemeiner Einwohner vnd Bürgerschaft zu Emden, So hiernechst sagen muechten, es war mit irer armudt vnd nachteil geschehen, zu bedenken geben.

&c. &c.

Dat. Aurich am 14 Fbris A. 62.

III.

Edzardt Graf vnd Herr zhu Ostfrislandt.¹⁾

Hochgelharde vnd Erbare lieben getrewen, euhr lesthens schreiben Ahn L. Hinrico Gerdes vnd Martin vonn Petkum, Radtsuerwandten ist vns gestrigen Tags zhu Hannden kommen.

Wollen euch darvf ihn gnaden nicht verhalten, das Whir vns gentzlich nit versehen, vnsern gethanen schreiben aus Lübeck nicht weiter sollten haben nachgefolgt.

Da Whir vf dasmall eine grössere Summe Vonnothen, hatten Whir vns versehen, als getrewe Diener vnd Vnderthanen ihr solten so stracks midt sodanige Antwortt nit herfür kommen sein, vnd den Mhan von Lübeck so schimpflich abgeweiset haben, da whir vns doch dabei erbotten, sollichts widervmb zu erlegen vnd vf andere wege zu uergelden.

Ersehen vnd verstehen anders nicht hieraus, Da Whir (welchs Godt gnedig abwenden wolle) ihn bedrengnus weren, wie euhre gemütern zu Vns geneigen! Da Godt lob ihr nit mher else Vnser Diener ihn euhrem beuholenen Accepte seidt, vnd selben, wie auch pillig, oftmall erkennt. Das Ihr nhur Diener vnd was dar sey, unser sey, wie die warheit Godt Lob. Aber ehs scheint contrarium, das ihr das Geldt vnd Whir den Beutell, vnd selbst gerne Hern, wie nhu dort zu ersehen, das Godt gnediglich abwenden wolle, sein wollten. Vnd künnt ihr ohn vnser fuerwissens, welchs sich dennoch nicht gepürt, woll geldt zu der Stadt vnd Euern besten auffnemen, das oftmals besser gelassen, welches Whir vf dismall Ahn seinen ordt wollen gestellt sein lassen vnd vf euhre ahn vns gethan schreiben diese Andtwordt von euch dazu verorsachet. Vnd hatten demnach der grossen beschwernus vnd bekummernus nicht bedurft, wollen desfalls woll vf andere wege gedenken, welchs Whir euch zur andtwordt nicht wollen verhalten.

Stickhausen den 5 Fbris Ao. 79

¹⁾ Zur Erläuterung des Schreibens sei bemerkt, dass der Emdener Magistrat es ohne weiteres abgelehnt hatte, für eine vom Grafen beabsichtigte Anleihe die selbstschuldige Bürgschaft zu übernehmen.

IV.

Edzardt graff vnd Her &c.

Erbaren, weisen vnd lieben getrewen. Das werden sich bürgermeister vnd Radt vnser Stadt Emden zu entsinnen wissen, wessen-gestalt wir dieselbige zu erkennen geben, das wir vnser geliepten Soene ausser Landes zum Studio halten, woraus vns kein gcringes aufgehet vnd nhu zum fürdest vnser Soene mit gelt versorgen müssen.

Dar nhu Ir sampt die Deputirten jarliches etwas darzu thuen wolten, seindt wir zu erster gelegenheit Eure erclerunge erwarten.

In vnser sloss vnd Stadt Emden, den 11. Januari Ao. 85.

VI.

Zur Münzkunde.

Mitgeteilt von demselben.

Spezifikation einer Zahlung, die im Jahre 1584 von Eg. Beninga, Häuptling zu Grimersum, der Stadt Emden geleistet wurde:

292 golt Gl. stuck	tho 2 Gl. 4	sch. facit 700 Gl. 8 sch.—
76 Pistoletten	„ 2 „ 7 ¹ / ₂ „	„ 209 „ — „ —
24 Cruesz Pistoletten	„ 2 „ 9 „	„ 69 „ 6 „ —
10 Kaysers Kronen	„ 2 „ 8 „	„ 28 „ — „ —
55 Fransche Kronen	„ 2 „ 9 „	„ 159 „ 5 „ —
96 Milleresen	„ 3 „ 3 „	„ 316 „ 8 „ —
31 Simmersche Ducaten	„ 3 „ 2 ¹ / ₂ „	„ 100 „ 7 „ 10
29 Olde Dubbelonen	„ 7 „ 1 „	} „ 226 „ 1 „ 10
3 Sehelandische Dubbelonen	„ 6 „ 7 ¹ / ₂ „	
36 Crusaten	„ 3 „ 1 „	„ 111 „ 6 „ —
140 Enckede Kon. Dall.	„ 2 „ 4 „	} „ 412 „ 8 „ —
16 Dübbelde Kon. Dall.	„ 4 „ 8 „	
27 Engelotten	„ 4 „ 8 „	„ 118 „ 8 „ —

3 Olde Rosenobel	tho 8 Gl. 1	sch. facit	24 Gl. 3 sch.—	
3 Nye Rosenobel	„ 6 „ 5	„ „	19 „ 5 „ —	
1 Nymwegisch Ducat	„ 5 „ 5	„ „	5 „ 5 „ —	
4 Kaysers Gl.	„ 1 „ 5 ^{1/2}	„ „	6 „ 2 „ —	
32 Enckede Rider	„ 1 „ 6	„ „	51 „ 2 „ —	
Summa	— 2560	— 5	— 0	

Sulnergelt

752 Hollandische Daler	tho 1 Gl. 7 sch.		1278 Gl. 4 sch.
281 Kon. Daler	„ 2 „ 4 „		674 „ 4 „
170 Rychs Daler	„ 2 „ 2 „		374 „ 0 „
112 Gl. 7 sch. In allerhande grofgelt			112 „ 7 „

Summa 2439 Gl. 5 sch.

Sum: Sum: 5000 Gl. daryn gerekent 5 Gl.
 . 3 sch., welch vp dat licht goldt gelecht.

VII.

Notiz, vermutlich zur Geschichte der Emdener Rüstkammer.

Mitgeteilt von Generalsuperintendent Dr. Bartels.

„1568 am 22. May. Heft Willem Walckard Kistemaker up Begerend Borgermeister und Raedt twee und twintich rustige Harnasche, so by oene van wegen Hinrich Peters in schelunge und strittigen saeken gestanden, up dem Raedthuse gebracht und tho behoeft der Stadt in düsse varlicke und Krygeslopenden tyden overantwordet, dergestalt und mit dem bescheid, dat Borgermeister und Raedt, so düsse Harnasche muchten verseriget und beschediget werden, oene wolden erleggen und betalen, oder aber desulve Harnasche guds und uprecht wedder tho leveren und behanden.“ Diese Nachricht hat Lambertus Oldenhove für sein Tablinum Emdense (vgl. Jahrbuch II, 1. S. 75 ff.) ausgezogen, ohne Angabe der Quelle, nur vermerkend, sie stehe auf Fol. 45 derselben; sollten die Annales Emdenses von Diurteo Andréé gemeint sein (vgl. a. a. O. S. 100 ff.)? In jedem Fall gereicht unsere Notiz den Ausführungen im Jahrbuch V, 1. S. 84 ff. im wesentlichen zur Bestätigung.

VIII.

Volksaberglaube im 17. Jahrhundert.

Mitgeteilt von demselben.

Ein altes Oldersumer Kirchenprotokoll (Lidmatenregister) enthält zum Jahre 1661 die Nachricht, der Pastor Swart habe eine Frau aus der Gemeinde seelsorgerlich darüber zurechtgewiesen, dass

sie einer schwerkranken Magd ein Messer, mit welchem ein Mord verübt worden, zur Vertreibung ihrer Krankheit gegeben, weil man diese Krankheit für „Manslchtig“ angesehen habe (Eodem die — 1661 Jul. 12 — in aedes meas fuit vocata Grete Smits vidua, quae fuit acriter reprehensa propter cultrum aliquem, quo olim homicidium fuit peractum, quem communicaverat alicui ancillae graviter decumbenti et celeri morbo correptae ad morbum illum, quem ex phantasia sua mulierculae quaedam faciebant Manslchtig, pellendam. Quod certe magna fuit superstitio nec toleranda inter christianos; idcirco convicta peccatum fassa est; promissiones dedit, se in posterum omissuram talem superstitionem). „Manslchtig“ heisst in den altfriesischen Rechtsquellen: wer einen Todtschlag (monslaga, manslachte) begangen hat (v. Richthofen altfr. Wörterb. s. v.); hier ist es von einer Krankheit wohl nur in dem Sinn gebraucht, dass sie durch ein Messer, mit welchem Menschenblut vergossen, auf sympathischem Wege geheilt werden könne. Ist vielleicht dem vergossenen Blut des Ermordeten eine sühnende Wirkung beigemessen? (Vergl. Wuttke, der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart, 2. Aufl. S. 130 ff.)

* * *

Das Emdener Kirchenratsprotokoll berichtet unter 3. Febr. 1671: is binnengestaan een vrouwe in de Böljestrade, wiens man Jan Eben tot Lier hadde geconsuliert een seker waarseggersche, also hie meinde, dat syn Kindt van een geest geplaagd wierde; waarop is geresolviert, dien scherpte bestraffen ende beter te onderwisen. Den 20 Febr. wird denn auch Jan Eben „over syn superstitie serieuslick bestraft.“ Ist dies schon ein Beispiel der Konsultation der in ihrer Art berühmten Geisterbannerin „Puh-Hille“ oder Pül-hille in Leer, von der die Sage ging, sie sterbe nicht? Im folgenden Jahrhundert ward sie von Moormerland, Lengenerland und Groningerland aus fleissig aufgesucht; ausführlichere Nachrichten darüber sind im Ostf. Monatsblatt 1873 S. 432 ff. mitgeteilt. Nach Strackerjan, Aberglaube und Sagen aus dem Herzogtum Oldenburg (I, 345) wandte man sich auch aus dem Oldenburgischen an sie; hier war sie unter dem Namen „Pullen-Lene“ bekannt. Puh-Hille scheint technischer Ausdruck für Geisterbeschwörerinnen und Wahrsagerinnen gewesen zu sein; in Emden kommen 1705 und 1706 Klagen vor

über Wahrsagerei bei der Rummelhillen - piepe (sic) — hängt der sonderbare Name mit einer Rummelhille-Puh-hille zusammen?

*

*

*

In Emden ward 1704 geklagt, dat er grote superstitie omtrent de sogenoemde bloeme van Jericho op Kersnagt begaan wordt, ohne nähere Auskunft. Es wird an die sogenannte „Rose von Jericho“ zu denken sein, welche wohl von Pilgern aus dem Morgenland mitgebracht ward. Es ist die Blüte eines Strauchs, die sich wie eine Kugel zusammenzieht, wenn sie vertrocknet, sich aber wieder ausbreitet, wenn sie ins Wasser gelegt wird (*Anastatica Hierichuntia*); in welcher Weise sie der Wahrsagerei, an welche zunächst zu denken sein wird, gedient habe, erhellt nicht, Wuttke und Strackerjan gedenken der Rose von Jericho nirgends.

IX.

Zum Holtlander Münzenfunde.

Von Amtsgerichtsrat Thomsen zu Emden.

Im April d. J. wurde beim Abtragen eines mit Heidekraut bewachsenen kleinen Erdhügels im Kirchspiel Holtland, Kreis Leer (Ostfriesland), ein recht interessanter Fund zu Tage befördert. An derselben Stelle, an welcher man im vorigen Herbste einen schweren Kieselstein von runder Form und etwa $\frac{1}{2}$ m. Durchmesser gefunden hatte, stiess ein Arbeiter etwa $\frac{1}{2}$ m. tiefer auf eine Rolle Silbermünzen und ein darüber liegendes menschliches Gerippe. Letzteres ist bis auf einige Kopfknocheile, insbesondere Unterkiefer mit den Zähnen bei Zutritt der Luft sofort in Asche zerfallen. Die Münzen dagegen, 24 an der Zahl, kamen unversehrt zu Tage, sind gut erhalten, zeigen alle, abgesehen von einigen unwesentlichen Verschiedenheiten in der Ausführung der Prägung, gleiches Gepräge und haben fast genau die Grösse eines Zehnpfennig-Stückes. Die Umschrift ist deutlich und unschwer zu entziffern. Die Vorderseite (Avers) der Münze zeigt ein griechisches Kreuz mit vier Punkten, je einer in jedem Winkel des Kreuzes, einen Perlenkranz um das Kreuz herum und die Umschrift, beim \times beginnt HLVDVVICVS IMP; die Rückseite (Revers) eine Tempel-Façade mit einem Kreuz auf der Spitze und der Umschrift \times RISTIANA RELIGIO. Nach der Aufschrift sind die Münzen zweifellos aus der Zeit Ludwigs des Frommen, der, ein Sohn Karls des Grossen, in den Jahren 814—840 nach Christi als Kaiser regierte. Das Alter der Münzen beträgt somit mindestens 1050 Jahre. Die kleinen Verschiedenheiten im

Gepräge sind bedeutungslos und geben nur zu dem Schluss Veranlassung, dass zur Prägung mehrere Stempel gebraucht sind.

Die Gesellschaft ist erfreulicherweise in den Besitz zweier Stücke gelangt und hat damit ihre immerhin schon recht sehenswerte Münzsammlung um eine grosse Seltenheit bereichert.¹⁾

Vielleicht ist jetzt noch von Interesse, über die Fundstücke selbst einiges mitzuteilen.

Der fragliche Erdhügel liegt im freien Heidfelde, hatte ursprünglich die Form einer abgeflachten Halbkugel, im Fuss einen Durchmesser von annähernd 10 m., im Kopf eine Höhe von etwa $1\frac{3}{4}$ m. Unterm Kopf des Hügels hat man in einer Tiefe von etwa $1\frac{1}{4}$ m den oben erwähnten Feldstein und etwa $\frac{1}{2}$ m tiefer die Rolle Münzen und gleich darunter das Gerippe, von West (Kopf) nach Ost (Füsse) liegend, gefunden. Ebenfalls unterm Kopf des Hügels, aber etwas östlicher, sind vor etwa zwei Jahren drei dicke runde Kieselsteine, in Kleeblattform liegend, ausgegraben. Diese Steine, inzwischen zerkleinert, sollen nach Form und Grösse mit dem im vorigen Herbst gefundenen, unter welchen sich die Münzen etc. befunden, übereingestimmt haben. Berücksichtigt man nun, dass das Gerippe gleichfalls unterm Kopf des Hügels und zwar von West nach Ost liegend aufgefunden ist, so wird man zu der Annahme berechtigt sein, dass diese drei Steine am Fussende des Toten gelegen haben. Dies ist um so wahrscheinlicher, als alle vier Steine in gleicher Tiefe angetroffen sind.

Interessant ist endlich noch, dass man schon vor 40 Jahren in diesem Hügel, jedoch mehr an der Oberfläche ebenfalls Überreste menschlicher Gerippe gefunden hat. Über diesen Fund hat indess näheres nicht ermittelt werden können. Soviel geht aber aus allem hervor, dass an fraglicher Stelle mehrere Tote zur Ruhe gebettet sind. Es ist daher die Vermutung nicht ausgeschlossen, dass wir es hier mit einer christlichen Grabstätte aus der ersten Zeit der Einführung des Christentums in Ostfriesland zu thun haben. Dabei

¹⁾ Die fries. Genootschap zu Leeuwarden teilt in ihrem Jahrbuch — Jahrg. 1891 S. 62. — einen ähnlichen Münzfund mit. Darnach sind im Juli 1889 zu Aalsum in Westfriesland neun Stück mit anscheinend gleichem Gepräge gefunden.

würde freilich auffällig sein, dass sich bei christlichen Toten Münzen vorgefunden haben, die diesen, weil eingerollt, offenbar von Menschenhand mitgegeben sind. Dies darf indess nicht so sehr befremden, wenn man bedenkt, dass bei Einführung des Christentums alle abergläubischen und heidnischen Gebräuche nicht sofort ausgerottet werden konnten und vorerst noch an dem alten heidnischen Brauch, dem Toten Geld mit auf die Reise ins Jenseits zu geben, festgehalten sein wird.

X.

Berichtigung in dem Aufrufe für das Fabricius-Denkmal.

Von Oberlehrer a. D. Dr. Bunte in Hannover.

In dem Aufrufe für das Fabricius-Denkmal sind zwei unrichtige Angaben. Zuerst wird behauptet, D. Fabricius hätte mit Tycho de Brahe und Kepler in brieflichem und persönlichem Verkehr gestanden. In Wahrheit aber haben sich Kepler und Fabricius niemals persönlich kennen gelernt, wie ich in meiner Abhandlung über ihn deutlich nachgewiesen habe, und der Verkehr mit Tycho hat sich im ganzen darauf beschränkt, dass Fabricius ihn zweimal besucht hat, nämlich einmal in Wandsbeck und einmal in Prag.

Sodann wird behauptet, D. F. hätte mit seinem Sohne längere Zeit ununterbrochen Beobachtungen der Sonnenflecken angestellt, und dies sei eins seiner Hauptverdienste. Allein David Fabricius hat hierbei äusserst wenig gethan, das Hauptverdienst gebührt dem Sohne, obgleich auch dieser seine speziellen Untersuchungen nicht aufgezeichnet hat.

Bericht über die Gesellschaft vom 1. Oktober 1890 bis 1. August 1891.

Von Pastor Pleines, derz. Sekretär.

Über die Wirksamkeit der Gesellschaft während des verflossenen Zeitraums und den gegenwärtigen Stand derselben ist Folgendes zu berichten:

Durch den jetzt fertig gestellten Ausbau des Gesellschaftshauses ist es möglich geworden, die verschiedenen Sammlungen, namentlich auch die Gemälde und Kupferstiche, in den neu gewonnenen grössern Räumlichkeiten in übersichtlicher Ordnung und in der Weise unterzubringen, dass sie zur Geltung kommen können, was bis dahin weniger der Fall war.

Was die Sammlung der Altertümer betrifft, so ist die Neuaufstellung und Ordnung derselben weitergeführt. Sämtliche Gegenstände sind mit einer darunter befindlichen kurzen Beschreibung versehen und grösstenteils in Glasschränken ausgelegt, so dass sie bequem in Augenschein genommen werden können.

Ferner ist in Aussicht genommen, eine altostfriesische Kammer mit den dazu gehörigen altertümlichen Möbeln, Haushaltungsgegenständen und Utensilien herzurichten, womit teils durch Ankauf, teils durch Schenkungen bereits der Anfang gemacht worden ist.

Für die zu den vorhandenen 156 Gemälden seit 1877 hinzugekommenen, teilweise aus der Königl. Gemälde-Galerie in Berlin stammenden 77 Gemälde ist dem Katalog vom Jahre 1877 ein gedruckter Anhang von 28 Seiten beigelegt worden.

Die Kupferstiche, worunter wertvolle Sachen von Riedinger und Skizzen von Albrecht Dürer, sowie eine Anzahl alter Karten und Pläne von Emden sind zur bessern Ansicht im Gemälde-saal neben einander ausgelegt und mit Glasdeckeln versehen.

Für das nächste Heft des Jahrbuches ist die Veröffentlichung der kulturgeschichtlich so interessanten farbigen Abbildungen von altostfriesischen Volks- und Rittertrachten aus dem Ende des XV. Jahrhunderts, die sich in dem Manninga-Buche zu Lützburg im Besitz des Herrn Grafen zu Inn- und Knyphausen auf Lützburg befinden, in Aussicht genommen.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen

a. Einheimische:

Amtsgerichtsrat Thomsen.

Gymnasialdirektor Professor Dr. Schüssler.

b. Auswärtige:

Pastor Lüpkes in Warsingsfehn.

Apotheker Rassau in Aurich.

Pastor Buschmann in Horsten.

Dr. Wagner, Königl. Archivar in Aurich.

Die jetzige Zahl der Gesellschaftsmitglieder beträgt:

1) Einheimische	63	gegen	64	im	Jahre	1890,
2) Auswärtige	88	"	86	"	"	"
3) Ehrenmitglieder	11	"	12	"	"	"
4) Korrespondierende	12	"	11	"	"	"

Zusammen 174 gegen 173 im Jahre 1890.

Zum korrespondierenden Mitgliede wurde ernannt Dr. Bunte, Oberlehrer a. D. in Hannover.

Zu den 50 gelehrten Gesellschaften und Vereinen, mit denen die Gesellschaft in Schriftenaustausch steht, sind hinzugetreten:

- 1) Die Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte in Berlin, Präsident: Virchow;
- 2) Die Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg;
- 3) Der Verein für Nassauische Geschichts- und Altertumskunde zu Wiesbaden.

Von den in dem verflossenen Zeitraum gehaltenen Referaten über Gegenstände, grösstenteils geschöpft aus Aktenstücken des städtischen Archivs, aus Kirchenprotokollen und Manuskripten der Gesellschaftsbibliothek etc. werden hier kürzlich folgende namhaft gemacht:

- 1) Zur Geschichte der Klunderburg hierselbst — Oberbürgermeister Fürbringer.
2. Notizen über Kirchenmusik und Kirchengesang in Emden in der Zeit von 1450—1623 — de Vries, Hauptlehrer der reformierten Klassenschule.
- 3) Über eine Salzsiederei auf Nesserland und den Handel mit Salz überhaupt in den Jahren 1568 bis 1726 — Kommerzienrat Schnedermann.
- 4) Über Schulverhältnisse in Emden von 1483 bis zur Zeit des 30jährigen Krieges — Hauptlehrer de Vries.
- 5) Über die Clementiner- und Liebfrauen-Brüderschaft in Emden, ursprünglich getrennt, später, etwa um's Jahr 1541, zu einer Gesellschaft vereinigt. — Hauptlehrer de Vries.
- 6) Über Festlichkeiten bei der Anwesenheit Friedrichs des Grossen in Emden 1751 — Hauptlehrer de Vries.
- 7) Über das Postwesen vor 300 Jahren bis zur Einführung der Thurn und Taxischen Post — v. Rensen, Sekretär der Handelskammer.
- 8) Über Emders Werkmeister, Maler, Kupferstecher, Gold- und Silberarbeiter im 16. Jahrhundert — Ingenieur Starcke.
- 9) Eine Schuldforderung der Familie Quernheim in Poppenburg (Papenburg?) an die Ostfriesischen Grafen im 16. und 17. Jahrhundert — Kommerzienrat Schnedermann.
- 10) Die Laokoongruppe: die Bedeutung der Pergamentischen Funde für die Beurteilung derselben — Professor Schüssler.
- 11) Mitteilungen aus einigen hier befindlichen Handschriften aus den Memoiren des Geh. Rat Bluhm über die Zustände am Ostfriesischen Hofe in der Mitte des 16. Jahrhunderts — Professor Schüssler.

Ausser diesen Referaten wurden fast regelmässig Mitteilungen gemacht aus den verschiedenen Kunstblättern durch den Konservator der Gemälde, Ingenieur Starcke.

Die Direktion der Gesellschaft besteht zur Zeit aus folgenden Mitgliedern:

Gymnasial-Direktor a. D. Dr. Schweckendieck (Direktor),
 Kommerzienrat Schnedermann (Vice-Direktor),
 Pastor Pleines (Sekretär),

v. Rensen, Sekretär der Handelskammer (Rendant),

Als Beisitzer resp. als Konservatoren fungieren:

Hauptlehrer der ref. Klassenschule de Vries (Bibliothek),

Ingenieur Starcke (Gemälde),

Dr. med. Tergast (Münzen),

Gymnasiallehrer Dr. Ritter (Altertümer),

Partikulier A. Meyer (Instandhaltung des Hauses).

Von den teils angekauften teils geschenkten Gegenständen der verschiedenen Sammlungen werden hier besonders folgende erwähnt:

I. Bücher und Urkunden.

Ausser den regelmässig eingegangenen Jahresberichten, Jahrbüchern und periodischen Schriften sind

a. angekauft:

«Geschichte des Preussischen Staats von Dr. Ernst Berner, Königl. Preuss. Staats-Archivar; — Tilly in Oldenburg und Mansfelds Abzug von Ostfriesland, von Dr. Rütthening; — Hamburg und Ostfriesland in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, von H. Nirrnhelm, darin vieles über Berührungen der Hamburger mit Stadt Emden; — Beiträge zur wirtschaftlichen Entwicklungsgeschichte der vereinigten Niederlande; — Johannes Laski, der Reformator in Polen, von Adolf Henschel in Halle; — Hannoversche, landschaftliche und Städtewappen von Arends; — Geschichte des Feldmarschalls Grafen Dodo von Knyphausen, von Sattler; — Harkenroht bydragen tot de geschiedenis der Emders moederkerk (selten); — Einführung in die Kunde der Kupferstiche, von Dr. Brendike in Berlin; — Beiträge zur Kunstgeschichte Niedersachsens; — Deutsches Leben in der Vergangenheit, zwei Bände, von Sach.

b. geschenkt:

Facsimile der Handschrift des David und Johannes Fabricius nach den in Pulkowa befindlichen Originalbriefen nachgezeichnet von Oberlehrer a. D. Dr. Bunte in Hannover; — Zwölf Jahrgänge Verhandlungen im Abgeordnetenhaus (Senator B. Brons sen.); — Die Modenwelt von 1865 bis 1890 von Friedr.

Melford (Buchhändler Haynel); — Testament von Westendorp (van Hoorn); — Fortsetzung des Ostfriesischen Schulblatts (Dr. Schweckendieck); — Ehrenbürgerbrief des frühern hiesigen Oberbürgermeisters Hantelmann (von dessen Erblässern); — 42 Bände Verhandlungen der Hannoverschen Ständeversammlung, des Preussischen Landtages und des Herrenhauses (B. Brons sen); — Schrift über den Namen Sint Bavo, von Winkler, Arzt in Haarlem; — Schrift von Rektor Dittmer in Norden: die vier Temperamente; Philosophische Schriften von Oberlehrer Dr. Frerichs in Norden; Historisches Taschenbuch von 1840 und 1844 (Dir. Schweckendieck); — Gymnasial-Programm aus Lübeck, enthaltend Reisebeschreibung zweier Herrn vor 200 Jahren durch das nördliche Deutschland, auf welcher auch Emden und Leer berührt wurden (Kirchenrat Viëtor); Prediger-Wahlrecht der Interessenten, das kirchliche Stimmrecht und die kirchliche Beitragspflicht in Ostfriesland von Konsistorial-Direktor Dirksen in Aurich (Geschenk der Witwe). — Reskript Friedrichs des Grossen vom Jahre 1749 an den Emden Magistrat und den Präsidenten der Königlichen Domänenkammer Lentz, betr. Beschwerde der Gilden und Zünfte über zu hohe Abgaben, erhoben durch die Schöttenhöftlinge (van Hoorn); — Helgoland, sonst und jetzt, nebst Karte von 1300 und 1549 von Max Herwitz (Senator Dantziger).

II. Münzen und Medaillen.

a. angekauft:

17 Münzen, darunter ein Vierziger Pfennig — eine Sterbemünze auf die Fürstin Juliane ($\frac{1}{3}$ Rthlr.) — eine Münze von Christian Eberhard (zusammen für 92 *M.*).

b. geschenkt:

Zwei grössere Emden Silbermünzen von 1677 und 1689 (Privatier van Senden); — eine Emden Münze und eine von Georg Albrecht (Antiquitätenhändler Remmers in Leer); — eine Münze aus dem Münzfunde zu Holtland mit der Inschrift: Hludovicus Imp. Aug. Christiana Religio und dem Bilde einer Kirche, mithin von Ludwig dem Frommen (Königliches Konsistorium in Aurich); — Dieselbe Münze (Amtsgerichtsrat Thomsen); — vier deutsch-afrikanische Münzen mit dem Bilde Kaiser Wilhelms II und arabischen Lettern.

III. Altertümer etc.

a. angekauft:

Ein altertümliches Büffet (für 125 *M.*).

b. geschenkt:

Eine gläserne Form, in früherer Zeit zum Lichtergiessen gebraucht (Landschaftsrat Klug); — Abdrücke alter Emdener Stadtsiegel mit der Umschrift *secretum* oder *sigillum civitatis Emdanae*, darunter auch das Siegel mit der Umschrift *Cosmas und Damianus* (Oberbürgermeister Fürbringer); — Figur, darstellend Saturn oder Kronos mit Stundenglas und Hippe, Stiefel aus Grönland, Frauenhaube aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts, Kinderhäubchen aus dem Anfange dieses Jahrhunderts (Frl. Graepel); — Schön gearbeitetes antikes Stricketui (Pastor Houtrouw in Gandersum); — eine Goldwage (Weinhändler Schwitzky); Altertüml. s. g. Bettwärmer (Landwirt G. de Buhr in Bunderhee); — Scepter der früheren Goldschmiedezunft hierselbst (van Hoorn); — Altertümliche Lampe, Aufhängekette für einen Theekessel, Zunderbüchse (Dr. Tergast); — Altertümliche Tabacksdose (van Rensen); — Blauseidenes Nadelkissen von 1796 mit Stickereien, herrührend von der Frau des Präsidenten des Stadtgerichts und Bürgermeisters zu Emden P. A. Deteleff (Senator Penning); — Photographische Abbildung von dem abgebrochenen Bentinkshoff hierselbst (Zimmermeister Schelten); — Kupferplatte und zwei Münzen, aufgegraben beim Bau des neuen Bohlwerks an der s. g. langen Brücke (im Auftrage des Baurats Dannenberg); — alte Haube, getragen in der Mitte des vorigen Jahrhunderts (Witwe Abben in Grimersum); — Grosses Steinbeil, aufgegraben im Lütetsburger Wald (im Auftrage des Grafen von Knyphausen); — Alte Sonnenuhr, gefunden auf dem Grundstück der Witwe Janssen am Vierkant in Emden, ein Meter unter dem Fundament einer alten Scheune — eine Gildetafel (Hauptlehrer de Vries); — Eine altertümliche Tabacksdose von Messing (Apotheker Rassau in Aurich); — Ein runder Stein, vielleicht zum Zerstampfen von Getreide benutzt (Lehrer Rinderhagen in Warsingsfehn); — Eine bemalte Fensterscheibe vom Jahr 1645 mit dem Bilde einer Katze und einer Eule nebst einer Hausmarke und dem Namen Berend Rolves und der Unterschrift: O Katte, Du musst weten, Vergünnet

Brod't word viel gegeten, Wer mi vergünnt und nicht gift, Den schla de Düvel und plage de Gicht. 1645 (Lehrer Rinderhagen in Warsingsfehn); — Eine bei der Papierfabrik gefundene Münze vom Harz (Heizer de Buhr) — Eine Kuchenform von Holz mit biblischen Darstellungen (Bäcker Hartmann); — Zwei französische Trommelschlägel nebst Riemen, die zur Zeit der Freiheitskriege hier zurückgeblieben, und eine im Burggraben gefundene steinerne Kanonenkugel (Maler Wegmann); — Verschiedene bei Spetzerfehn im Torf gefundene Haselnüsse (W. Schweckendieck); — Thierknochen und ein mit silbernen Ornamenten in romanischem Styl ausgelegter Bronzegegenstand, vielleicht der untere Teil eines Abts- oder Bischofsstabes, mehrere Fuss tief im Uttumer-Hammrich in einem ehemaligen Flusslauf gefunden (Landwirt Heddinga in Uttum); — Thierknochen, gefunden in der Pewsumer Meede, der eine geglättet und in der Mitte durchbohrt, vielleicht ein altes Gerät (Pastor Pleines in Canum); — Stammbuchblätter aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts mit Stickereien und Zeichnungen (Architekt Visser); — Koffer von Holz mit Eisenbeschlag und Resten eines Überzuges von Seehundsfell und der Jahreszahl 1626 (J. Prinz).

IV. Gemälde und Kupferstiche.

geschenkt:

Abdruck des Kupferstichs nach Rafaels Madonna Panshanger von Professor Mandel (Geschenk Sr. Excellenz des Kultusministers); — Eine Anzahl Porträts der Ostfriesischen Fürsten-Familie (Buchhändler Haynel).

Schliesslich können wir nicht unterlassen, für die Unterstützungen durch die hohen Landesbehörden, sowie für die besondere Beihülfe von 1000 *M.*, die uns vom Königlichen Ministerium durch die Huld Sr. Excellenz des Herrn Kultusministers zu Teil geworden ist, auch an dieser Stelle unsern ehrerbietigen Dank auszusprechen, sowie wir auch den verehrten Freunden und Gönnern unserer Gesellschaft für ihre freundlichen Mitteilungen und Zuwendungen uns zu innigem Dank verpflichtet fühlen und uns ihrer fernern Teilnahme bestens empfohlen halten.

Finanzieller Stand der Gesellschaft,

dargestellt von dem z. Rechnungsführer P. van Rensen-Emden.

A. Voranschlag der Ausgaben für das Jahr 1891/92.

I. Gewöhnliche laufende Ausgaben:

1. Zinsen und Schuldenabtrag	<i>M.</i>	753.—
2. Lasten, Abgaben und Versicherungsprämie	"	278.43
3. Instandhaltung der Gebäude mit Rücksicht auf die Erneuerung der Dachrinnen	"	500.—
4. Anschaffung von Haus- und sonstigen Geräten	"	50.—
5. Beiträge zu wissenschaftlichen Vereinen	"	33.—
6. Besoldung des Hauswarts nebst Heizung	"	285.—
7. Druckkosten des Jahrbuchs u. s. w.	"	450.—
8. Vermischte Ausgaben	"	280.57
9. a) für das Münzkabinet	<i>M.</i>	100.—
b) für die Bibliothek	"	400.—
c) für die Gemäldesammlung	"	200.—
d) für die Altertumssammlung	"	200.—
e) zur Verfügung für die Sammlungen überhaupt	"	150.—
		<hr/>
	"	1050.—
		<hr/>
Zusammen	<i>M.</i>	3680.—

II. Wegen mangelnder Geldmittel zeitweilig zurückgestellte Bedürfnisse:

1. für Einbinden von Büchern u. Zeitschriften	<i>M.</i>	300.—
2. für Sicherung der Bücher auf den Gestellen	"	150.—
3. für Einrichtungen zum Aufbewahren der Urkunden und Kupferstiche	"	150.—
4. für Einrahmen von Ölgemälden	"	150.—
5. für die Einrichtung des früheren Gemälde- saals werden aus dem früheren Voran- schlage wieder eingestellt	"	250.—
		<hr/>
	"	1000.—
		<hr/>

Ganze Bedarfssumme pro 1891/92 *M.* 4680.—

Anmerkung, Die sub II in den Voranschlag des Jahres 1891/92 eingestellten Beträge entsprechen nur einem Teile der fraglichen Bedürfnisse. Erforderlich wird sein, dass auch noch in den nächsten Rechnungsjahren ähnliche Posten aufgenommen werden, da manche Einrichtungen zu treffen sind, um Sammlungsgegenstände, die vor der Ausführung des Neubaus wegen Raummangels nicht zur Ausstellung gelangen konnten, in würdiger Weise zur Geltung zu bringen.

B. Voranschlag der Einnahmen für das Jahr 1891/92.**I. Gewöhnliche Einnahmen:**

1. Beiträge von 62 Mitgliedern in der Stadt Emden à <i>M.</i> 18	<i>M.</i> 1116.—
2. Beiträge von 89 auswärtigen Mitgliedern à 6 <i>M.</i>	„ 534.—
3. Zinsen	„ 6.80
4. Beihülfe der Ostfriesischen Landschaft	„ 500.—
5. Beihülfe aus dem Hannoverschen Provinzialfonds	„ 550.—
6. Vermischte Einnahmen	„ 33.20

Zusammen *M.* 2740.—

II. Aussergewöhnliche Einnahme:

Von Sr. Excellenz, dem Herrn Minister der geistlichen und Medizinalangelegenheiten ist der Gesellschaft für das laufende Jahr eine Beihülfe gewährt wor- den von	„ 1000.—
---	----------

Ganze Einnahme pro 1891/92 *M.* 3740.—

C. Vergleichung.

Die Ausgaben sind veranschlagt zu	<i>M.</i> 4680.—
Die Einnahmen sind veranschlagt zu	„ 3740.—

Mithin Fehlbetrag *M.* 940.—

Anmerkung. Von dem Fehlbetrage können durch einen Überschuss von der für den Neubau aufgenommenen zweiten Anleihe etwa *M.* 550 gedeckt werden, mit der Folge jedoch, dass die Ausführung mehrerer zur Vervollständigung des Neubaus dienenden Arbeiten vorerst weiter hinausgeschoben werden muss.

Verzeichnis

der

am 1. Oktober 1891 vorhandenen Mitglieder.

I. Ehrenmitglieder.

- Bartels, Dr. theol., General-Superintendent in Aurich.
- Berghuys, Kaufmann in Amsterdam.
- Engelhard, Professor, Bildhauer in Hannover.
- Friedlaender, Dr., Geh. Staatsarchivar in Berlin.
- Gerlach, Buchdruckereibesitzer und Stadtrat in Freiberg in Sachsen.
- Grote, Dr. juris in Hannover.
- Klopp, Dr., Archivrat in Wien.
- Rose, Amtssekretär a. D. in Varel.
- Sudendorf, Amtsgerichtsrat in Neuenhaus.
- Viëtor, Kirchenrat zu Emden.

II. Wirkliche Mitglieder.

a. Einheimische.

- Barth, Senator.
- Bertram, J. C., Kaufmann.
- Bleeker, Partikulier.
- de Boer, Kaufmann, Senator a. D.
- Böning, Dr. juris, Rechtsanwalt
- Brons, B., Senator a. D.
- Brons, B. jun., niederländischer Konsul, Senator a. D.
- Brons, A., niederländischer Vice-Konsul und Senator.
- Brons, F., schwedischer Vice-Konsul.
- Brons, Bernhard J. S., Kaufmann.
- Bruns, Droguist.
- Butenberg, O., Partikulier.
- Dannenberg, Wasser-Bauinspektor, Baurat.
- Dantziger, Kaufmann, Senator a. D.
- Fürbringer, Oberbürgermeister.
- Geelvink, H., Kaufmann.
- Geelvink, P., Kaufmann.
- Graepel, Senator a. D.

Haynel, Buchhändler.
Herlyn, Dr. med.
Herrmann, Apotheker.
Hilker, Königl. Auktionator.
Hofmeister, Telegraphen-Direktor.
Höltzenbein, Kaiserl. Bank-Direktor.
Kappelhoff, A., Kaufmann, Senator.
Klug, Landschaftsrat, Senator a. D.
Koppel, Bankier.
Laarmann, Lotsen-Kommandeur.
Lange, J. G., Partikulier.
v. Lilienthal, Landrat.
Lohmeyer, Dr. med., Sanitätsrat.
Lohstötter, Amtsgerichtsrat.
Mählmann, Dr., Apotheker.
Metger, H., Senator.
Meyer, A., Partikulier.
Müller, Dr., Pastor.
Müller, Dr., Lehrer an der Friedrichsschule.
Pape, Kommerzienrat.
Penning, T. Dreesmann, Kaufmann, Senator.
Pleines, Pastor.
Pleines jr., Kaufmann.
Reemtsma, Kommerzienrat, Senator a. D.
v. Rensen, P., Sekretär der Handelskammer.
Ritter, Dr., Gymnasiallehrer.
Russell, Justizrat.
Schnedermann, Kommerzienrat, Senator a. D.
Schüssler, Dr., Professor, Gymnasial-Direktor.
Schwalbe, Buchhändler.
Schweckendieck, Dr., Gymnasial-Direktor a. D.
Schwitzky, Weinhändler.
v. Senden, O., Rentier.
Sielmann, Kaufmann.
Smidt, Joachim, Kaufmann.
Starcke, Ingenieur.
Sternberg, Dr. med.
Suur, Rektor der Friedrichsschule.
Tergast, Dr. med., Kreisphysikus.
Thomsen, Amtsgerichtsrat.
Valk, K., Kaufmann.
Vocke, Kaufmann.
de Vries, Hauptlehrer der reformierten Klassenschule.
Wilken, Partikulier.
Zorn, Dr., Redakteur der Emdener Zeitung.

b. Auswärtige.

- Becker, Bürgermeister in Esens.
 Becker, D., Kaufmann in Esens.
 Behnen, Pastor in Woquard.
 Bonk, John, Rentier in Oldenburg.
 Bordeaux, Apotheker zu Barnstorf b. Bremen.
 Brands, Pastor in Stapelmoor.
 Brons, Th., Landwirt in Groothusen.
 Brouer, Konsul in Leer.
 Buschmann, Pastor in Horsten.
 Conring, Dr., Amtsrichter in Aurich.
 Dammeyer, Rentmeister in Petkum.
 v. Derschau, Oberst in Strassburg i. E., Regiments-Kommandeur.
 Dieken, Ökonom in Pewsumer-Schatthaus.
 Dirksen, Rentier in Aurich.
 Ditzen, Ober-Postsekretär a. D. in Leerort.
 Douwes, Kaufmann in Hamburg.
 Drost, Pastor in Dykhausen.
 Fegter, Gutsbesitzer in Greetsiel, Mitglied des Abgeordnetenhauses.
 v. Brucken Fock, Dr. juris in Middelburg in Holland.
 Freerksen, Deichrichter und Gutsbesitzer in Larrelt.
 v. Frese, V., Landschaftsrat in Hinta.
 Georgs, Gutsbesitzer in Damhusen.
 Graefenhain, J. R., Kaufmann in Hannover.
 Grasshoff, Steuerrat in Bremen.
 Grasshof, Dr., Gymnasial-Direktor zu Linden bei Hannover.
 Harberts, H., Redakteur in Hamburg.
 Heeren, N., Landwirt in Canum.
 Heidelberg, Regierungs- und Baurat in Schleswig.
 Hesse, Pastor in Larrelt.
 Hesse, Brauereibesitzer in Weener.
 Hobbing, Buchhändler in Leipzig.
 Höfker, Pastor in Wybelsum.
 Hoffmann, Dr., Sanitätsrat in Leer.
 Homfeld, Pastor in Wirdum.
 Hoogestraat, Betriebs-Inspektor der Königl. Munitionsfabrik in Spandau.
 Houtrouw, Pastor in Neermoor.
 van Hove, Gutsbesitzer in Logumer-Vorwerk.
 van Hove, Apotheker in Neustädtgödens.
 Juzi, Bank-Direktor in Geestemünde.
 Kempe, Paul, Gutsbesitzer in Groothusen.
 Graf zu Inn- und Knyphausen-Lütetsburg, Kammerherr und
 Landschaftsrat.
 Kirchhoff, Konsistorialrat in Aurich.

- Klinkenborg**, Amtsgerichtsrat in Norden.
Kohlschütter, Hütten-Direktor in Norden.
Koopmann, Gutsbesitzer in Midlum.
Langen, Pastor in Osnabrück.
Lantzius-Beninga, Oberförster a. D. in Aurich.
Lantzius-Beninga, Gutsbesitzer in Stikelkamp.
Lüpkens, Pfarr-Kollaborator zu Warsingsfehn.
Metger, Superintendent a. D. in Groothusen.
Meyer, U., Pastor in Pilsum.
Meyer, Schullehrer in Visquard.
Meyer, Josef L., Fabrikant in Papenburg.
Meyer, Senator in Norden.
Nieberg, Dr. med. in Neustadtgödens.
Ohling, Gutsbesitzer in Osterhusen.
Peterssen, Dr. phil., Gutsbesitzer in Berum.
Pleines, Real-Gymnasiallehrer in Schönberg in Mecklenburg-Strelitz.
Pleines, Pastor in Canum.
Prinz, Dr. phil., Seminarlehrer in Trier.
Rassau, Apotheker in Aurich, Senator.
Remmers, Pastor in Engerhufe.
Röben, Auktionator in Grossefehn.
Rulffes, Kgl. Auktionator in Pewsum.
Sanders, Superintendent in Westerhusen.
Sasse, Kgl. Auktionator in Hage.
Schachert, Bauinspektor in Caracas.
Schaer, Pastor in Rysum.
Schmidt, Kaufmann und Senator in Geestemünde.
Schrage, Apotheker in Hannover.
Schweckendieck, Geh. Ober-Regierungsrat in Berlin.
Schweckendieck, Hütten-Direktor in Dortmund.
Schwiening, Landschaftsrat, Bürgermeister in Aurich.
Stroman, Pastor in Uttum.
v. Suckow-Bollinghausen, K. K. Österreichischer Oberlieutenant a. D.
in Bollinghausen.
Tapper, Buchdruckerei-Besitzer und Senator in Aurich.
Treppner, Rektor an der Marienkapelle in Würzburg.
Ulferts, Kgl. Auktionator in Esens.
Viëtor, Landgerichtsrat in Hildesheim.
Viëtor, Bleske, Pastor in Hinte.
Viëtor, J., Pastor in Greetsiel.
Voss, Pastor in Osteel.
Wagner, Dr., Königl. Archivar in Aurich.
Wulff, Kaiserl. Bankvorsteher in Stolp.
Wychgram, Dr. phil., Direktor der höheren Töchterschule in Leipzig.
Wychgram, N., Landwirt in Wybelsum.

Zopfs, Buchdruckerei-Besitzer in Leer.
Königliche Bibliothek in Berlin.

III. Korrespondierende Mitglieder.

Blok, Dr. phil., Professor an der Universität in Groningen.
Boschen, Bildhauer in Oldenburg.
Bunte, Dr., Oberlehrer a. D. in Hannover.
Fabricius, Dr. juris, Oberlandesgerichtsrat in Celle.
Grevel, Apotheker in Düsseldorf.
Holtmanns, Lehrer in Cronenberg bei Elberfeld.
Liebe, Dr. phil., Hilfsarbeiter am Königl. Staatsarchiv in Koblenz.
Nanninga Uitterdyk, Archivar der Stadt Kampen.
Rose, Bürgermeister in Northeim.
Sundermann, Lehrer in Norden.
Vorstermann van Oyen in s'Gravenhage.
Winkler, Joh., Arzt in Haarlem.

Verzeichnis

der

auswärtigen Vereine und gelehrten Gesellschaften, mit denen die Gesellschaft in Schriftenaustausch steht.

- Aachen: Geschichtsverein.
Amsterdam: Académie royale des sciences.
Assen: Museum van Oudheden in Drenthe.
Bamberg: Historischer Verein für Oberfranken.
Berlin: Der deutsche Herold.
Berlin: Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.
Birkenfeld: Verein für Altertumskunde.
Bremen: Historische Gesellschaft des Künstlervereins.
Breslau: Museum schlesischer Altertümer.
Chemnitz: Verein für Chemnitzer Geschichte.
Donaueschingen: Verein für Geschichte und Naturgeschichte.
Eisenberg: Historischer Verein.
Elberfeld: Bergischer Geschichtsverein.
Emden: Naturforschende Gesellschaft.
Freiberg: Altertumsverein.
Görlitz: Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
Graz: Historischer Verein für Steiermark.
Groningen: Societas pro excolendo jure patrio.
Halle: Thüringisch-Sächsischer Geschichts- und Altertumsverein.
Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte.
Hannover: Historischer Verein für Niedersachsen.
Heidelberg: Universitäts-Bibliothek.
Jena: Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.
Kiel: Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.
Königsberg: Universität.
Königsberg: Physikalisch-Ökonomische Gesellschaft.
Kopenhagen: Königliche Gesellschaft der nordischen Altertumskunde.
Leeuwarden: Friesch genootschap.

- Leiden:** Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde.
Linz: Museum Francisco-Carolinum.
Lüneburg: Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg.
Meissen: Verein für Geschichte der Stadt Meissen.
München: Königl. Bayrische Akademie der Wissenschaften.
Münster: Historischer Verein.
Nürnberg: Germanisches Museum.
Nürnberg: Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
Oberlahnstein: Altertumsverein Rhenus.
Oldenburg: Landesverein für Altertumskunde.
Osnabrück: Historischer Verein für Geschichte u. Landeskunde von Osnabrück.
Petersburg: Commission impériale archéologique.
Posen: Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
Prag: Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Princeton, N. J., United States of North-America: American Journal of archeology and history of the fine arts.
Romans (Dep. Drôme): Société d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse du diocèse de Valence.
Schwerin: Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.
Speier: Historischer Verein der Pfalz.
Stockholm: Königl. Akademie der Geschichte und Altertumskunde.
Ulm: Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.
Washington: Smithsonian Institution.
Wernigerode: Der Harzverein für Geschichte und Altertumskunde.
Wien: Österreich. Museum für Kunst und Industrie.
Wiesbaden: Verein für Nassauische Altertumskunde u. Geschichtsforschung.
Würzburg: Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
Zürich: Gesellschaft für vaterländische Altertümer.
-

Kurz vor Beendigung des Druckes, dem er noch zuletzt seine Sorge widmete, am Donnerstag den 1. Oktober, ist unserer Gesellschaft ihr langjähriger Vorsitzender,

Gymnasial-Direktor a. D.

Dr. W. Schweckendieck,

durch den Tod entrissen worden. Noch in der Dienstags-Versammlung am 15. September hatte der Einundachtzigjährige in unserer Mitte seinen altgewohnten Sitz eingenommen, auf dem er, den Beschwerden des Alters zum Trotz, selbst bei rauher Witterung selten zu fehlen pflegte, um mit der ihm eignen ruhigen, sich stets gleichbleibenden Freundlichkeit die Verhandlungen zu leiten: das Bild des milden ehrwürdigen Greises wird dauernd in unser aller Erinnerung leben. Trotz seines hohen Alters und seiner körperlichen Leiden ist die Kunde von seinem Dahinscheiden wohl manchem unerwartet gekommen: hatte doch sein scheinbar zarter Körper seit Jahren so viele Erschütterungen glücklich überstanden, dass man annehmen musste, der Leib sei doch rüstiger und widerstandsfähiger als es den Anschein hatte, und hoffen konnte, dass ihm in seiner glücklichen Häuslichkeit unter der aufopfernden Pflege einer treuen Gattin noch längere Lebenszeit beschieden sein würde. Es wäre hier der Ort, über sein Leben und Wirken, seine 50jährige Thätigkeit als Lehrer und Leiter des Emders Gymnasiums, seine Verdienste um unsere Gesellschaft, mit deren Geschichte sein Name aufs engste verknüpft sein wird, die unter ihm aus kleinen Anfängen einen ungeahnten Aufschwung nahm, ausführlichen Bericht zu erstatten, wenn nicht ein solcher von berufener Hand für das nächste Jahrbuch in Aussicht stände.

This book should be returned to
the Library on the last date stamped
below.

A fine of five cents a day is incurred
by retaining it beyond the specified
time.

Please return promptly.

